

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 378
KARL HONAY

Wien, am Dienstag, den 1. Dezember 1931.

Der städtische Voranschlag für das Jahr 1932.

Der Wiener Stadtsenat setzte heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss unter dem Vorsitze des Bürgermeisters die Beratung über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1932 fort. Zur Verhandlung stand die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform. Die Spezialdebatte leitete amtsführender Stadtrat Speiser mit einem eingehenden Bericht ein. Er führte aus, dass der Personalaufwand für das nächste Jahr mit 184'27 Millionen Schilling veranschlagt sei, während laut Rechnungsabschluss 1930 für Personalzwecke 193'29 Millionen Schilling ausgegeben worden seien. Vom Personalaufwand entfallen 134'35 Millionen Schilling auf Aktivitätsbezüge und 49'91 Millionen Schilling auf Ruhe- und Versorgungsgenüsse. Am 1. August dieses Jahres standen in Verwendung 14.178 Angestellte und 5.838 Lehrpersonen nach der allgemeinen Dienstordnung, 1.004 Angestellte nach der Dienstordnung der Feuerwehr, 1.614 Bedienstete im Kollektivvertrag und 2.341 Vertragsangestellte, unter denen sich 1.044 Saisonarbeiter befunden haben. Darüber hinaus seien bei der Gemeinde noch 284 geistliche Schwestern in Wohlfahrtsanstalten, 21 Rudolfinerinnen im Karolinen Kinderspital und 328 nebenberufliche Lehrpersonen für Fremdsprachen in Verwendung. Dazu kommen noch 10.468 Pensionsparteien. Es seien also insgesamt 36.076 Personen, die in den genannten Kategorien eingeordnet sind. Bei den städtischen Unternehmungen waren am 1. August dieses Jahres 2.719 Beamte und 20.689 Bedienstete, insgesamt 23.408 Personen beschäftigt. Der Pensionistenstand setzte sich zusammen aus 1.134 Beamtenpensionistenparteien und 7.816 Bedienstetenpensionsparteien, zusammen 8.950 Pensionsparteien. Die Gemeinde und ihre Unternehmungen beschäftigten also am 1. August dieses Jahres insgesamt 48.688 Personen und zahlte an 19.418 Personen Ruhe- und Versorgungsgenüsse, sodass zusammen rund 68.100 Personen von der Gemeinde Gehalte oder Pensionen beziehen.

Gemeinderat Angermayer bemerkt unter anderem, dass mit Ende des Jahres die Knabenhorte aufgelassen werden sollen. Es stehe ein harter Winter vor der Tür, so dass die geplante Schliessung der Horte die aus Erspargungsgründen im Personaletat durchgeführt werden soll, eine Schädigung jener Kinder bedeuten würde. Mit Rücksicht auf die schwere wirtschaftliche Lage müsse vor der Schliessung der Horte nachdrücklichst gewarnt werden.

Gemeinderat Stöger erklärt, dass die Ersparungsmaßnahmen beim Personalaufwand die Angestellten ohne Ausnahme empfindlich hart getroffen habe. Mancher Angestellte beziehe jetzt weniger als vor zwei oder drei Jahren. Um durchgreifende Ersparungen zu erzielen, könnte die Gemeinde auf vielen anderen Gebieten sparen, so zum Beispiel bei der unentgeltlichen Abgabe der Lernmittel, die wahllos an reiche und arme Kinder vorgenommen wird, bei der Säuglingswäsche, die ebenfalls wahllos abgegeben wird. Wenn beim Wohlfahrtsamt auch die private Fürsorge herangezogen werden würde, könnten bedeutende Ersparungen erzielt werden. Die Gemeindeverwaltung lehne jedoch aus Parteifanatismus die Mitarbeit der privaten Fürsorge ab. Die Rationalisierung wachse sich ebenfalls zum Schaden der Angestellten aus. Am Schlusse seiner Ausführungen erklärt der Redner, dass die Minderheit den Voranschlag ablehne.

Stadträtin Dr. Motzko bemängelt, dass die Interessen der Lehrerschaft bis heute einzig und allein von der Sektion der Lehrerschaft im Verband der städtischen Angestellten vertreten werden. Das sei ein unmöglicher Zustand, weshalb unbedingt die gesetzliche Regelung der Personal-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 1. Dezember 1931.

vertretung gefordert werden müsse. Bei der Krankenfürsorgeanstalt habe der Verband der städtischen Angestellten ebenfalls ein Privileg; es sei daher notwendig, sich auch bei der Krankenfürsorgeanstalt auf eine demokratische Plattform zu begeben. Viele Angestellte haben dem Verband bereits den Rücken gekehrt, so dass der Verband nicht die ausschliessliche Vertretung des Personals darstellt. Die Rednerin beantragt, die Durchführung der in der Dienstordnung festgesetzten Personalvertretung für die Lehrerschaft unverzüglich in die Wege zu leiten.

Gemeinderat Krammer bespricht unter anderem die formale Anordnung der Budgetposten. Er kritisiert die Praxis bei ^{der Besetzung von} Schulleiterposten, besonders, dass dabei die Bezirkswünsche nicht genügend berücksichtigt werden. Der Redner verlangt schliesslich die Vorlage eines Dienstpostenplanes.

Nach einer Anfrage des Gemeinderates Uebelhör beantwortet der Referent die im Laufe der Debatte gestellten Anfragen und stellt fest, dass eine Auflassung der Knabenhorte nicht erfolgen werde. Notwendige und mögliche Sparmassnahmen seien beabsichtigt, doch gehen sie keineswegs bis zu einer Schliessung der Horte. Die Positionen der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform werden genehmigt.

Der Antrag Dr. Motzko wird abgelehnt und von der Antragstellerin als Minderheitsantrag angemeldet.

Ueber die Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung erstattet amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler den Bericht. Er führt aus, dass die Wirtschaftsnot nicht bloss eine Verminderung der Steuereinnahmen, sondern zur gleichen Zeit auch eine Erhöhung der Wohlfahrtsausgaben nach sich ziehe. Im Jahre 1930 seien für das Wohlfahrtswesen netto 100'76 Millionen Schilling ausgegeben worden. Darunter haben sich Investitionen von 9'64 Millionen Schilling befunden, so dass auf den eigentlichen Betrieb rund 91 Millionen Schilling entfallen seien. Im kommenden Jahr seien Investitionen nur ganz bescheidenes Natur vorgesehen; es seien hierfür bloss 636.000 Schilling veranschlagt. Der laufende Betrieb des Wohlfahrtswesens erfordere netto rund 93 Millionen Schilling, also trotz verminderten Personalkosten noch immer mehr als 1930. Die Erstellung des Budgets für das Wohlfahrtswesen sei infolge der Verhältnisse überaus schwierig gewesen. Während im Jahre 1900 in Wien 51.000 Geburten zu verzeichnen waren, werden es im heurigen Jahr nicht einmal mehr 17.000 Geburten sein. Wir haben auf der einen Seite einen Geburtenrückgang, auf der anderen Seite aber schreite die Vergreisung der Menschheit ständig vorwärts. Erschrecklich sei auch die furchtbare Zunahme der Zahl der Irrsinnfälle, die letzten Endes die furchtbaren Auswirkungen des Alkoholismus sind. Der Prozentsatz der minderwertigen Menschheit werde von Jahr zu Jahr grösser; die minderwertigen Menschen fallen selbstverständlich dem Wohlfahrtswesen zur Last und die Ausgaben für die Wartung dieser Menschen seien ganz bedeutende. Was die Waisenhausfürsorge anlangt, müsse festgestellt werden, dass die Wiener Waisenhäuser ihren Charakter geändert haben. Zum biologischen Waisentum sei das soziale Waisentum gekommen und das habe den Charakter der Anstalt vollständig geändert. Die Gemeinde setze alles daran, um auf allen Gebieten der Fürsorge den Anforderungen der Zeit und der Verhältnisse nachzukommen.

Stadtrat Dr. Alma Motzko unterzieht das gesamte Gebiet der Fürsorge einer eingehenden Besprechung. Fast alle Zweige der Fürsorge haben sehr bedeutende Abstriche erfahren; so wurden zum Beispiel die Ausgaben

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 1. Dezember 1931.

für die Gesundheitsfürsorge, die im Jahre 1930 noch 39 Millionen Schilling ausgemacht haben, auf 29 Millionen Schilling herabgesetzt. In der ganzen Fürsorge bestehe zwischen dem Personalaufwand und dem Aufwand für Lebensmittel in den Anstalten ein krasses Missverhältnis. Während zum Beispiel der Personalaufwand für die geschlossenen Anstalten der Jugendfürsorge mit 3 Millionen Schilling veranschlagt sei, seien die Kosten für die Lebensmittel nur mit 747.000 Schilling vorgesehen. Die Rednerin stellt den Antrag, die Post für Erhaltungsbeiträge, die im Voranschlag mit 13 Millionen Schilling eingesetzt ist, um 1 Million Schilling auf 14 Millionen Schilling zu erhöhen.

Die Verhandlungen werden abgebrochen; nächste Sitzung morgen, Mittwoch, 16 Uhr.

.....

Aktion "Winterhilfe"

Eine Subvention der Gemeinde Wien.

Am 15. Dezember findet unter Mitwirkung eines vom Kuratorium der "Winterhilfe" eingesetzten Kunstkomitees eine grössere Anzahl von Veranstaltungen zu Gunsten der "Winterhilfe" in Theatern, Kinos und sonstigen Vergnügungsetablissemments statt. Da das Wiener Lustbarkeitsabgabegesetz eine generelle Abgabenbefreiung für diesen Zweck nicht ermöglicht, die Schwämierung des Ertrages durch die Abgabe aber vermieden werden soll, hat der Bürgermeister verfügt, dass der Magistrat dem Gemeinderat den Antrag stelle, einen Betrag, der der Höhe der Lustbarkeitsabgabe für diese Veranstaltungen entspricht, als Subvention zu bewilligen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

379

Wien, am 2. Dezember 1931.

Der städtische Voranschlag für das Jahr 1932.

Der Wiener Stadtsenat setzte heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratungen über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1932 fort. Zur Verhandlung steht die Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung.

In Fortsetzung der Spezialdebatte verlangt Vizebürgermeister Hoss, der sich ausführlich mit dem Bürgerspitalsfonds beschäftigt, die Aufstellung eines Inventars und eine Zusammenstellung der Gründe des Bürgerspitalsfonds, die von der Gemeinde verbaut worden sind. Der Redner warnt von einseitigen Sparmassnahmen im Fürsorgewesen, die geeignet sind, die Fürsorge nur zu schädigen. Sparmassnahmen sollen nur in zweckentsprechender Weise durchgeführt werden. Manche Anstalten haben einen derart hohen Personalstand, der mit der Zahl der Pfleglinge in gar keinem Einklang stehe. Hinsichtlich der "Winterhilfe" wünscht der Redner, dass für die Abgabe der Lebensmittelpakete ein ausreichend grosser Kreis von Geschäftsleuten herangezogen werde, um die Abgabe der Pakete klaglos durchführen zu können.

Gemeinderat Stöger stellt an den Referenten die Anfrage, ob es richtig sei, dass Versorgungsheimpfleglinge, wenn sie eine ihnen zugewiesene Arbeit nicht machen, in das Versorgungsheim in Mauerbach transferiert werden. Der Redner beschäftigt sich mit dem Betrieb ^{der} Wärmestuben und der Obdachlosenheime. Ich selbst habe eine Nacht im Obdachlosenasyll verbracht und dort erschütternde Erfahrungen gemacht. Es sind im Asyl schreckliche Zustände, deren Abstellung wir unbedingt fordern müssen. Während früher die notorischen Taugenichte abgesondert gehalten wurden, müssen jetzt hochanständige Leute, die plötzlich in grösste Not geraten sind, mit diesen Leuten zusammen schlafen. Es gibt auch keine Kleiderablage, so dass die Leute gezwungen sind, in den Kleidern zu schlafen. Meine Vorstellungen bei Stadtrat Professor Dr. Tandler waren jedoch erfolglos, weshalb wir neuerlich verlangen müssen, im Obdachlosenasyll Wandel zu schaffen. Gemeinderat Stöger beschäftigt sich dann mit der Bekämpfung des Alkoholismus und ersucht, die Zahl der Trinkerfürsorgestellen zu vermehren und insbesondere in den Schulen mehr Aufklärungsarbeit zu leisten.

Gemeinderat Angermayer wünscht, dass die Abgabe von Säuglingswäsche an reiche Leute eingestellt werde; Gemeinderat Uebelhör verlangt die Einstellung des städtischen Steinmetzbetriebes, der das private Gewerbe auf das empfindlichste schädige. Gemeinderat Krammer bemängelt, dass die Bürokratisierung der Fürsorge unliebsame Verzögerungen in der Aktenerledigung herbeiführe. In den städtischen Kinderhorten wie in der Schule überhaupt dürfe unter keinen Umständen Politik betrieben werden. Sie züchten in den Horten einen Nachwuchs, der Ihnen selbst einmal schwere Sorgen bereiten wird.

In seinem Schlusswort stellt Professor Dr. Tandler unter anderem fest, dass für den heurigen Winter drei Lokalitäten bereitgestellt seien, die in 24 Stunden als Wärmestuben etabliert werden können. Mit diesen drei Wärmestuben werde die Gemeinde im Bedarfsfalle insgesamt 8 Wärmestuben betreiben. Die Zahl der Pfleglinge steige von Jahr zu Jahr. Während im Oktober 1929 nur 11.427 Pflegebeiträge, im Oktober des Vorjahres 15.310 Pflegebeiträge ausgezahlt worden seien, sei die Zahl der Pflegebeiträge im heurigen Jahr auf 19.511 gestiegen. Von einer Einschränkung dieses Zweiges der Fürsorge könne daher unmöglich gesprochen werden. Der Vorwurf, die Gemeinde versuche auf Kosten der "Winterhilfe" zu sparen, müsse nachdrücklichst zurückgewiesen werden. Bei der "Winterhilfe" zeige sich eine erfreuliche Einmütigkeit, ein solcher Vorwurf sei nicht geeignet, das schöne Werk schwer zu schädigen. Unrich-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 2. Dezember 1931.

tig sei, dass die Erledigung von Fürsorgeakten durch bürokratische Massnahmen verzögert werde; die Fürsorgeverwaltung bemühe sich, die Zeit der Erledigung der Akten auf ein Mindestmass herabzudrücken.

Damit ist die Spezialdebatte über Wohlfahrtswesen und soziale Fürsorge abgeschlossen. Die vorgesehenen Positionen werden genehmigt, der Antrag Dr. Metzko wird abgelehnt.

Das Referat über die Verwaltungsgruppe "Wohnungswesen" erstattet amtsführender Stadtrat Weber. Er führt aus, dass bis jetzt 45.851 Wohnungen fertiggestellt worden sind; im Bau befinden sich gegenwärtig 7.179 Wohnungen, so dass zur Erfüllung des ganzen Wohnbauprogrammes (60.000 Wohnungen) noch 6.970 Wohnungen zu errichten sind. Ausserhalb des Wohnbauprogrammes der Gemeinde sind noch 4.714 Wohnungen (Notstandsprogramm 1923), 190 Wohnungen auf Grund der Heimbauhilfe und 571 Wohnungen aus dem Titel der Bundeswohnbauförderung errichtet worden, zusammen 5.475 Wohnungen. Mithin werden nach Fertigstellung der erwähnten 6.970 Wohnungen insgesamt 65.475 Wohnungen erbaut sein. Vom 1. Jänner bis 30. September laufenden Jahres wurden 5.322 Parteien mit Wohnungen versorgt. Am 1. Oktober waren beim Wohnungsamt 12.370 Wohnungssuchende vorgemerkt. Ausserdem bemühen sich 115.000 Parteien um Tausch ihrer gegenwärtigen Wohnung. Die vorgemerkten Parteien setzen sich zusammen aus 1.058 Parteien vom Jahre 1927, 1.229 Parteien aus dem Jahre 1928, 1.907 Parteien aus dem Jahre 1929, 3.751 Parteien aus dem Jahre 1930 und 4.435 Parteien aus dem Jahre 1931. Dass der Andrang zum Wohnungsamt trotz der Erhöhung der Zahl der Wiener Wohnungen von 540.000 auf rund 600.000 noch immer ein ganz gewaltiger ist, hat seine Ursache in der ständig ansteigenden Zahl der Eheschliessungen und in den vielen, kleinen und schlechten Wohnungen aus der Vorkriegszeit. Während in den Jahren 1909 bis 1913 in Wien 95.015 Eheschliessungen vollzogen wurden, beträgt die Zahl der Eheschliessungen in den Jahren 1919 bis 1923 nicht weniger als 132.795 und von 1924 bis 30. September dieses Jahres nicht weniger als 131.922.

Auf je 100 neugegründete Haushalte in den Jahren 1909 bis 1913 fiel ein Wohnungszuwachs von 45,9 Prozent, während der Wohnungszuwachs in den Jahren 1919 bis 1923

auf 3,6 Prozent fiel. In den Jahren 1924 bis 30. September dieses Jahres beträgt der Wohnungszuwachs auf je 100 neugegründete Haushalte jedoch schon 39 Prozent. Durch die umfassende Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien hat nicht nur dieser Prozentsatz eine bedeutende Verbesserung erfahren, sondern es ist auch die durchschnittliche Wohndichte in den Wiener Wohnungen von $4 \frac{1}{4}$ auf rund 3 Köpfe zurückgegangen. Das Ansteigen der Zahl der Eheschliessungen ist darauf zurückzuführen, dass in der Vorkriegszeit die Mehrheit der heiratsfähigen Männer in einem Lebensalter von 28 bis 30 Jahren zur Haushaltsgründung schritt, während heute die Haushaltsgründung vielfach schon vom 22. Lebensjahre an erfolgt. Dadurch seien um mindestens 50.000 Haushalte mehr gegründet worden. Der Referent stellt fest, dass es in einer Zeit der Wohnungsnot in Wien noch immer leerstehende Wohnungen gibt. Hier könnte nur zur Regelung des Wohnungsmarktes ein brauchbares Gesetz über den Wohnungsnachweis Abhilfe schaffen.

St. R. Biber spricht ausführlich über das Wohnungsproblem. Er bemerkt, dass die Mietzinse an die Verhältnisse viel zu gering angeglichen wurden; das sei ein volkswirtschaftlich unmöglicher Zustand. Gegenwärtig aber eine Mietzinserhöhung vorzunehmen, halten wir für eine glatte Unmöglichkeit und für eine Provokation der Bevölkerung. Der Redner beschäftigt sich dann mit dem Bericht des Rechnungshofes und stellt schliesslich den Antrag, das Kontrollamt habe eingehend zu überprüfen, ob eine weitere Beauftragung der Gesiba mit städtischen Siedlungsbauten vom Standpunkte der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerechtfertigt sei; das Kontrollamt habe innerhalb 4 Wochen an den zuständigen Ausschuss zu berichten.

Die Verhandlungen werden abgebrochen. Nächste Sitzung Donnerstag.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

380

Wien, am 3. Dezember 1931.

Der städtische Voranschlag für das Jahr 1932.

Der Wiener Stadtsenat setzte heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratungen über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1932 fort.

Zur Verhandlung steht die Verwaltungsgruppe "Wohnungswesen". In der Spezialdebatte setzt Stadtrat Biber seine am Mittwoch begonnene Rede fort. Zur Frage der geplanten Erhöhung der Wohnbausteuer führt der Redner aus, dass die Wirtschaftsverhältnisse überaus trostlos seien. Sie machen eine Regulierung der Mienzinse vollkommen unmöglich, weshalb auch eine Belebung der privaten Bautätigkeit nicht eintreten könne. Die Einstellung der Bautätigkeit der Gemeinde Wien würde daher eine volkswirtschaftliche Katastrophe sein. Es frage sich nur, in welchem Ausmasse die öffentliche Bautätigkeit fortgesetzt werden solle. Die Beschlüsse der sozialdemokratischen Vertrauenspersonen können unter keinen Umständen verwirklicht werden. Wir haben keine Reichen mehr, Industrie und Gewerbe seien verschuldet, wer soll nun die Erhöhung der Wohnbausteuer tragen? Von der Erhöhung der Wohnbausteuer würde die grösste Zahl der Mietobjekte der Industrie, des Handels und des Gewerbes, die grösste Zahl der Geschäftslokale betroffen werden, die sich nur mit grösster Mühe noch aufrecht erhalten können. Wenn Sie die letzten Reste einer alten Kultur vernichten, könnte dieser Schaden nie mehr gutgemacht werden. Die vorgesehene Skala der Erhöhung der Steuer sei daher eine Unmöglichkeit. Vergleiche mit Bundesländern oder Hauptstädten von Bundesländern anzustellen, sei unmöglich, da ja dort ganz andere Verhältnisse als in Wien sind. Wir verlangen, dass der Finanzreferent bei der geplanten Erhöhung der Wohnbausteuer auf die tatsächlichen Verhältnisse äusserste Rücksicht nehme. Der Redner beantragt schliesslich, den amtsführenden Stadtrat für das Wohnungswesen zu beauftragen, dafür Vorsorge zu treffen, dass bei den städtischen Wohnhausbauten die Treppen der letzten Stockwerke nach grösster Tunlichkeit in Holzkonstruktion in Ausführung kommen.

Gemeinderat Uebelhör wendet sich ebenfalls gegen die geplante Erhöhung der Wohnbausteuer. Die geplante Steuererhöhung müsse als volkswirtschaftlicher Unsinn bezeichnet werden. Handel, Industrie und Gewerbe brechen zusammen, der letzte Groschen Betriebskapital sei aufgezehrt, eine Erhöhung der Steuer sei daher ganz unmöglich. Aber nicht nur aus volkswirtschaftlichen, auch aus politischen Gründen müsse man sich mit aller Schärfe gegen die Steuererhöhung wenden, weil Sie ja mit Ihren Wohnbauten Parteipolitik betreiben, wie die Parteisekretariate in den städtischen Neubauten beweisen. Zu dem komme noch, dass die Art und Weise der Bemessung der Wohnbausteuer zur schärfsten Kritik herausfordere. Die Erhöhung der Wohnbausteuer werde bei uns auf den grössten Widerstand stossen.

Gemeinderat Krammer spricht sich gleichfalls gegen eine Erhöhung der Wohnbausteuer aus. Eine Erhöhung der Wohnbausteuer würde unserem Wirtschaftsleben den letzten Stoss versetzen; Hunderte von Arbeitern und Angestellten würden durch diesen Niederbruch ihre Arbeit verlieren. Die Erhöhung der Wohnbausteuer würde ein grauenhafter Gewaltakt sein. Zu den Posten "Siedlungsbauten" und "Kleingartenwesen" bemerkt der Redner, dass die Gemeinde auf diesen Gebieten noch zu wenig leiste. Sowohl der Siedlungsbau wie das Kleingartenwesen seien für die Grosstadt von eminenter Bedeutung, die auf keinen Fall unterschätzt werden dürfe.

Gemeinderat Stöger erklärt, der leere Platz, auf dem das Bürgerversorgungshaus stand, beweise, dass auch die schönste Wahlgeometrie zunichte

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 3. Dezember 1931.

gemacht werden könne. Es sei eine schwere Sünde an Wien, den alten Bürgern und den Wienern überhaupt gewesen, in einer Zeit der Wohnungs- und Wirtschaftsnot das alte Bürgerversorgungshaus niederzureissen. Der Redner stellt den Antrag auf Einsetzung einer Wohnungskommission, deren Zusammensetzung dafür bürgt, dass bei Vergebung der Wohnungen in den städtischen Wohnbauten lediglich die Bedürftigkeit entscheidet.

In seinem Schlusswort bemerkt Stadtrat Weber auf eine Anfrage, dass für künstlerischen Schmuck der Wohnhausbauten von 1923 an bis heute rund 1 Million Schilling aufgewendet worden sei und etwa 300 Zivilarchitekten für den Wohnhausbau herangezogen worden seien. Bezüglich der Finanzierung des Wohnhausbaues mittels einer Anleihe verweist der Redner auf die Verhältnisse in Deutschland. Dort seien jetzt die Städte verschuldet, die Baugenossenschaften stehen vor dem Zusammenbruch, die Wohnungen können nicht vermietet werden. An diesen Verhältnissen lasse sich erkennen, dass das Wiener System das einzig richtige sei. Es stehe ausser Frage, dass der Wohnhausbau in Wien mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse unbedingt fortgesetzt werden müsse. Der Vorwurf der parteimässigen Wohnungsvergabe treffe auf keinen Fall zu; die Wohnungsvergabe würde durch die Annahme des Antrages Stöger nur politisiert werden, was entschieden abgelehnt werden müsse.

Die Positionen der Verwaltungsgruppe "Wohnungswesen" werden genehmigt; der Antrag Biber (Gesiba) wird angenommen.

Das Referat über die Verwaltungsgruppe "Technische Angelegenheiten" erstattet amtsführender Stadtrat Richter. Er führt aus, dass für die Ausgestaltung der Wasserversorgungsanlagen 2'13 Millionen Schilling, für Kanalbauten 600.000 Schilling, für die Verbesserung der Hauskrohrichtabfuhr 100.000 Schilling, für die öffentliche Beleuchtung 750.000 Schilling präliminiert worden seien. Starken Einschränkungen seien die Ausgaben für den Strassenbau unterworfen worden. Gegenüber dem Aufwand des Jahres 1930 von 17 Millionen Schilling trete eine Verringerung um 11 Millionen Schilling auf 6 Millionen Schilling ein.

Stadtrat Biber beantragt, den Magistrat zu beauftragen, mit aller Beschleunigung die Neuabfassung der städtischen Freistarife zu vollenden und dem zuständigen Ausschuss ein diesbezügliches Arbeitsprogramm unverzüglich vorzulegen, den für die Erhaltung von Kirchen, Kapellen und Pfarrhöfen ausgesetzten Betrag von 7.000 Schilling auf 14.000 Schilling und den für die Erhaltung von Denkmälern und Denkmalbrunnen vorgesehenen Betrag von 2.500 Schilling auf 5.000 Schilling zu erhöhen und den Kredit für die Post "Strassenerneuerungen und Neukonstruktionen" nach "Strassenerneuerung" und "Neubau von Strassen" gesondert anzufordern.

Vizebürgermeister Hoss erklärt, die bedeutenden Abstriche beim Strassenwesen seien sehr zu bedauern. Durch diese Abstriche werde der ohnehin nicht gute Zustand des Strassennetzes schwere Schäden erfahren. Es wäre überaus wünschenswert, der Strassenpflege mehr Aufmerksamkeit zu schenken, vor allem der Bekämpfung der Staubplage. Mit den für die Strassenerhaltung vorgesehenen Beträgen werde auf keinen Fall das Auslangen gefunden werden. Trotz der wirtschaftlichen Verhältnisse dürfe die Reichsbrückenfrage nicht von der Tagesordnung verschwinden. Der Ausbau der elektrischen Strassenbeleuchtung lasse noch immer viel zu wünschen übrig.

G.R. Angermayer bringt Beschwerden über die städtische Dampfwäscherei und die städtische Reparaturwerkstätte in der Steinbauergasse vor. Der Personalaufwand bei beiden Betrieben sei gegenüber dem Sachaufwand unvergleichlich hoch. Das Strassennetz befinde sich in einem Zustand, der viel zu wünschen übrig lasse. St.R. Kunschak bezeichnet den Zustand der Wiener Strassen als skandalös; die Schneesäuberung werde ebenfalls sehr vernachlässigt. Nach einigen Bemerkungen des Gemeinderates Stöger über die Schneesäuberung werden nach dem Schlusswort des Berichterstatters die Positionen der Verwaltungsgruppe "Technische Angelegenheiten" genehmigt. Der Antrag Biber auf Erhöhung der Fosten für die Erhaltung von Kirchen und Denkmälern wird abgelehnt, die übrigen Anträge angenommen.

Die Verhandlungen werden abgebrochen, nächste Sitzung Freitag.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

381

KARL HONAY

Freitag.

Wien, am 1. Dezember 1931.

Strassenarbeiten in der Brigittenau.

Die Vollendung des ersten Bauteiles der grossen städtischen Wohnhausanlage auf dem Engelsplatz in der Brigittenau macht es notwendig, noch heuer die für die Besiedlung der Anlage erforderlichen Strassen herzustellen. Dem Baufortschritt entsprechend soll daher ein Teil der nordwestlichen Randstrasse des Engelsplatzes und die dem öffentlichen Verkehr freistehende Durchfahrt durch den ersten Hof der grossen Wohnhausanlage hergestellt werden. Die Fahrbahnen werden eine Asphaltbetondecke auf Betonunterlage erhalten, die Gehwege mit Randsteinen abgegrenzt werden. Die Gesamtkosten dieser vom Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten in seiner letzten Sitzung beschlossenen und vergebenen Strassenarbeiten betragen rund 60.000 Schilling.

Schneefall in Wien.

Der städtische Fuhrwerksbetrieb, dem die Schneesäuberungsarbeiten obliegen, hat heute zur Reinigung der Strassen und Wege 1.169 Mann eigenen Personales beschäftigt. Die städtischen Strassenbahnen haben heute zum erstenmal im heurigen Winter Schneearbeiter, und zwar rund 3.500 Mann, aufgenommen, die zur Freimachung der Gleise verwendet wurden. Die maschinelle Schneesäuberung besorgten 214 Pferdeschneepflüge und 10 Autischneepflüge; die städtischen Strassenbahnen verwendeten 342 Motorschneepflüge und 3 Autoschneepflüge.

Der Investitionsnachlass bei der Fremdenzimmerabgabe.

Nach dem Investitionsgesetz vom 20. Dezember 1929 wurde den Betrieben, die der Fremdenzimmerabgabe unterliegen, von den zu entrichtenden Abgabebeträgen für Vermietungen ab 1. Jänner 1930 eine Ermässigung von insgesamt drei Achteln gewährt. Die Ermässigung von zwei Achteln wurde als reiner Abgabennachlass ohne jeden Investitionsnachweis zuerkannt, während die Gewährung des dritten Achtels die Durchführung von Investitionen oder Instandsetzungen mindestens in der Höhe des nachgelassenen Abgabebetrages zur Voraussetzung hatte. Den Nachweis über diese Aufwendungen hatten die Betriebe bis 30. Juni 1931 vorzulegen. Da eine grössere Anzahl von Betrieben diesen Nachweis nicht erbracht hat, gewährt der Magistrat in Berücksichtigung der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine weitere Frist zur Beibringung des gesetzlichen Nachweises bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres. Eine weitere Fristerstreckung kann keinesfalls mehr eingeräumt werden. Im Falle des Versäumnisses der Nachfrist bis 31. Dezember müsste der Magistrat die Ermässigung der Abgabe um ein Achtel rückwirkend ausser Kraft setzen und die entsprechenden Beträge zur Nachzahlung vorschreiben und einheben.

Goldene Hochzeiter.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Franz und Marie Kriwanek, Emanuel und Josefa Müllner, Siegmund und Theresia Pick und Ludwig und J liana Reiter das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien; dem Jubelpaar Reiter, das seinen Wohnsitz ausserhalb Wiens hat, wurde die Ehrengabe durch die Post übersendet.

Weihnachtsferien an den Schulen Wiens.

Der Stadtschulrat für Wien teilt mit: Auf Grund einer Verfügung des Bundesministeriums für Unterricht werden die am 24. Dezember beginnenden Weihnachtsferien an sämtlichen Schulen Wiens bis einschliesslich 6. Jänner erstreckt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

382

Zweite Ausgabe

Wien, am 4. Dezember 1931.

Der städtische Voranschlag für das Jahr 1932.

Der Wiener Stadtsenat setzte heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratungen über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1932 fort.

Zur Verhandlung steht die Verwaltungsgruppe "Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten". Den Bericht erstattet amtsführender Stadtrat Kokrda, der eingehend das Approvisionierungswesen, namentlich die Beschickung der Wiener Viehmärkte, behandelt. Die Belieferung der Wiener Viehmärkte durch das Inland nehme in der letzten Zeit einen erfreulichen Aufschwung. Während in den ersten elf Monaten des Jahres 1930 der Wiener Rindermarkt mit 36.813 Stück lebenden Inlandsrindern beschickt worden sei, betrage die Zahl der in den ersten elf Monaten des heurigen Jahres auf dem Wiener Rindermarkt eingetroffenen Inlandsrindern bereits 59.743 Stück. Noch günstiger gestalte sich der Auftrieb von Inlandsschweinen auf dem Schweinemarkt. In den ersten elf Monaten des Jahres 1930 beschickte das Inland den Wiener Schweinemarkt mit 40.397 Stück Schweinen. In der gleichen Zeit des heurigen Jahres waren es schon 181.798 Stück Schweine, die das Inland auf den Wiener Markt lieferte. Ueber die städtischen Lagerhäuser teilt der Referent mit, dass der Betrieb ein zufriedenstellender sei. Die Einlagerungen in den städtischen Lagerhäusern betragen am 1. Dezember 1929 rund 1.340 Waggons, am 1. Dezember des Vorjahres 2.039 Waggons und am Dezember des heurigen Jahres 3.900 Waggons.

Vizebürgermeister Hoss erklärt, die stärkere Belieferung der Wiener Viehmärkte durch das Inland sei überaus begrüßenswert. Der Redner bespricht eingehend das Schul- und Fortbildungsschulwesen; er erklärt, die Wiener Schulverhältnisse seien schlechter denn je, und verlangt die Schaffung eines eigenen Schulreferates mit einem verantwortlichen Referenten im Rahmen der Gemeindeverwaltung sowie eine Herabsetzung der Beiträge der Gewerbetreibenden für die Fortbildungsschulen.

Gemeinderat Stöger wünscht, der Referent möge den Berüchten über eine geplante Verlegung des Nachmarktes durch eine offizielle Erklärung entgegentreten. Bezüglich des Schulwesens stellt der Redner fest, dass seit 1923 bis heute über 12 Millionen Schilling für die unentgeltliche Abgabe der Lernmittel aufgewendet worden seien. Nichtsdestoweniger sei das Ziel, das sich die Gemeinde gesteckt habe, nicht erreicht worden, denn mit einem Bleistift und einem Heft kommen die Kinder nicht aus und die Eltern müssten erst recht die notwendigen Lernmittel kaufen. Der Redner beantragt, die unentgeltliche Abgabe von Lernmitteln an Besitzende einzustellen, dafür aber den Kindern unbemittelter Eltern in der Schulpause Milch unentgeltlich zu verabfolgen.

Gemeinderat Uebelhör erklärt unter anderem, die Gewerbetreibenden empfinden es als Unrecht, einen höheren Beitrag für die Fortbildungsschulen als die Gemeinde leisten zu müssen, ohne einen Einfluss auf die Schulverwaltung zu besitzen.

Nach einigen Bemerkungen des Gemeinderates Krammer verlangt Gemeinderat Angermayer Aufklärung über den Schuldenstand der städtischen Lagerhäuser. Bei der Post "Baustoffbeschaffung" werden die allgemeinen Unkosten verhältnismässig hoch präliminiert; der Betrieb schein vollkommen unrentabel zu sein. Beim Wirtschaftsamt sei der Personalaufwand mit über 785.000 Schilling vorgesehen; der Sachaufwand betrage rund 404.000 Schilling. In dem Sachaufwand seien nicht weniger als 320.000 Schilling an allgemeinen Unkosten inbegriffen. Der Redner verlangt entsprechende Aufklärungen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 4. Dezember 1931.

Stadtrat Kokrda erklärt in seinem Schlusswort, von einer Verlegung des Naschmarktes sei keine Rede und die Gerüchte, die von einer Verlegung wissen wollen, entbehren jeder Grundlage. Er gibt die gewünschten Aufklärungen, worauf die Positionen der Verwaltungsgruppe "Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten" angenommen werden. Der Antrag Stöger wird abgelehnt.

Amtsführender Stadtrat Linder berichtet über die Verwaltungsgruppe "Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten". Er führt unter anderem aus, dass trotz Sparmassnahmen bei der Feuerwehr neue Geräte für 191.000 Schilling angeschafft werden. Die Schlagfertigkeit der Wiener Feuerwehr sei nach wie vor vorbildlich. Der Personalstand der Gemeindegewache werde auf 200 Mann herabgesetzt.

Gemeinderat Uebelhör meint, dass trotz des bedeutenden Ausbaues des Feuerschutzes namentlich die Vorsorge bei den Theatern noch immer ausbaubedürftig sei. Der Redner verlangt die Drucklegung des stenographischen Protokolles der Gemeinderatssitzungen und beantragt schliesslich, den für die Förderung von Theater- und Musikaufführungen für Arbeiter und Angestellte vorgesehenen Betrag von 20.000 Schilling auf 50.000 Schilling zu erhöhen.

Gemeinderat Stöger erklärt, dass die Gemeinde mit der Kinozensurstelle Vogel-Strausspolitik betreibe und stellt den Antrag, den Magistrat zu beauftragen, eine Vorlage zwecks Novellierung des Kinogesetzes auszuarbeiten, die dem Landtag zur Beschlussfassung zu übermitteln ist. In einem zweiten Antrag verlangt der Redner, den nach Wien zuständigen Besitzern der goldenen Tapferkeitsmedaille das Bürgerrecht der Stadt Wien zu verleihen.

Gemeinderat Angermayer bemängelt die Ungleichheit der Darstellung des Personalaufwandes bei den verschiedenen Kapiteln; teilweise ist der Personalaufwand speziell veranschlagt, teilweise jedoch nur in der allgemeinen Post der Verwaltungsgruppe "Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform" zu finden. Wenn Sie nicht den Vorwurf der Verschleierung ertragen wollen, müssen Sie mit dieser Verrechnungsmethode sofort aufräumen. Der Redner stellt den Antrag, noch vor der Beratung des Voranschlages im Gemeinderat den Personalaufwand für die einzelnen Betriebe detailliert nach Haupt- und Nebenbezügen, Aufwandsgebühren, allfälligen Remunerationen, Ruhe- und Versorgungsgenüssen usw., nach Betrieben unter den Betriebsausgaben geordnet, oder durch Beibringung der früher bestandenen Sonderausweise bekanntzugeben.

Nach dem Schlusswort des Referenten werden die Positionen der Verwaltungsgruppe "Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten" genehmigt. Die Anträge Uebelhör und Stöger werden abgelehnt.

Stadtrat Breitner berichtet kurz über "Bilanz und Bedeckung". Gemeinderat Uebelhör präzisiert den ablehnenden Standpunkt der Minderheit, worauf das Kapitel "Bilanz und Bedeckung" genehmigt wird.

Das Referat über die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen erstattet Vizebürgermeister Emmerling. An Neuherstellungen, Inventarschaffungen und wertvermehrenden Erneuerungen seien bei den Gaswerken 5'88 Millionen Schilling, bei den Elektrizitätswerken 5'60 Millionen Schilling, bei den Strassenbahnen 3'51 Millionen Schilling, beim Brauhaus 500.000 Schilling und bei der Leichenbestattungsunternehmung 98.000 Schilling, zusammen 15'60 Millionen Schilling vorgesehen. Mit Ausnahme der Strassenbahnen veranschlagen alle Unternehmungen einen Ueberschuss. Vizebürgermeister Hoss bringt Beschwerden über den Strassenbahn- und Autobusverkehr vor, GR. Stöger wünscht Aufklärung über den Stand der Versuche zur Entgiftung des Gases; GR. Angermayer erklärt, dass an den Abgang bei den Strassenbahnen nur die Verwaltung des Betriebes schuldtragend sein könne. GR. Krammer bringt ebenfalls Beschwerden über den Strassenbahnverkehr vor, GR. Uebelhör verlangt die Rückzahlung der seinerzeit geleisteten Vorauszahlungen für Gas und Strom.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 4. Dezember 1931.

Nach dem Schlusswort des Referenten werden die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen genehmigt.

Damit ist die Beratung über den Voranschlag und die Wirtschaftspläne für 1932 im Wiener Stadtsenat und im städtischen Finanzausschuss abgeschlossen.

Der Voranschlag für 1932 wird nunmehr dem Gemeinderat der Stadt Wien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Gemeinderatsverhandlungen beginnen am kommenden Mittwoch.

Feuerbestattung des Malers Hans Temple.

Auf Anordnung des Bürgermeisters wird die Einäscherung der Leiche des vor kurzem verstorbenen Malers Hans Temple und die Beisetzung der Asche ehrenhalber auf Kosten der Gemeinde Wien durchgeführt werden. Die Einäscherung findet morgen, Samstag, um 12 Uhr mittags in der Feuerhalle der Stadt Wien statt.

Schneefall in Wien.

Der während des ganzen Tages herrschende Schneefall hat trotz allen Vorkehrungen in Wien auch Verkehrsschwierigkeiten hervorgerufen. Der städtische Fuhrwerksbetrieb, dem die Schneesäuberungsarbeiten in den Wiener Strassen obliegen, hatte bereits zeitlich morgens sein gesamtes Personal in den Dienst der Säuberung der Strassen vom Schnee gestellt. Die städtischen Strassenbahnen hatten ausser ihrem eigenen Personal überdies etwa 3500 Schneearbeiter zur Freimachung der Gleise aufgenommen. Der gesamte Maschinenpark, Pferdeschneepflüge, Motorschneepflüge und Autoschneepflüge, war sowohl vom städtischen Fuhrwerksbetrieb wie auch von den Strassenbahnen in Betrieb gesetzt worden. Nachmittags setzte dann ungefähr um 15 Uhr ein besonders starker Schneefall ein, der einige Stunden hindurch in gleicher Stärke anhielt. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen, die alle Schneesäuberungsmaschinen und das gesamte für die Schneesäuberung bestimmte Personal in ständiger Bereitschaft gehalten hatte, liess sofort alle Schneepflüge zur Freimachung des gesamten Netzes ausfahren. Zur Verhütung von Vereisungen wurden auch alle Gleisanlagen der Strassenbahn mit Salz bestreut. Unmittelbar nach Rückkehr der Schneepflüge wurden sie zum zweiten Male zur Befahrung des ganzen Netzes eingesetzt. Dadurch konnten Unterbrechungen und Einstellungen von Strassenbahnlinien verhindert werden. Es traten jedoch bei einzelnen Linien zum Teil beträchtliche Verspätungen im Strassenbahnverkehr ein. Da die Schneepflüge natürlich langsamer fahren müssen als die Personen führenden Strassenbahnzüge, sind diese Verspätungen erklärlich; die unmittelbar nach den Schneepflügen fahrenden Strassenbahnzüge mussten Verspätungen erleiden. Grössere Verspätungen im Strassenbahnbetrieb ergaben sich, wenn Pferdefuhrwerke oder Lastautomobile längere Zeit hindurch nicht weiterfahren konnten und auf den Gleisanlagen stehen blieben. Bis 19 Uhr waren jedoch alle Verkehrsschwierigkeiten bei den städtischen Strassenbahnen behoben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

383

Samstag, den 5.
Wien, am Dezember 1931.

Sitzungen im Rathaus.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hält in der kommenden Woche am Mittwoch, Donnerstag und Freitag Sitzungen ab. Die Sitzungen beginnen um 17 Uhr, am Freitag jedoch erst nach Schluss der für 17 Uhr anberaumten Sitzung des Wiener Landtages. In den Gemeinderatssitzungen werden insbesondere der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien und die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1932 zur Verhandlung kommen.

Am Freitag findet um 17 Uhr eine Sitzung des Wiener Landtages statt.

Die Abgabenertragsanteile Wiens für 1931.

Wien hat als Gemeinde und Land für die zwölf Monate des Jahres 1931 als Vorschüsse im Sinne des Abgabenteilungsgesetzes 88,892.000 Schilling erhalten. Es sind dabei die Vorschüsse auf die Benzinsteuer und Kraftwagenabgabe, um einen richtigen Vergleich ziehen zu können, ausgeschieden worden, weil sie nicht eine Mehreinnahme bedeuten, sondern den Ersatz für die früher bestandene Sondersteuer Wiens auf Kraftwagen darstellen. Auf Grund der ursprünglichen Abgabenteilung, wie sie bis zum 31. Dezember 1930 in Kraft war, hätte Wien Anspruch auf 137,703.000 Schilling gehabt. Aber selbst die verkürzte Abgabenteilung hätte Wien noch immer 108,440.000 Schilling bringen sollen. Der ungünstigere Erfolg ist auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen. Die gewaltige Mindereinnahme von 48,811.000 Schilling hat schon im Laufe dieses Jahres zu grossen Budgeteinschränkungen geführt und ist die Hauptursache des ausserordentlich gedrosselten Voranschlages für das Jahr 1932.

Die Schneesäuberungsarbeiten.

Zur Reinigung der Strassen, Plätze und Wege Wiens von den Schneemassen hat der städtische Fuhrwerksbetrieb, dem die Schneesäuberungsarbeiten obliegen, heute 1.050 Mann vom eigenen Personal und 3.241 Schneearbeiter verwendet, die für die Schneesäuberung aufgenommen worden sind. Die städtischen Strassenbahnen haben für die Freimachung der Gleise 3.422 Schneearbeiter aufgenommen. Ueberdies sind für die maschinelle Schneesäuberung 281 Pferdeschneepflüge, 342 Motorschneepflüge, 2 Autoschneepflüge und 13 Autokehrzüge und für die Schneeabfuhr 59 Kabswagen, 92 Pferdewagen und 9 Autolastwagen in den Dienst gestellt worden.

Investitionsnachlass bei der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

Das Wiener Landesgesetz vom 20. Dezember 1929 hat für die der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe unterliegenden Betriebe, einen Nachlass von 20 Prozent der Abgabe für das Jahr 1930 gewährt. Es hatten demnach die Betriebe von der im Jahre 1930 zu leistenden Nahrungs- oder Genussmittelabgabe bloss vier Fünftel einzubezahlen. Der Nachlass von einem Fünftel war an die Bedingung geknüpft, dass ein Betrag, der mindestens ebenso hoch ist wie der nachgelassene Abgabebetrag, für Investitionen oder Instandsetzungen im Betrieb verwendet werde. Die Abgabepflichtigen hatten dem Magistrat bis spätestens 30. Juni dieses Jahres die Nachweise über die im Jahre 1930 durchgeführten Instandsetzungen oder Investitionen vorzulegen. Der Magistrat hat jedoch festgestellt, dass eine grössere Anzahl von Betrieben jeder Branche diesen Nachweis bis heute nicht beigebracht hat. Der Magistrat wäre daher berechtigt, in diesen Fällen die Ermässigung rückwirkend ausser Kraft zu setzen und die entsprechenden Beträge zur Nachzahlung vorzuschreiben und einzuheben.

Mit Rücksicht auf die ungünstige Wirtschaftslage sieht sich der Magistrat jedoch veranlasst, eine weitere Frist zur Beibringung des gesetzlichen Nachweises bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres zu gewähren. Eine weitere Fristverlängerung kann aber keinesfalls mehr gewährt werden; im Falle eines Versäumnisses der neuen Frist bis 31. Dezember erfolgt unbedingt die Nachtragsvorschreibung und Einhebung des Nachlassbetrages.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

384

Wien, am Montag, den 7. Dez. 1931

Die Kosten eines Schulkindes in Wien.

In Wien gehen gegenwärtig 140.590 Kinder in eine Normalschule und 2.274 Kinder in eine Sonderschule. Es sind daher insgesamt 142.864 Kinder, die eine städtische Normal- oder Sonderschule besuchen. Der Kostenaufwand für ein Schulkind überhaupt stellt sich auf 479'66 Schilling; der Kostenaufwand für ein Kind, das eine Normalschule besucht, ist geringer; er beträgt 471'93 Schilling. Bedeutend höher stellen sich die Kosten für ein Schulkind einer Sonderschule; sie machen 957'79 Schilling aus. In keinem Vergleiche zu diesen Kosten steht der Kostenaufwand für die unentgeltliche Abgabe der Lernmittel an ein Schulkind; er beträgt bloss 7'48 Schilling. Daraus ist zu ersehen, dass eine Aenderung des bestehenden Systems etwa in der Weise, dass die unentgeltliche Abgabe der Lernmittel an die Beibringung eines Armutszeugnisses geknüpft würde, für das Budget der Gemeinde materiell keine nennenswerte Bedeutung hätte.

.....

Der Aktienbesitz der Gemeinde Wien.

Bei der gemeinsamen Beratung des Voranschlags für das Jahr 1932 durch den Stadtsenat und den Finanzausschuss hat Frau Stadtrat Dr. Motzko Auskunft über jene Aktien verlangt, die von der Gemeinde seinerzeit unter Berufung auf das Sozialisierungsgesetz erworben worden sind.

Stadtrat Breitner teilte dazu folgendes mit: Es handelt sich um die Aktien von 23 Gesellschaften. Die Gemeinde hat dafür 2,621.000 Kronen bezahlt. Selbstverständlich sind seither Dividenden vereinnahmt worden, die weit über diesen Betrag hinausgehen. Vor allem anderen aber wurden vielfach zustehende Bezugsrechte nicht ausgeübt, sondern veräussert. Lediglich aus diesem Anlasse hat die Gemeinde 3,029.000 Kronen vereinnahmt. Der gesamte Anschaffungspreis ist also ausschliesslich aus dem Verkaufe der Bezugsrechte getilgt worden. Es steht daher dieser gesamte Aktienbesitz mit Null zu Buch. Am 25. November war der Kurswert 1,911.000 Schilling und ist ^{immer}entsprechend der seitherigen Bewegung höher. Dabei ist das Eigentum von 5 Prozent der Ankerbrotwerke nicht mitgerechnet, weil diese Aktie an der Börse nicht notiert ist. Die Gemeinde hat also aus der seinerzeitigen Inanspruchnahme dieser Aktien keinen wie immer gearteten Verlust erlitten, sondern besitzt darin einen ansehnlichen Vermögenswert.

.....

Entfallende Sprechstunde.

Uebermorgen, Mittwoch, entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim städtischen Finanzreferenten Stadtrat Breitner.

.....

Strassenbahnfahrpreis und Autobusverkehr am 8. Dezember.

Morgen, Dienstag (Feiertag), gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Werktagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosen- und Fürsorgefahrtscheine haben daher Gültigkeit. Die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten gelten für die Rückfahrt schon von 11 Uhr an. Hingegen sind die Schüleranweisungen ungültig. Die Beförderung von Hunden ist von Betriebsbeginn bis 9 Uhr und von 16 Uhr bis 18 Uhr nicht zulässig.

Morgen, Dienstag (Feiertag), verkehren die städtischen Autobuslinien wie an Werktagen.

.....

Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien.

Uebermorgen, Mittwoch, tritt der Gemeinderat der Stadt Wien um 17 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 385

KARL HONAY

Wien, am Dienstag, den 9. Dez.
1931

Absage der Gemeinderatssitzung

Mittwoch, den 9. Dezember, und die folgenden Tage, sollten Sitzungen des Gemeinderates zur Beratung des Budgets 1932 stattfinden. Wegen einer Erkältung des Referenten Stadtrat Breitner müssen jedoch die Sitzungen von Mittwoch und Donnerstag entfallen. Die erste Budget-Sitzung des Gemeinderates findet daher am Freitag, den 11. Dezember, im Anschluss an die für 5 Uhr nachmittags einberufene Sitzung des Wiener Landtages statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

386

Wien, am 9. Dezember 1931.

Ansgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit werden in der Leopoldstadt die Stur-
gasse und Engerthstrasse, auf der Landstrasse die Viehmarkt-
gasse und in Hietzing der Bahndurchlass Einwanggasse der Westbahn mit öffent-
licher elektrischer Beleuchtung versehen. Die Aufträge für die notwendigen
Installationsarbeiten sind bereits vergeben worden.

Entfallende Sprechstunde.

Uebermorgen, Freitag, entfällt die Sprechstunde beim städti-
schen Finanzreferenten Stadtrat Breitner.

Von den Bezirksvertretungen.

Die Bezirksvertretung Neubau hält morgen, Donnerstag, um 18
Uhr eine öffentliche Sitzung ab.

Die Bezirksvertretung Währing tritt ebenfalls morgen, Donners-
tag, um 17 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

Die Bezirksvertretung Brigittenau hält gleichfalls morgen,
Donnerstag, um 19 Uhr eine öffentliche und vertrauliche Sitzung ab.

496.667 Gasabnehmer in Wien.

Wie die Direktion der städtischen Gaswerke mitteilt, haben am
30. November dieses Jahres 496.667 Konsumenten Gas von den Wiener städtischen
Gaswerken bezogen. Gegenüber dem Stand im Jahre 1913 bedeutet die Zahl der
Gasabnehmer am 30. November dieses Jahres mehr als eine Verdoppelung, da am
31. Dezember 1913 die Wiener städtischen Gaswerke bloss 211.815 Konsumenten
mit Gas versorgt hatten. Im vergangenen November haben die städtischen Gas-
werke 2.318 Gasmesser neu aufgestellt, 798 Gasmesseranlagen vergrössert und
198 Neuanschlüsse durchgeführt. Der Verkauf von Gasgeräten und Koksöfen
"Muster Wiener Gaswerke" war im Berichtsmonate ein reger; es wurden insgesamt
576 Gasgeräte und 412 Koksöfen "Muster Wiener Gaswerke" verkauft.

Freie Arztstelle.

Im Status des städtischen Gesundheitsamtes (Abteilung der
Aerzte der städtischen Humanitätsanstalten) gelangt für die Landesheil- und
Pflegeanstalt "Am Steinhof" die Stelle eines Abteilungsvorstandes der "Pfle-
geanstalt für Frauen" mit den systematisierten Anfangsbezügen und Vorrückungs-
möglichkeiten der Gruppe Ia, Klasse 4, Stufe 1 des Gehaltsschemas der städti-
schen Angestellten zur Besetzung. Die Bedingungen der Anstellung, die nach
zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind:
österreichische Staatsbürgerschaft, Doktorat der gesamten Heilkunde, mindestens
zweijährige Spitalspraxis, mehrjährige fachärztliche Ausbildung. Gesuche um
diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten, dem Nachweis des
an einer inländischen Universität erlangten Doktorates der Heilkunde, ferner
dem Nachweis über die österreichische Bundesbürgerschaft und über die entspre-
chende fachärztliche Ausbildung belegt sein müssen, sind bis längstens 15. De-
zember im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten einzubrin-
gen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben ihre Gesuche
im Dienstwege vorzulegen. Diesen Gesuchen ist nur der Nachweis über die ent-
sprechende fachärztliche Ausbildung anzuschliessen. Den bereits im Dienste
stehenden Bewerbern bleibt die allenfalls bereits erworbene definitive An-
stellung sowie der allfällige höhere Rang gewahrt. Die Gesuche sind mit einem
Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling, die Gesuchsbeilagen, soferne sie
nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage
von je 20 Groschen zu versehen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

387

II. Ausgabe.

Wien, am 9. Dezember 1931.

Steuernachlässe für die Winterhilfe.

In Abendblättern ist im Bericht über die grosse Veranstaltung der Winterhilfe am 18. Dezember auch mitgeteilt worden, Stadtrat Breitner habe angeordnet, dass die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe für die Veranstaltungen an diesem Tage zu entfallen habe. Demgegenüber wird festgestellt, dass Stadtrat Breitner eine solche Anordnung nicht getroffen hat und sie auch nicht treffen könnte, weil niemand berechtigt ist, eine gesetzlich vorgeschriebene Steuer nach Belieben nachzulassen. Gerade deshalb ist auch den verfassungsmässig berufenen Körperschaften eine Vorlage unterbreitet worden, die vorsieht, dass der Winterhilfe eine Subvention in der Höhe der für die Veranstaltungen am 18. Dezember vorgeschriebenen und gesetzmässig zu leistenden Lustbarkeitsabgabe gewährt werde. Es werden also die gesetzlichen Vorschriften über die Verschreibung und Einhebung der Abgaben auch in diesem Falle wie immer streng eingehalten werden; der Gemeinde Wien werden jedoch aus diesen Veranstaltungen keine Einnahmen zufließen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

388

Wien, am 10. Dezember 1931.

Der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung.

Das Gesundheitsamt der Stadt Wien legt den Bericht der städtischen Amtsärzte über den Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung im vergangenen Oktober vor. Aus dem Berichte geht hervor, dass im Oktober 1.470 Anzeigen über anzeigepflichtige Krankheiten erstattet worden sind, das sind um 287 Anzeigen mehr als im Oktober 1930. Von den Anzeigen betrafen 498 Scharlacherkrankungen, 451 Diphtherieerkrankungen, 274 Varizellen-erkrankungen und 23 Erkrankungen an Kinderlähmung. An Scharlach waren 479 Wiener und 19 Ortsfremde, an Diphtherie 440 Wiener und 11 Ortsfremde und an Kinderlähmung 20 Wiener und 3 Ortsfremde erkrankt. Die Zahl der Scharlach-todesfälle betrug 3, die der Diphtherietodesfälle 17. Ausserdem sind im Berichtsmonate 23 Anzeigen über Bauchtyphuserkrankungen, 183 Anzeigen über Paratyphuserkrankungen und 2 Anzeigen über Ruhrerkrankungen erstattet worden. An Bauchtyphus waren 13 Wiener und 10 Ortsfremde und an Paratyphus vorwiegend Angestellte und Bedienstete des allgemeinen Krankenhauses erkrankt.

Gestorben sind im vergangenen Oktober in Wien 2.143 Menschen, von denen 122 ortsfremd waren. Als Todesursachen sind in 493 Fällen Krankheiten der Kreislauforgane, in 345 Fällen bösartige Neubildungen, in 227 Fällen Tuberkulose aller Art und in 223 Fällen Krankheiten der Nerven- und Sinnesorgane gemeldet worden. 200 Anzeigen haben als Todesursachen Atmungskrankheiten und 154 Anzeigen Krankheiten der Verdauungsorgane angegeben. Nach den Todesfallanzeigen sind im Berichtsmonate 166 Menschen eines gewaltsamen Todes gestorben.

Sitzungen des Wiener Landtages und des Gemeinderates der Stadt Wien.

Morgen, Freitag, tritt um 17 Uhr der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen.

Unmittelbar nach Schluss der Landtagssitzung findet eine Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien statt.

Warnung vor unbefugten Sammlern.

In der letzten Zeit wurde beobachtet, dass eine Reihe von Personen unter Berufung auf die Aktion "Winterhilfe" Sammlungen in Wien veranstaltet. Die Geschäftsstelle der Aktion "Winterhilfe" erklärt ausdrücklich, dass niemand berechtigt ist, für die Aktion "Winterhilfe" in den Häusern und auf der Strasse zu sammeln. Der grosse Sammeltag der "Winterhilfe" wird am 20. Dezember abgehalten und durch ehrenamtliche Helfer und Helferinnen, die mit einer Legitimation versehen werden, durchgeführt werden.

Autobusverkehr am Silbernen Sonntag.

Wie die Direktion der städtischen Strassenbahnen mitteilt, werden ^{am} Sonntag, den 13. Dezember (Silberner Sonntag), in der Zeit von 8 Uhr 30 bis 19 Uhr die Autobuslinien I, II und III, die durch die Innere Stadt führen, in Betrieb stehen.

Von den Bezirksvertretungen.

Übermorgen, Samstag, hält die Bezirksvertretung Leopoldstadt um 18 Uhr eine öffentliche Sitzung ab.

Die Bezirksvertretung Margareten tritt am Montag, den 14. Dezember, um 17 Uhr zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

Die Bezirksvertretung Meidling hält am Donnerstag, den 17. Dezember, um 18 Uhr eine Plenarsitzung ab.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 389
KARL HONAY

Wien, am 11. Dezember 1931.

W I E N E R L A N D T A G .

Sitzung vom 11. Dezember 1931.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 10.

Die Vorlage betreffend die Aenderung der Geschäftsordnung des Wiener Landtages wird nach einem Berichte des Stadtrates Linder angenommen.

Abg. Hengl referiert namens des Immunitätskollegiums über ein Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien I um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Waldsam. Es handelt sich um folgenden Fall:
Der jetzige Abgeordnete des Heimatblockes Lichtenegger hat im September des Jahres 1930 zu einer Zeit, als er noch nicht in den Nationalrat gewählt war, beleidigende Aeusserungen gegen christliche Gewerkschaften gerichtet. Diese überreichten gegen Abg. Lichtenegger die Klage, unterdessen wurde Lichtenegger im November 1930 in den Nationalrat gewählt und da sich die Behandlung des Auslieferungsbegehrens, das wegen des Abg. Lichtenegger an den Nationalrat gestellt worden war, hinauszog hat das Gericht am 12. Februar das Verfahren gegen Lichtenegger eingestellt, 8 Tage später wurde Lichtenegger vom Nationalrat ausgeliefert. Nun hat Lichtenegger in der Zeitung der unabhängigen Gewerkschaft im Mai 1931 den christlichen Gewerkschaften vorgeworfen, sie hätten mit der Klage solange zugewartet, bis der Termin versäumt war und sie den Prozess nicht mehr zu führen brauchen. Daraufhin ist in der Zeitung der christlichen Metallarbeitergewerkschaft am 31. Mai ein Artikel erschienen, in dem Nationalrat Lichtenegger als grossmäuliger Söldling der Alpine und als Verleumder bezeichnet und aufgefordert wurde, die Zeitung zu klagen. Lichtenegger klagte und in der ersten Verhandlung gegen den verantwortlichen Redakteur hat sich Abg. Waldsam als Verfasser des Artikels bekannt und ebenso in einem zweiten Artikel in derselben Zeitung. Daraufhin hat Lichtenegger die Klage gegen den Abg. Waldsam ausgedehnt und um seine Auslieferung ersucht. Das Immunitätskollegium hat einstimmig beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben, da es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die mit der politischen Tätigkeit des Abg. Waldsam zusammenhängt. Namens der Minorität im Immunitätskollegium erklärt Abg. Hengl, die Minorität sei für den Antrag eingetreten, weil sie der Ansicht sei, dass ein Mandatar in seiner politischen Tätigkeit geschützt werden müsse und weil dem Abg. Lichtenegger durch seine Klage gegen den verantwortlichen Redakteur der Zeitung ohnehin die formale Möglichkeit gegeben ist, vor Gericht seinen Rechtsstandpunkt zu wahren.

Der Landtag beschlieset hierauf, dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben.

Schluss der Sitzung 17 Uhr 20.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

390

II. Ausgabe

Wien, am 11. Dezember 1931.

Budgetberatung.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 11. Dezember 1931.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 25. und bemerkt zunächst, dass die Beratung des Voranschlages für das Jahr 1932 zunächst zurückgestellt werde, da Stadtrat Breitner erkrankt ist. Er könne übrigens mitteilen, dass sich Stadtrat Breitner bereits auf dem Wege der Besserung befinde.

Ohne Debatte werden genehmigt der Rechenschaftsbericht und die Bilanz der Zentralsparkasse und des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für das Jahr 1930, Baurechts- und Darlehensverträge mit der gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft "Gartensiedlung" und mit der gemeinnützigen Siedlungs- und Kleingartengenossenschaft "Antaeus" der Neubau der Strassen bei der städtischen Wohnhausanlage Engelsplatz im XX. Bezirk (voraussichtliche Kosten S 60.000) sowie das Ergebnis der Unfallfürsorge der Gemeinde Wien im Jahre 1930.

Vizebgm. Emmerling berichtet über die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1932. Er bemerkt zunächst, dass die Präliminierung der Ansätze der wirtschaftlichen Unternehmungen mit Rücksicht auf die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse ausserordentlich vorsichtig vorgenommen sei. Trotzdem sind auch für das Jahr 1932 Investitionen bei den städtischen Unternehmungen im Gesamtbetrage von S 15'6 Millionen vorgesehen, wobei es sich um Neuherstellungen handelt. Davon entfallen auf das Gaswerk Schilling 5'8, auf die Elektrizitätswerke 5'6, auf die Strassenbahnen Schilling 3'5 Millionen, auf das Brauhaus Schilling 500.000 und auf die Leichenbestattungsunternehmung Schilling 98.000. Die wichtigsten dieser Investitionen betreffen im Gaswerk Simmering die Ausgestaltung der Koksförder- und Aufbereitungsanlagen und die Ausgestaltung der Stromversorgung, im Werke Leopoldau die Ausgestaltung der Dampferzeugungs- und Warmwasserheizanlage sowie der Erweiterung und Ausgestaltung der Kohlen- und Koksförder- und Aufbereitungsanlagen, ferner sind grössere Beträge für die Anschaffung von Gasbehältern für 15.000 Kubikmeter sowie für Gasmesser vorgesehen. Was die Elektrizitätswerke betrifft, so wurde hier seit Jahren ein grosses Ausbauprogramm durchgeführt, das im Jahre 1932 beendet wird. Ueber dieses Programm hinaus werden im Kraftwerk Simmering und im Kraftwerk Engerthstrasse je eine Viertelmillion Schilling verwendet werden, für Neuananschaffungen in den Unterwerken Schilling 200.000, für Verteilleitungen und Hausanschlüsse Schilling 1,200.000 für Transformatoren 800.000 Schilling und für verschiedene andere Herstellungen ein Betrag von einigen hunderttausenden Schilling, für die Zählerbeschaffung 1'2 Millionen. Die städtischen Strassenbahnen haben nicht wie die anderen beiden grossen Unternehmungen die nötigen Geldmittel zur Verfügung und müssen sich daher auf das Allernotwendigste und Wichtigste im Jahre 1932 beschränken. Insbesondere ist für die Erneuerung von Gleisen, Weichen und Kreuzungen ein Betrag von nahezu 2'6 Millionen, bei den Strassenbahnen und über 200.000 Schilling bei der Stadtbahn vorgesehen. Beim Brauhaus sollen einige Anschaffungen kleinerer Art gemacht werden, bei der Leichenbestattung handelt es sich um die Anschaffung von Leichen- und Transportkraftwagen und den Ausbau der Aufbahrungsräume. In diesem Zusammenhang teilt Vizebgm. Emmerling mit, welche Investitionsausgaben von den städtischen Unternehmungen in den letzten Jahren bis einschliesslich 1930 gemacht wurden. Vom Gaswerk 64'3, von den Elektrizitätswerken 194'5, von den Strassenbahnen 152, vom Brauhaus 11'6, von der Leichenbestattung 805

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 11. Dezember 1931.

1'6 Millionen und von der Ankündigungsunternehmung eine Viertelmillion. Im ganzen wurden also in den letzten Jahren über 424 Millionen für Investitionen ausgegeben und damit der Beweis erbracht, dass die Gemeindeverwaltung bestrebt ist, die Werke technisch auf der Höhe zu halten.

Vizebgm. Emmerling macht sodann nähere Mitteilungen über das Präliminare der einzelnen Unternehmungen, wobei er nochmals hervorhebt, dass mit der grössten Vorsicht präliminiert worden sei. Was die Gaswerke betrifft, so wird eine Verkaufsmenge von rund 298,000.000 Kubikmetern erhofft und es ist anzunehmen, dass Ende des kommenden Jahres 515.000 Gasmesser in Verwendung stehen werden. Der durchschnittliche Personalstand ist mit 705 Angestellten und 2406 Bediensteten gegen 701 Angestellte und 2512 Bediensteten im Jahre 1931 angenommen. Dennoch sind die sozialen Leistungen um rund Schilling 340.000 höher als eine Folge der erhöhten Beiträge der Unternehmung zur Pensionkasse. Die Kosten der öffentlichen Beleuchtung sind entsprechend der fortschreitenden Elektrifizierung um rund Schilling 600.000 geringer. Die Körperschaftssteuer ist in der Höhe der Bemessung für das Jahr 1928 zuzüglich einer entsprechenden Reserve angesetzt. Die Abschreibungen belaufen sich auf durchschnittlich 6'4 Prozent gegen 6'4 Prozent im Voranschlage 1931. Die Einnahmen aus der Gasabgabe beruhen auf der erwähnten Annahme einer Gasabgabe von rund 298 Millionen Kubikmetern, die Grundgebühr ist mit rund Schilling 4,000.000 eingestellt. Die Gaswerke rechnen mit einem Gebarungüberschuss von Schilling 71.000.

Bei den städtischen Elektrizitätswerken ist der Verschlechterung der Wirtschaftsverhältnisse dadurch Rechnung getragen, dass dem Wirtschaftsplan wesentlich geringere Mengen der Erzeugung und des Verkaufs als im Vorjahre zugrundegelegt sind. Stromerzeugung und -Bezug werden zusammen mit 500 Millionen Kilowattstunden gegen 580 im vorigen Jahre, der Gesamtstromverkauf mit 358 Millionen Kilowattstunden gegen 410 im Vorjahre angenommen. Von der Stromerzeugung entfallen 172 Kilowattstunden auf die Wiener Werke, 53 auf Ebenfurth; der Strombezug aus den eigenen Wasserkraftwerken dürfte über 96 Millionen Kilowattstunden, der Fremdstrombezug über 178 Millionen erreichen. Die Erhöhung der Abschreibungssumme ^{bei der Zentrale Wien} ergibt sich aus der Vermehrung der Anlagewerte und zwar ist die durchschnittliche Abschreibung mit 4'5 Prozent angenommen. Auch der Wirtschaftsplan der Elektrizitätswerke schliesst mit einem Ueberschuss ab.

Der Wirtschaftsplan der städtischen Strassenbahnen zeigt die Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Not besonders deutlich. Für das Jahr 1932 wird nur mit einer Beförderungsleistung von 545,000.000 Fahrgästen auf Strassenbahn und auf Stadtbahn und auf diesen beiden Einrichtungen nur mit einer Fahrtleistung von über 117 Millionen eckkilometer gerechnet. Die Beförderungsleistung ist um 4'8 Prozent geringer angesetzt als das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 1931 betragen wird und sie wird gegen die Höchstfrequenz des Jahres 1928 um mehr als 16 Prozent geringer sein. Die Frequenz des Autobusbetriebes ist um 3 Prozent geringer angenommen als das voraussichtliche Ergebnis 1931. So traurig dies ist, muss doch festgestellt werden, dass in anderen Städten der Rückgang noch viel grösser ist. Die Personalbezüge sind um 6 Millionen geringer angenommen als das Ergebnis 1930, im Durchschnitt des Jahres 1932 wird mit 2330 beschäftigten Personen weniger gerechnet als am Beginn der Arbeitsintensivierung. Die Steigerung der sozialen Ausgaben um 1'3 Millionen ist nur auf die Erhöhung der Pensionsbeiträge zurückzuführen. Die Abschreibungen sind mit 17'7 Millionen eingesetzt, also um 1'8 Millionen mehr als im Vorjahr, was darauf zurückzuführen ist, dass die Abschreibungsbeträge für die Investi-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 11. Dezember 1931

tionen des Jahres 1931 und die halben Abschreibungsbeträge für die Investitionen des Jahres 1932 zu der Abschreibungssumme für das Jahr 1931 dazukommen, dagegen fast nichts wegfällt, weil noch keine wesentlichen Anlagewerte zur Gänze abgeschrieben sind. Die Einnahmen der Strassenbahn und Stadtbahn werden um 14 Millionen kleiner sein, als im Jahre 1930. Dieser zu besorgende neuerliche Einnahmerückgang erklärt zur Genüge das ungünstige Ergebnis, den Gebarungsabgang von 12'5 Millionen bei Strassenbahn und Stadtbahn, von 876.600 beim Autobusbetrieb und von 150.000 beim Elektrobusbetrieb. Dieser Stand der Unternehmung lässt Investitionen nur im bescheidensten Ausmass zu, und zwar sollen diese zum Teil aus Abschreibungsbeträgen, zum Teil durch Kreditmachungen gedeckt werden.

Beim städtischen Brauhaus wird gegenüber einer Erzeugung von 400.000 Hektolitern und einem Verkauf von 376.000 Hektolitern im Vorjahre infolge des starken Rückganges des Bierkonsums mit bloss 270.000 bzw. 253.800 Hektolitern gerechnet. Der Gebarungsüberschuss wird daher nur mit der halben Höhe des Vorjahres, das sind Schilling 400.000 präliminiert. Bei der Leichenbestattung ergibt sich eine Verringerung der allgemeinen Unkosten durch grösstmögliche Sparsamkeit bei der Instandhaltung der Filialen und eine Ersparnis bei den Materialien infolge des Rückganges der Holzpreise. Die

Die städtische Ankündigungsunternehmung ist im Grossen und Ganzen von der Wirtschaftskrise unberührt geblieben, es kann daher auch für das kommende Jahr wieder ein Gebarungsüberschuss im bisherigen Ausmass angenommen werden.

Abschliessend stellt Vizebgm. Emmerling fest, dass alle städtischen Unternehmungen mit Ausnahme der Strassenbahnen bei sehr vorsichtiger Präliminierung einen Ueberschuss vorsehen. Er bittet um Annahme der Wirtschaftspläne. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit.)

G.R. Schelz (E.L.) bemängelt zunächst das Investitionsprogramm der städtischen Unternehmungen. Während für 1931 für Investitionen 59 Millionen Schilling präliminiert worden sind, sind für 1932 für die gesamten Unternehmungen an Investitionen nur 15'6 Millionen Schilling veranschlagt. Die in dieser schweren Zeit notwendige Belebung der Wirtschaft wird durch diese Investitionen nicht erreicht. Bei der Besprechung des Wirtschaftsplanes des städtischen Gaswerkes bemerkt der Redner, dass aus dem Rechnungsabschluss für 1930 zu ersehen ist, dass riesige Mengen von Koks unverkauft geblieben sind. Während der Wiener Gaskoks im Einzelverkauf per 100 Kilogramm etwa 10 Schilling kostet, kosten 100 Kilogramm im Grosshandel 7 Schilling 20 bis 8 Schilling. Die Spannung zwischen dem Kleinverkaufspreis und dem Grossverkaufspreis erscheint uns zu gross. Um die unverkauft gebliebenen Koksmengen abzusetzen und der Wiener Bevölkerung entgegenzukommen, wäre es angezeigt, den Koks im Kleinhandel etwas billiger zu verkaufen. Bei der Besprechung des Wirtschaftsplanes der städtischen Elektrizitätswerke beschäftigt sich G.R. Schelz ausführlich mit dem Zillingsdorfer Kohlenbergbau. Der letzte Rechnungsabschluss des Zillingsdorfer Werkes wurde für das Jahr 1929 vorgelegt. Der Rechnungsabschluss für 1930 ist bis heute noch nicht vorgelegt worden, weil man nicht weiss, was man hineinschreiben soll. Das Zillingsdorfer Kohlenbergwerk wurde im Laufe der Jahre in Grund und Boden verwirtschaftet. Es wurde dort ein grenzenloser Raubbau betrieben und viele Millionen Schilling wurden verpulvert. Eine grosse Zahl von Bergarbeitern wurde infolge Einstellung von Arbeiten brotlos gemacht. Jetzt wird mit dem Werk ein allgemeiner Ausverkauf durchgeführt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 11. Dezember 1931.

In Zillingsdorf wurde auch eine Werkskolonie mit 252 Wohnungen gegründet. Sie besteht aus 22 Häusern, 9 Baracken, 1 Kindergarten, 1 Schule, 1 ärztlichen Laboratorium, 1 landwirtschaftlichen Betrieb und aus 46 Joch Grund. Die Erhaltungskosten für diese Kolonie betragen jährlich rund 65.000 Schilling. Die ganze Kolonie wird nun der Gemeinde Zillingsdorf geschenkt. Wir haben verlangt, die Kolonie entweder freihändig zu verkaufen oder sie dem Ebenfurther Werk anzuschliessen. Es ist aber weder das eine noch das andere geschehen. Nun wird im Frühjahr der letzte Tagbau in Zillingsdorf eingestellt. So sehen Ihre Verwaltungskünste beim Zillingsdorfer Werk aus. Von 1919 bis 1928 hatte das Werk nicht weniger als 11 Direktoren; es ist daher gar nicht verwunderlich, dass es mit dem Werk so weit kommen musste. Insgesamt macht der Schuldenstand des Zillingsdorfer Bergwerkes 11.000.000 Schilling aus und diese riesige Schuld müssen die Konsumenten des städtischen Elektrizitätswerkes zahlen. Bei der Besprechung des Wirtschaftsplanes der städtischen Strassenbahn bemerkt der Redner, dass die Schulden dieses Unternehmens von 1925 bis 1930 über 83 Millionen Schilling betragen. Der Verkehr wird heute schon so weit gedrosselt, dass auf dem Ring um 7 Uhr abends eine Strassenbahn bereits eine Sensation bedeutet. Während im verflossenen Jahr für die Erhaltung des Oberbaues 5'6 Millionen Schilling verausgabt worden sind, sind für diese Zwecke für 1932 bloss 2'8 Millionen Schilling vorgesehen. Sie betreiben beim Oberbau der Strassenbahnen den gleichen Raubbau wie in Zillingsdorf. Während des letzten Schneefalles, der nur eine Höhe von 3 Zentimeter erreichte, blieb von 4 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends die Strassenbahn stecken. Da muss man sich wohl fragen, wie dann der Verkehr bei einem Schneefall von vielleicht einem halben Meter aussehen wird. Da werden die Wiener überhaupt zu Fuss gehen müssen. Am Schlusse seiner Ausführungen erklärt G.R. Schelz, dass die Minderheit die Wirtschaftspläne für die städtischen Unternehmungen ablehnt.

G.R. Haider (E.L.) beschäftigt sich insbesondere mit dem Wirtschaftsplan für die städtischen Strassenbahnen. Er erklärt, dass bei diesem Unternehmen von einer planvollen Verwaltung nicht gesprochen werden kann. Die Strassenbahnen veranschlagen für 1932 einen Fehlbetrag von rund 12 Millionen Schilling. Wenn nun behauptet wird, dass die jetzige Defizitwirtschaft bei der Strassenbahn ausschliesslich auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen ist, muss festgestellt werden, dass die Ursache der Defizitwirtschaft bei den Strassenbahnen nur die ganz falsche Führung ist, denn in den Jahren 1927 bis 1930 gab es keine Wirtschaftskrise und trotzdem schlossen auch diese Jahre mit sehr erheblichen Abgängen ab. Für 1932 ist eine Beförderungsleistung von 545 Millionen Personen veranschlagt. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen erheblichen Rückgang, der aber durch einen dichteren Verkehr wettgemacht werden könnte. Wenn Sie das Ansehen der Stadt Wien aufrechterhalten wollen, dann dürfen Sie den Strassenbahnverkehr in seiner jetzigen Form unter keinen Umständen weiterbetreiben. G.R. Haider bezeichnet es als einen Skandal sondersgleichen, dass die Hoheitsverwaltung bei der unentgeltlichen Beförderung der Arbeitslosen, die ja an sich am Platze ist, auf Kosten der Strassenbahnverwaltung den fieschen Kerl spielt. Dadurch gehen den Strassenbahnen 120.000 Schilling im Jahr verloren. Er bezeichnet dies als eine der wichtigsten Ursachen der sinkenden Frequenz und damit auch der sinkenden Einnahmen den Einheitstarif. Endlich müsste zu dem Zonensystem, das in der ganzen Welt besteht, übergegangen werden. Es ist ungerecht und unsozial, eine Fahrt von Hütteldorf nach Heiligenstadt denselben Betrag zu verlangen, wie für eine Fahrt vom Gürtel zum Ring. Die Einführung eines geringeren Tarifes für kürzere Strecken würde

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 11. Dezember 1931.

die Frequenz zweifellos steigern. Der Redner kritisiert sodann, dass trotz des Auftrages des Handelsministeriums bei den Strassenbahnen am 1. Mai kein Dienst gemacht wurde, weil die Politiker in der Verwaltung es so wollten. Der Strassenbahn ist dadurch ein Betrag von 300.000 Schilling entgangen. Wir können uns nicht den Luxus eines Feiertages auch am 1. Mai leisten. In Zukunft möge auch auf diesem Gebiet Ordnung gemacht werden. Zum Schlusse erinnert der Redner an eine Bemerkung in der Arbeiterzeitung vom 26. April 1929, wo es hiess, dass die Verfügung über die Mehrheit der Stimmen nicht dazu berechtige, über die Minderheit rücksichtslos hinwegzugehen. Die Mehrheit in der städtischen Verwaltung müsste nach diesem Prinzip handeln und dürfe nicht, wie sie es bisher tut, die Minderheit rücksichtslos niedertrampeln. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Dirisamer (E.L.) bezeichnete die Verhältnisse auf der Strassenbahn als unerträglich. Die Drosselung des Verkehrs, die Vergrösserung der Intervalle und die Verkürzung der Fahrzeiten, die im Zuge der Rationalisierung vorgenommen wurden, hat die Folge, dass sich bei jeder Haltestelle förmliche Volksversammlungen bilden. Um den Verkehr reibungslos und rasch abwickeln zu können, müssten auch die Triebwagen so umgebaut werden, dass vorne eine Einsteig- bzw. Aussteiggelegenheit ist. Auch müsste verfügt werden, dass nur auf der einen Seite des Wagens eingestiegen und auf der anderen ausgestiegen werden darf. Der Redner kritisiert sodann insbesondere die Strassenbahnverhältnisse auf der Reichsbrücke und wirft der Mehrheit vor, dass sie aus Mangel an Voraussicht hier nicht schon längst eine Aenderung habe platzgreifen lassen. Wenn auch in der heutigen schweren Zeit vielleicht an einen Umbau der Reichsbrücke nicht gedacht werden kann, müsste wenigstens der Strassenbahnverkehr ^{a jenseits der Reichsbrücke} nach Kagran verbessert werden. Ferner bemängelt der Redner, dass die Strassenbahnlinien von Floridsdorf nach Jedlese, Strebersdorf, Kagran und Leopoldsdau nur eingeleisig geführt werden und dass auf diesen Strecken die Intervalle viel zu gross sind. Er verlangt ferner die Führung einer Strassenbahnlinie durch die Jedleseerstrasse sowie durch die Troststrasse im X. Bezirk, ferner die Weiterführung der Linie durch die Erdbergerstrasse zum Elektrizitätswerk und Gaswerk nach Simmering oder wenigstens die Erzielung einer Vereinbarung mit der Pressburgerbahn nach der Richtung, dass auf diese Bahn umgestiegen werden kann. Er beschwert sich ferner über die grossen Intervalle auf der 2er Linie und weist darauf hin, dass die Ueberfüllung der Strassenbahnen eine Ueberlastung der Schaffner zur Folge hat, was nicht nur zu einer Vermehrung der Zahl der Schwarzfahrer, sondern auch dazu führt, dass die Schaffner infolge Nervosität oft nicht den richtigen Ton den Fahrgästen gegenüber finden. Das rollende Material ist in einem so schlechten Zustand, dass man sich über die Steigerung der Zahl der Unfälle nicht wundern darf. Die Fahrer müssen oft ihre ganze Kraft aufwenden, um einen Wagen zum Stehen zu bringen, weil die Bremse versagt. Auch die Sicherheitseinrichtungen sind vielfach ganz unzulänglich. Schliesslich erklärt der Redner, dass er gegen die Wirtschaftspläne stimmen werde. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Dr. Wagner (E.L.) bemerkt zunächst, der Gemeinderat sollte die Tatsache, dass diesmal die Wirtschaftspläne ^{der Unternehmungen} vor dem Budget beraten werden, dazu benützen, um die Wirtschaftspläne gründlich durchzubesprechen. Wenn die Mitglieder des Gemeinderates nunmehr in die Lage versetzt sind, die Situation der städtischen Unternehmungen richtig zu beurteilen, so ist dies lediglich dem Umstande zu danken, dass der Rechnungshof in einer kaufmännisch richtigen Weise den Gemeinderat über die Lage der Unternehmungen unterrichtet hat. Der vom Rechnungshof

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 11. Dezember 1931.

der Verwaltung der grossen städtischen Unternehmungen ausgesprochenen Anerkennung können wir uns nur anschliessen. Wir statten denen, die dort mit übermenschlicher Kraft versuchen, Ordnung zu schaffen und auch den Funktionären des Rechnungshofes unseren Dank ab. Es ist aber ausserordentlich schmerzhaft, dass die mit so gutem Erfolg eingesetzten Bemühungen, die städtischen Unternehmungen zu sanieren, durch die Entwicklung des Wirtschaftslebens in den letzten Jahren ausserordentlich gehemmt, wenn nicht überhaupt unmöglich gemacht wurde. Rechnen ja die Wirtschaftspläne mit einem Rückgang der Geschäfte der Unternehmungen nahezu auf allen Gebieten. Allerdings ist die Vorsicht in der Finanzierung bei den Investitionen zu weit getrieben. Denn die Investitionspolitik der Unternehmungen gewinnt eine besondere Bedeutung, wenn man sich vor Augen hält, dass die sogenannte Investitionspolitik der Hoheitsverwaltung nicht als wertvermehrend bezeichnet werden kann. Auch die Abschreibungen und Rücklagen der Unternehmungen werden für das Jahr 1932 sehr ungünstig beurteilt. Hierbei bleibt die Frage offen, welche Summe an Abschreibungen für die Strassenbahnen in Betracht gezogen wird. Die Senkung der Abschreibungen, aus denen in früheren Jahren Investitionen bestritten wurden, gibt einen nicht sehr beruhigenden Ausblick für die Zukunft. Dagegen hat sich, wie aus dem Berichte des Rechnungshofes hervorgeht, das Verhältnis der eigenen zu den fremden Geldern bei den Unternehmungen ausserordentlich gebessert und nur bei den Strassenbahnen ist dieses Verhältnis sehr ungünstig. Was insbesondere das Elektrizitätswerk betrifft, so ersieht man aus dem Bericht des Rechnungshofes einen Teil der Sünden der Vergangenheit. Die E. Werke hören in immer grösserem Umfange auf, Produzent zu sein und werden immer mehr zum Zwischenhändler. Es wäre sehr zu erwägen, ob das so kommen musste und ob das im Interesse der stromkonsumierenden Bevölkerung gelogen ist. Wäre nicht die Hoheit auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens zwischen Bund und Ländern geteilt, so hätte man vielleicht günstigere Zeiten dazu benützen können, um einen grossen Teil unserer reichlich vorhandenen Wasserkraft in elektrische Energie umzuwandeln. Die Konzessionierung bzw. Finanzierung des grossen Donauwerkes bei Persenbeug hätte, wenn sich die Gemeinde Wien daran beteiligt hätte, einen sehr grossen Einfluss auf die Strombelieferung und Stromproduktion von Wien nehmen können. Die Verhandlungen über den Ausbau der Wasserkraft der Enns zeigen so recht deutlich, wie sehr ein übertriebener Föderalismus auf diesem Gebiete Schaden stiften kann. Die Elektrizitätswerke werden sich bei Eintritt günstigerer Wirtschaftsverhältnisse entschliessen müssen, in weit grösserem Umfange als bisher Stromproduzent zu werden. Die Finanzierung von Wasserkraften wäre eine wirklich wertvermehrende Anlage anders als der Bau von Wohnungen. Aus dem vom G. R. Schelz erörterten Tatbestand ergibt sich für den Gemeinderat die klare Forderung, dass sobald wie möglich mit Zillingdorf Schluss gemacht werden muss. Man möge mit dieser Politik, ein total passives Unternehmen lediglich aus Prestigegründen aufrechtzuerhalten Schluss machen.

Die Strassenbahnen machen das Gegenwärtigste aller Schienenbahnen mit. Die Strassenbahnverwaltung sollte erwägen, ob nicht auch wir ähnliche Versuche mit den sogenannten Schienenautomobilen machen sollten wie die Franzosen, Versuche, die einen sehr zufriedenstellenden Verlauf nehmen sollen. Wie die Verhältnisse bei den Strassenbahnen heute liegen, ist die Prognose absolut ungünstig. Es wäre vielleicht die Pflicht der mit der Aufsicht über das Eisenbahnwesen betrauten Behörden zu untersuchen, ob bei den bestehenden Verhältnissen noch die nötige Betriebssicherheit auf den Strassenbahnen vorhanden ist. Die Verhältnisse auf den Strassenbahnen sind einfach / schauerhaft

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 11. Dezember 1931.

Zu den heutigen Zuständen bei der Strassenbahn hat nur die ganz demagogische Personalpolitik geführt.

Der Redner kritisiert weiter, dass die Kosten für die öffentliche Beleuchtung den Gas- und Elektrizitätswerken aufgelastet werden. Wenn man ein wahres Bild über die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens erhalten will, muss man es von allen ihm zukommenden Lasten befreien. Dadurch, dass die Kosten für die öffentliche Beleuchtung den beiden Werken aufgerechnet werden, wird der Ueberblick über die Wirtschaftlichkeit der beiden Unternehmungen gestört. Die Kosten für die öffentliche Beleuchtung haben nicht die beiden Unternehmungen, sondern die Hoheitsverwaltung zu tragen, weshalb auch die Anregung des Rechnungshofes, der diese Aenderung wünscht, vollkommen begründet ist.

Wir müssen feststellen, dass aus den Ziffern des Voranschlages, der den Zusammenbruch der bisherigen Finanzpolitik darstellt, keine Aenderung des bisherigen Systems zu ersehen ist. Deshalb lehnen wir auch die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen, die das gleiche zeigen, ab. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Daffinger (E. L.) erklärt es für eine Unmöglichkeit, Wirtschaftspläne aufzustellen, ohne zu wissen, wie das laufende Jahr abgeschlossen hat. Bei den vorliegenden Wirtschaftsplänen ist das Zillingdorfer Kohlenbergwerk unter den Tisch gefallen und auch der Referent hat darüber nichts berichtet. Ferner kritisiert der Redner, dass bei der städtischen Strassenbahn die Schweissarbeiten auf Kosten der Investitionskredite durchgeführt werden sollen, statt vielmehr solche Arbeiten aus den laufenden Geldern zu bestreiten. Der Redner spricht dann über das Zillingdorfer Kohlenbergwerk. In das Werk wurde Dollaranleihe hineingepumpt, es wurde Schacht um Schacht gebaut, und kaum waren die Schächte fertig, wurde berichtet, dass die ganze Arbeit umsonst ist. Vom Tiefbau ist man dann wieder zum Tagbau übergegangen und jetzt muss das Elektrizitätswerk für die ganzen Schulden und Sünden, die beim Zillingdorfer Kohlenbergbau gemacht wurden, aufkommen. Bei der Besprechung des Wirtschaftsplanes für die Strassenbahnen bemerkt der Redner, dass trotz Intensivierung und trotz Ausschindung des Personals dieses Unternehmen nur Riesendefizite aufweise. Würden Sie den Zonentarif einführen, würde die Wiener Bevölkerung die Strassenbahnen bestimmt mehr in Anspruch nehmen. (Beifall).

G. R. Stöger (E. L.) erklärt, dass die Strassenbahnen im Jahre 1913 mit einem Ueberschuss von 4'7 Millionen Schilling abgeschlossen haben. Der Rechnungsabschluss 1929 weist jedoch einen Abgang von 19 Millionen Schilling auf. Dass sich der einstige gewaltige Gebarungsoberschuss in einen Gebarungsabgang verwandelt hat, liesse darauf schliessen, dass entweder die Fahrpreis verbilligt oder der Verkehr verbessert worden ist. Beides ist nicht der Fall. Ein Zug mit 100 Fahrgästen ergab in der Vorkriegszeit eine Einnahme von 3 Schilling, im Jahre 1929 musste der gleiche Zug 120 Fahrgäste befördern, warf jedoch nur 25 ein halb Schilling ab. Dabei wurde in der Vorkriegszeit für die Verzinsung und Tilgung der Tramwayanleihe 15 Prozent der Gesamtausgaben aufgewendet, heute erfordert die Verzinsung und Tilgung des investierten Kapitals nur die Hälfte dieses Prozentsatzes. Auch das Personal ist nicht vergrössert worden, die Ueberfüllung der Wagen ist schrecklich, die Intervalle sind bedeutend grösser als im Frieden und kurze Strecken waren einmal viel billiger als heute. Für die Strassenbahn hat das Wort von der Verdorfung Wiens seine volle Berechtigung. Dasselbe gilt für die Autobusse. Sie beginnen spät und machen früh Schluss. Die Zahl der Schwarzfahrer auf den Autobussen ist ausserordentlich gross. Der Redner führt

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 11. Dezember 1931

schliesslich Beschwerde darüber, dass viele Haltestellentafeln schwer erkennbar sind. Vielleicht liesse sich durch Anbringung von Aluminiumtafeln am elektrischen Draht Abhilfe schaffen. Der Redner erklärt schliesslich, gegen die Wirtschaftspläne zu stimmen (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Uebelhör (E.L.) betreibt die Rückzahlung der seinerzeit von den Konsumenten von Gas und elektrischem Strom geleisteten Vorauszahlung und stellt einen bezüglichen Antrag. Gerade in der Zeit der heutigen Wirtschaftskrise sollten die Vorauszahlungen rückvergütet werden, da die in Betracht kommenden Beträge für sehr viele in der heutigen Zeit der Not eine wahre Hilfe bedeuten würden. Der Redner weist sodann darauf hin, dass eine Herabsetzung des Gaskokspreises heute, da die Gewerbetreibenden auf eine Senkung der Gestehungskosten besonders bedacht sein müssen, mehr denn je am Platze wäre. Eine Herabsetzung des Gaskokspreises könnte umso leichter zugestanden werden, als die Gaswerke sehr grosse Vorräte an Koks haben, an denen sie Verluste bis zu 15 und 20 Prozent erleiden. Der Redner bittet ferner den Referenten, der Frage der Entgiftung des Gases mit Rücksicht auf die sich häufenden Unfälle besonderes Augenmerk zu schonen und fragt ihn, wieweit die in dieser Richtung angestellten Versuche gediehen sind. Er beschwert sich sodann über gewisse Praktiken der Organe der Gaswerke. So ist vor kurzer Zeit in einem Friseurgeschäft, das auf die Verwendung von Gas angewiesen ist, ein Kontrollorgan erschienen, hat den Warmwasserapparat und den Gasofen beanständet und trotz des Einspruches der Angestellten beide plombiert, ohne eine Frist zu gewähren, wodurch der Betrieb augenblicklich stillgelegt wurde. Ein paar Minuten später ist zufällig der Gaskassier gekommen, ihm wurde von dem Vorfall Mitteilung gemacht, er lief dem Kontrollorgan nach und dieses entschloss sich nun, noch eine 14tägige Frist für die Instandsetzung zu gewähren. Derlei Dinge dürften nicht vorkommen. Der Redner führt sodann ebenso wie im Vorjahre darüber Beschwerde, dass in "ernals auf derselben Linie mehrere Wagen hintereinander verkehren und dann in langen Intervallen kein Wagen kommt. Auch hier müsste Abhilfe geschaffen werden. Ferner beschwert er sich darüber, dass manche Schaffner mit den Fahrgästen in einem ungebührlichem Ton verkehren und dass zu früh abgeläutet wird, wodurch Unglücksfälle geradezu hervorgerufen werden. Eine andere Unart der Schaffner ist das Wechseln der Tafeln vor der Endstation. Schliesslich verlangt der Redner die Errichtung von Wartehäuschen, insbesondere bei der Urania und beim Verkehrsbüro (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Stadtrat Biber (E.L.) erinnert den Vizebürgermeister an das seinerzeit gegebene Versprechen, jenen Betrieben, in welchen die Motore nur zeitweise in Betrieb sind hinsichtlich der Grundgebühr in wd testem Masse entgegenzukommen. Es handelt sich hier oft um Gebühren, die hundert und 150 Prozent der Stromrechnung ausmachen. Wenn man diese Grundgebühr damit begründet, dass der Strom bereitgestellt werden müsse, so ist das nur eine Ausrede, denn früher konnten die E. Werke ohne eine solche Grundgebühr mit grossem Erfolg wirtschaften. Es müsste endlich von der Geschäftswelt die unerträgliche Last dieser Grundgebühr genommen werden. Der Redner bringt sodann Verkehrswünsche für den X. Bezirk vor. In diesem Bezirk müssten schon lange die bestehenden Linien ausgebaut werden. Insbesondere wäre es nötig, eine Verbindung mit Meidling und mit dem Laaerberg zu schaffen. Schliesslich verlangt der Redner die Anbringung von Wendezeichen bei gefährlichen Stellen der Strassenbahn. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IX. Blatt

Wien, am 11. Dezember 1931.

Vizebürgermeister Emmerling erwidert eingehend auf die Beschwerden und Wünsche der Redner der Minderheit. Die städtischen Unternehmungen würden gewiss sehr viel Investieren, weil dies für die allgemeine Wirtschaft von grossem Vorteil sei. Aber es stehen eben die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung. Der Rechnungsabschluss der Unternehmungen für das Jahr 1930 war schon im April fertig, doch hat die Vorlage an den Gemeinderat sich deshalb verzögert, weil auf die Berichte der Kontrollstellen gewartet werden musste. Der bemängelte Tarif der Strassenbahn schaut in Wirklichkeit anders aus. Vor dem Kriege war der Durchschnittsfahrpreis 16 Heller, also 23 Groschen; heute ist er 22'9 Groschen, doch muss hiezu die Benützung der Stadtbahn gerechnet werden, für die vor dem Krieg separat gezahlt werden musste. Schliesslich ist heute die soziale Staffelung des Tarifes in einem Umfang ausgebaut, wie nie zuvor. Was die Rückzahlung der Vorauszahlungen bei den Gas- und Elektrizitätswerken anlangt, so handle es sich hier um eine Frage der Verrechnung und keineswegs um eine Entlastung der Konsumenten. Die Summe der Vorauszahlungen beträgt bei beiden Werken fünf Millionen Schilling. Wird dieser Betrag den Werken genommen, dann müssen sie sich dieses Geld beschaffen und die Konsumenten müssen die Zinsen in der Form erhöhter Tarife bezahlen. Die Grundgebühr ist keineswegs eine neue Einrichtung, sondern schon vor dem Kriege mussten Depots und Kautionen erlegt werden. Die Gaswerke unterstützen jede Möglichkeit, die auf eine Entgiftung des Gases abzielt. Leider sind alle bis jetzt gefundenen Mittel unverwendbar. Die Beschwerden über die Gebarung des Zillingdorfer Bergbaues sind unbegründet. Alles wurde auf Grund von Sachverständigengutachten durchgeführt und es trifft die Gemeindeverwaltung nicht die geringste Schuld an der Schliessung des Werkes, die eben eine unbedingte wirtschaftliche Notwendigkeit war. Der Redner stellt mit Befriedigung fest, dass der Führung der Unternehmungen auch von Seite der Opposition Anerkennung gezollt wurde. Dass der Föderalismus auf dem Gebiete der Elektrizitätswerkschaft Schaden stiftet, ist gewiss richtig. Hinsichtlich der Grundgebühr werde durch eine Klasseneinteilung und durch Gewährung von Rabatten bis zu 70 Prozent eine gerechte Staffelung möglich gemacht. Vizebgm. Emmerling äussert sich sodann zu den Wünschen auf Wiedereinführung des Zonentarifes auf den Strassenbahnen und stellt fest, dass der Zonentarif sich wohl vom Standpunkt eines Kaufmannes, nicht aber vom Standpunkt einer öffentlichen Verwaltung empfehle. Würde die Fahrt nach Kilometern berechnet, so müssten alle Begünstigungen wegfallen, es würde dann aus der Strassenbahn einer öffentlichen Verwaltung die Strassenbahn einer kapitalistischen Unternehmung werden. Der gegenwärtig geltende Tarif hat so viele soziale Seiten und so viele Vorteile, zum Beispiel auch hinsichtlich der Möglichkeit der Ueberwanderung von einer Fahrt zur anderen, dass sich nur daraus die Tatsache erklärt, dass wir unter allen Grosstädten heute den geringsten Rückgang an Frequenz zu verzeichnen haben. Wir bringen wirklich auf der Strassenbahn die sozialen Notwendigkeiten mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Betriebsführung möglichst in Einklang. (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit).

Die Wirtschaftspläne werden genehmigt, der Antrag Uebelhör abgelehnt.

Schluss der Sitzung 22 Uhr 10.

813

.....
Bogenabfertigung 22 Uhr 15.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

391

Wien, am 12. Dezember 1931.

Sitzungen im Rathaus.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hält in der kommenden Woche am Montag und an den folgenden Werktagen mit Ausnahme des Samstages Sitzungen ab; die Sitzungen beginnen um 17 Uhr. Zur Verhandlung kommt der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1932.

Am Dienstag der kommenden Woche tritt um 10 Uhr der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Stadtsenates hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

Der Rettungsdienst der Wiener Gemeindewache.

Bekanntlich hat die Wiener Gemeindewache einen öffentlichen Rettungsdienst eingerichtet, der die Aufgabe hat, bei Unglücksfällen erste Hilfe zu bieten. Nach dem nun vorliegenden Bericht hat dieser Rettungsdienst der Gemeindewache im Monat November in 678 Fällen Hilfe geleistet, und zwar bei 17 Unglücksfällen und 661 sonstigen Vorfällen. Dabei ist 20 Verletzten, 119 Erkrankten und 539 sonst gefährdeten Personen Hilfe geboten worden.

Einfuhr von Vieh und Fleisch nach Wien.

Bewilligungen der Viehverkehrsstelle notwendig.

Durch eine heute im Bundesgesetzblatt verlautbarte Verordnung wird für Wien und Wiener Neustadt auch der Aussermarktbezug von geschlachteten Rindern, geschlachteten Schweinen und geschlachteten Kälbern und von Fleisch von Rindern, Schweinen und Kälbern als bewilligungspflichtig erklärt. Vom 13. Dezember an dürfen daher geschlachtete Rinder, Schweine und Kälber und Fleisch von Rindern, Schweinen und Kälbern in das Gebiet von Wien und Wiener Neustadt, auch wenn sie zum Verkaufe ausserhalb der Märkte bestimmt sind, nur dann eingebracht werden, wenn eine Bewilligung der Oesterreichischen Viehverkehrsstelle vorliegt.

Es wird eindringlich gewarnt, bewilligungspflichtige Vieh- oder Fleischlieferungen ohne die vorgeschriebene Bewilligung vorzunehmen; Uebertretungen werden streng geahndet werden; überdies muss im Falle einer Uebertretung der Vorschriften mit dem Verfall der gelieferten Waren gerechnet werden.

Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs.

In der kommenden Woche wird in den Nächten von Montag auf Dienstag, Dienstag auf Mittwoch, Mittwoch auf Donnerstag, Donnerstag auf Freitag und Freitag auf Samstag die Bahnhofrundlinie wegen Arbeiten auf dem Margaretengürtel statt über den äusseren über den inneren Mariahilfergürtel- Gumpendorferstrasse- Reinprechtsdorferstrasse zum Matzleinsdorferplatz geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

Von den Bezirksvertretungen.

Die Bezirksvertretung Margareten tritt übermorgen, Montag, um 17 Uhr zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

Autobusverkehr am Silbernen Sonntag.

Wie die Direktion der städtischen Strassenbahnen mitteilt, werden morgen, Sonntag (Silberner Sonntag), in der Zeit von 8 Uhr 30 bis 19 Uhr die Autobuslinien I, II und III, die durch die Innere Stadt führen, in Betrieb stehen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 392
KARL HONAY

Wien, am 14. Dezember 1931.

Budgetberatung.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 14. Dezember 1931.

Am letzten Freitag hat der Gemeinderat der Stadt Wien die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmen für das Jahr 1932 genehmigt. In der heutigen Sitzung begann der Gemeinderat der Stadt Wien die Beratung über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1932. Der städtische Finanzreferent Stadtrat Breitner leitete die Budgetberatung mit einem ausführlichen Bericht ein:

"Seit Kriegsende ist es für die öffentlichen Verwaltungen eine unendlich schwierige Aufgabe geworden, ihre Voranschläge halbwegs richtig zu erstellen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber auch nur mit annähernder Genauigkeit vorauszusagen, wie sich in den nächsten 12 Monaten das Wirtschaftsleben in diesem Lande und in seiner Hauptstadt gestalten wird, wie im unlöslichen Zusammenhange damit die Einnahmen Wiens sein werden, ist einfach unmöglich. Der deutsche Reichskanzler hat die Lage dahin gekennzeichnet, dass Tag für Tag die Zerrüttung der Weltwirtschaft fortschreite. Ein blinder Wirtschaftskrieg von ungeheurem Ausmass sei entbrannt, der die Wohlfahrt aller Völker der Welt zu untergraben drohe. In den nächsten Wochen, so erklärt Dr. Brüning, müsse es sich zeigen, ob diese Krise ohne gleichen beschworen und die Welt noch rechtzeitig vor der Zerstörung ihres Wohlstandes gerettet werden könne. Angesichts solcher Zustände ist jede Vorhersage ein Rätselraten. Tatsächlich sind in 27 Ländern der Welt Devisenvorschriften eingeführt worden, die sich als schwerste Hemmnisse des Warenaustausches darstellen. Die als unerschütterlich geltende englische Währung hat rund ein Drittel ihres Wertes eingebüsst. Das Gleiche ist bei den Währungen der vom Krieg verschont gebliebenen skandinavischen Staaten zu verzeichnen. Die Bank von Frankreich weist Verluste aus, die das Fünffache ihres Aktienkapitales und ihrer offenen Reserven ausmachen. Sie verdankt nur dem Eingreifen des französischen Staates ihre Rettung.

Die Zahl der Arbeitslosen in der Welt wird auf rund 22 Millionen geschätzt. In Deutschland allein sind es über 5 Millionen! Für Oesterreich wird die Zahl der unterstützten Arbeitslosen Ende November dieses Jahres mit 273.658 ausgewiesen. Um die gleiche Zeit des Vorjahres waren es bloss 237.821. Es liegt also eine Steigerung um mehr als 15 Prozent vor. Die eingetretene Verschlechterung ist in Wahrheit weit ärger. Die Zahl der Ausgesteuerten ist gestiegen, die Kurzarbeit hat in starkem Masse zugenommen. Der überall sich vollziehende Gehalt- und Lohnabbau schwächt in ausserordentlichem Masse die Kaufkraft der Bevölkerung und verschärft die Krise.

Das grauenhafteste Kapitel der gleich einer fürchterlichen Seuche den Volksorganismus verwüstenden Arbeitslosigkeit ist die Arbeitsnot der Jugend. Es ist kein Wort stark genug, die Gefahr zu schildern, von der eine Menschheit bedroht ist, die der heranwachsenden Jugend auch nicht die bescheidenste Arbeitsgelegenheit zu bieten vermag. Das gilt nun schon seit Jahren genau so für den Lehrjungen in der Werkstatt, wie für die Absolventen aller Arten von Fachschulen und in gleichem Masse für die Hörer der Universität und Technik. Sie alle pechen vergebens an lauter verschlossenen Türen. Anstellungssperre, Abbau im eigenen Betriebe ist die trostlose Antwort, die ihnen auf zahllosen Bewerbungen überall wird. Es ist eine Welt der Hoffnungslosigkeit und der Verzweiflung, die sich für die Jugend auftut. Das selbstverständliche Menschenrecht, sich zu betätigen, die Kräfte zu entfalten

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

wird dieser Jugend einfach versagt. Das ist die stärkste Quelle des Radikalismus von rechts und von links. Dem in der Form der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten entgegenzuwirken, gilt das Bemühen der Gemeindeverwaltung. Darauf ist es auch zurückzuführen, dass der Anteil Wiens an der Arbeitslosigkeit sich im fortgesetzten Rückgang befindet.

Im Jahre 1923 sind von den Arbeitslosen Oesterreichs 54'7 Prozent auf Wien entfallen. Im November vorigen Jahres waren es 37'8 Prozent. Heuer sind es 35'4 Prozent.

Leider zwingen die Verhältnisse auch die Wiener Gemeindeverwaltung im kommenden Jahre zu harten Einschränkungen. Schon die äussere Form des Voranschlages kennzeichnet die Sparsamkeit, die eintreten musste. Die wertvermehrenden Anschaffungen, die im Jahre 1930 die hohe Summe von 123 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling ausmachten, sind auf knapp 55 Millionen Schilling herabgesunken. Die geplante Erhöhung der Wohnbausteuer soll eine so dringend wünschenswerte Erhöhung dieser Leistung ermöglichen.

Der Voranschlag 1932 ist mit der festen Absicht aufgestellt worden, die Ausgaben im Rahmen der Einnahmen zu halten. Zu diesem Zwecke mussten gegenüber dem Jahre 1930 von den kassamässig wirksamen Ausgaben nicht weniger als 86 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling oder 18 $\frac{3}{4}$ Prozent abgestrichen werden. Von der Härte dieses Eingriffes kann man sich kaum die richtige Vorstellung machen. Die Ausgabensenkung bei der Hoheitsverwaltung des Bundes beträgt schon unter Rücksichtnahme der einmalig für Schuldentilgung eingesetzte 100 Millionen Schilling bloss 8 $\frac{1}{2}$ Prozent. Keines der österreichischen Bundesländer musste in den Kürzungen soweit gehen wie Wien, das allerdings auch als einziges durch die Abgabenteilung die empfindlichsten Verluste erlitten hat.

Trotzdem wird der Vorwurf erhoben, dass der Voranschlag viel zu optimistisch abgefasst sei. In den früheren Jahren ist genau die entgegengesetzte Anklage erhoben worden. Jeder Voranschlag wurde als viel zu pessimistisch bezeichnet. Wir verschliessen keineswegs die Augen vor jenen Schwierigkeiten, mit denen die Wirtschaft bei uns und in der ganzen Welt ringt.

Unter dem Schlagwort der Autarkie versucht jedes Land, die Einfuhr zu drosseln, und gibt sich der kurzen Selbsttäuschung hin, dass es dabei die eigene Ausfuhr werde ungestört betreiben können. Beim Import werden alle möglichen Artikel als überflüssig erklärt und daran vergessen, dass das eigene Land vom Export genau so überflüssiger Waren leben muss. Diese Selbstgenügsamkeit müsste letzten Endes den mittelalterlichen Zustand vor dem Entstehen der modernen Industrie herbeiführen und in Massenverelendung enden. Die in einem solchen Grade noch nie dagewesene Krise des Misstrauens, deren sichtbarer Ausgangspunkt der Zusammenbruch der Creditanstalt gewesen ist, untergräbt alle Grundlagen des herrschenden Wirtschaftssystems. All' das verkennen wir keineswegs und wir sehen auch deutlich, mit welcher schrecklichen Hilfslosigkeit man bei uns und anderwärts an den verantwortlichen Stellen den Problemen gegenübersteht. Das Absterben eines fehlerhaften, unbrauchbar gewordenen Wirtschaftssystems bedeutet aber noch keineswegs das Weltende. Das erscheint nur jenen so, die sich an diese untergehende Wirtschaftsordnung klammern, weil sie sich eine andere, bessere nicht vorzustellen vermögen. Das immer stärker sichtbar werdende Versagen des individualistischen, des kapitalistischen Wirtschaftssystems nötigt den Staat an allen Orten zu Eingriffen. So wird, ob man es zugestehen will oder künstlich zu vertuschen sucht, der unaufhaltsame Herrschaftsbeginn der Planwirtschaft in die Wege geleitet. Schliesslich muss ja doch

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

die Vernunft siegen. Deshalb lehnen wir es auch bewusst ab, einen Voranschlag der Währungs- und Wirtschaftskatastrophe zu machen. Das wäre eine schädliche Politik, nur geeignet, Panik hervorzurufen. Man wüsste aber auch wirklich nicht, wie ein solches Budget der Verzweiflung ausschauen sollte. Sind darin die Gehälter und Löhne mit der Hälfte, mit einem Viertel des derzeitigen Ansatzes einzusetzen? Sollen alle Humanitätsanstalten einschliesslich der Irrenhäuser gesperrt werden, weil die ganze Welt zum Tollhaus geworden ist? Muss man sich schon jetzt aufs Chaos einrichten und die angefangenen Bauten einfach unvollendet stehen lassen? Das wäre doch wahrhaftig sinn- und zwecklos. Die notwendige Vorsicht wurde allerdings beobachtet. Es wird 1932 förmlich ein Freijahr eingelegt. Ausgestaltungs-, Erhaltungsarbeiten, die nicht zwingender Natur sind, erfahren einen Aufschub. In diesem Sinne also stellt der nächstjährige Voranschlag 1932 kein Normalbudget dar. Wir sind uns vielmehr dessen bewusst, dass manche Drosselungen, es sei insbesondere der Strassenbau erwähnt, in diesem Ausmasse nur vorübergehenden Charakter tragen können. Wie vor einem Sturm werden die Segel eingezogen, um möglichst geringe Angriffsflächen zu bieten. Im Ausbau des Netzes der Wohlfahrtseinrichtungen, der sich im letzten Jahrzehnt vielfach in einem sehr raschen Tempo vollzogen hat, tritt eine Pause ein. Kleine und veraltete Anstalten, die mit ungünstigen Verpflegskosten arbeiteten, kommen zum Stillstand. Dabei wird aber selbstverständlich für Unterbringung aller Pfleglinge vorgesorgt.

Auf dem Gebiete des Wohnhausbaues mussten Einschränkungen verfügt werden. Für 1932 stehen vorläufig nur 50 Millionen Schilling zur Verfügung. Diese Summe reicht aus, die angefangenen Wohnhausbauten zu beenden. Es fehlt aber das Geld, neue zu beginnen. Zu diesem Zwecke, und weil 1933 überdies die Wirkung der Bundesaktion aufhört, ist eine Erhöhung der Wohnbausteuer beabsichtigt. Kürzlich ist dieser Plan im Nationalrat als eine Verzweiflungstat der Gemeinderatsmehrheit bezeichnet worden. Von Verzweiflung ist gar keine Rede! Es handelt sich um die planmässige Heranziehung einer zur Verfügung stehenden Reserve. Die steuerliche Belastung der Mieträume ist in Wien weit geringer als sonst in Oesterreich. Jetzt ist eine teilweise Hinaufsetzung notwendig geworden. Es wird natürlich noch ausreichend Gelegenheit sein, sich mit dieser Vorlage eingehend zu beschäftigen. Feststeht indess, dass weitestgehend auf die Wirtschaftskrise Rücksicht genommen werden wird. Die breiten Schichten der Inhaber von Wohnungen und Geschäftslokalen sollen von jeder Erhöhung der Steuer bewahrt werden. Rund 90 Prozent aller Abgabepflichtigen werden von vorneherein freibleiben. Ganz anders also, wie bei den allgemeinen Mietzinssteigerungen, die sich mit der Zustimmung des Nationalrates vollzogen und auch die allerärmsten Wohnungsinhaber betroffen haben. Selbstredend hat es den Gegenstand der sortfälligen Erwägung gebildet, ob es nicht doch besser sei, von jedweder Steuererhöhung abzusehen. Den vorgebrachten Bedenken steht aber mit weit überwiegender Kraft die Notwendigkeit gegenüber, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und auch den Ansprüchen der Wohnungswerber, von denen noch viele sich in einer überaus ungünstigen Lage befinden, doch einigermaßen Rechnung zu tragen. Es hat auch der Bund das Gleichgewicht in seinem Budget keineswegs lediglich durch Kürzung der Ausgaben hergestellt. Es geschieht dies vielmehr sehr ausgiebig durch Steuererhöhungen, die über 90 Millionen Schilling bringen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

sollen. Allerdings wird beim Bund nicht eine kleine Auslese der Leistungsfähigsten, sondern die Masse der Bevölkerung zur Zahlung herangezogen. So bei der Besoldungssteuer, die alle öffentlichen Angestellten trifft, bei der Krisensteuer, bei der Benzin- und Biersteuer, bei dem 20prozentigen Zuschlag zur Zuckersteuer.

Trotz aller Wirtschaftsnot vermag die Gemeinde die Leistungen doch in einem sehr weiten Umfange aufrecht zu erhalten. Die Ausgaben für das Fürsorgewesen gehen sogar noch über die Ergebnisse des Jahres 1930 hinaus. Bei den Angestellten sind nur geringere Kürzungen eingetreten als bei anderen Verwaltungen. Es ist dies ausschliesslich der Tatsache zuzuschreiben, dass die Hoheitsverwaltung Wiens sich vom Schuldenmachen freigehalten hat. Immer wieder hat seit einem Jahrzehnt gerade dieser Punkt den Gegenstand der stärksten Kritik gebildet. Es wurde geradezu als eine Verpflichtung der Gemeindeverwaltung proklamiert, auch die künftigen Generationen zum Zahlen heranzuziehen. Wäre die Gemeinde diesen verhängnisvollen Weg gegangen, hätte sie nur die Wohnhausbauten, nicht auch die anderen Investitionen, auf diese Weise finanziert, so müsste rund die verdoppelte Wohnbausteuer durch Jahrzehnte ausschliesslich für den Anleihedienst verwendet werden. Von irgendeiner Fortsetzung der Wohnbautätigkeit könnte gar keine Rede sein. Nur der Umstand, dass die Anleihen der Hoheitsverwaltung weniger als ein halbes Prozent der Ausgaben erfordern, hat die schwersten Rückwirkungen der Krise auf das Gemeindebudget abgewehrt. Darin liegt der Grund, dass ungeachtet der ~~Abstriche~~ Abstriche der Voranschlag 1932 noch immer einen hohen sozialen Charakter aufweist. 93 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling für das Wohlfahrtswesen, 70'6 Millionen Schilling für die Schule, vorläufig 50 Millionen Schilling für den Wohnhausbau! Das ist die Verwendung, die 82 $\frac{1}{2}$ Prozent aller Steuereinnahmen finden! Aber selbst wenn irgendein Zufall es gefügt hätte, dass unmittelbar vor der Sperre aller Anleihemärkte just Wien noch eine Obligationsschuld hätte aufnehmen können, so wäre auch das nicht nützlich gewesen. Es würde nur die zwingend notwendigen Sparmassnahmen verhindert, den Gegensatz zwischen Wien und den übrigen Verwaltungen unerwünscht verschärft haben. Auch auf einen anderen Lichtpunkt, die gute Lage von Gas- und Elektrizitätswerk, die verhältnismässig noch erträgliche Lage der Strassenbahn, vor allem aber auf die der Bevölkerung in der Not so dienlichen niedrigen Tarife sei hingewiesen.

Die Gegenwart ist voll von Schwierigkeiten! Die Zukunft liegt ganz im Ungewissen! Dennoch glauben wir einen Voranschlag der Zukunft, des Vertrauens vertreten zu dürfen. An alle, die guten Willens sind, die Wien lieben, ergeht der Ruf, gerade mit Rücksicht auf die schwere Zeit an der Erreichung der gesteckten Ziele tatkräftig mitzuarbeiten. (Lobhafter Beifall).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

Die Generaldebatte und die Debatte über die Verwaltungsgruppe VI werden unter einem abgeführt.

St. R. Kunschak (E. L.) erinnert daran, dass er bereits gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1931 den Standpunkt eingenommen habe, dass dieser Voranschlag auf die gegebenen Wirtschaftsverhältnisse nicht die gebührende Rücksicht genommen habe und dass er nur eine rein mechanische Ausrechnung von Ziffern darstelle. Diesen Standpunkt müsse er auch gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1932 aufrechterhalten. Das Rückgrat des Voranschlages bilden die sogenannten Gemeindeabgaben. Diese Abgaben sind ^{seinerzeit} als der Finanzreferent das ganze System der städtischen Steuern vorgelegt hat, von ihm selbst in ihrer finanzpolitischen Geltung ^{schon öffentlich benützt worden} worden, in dem er sagte, dass diese Steuern bei Wiederkehr eines stabilen Geldwertes einer Ueberprüfung unterzogen werden müssen und dass manche dieser Belastungen nur in einer Zeit sinkenden Geldwertes erträglich seien. Diese seine Aeusserung hat St. R. Breitner seit dem vollständig vergessen. Die Inflation ist längst einem stabilen Geldwert gewichen, es hat sogar eine Zeit günstiger Konjunktur gegeben, aber an dem Abgabensystem des Jahres 1932 wurde nicht das Geringste geändert, es sei denn, dass man dieses System fiskalisch noch bedeutend ausgebaut und verschlechtert hat (Zustimmung bei der E. L.) Es ist gerade im gegenwärtigen Augenblicke etwas misslich, an den seinerzeitigen Ausspruch des Finanzreferenten erinnern zu müssen, weil an die Stelle der Inflation die grosse Wirtschaftsnot getreten ist mit etwas ähnlichen Wirkungen, wie sie die Inflation hervorgebracht hat und weil man daher nicht so ohne weiteres behaupten kann, dass der gegenwärtige Augenblick günstig wäre, den St. R. Breitner zu veranlassen, nun endlich das feierlich gegebene Versprechen einzulösen. Wenn ein solcher Asinnes heute an ihn mit Rücksicht auf die fürchterlich ungünstige Situation, in der sich auch die Finanzen Wiens befinden, nicht gestellt wird, kann das doch nicht hindern, einzelne der ärgsten Auswüchse und der bedenklichsten Wirkungen des Wiener Abgabensystems aufzuzeigen und damit auch gleichzeitig nachzuweisen, dass der Finanzreferent über das Mass dessen, was unter dem Titel "Fürsorgeabgabe" gerechtfertigt werden kann, hinausgegangen ist. Da ist zunächst die Fürsorgeabgabe. Es ist oft die Frage aufgeworfen worden, ob diese Abgabe, die in Wirklichkeit eine Produktionssteuer ist, nicht alle Eigenheiten einer produktionshindernden Steuer ansich trägt. Diese Wirkung der Steuer muss gerade mit Rücksicht auf die gegenwärtige Not der Produktion besonders kräftig betont werden. Die Fürsorgeabgabe wird gegenüber dem Jahre 1931 mit ^{einem wesentlichen} geringeren Ergebnis ^{in Wien} eingesetzt. ^{Darin besteht} sich der Rückgang des Wirtschaftslebens in Wien sehr drastisch aus. In allen Staaten rings um uns wird die Steuerpolitik protektionistisch geführt, alle haben in der einen oder der anderen Form Steuermassnahmen getroffen, die den Export sehr wesentlich begünstigen. Mit Rücksicht auf diese Sachlage haben wir im vorigen Jahr beantragt, dass die Fürsorgeabgabe insoweit rückvergütet werde, als sie in ihrem ^{damals} quotenmässigen Anteil auf Exportgüter entfällt. Der Antrag wurde ^{damals} zugewiesen, aber nicht erledigt und wir stellen ihn heuer neuerlich. Auch von hervorragenden Führern der Mehrheitspartei wurde darauf hingewiesen, dass der grössere Teil der Arbeitslosigkeit auf den Rückgang des Exports zurückzuführen ist. Wenn über diese Tatsache bereits ein einheitliches Urteil sich herausgebildet hat, so gibt dies wohl das Recht zu verlangen, dass seitens der Gemeinde Wien der Exportindustrie durch die Rückvergütung der Fürsorgeabgabe entgegengekommen und ihr der Konkurrenzkampf wesentlich erleichtert werde. Unsere Quali-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 11. Dezember 1931.

kosten ausmacht sind ja im Auslande noch immer begehrt und eine Rückvergütung der Fürsorgeabgabe wäre deshalb eine wesentliche Hilfe für die Exportindustrie. Die zweite Steuer die in Betracht kommt, ist die Hauspersonalabgabe. Es ist etwas Tragisches um das Geschick dieser Abgabe. Sie wurde in der Jugendzeit der heutigen Gemeindeverwaltung, in den Maienzeiten der politischen Demagogie geschaffen. Schon damals haben wir erklärt, dass sie trotz aller gegenteiligen Behauptungen eine asoziale Abgabe sei. Das wurde immer bestritten, liegt aber heute offen zutage. Und zwar sowohl hinsichtlich des Standes der Haushalte und ihres Personals wie auch des Erträgnisses der Abgabe. Hier zeigt sich ganz deutlich, wie man durch Steuererhöhungen, die nicht aus sachgemässen, sondern aus rein demagogischen Erwägungen heraus erfolgen, letzten Endes das Steuerobjekt erschlägt. Seit dem Jahre 1928, in welchem die starke Erhöhung der Abgaben vorgenommen wurde, ist die Zahl der Haushalte mit steuerpflichtigem Hauspersonal um nicht weniger als 1260 gesunken (Hört Hört bei der E.L.) Dazu hat gewiss der wirtschaftliche Niederbruch das Seinige beigetragen. Aber ebenso unbestritten ist, dass die Spitzenleistungen an dieser Abgabe durch die Höhe der Abgabe wesentlich abgebaut worden sind. Seit dem Jahre 1926 ist der Ertrag der Steuer von 2,820.000 auf 1,300.000 Schilling, das heisst um 117 Prozent gesunken (Lobhafte Hört Hörtrufe bei der E.L.) Und der Ertrag von bloss 1,300.000 lässt die Hauspersonalabgabe nunmehr nur als eine ganz nebensächliche Post im Steuerplan der Gemeinde erscheinen. Seinorzeit hat man gesagt, man treffe mit der Abgabe den Rothschild und andere ^{Leute} sehr stark, könne aber mit ihrem Ertrag so und so viele Wohlfahrtsakte vollziehen. Mit der 1,300.000 können keine imponierenden Wohlfahrtsakte mehr vollzogen werden. Dazu kommt, dass durch diese Abgabe die Zahl der arbeitslosen Hausgehilfen ausserordentlich vergrössert worden ist. Es ist heute gar keine Streitfrage mehr, dass die Einkommensverluste der nur durch diese Steuer arbeitslos gewordenen Hausgehilfen die Einnahmen aus der Steuer wesentlich übersteigen. Das Unglück, das für Hunderte ehrlich arbeitender Menschen durch die Hauspersonalabgabe zwangsläufig herbeigeführt worden ist, hält gar keinen Vergleich aus mit den Wohlfahrtsakten, die man eventuell mit dem lumpigen Erträgnis der Steuer noch wird leisten können (Lobhafter Beifall bei der E.L.)

Die Nahrungs- und Genussmittelabgabe war immer eine der umstrittensten Steuern. Sie ist nun einmal eine Sonderzuschlag zur allgemeinen Warenumsatzsteuer. Diese Abgabe ist ^{auch} wegen ihrer Konstruktion heftig umstritten worden und nicht nur einmal ist von den unmittelbaren Interessenten allen Ernstes ausgesprochen worden, es sei nicht einmal die Höhe der Steuer so empörend, als die Schikanen der Eintreibungsorgane, die dem Unternehmer das Leben in seinem Unternehmen geradezu zur Hölle machen (Lobhafter Beifall bei der E.L.) An diesem Zustand hat das neue Gesetz manches geändert und es ist auch der Sturm, der sich aus diesem Grund gegen die Steuer erhoben hatte, wesentlich schwächer geworden. Auch von den Magistratsorganen wird es wohlthätig empfunden werden, dass sie jetzt nicht mehr so sehr in der Rolle des Reinigers der Gewerbetriebe erscheinen müssen wie früher. Das Ergebnis der Abgabe wird für 1932 mit 10'6 Millionen eingesetzt. Diese Ziffer ist absolut willkürlich angenommen. Richtig ist es, dass das letzte Abgabenteilungsgesetz die Gemeinde Wien berechtigt, die Nahrungs- und Genussmittelabgabe höchstens bis zu einem Betrag von 10'6 Millionen einzuhoben. Es wird der Gemeinde also nur verboten, darüber hinauszugehen, es ist ihr aber nicht untersagt, darunter zu gehen. St. P. Breitner scheint sich allen Ernstes auf der Standpunkt zu stellen, dass die Nahrungs- und Genussmittelabgabe im Jahr

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

1932 den Betrag von 10'6 Millionen einzubringen haben, Demgegenüber ist festzustellen, dass hier entweder ein Uebersehen oder ein Jonglierkunststück vorliegt. Die Feststellung der Höchstgrenze des Nahrungs- und Genussmittelabgabenertrages mit 10'6 Millionen ist auf einer Basis des Wirtschaftslebens erfolgt, die sich sehr wesentlich von der heutigen unterscheidet. Seither ist der Gang aller in Betracht kommenden Geschäfte gegen die damaligen Verhältnisse so ausserordentlich zurückgeblieben, dass man von diesen Betrieben nicht mehr das Gleiche verlangen und erwarten darf wie zur Zeit der Schaffung des letzten Abgabenteilungsgesetzes. St. R. Breitner ist verpflichtet, aus dem wirtschaftlichen Niedergang der von dieser Abgabe betroffenen Erwerbszweige den gleichen Schluss zu ziehen wie bei anderen Abgaben, zum Beispiel der Fürsorgeabgabe. Auf einem Gebiet, auf dem ohnehin der Streit über die Berechtigung und Zulässigkeit der Steuer so leidenschaftlich geführt wird wie auf dem Gebiet der Nahrungs- und Genussmittelabgabe, an den Tatsachen des Wirtschaftslebens einfach achtlos vorbeigehen zu wollen, das ist nur ein Versehen oder man müsste dafür einen viel schärferen Ausdruck gebrauchen. Es ist gegen alle Vernunft, das Erträgnis der Steuer mit 10'6 Millionen einzusetzen. Das Gesetz gibt dem St. R. Breitner das Recht, eine Erhöhung der Abgabensätze vorzunehmen, wenn der tatsächliche Ertrag der Steuer hinter dem Betrag von 10'6 Millionen zurückbleibt. Ich halte es für ausgeschlossen, dass das Finanzministerium und der Nationalrat der betreffenden Bestimmung des Abgabenteilungsgesetzes jemals ihre Zustimmung gegeben hätten unter der Voraussetzung eines solchen Rückganges der Rentabilität der davon betroffenen Betriebe, wie er heute Faktum ist. Man muss es sehr bezweifeln, ob es der Finanzreferent im Ernst wagen wird, von dieser Bestimmung des Gesetzes aus rein fiskalischen Erwägungen und bloss gestützt auf den Wortlaut Gebrauch zu machen. Ein solcher Versuch wäre im Voraus zum Scheitern verurteilt, weil er nicht weniger bedeuten würde als den Zusammenbruch der meisten davon betroffenen Betriebe, die Herbeiführung ihrer effektiven Zahlungsunfähigkeit. Das kann und wird der Finanzreferent nicht wollen. Wollte er es, dann wäre er von allen guten Geistern verlassen. Ich hege eine andere Meinung von ihm und glaube, dass keine Zeit versäumt werden darf zur Klarstellung der in der Frage der Nahrungs- und Genussmittelabgabe durch den Zusammenbruch des Wirtschaftslebens herbeigeführten Sachlage. Es ist die letzte Stunde, in dieser Frage noch einen Ausweg zu suchen, der den Interessen der Gemeinde entspricht und von den betroffenen Steuerpflichtigen überhaupt noch hingenommen werden kann. Für das nächste Jahr muss sich der Finanzreferent entscheiden, wie er gedenkt, von Steuerträgern, die bisher nur unter schwerster Beeinträchtigung ihrer geschäftlichen G_obarung kaum ein Drittel des vom Finanzreferenten gewünschten Ertrages aufbringen konnten, in Zukunft einen um zwei Drittel gesteigerten Ertrag hereinbringen zu können.

Was die Wohnbausteuer betrifft, hat der Finanzreferent klar erkennen lassen, dass die Anträge auf Erhöhung dieser Steuer kommen werden. Aus seinen Ausführungen war nur der Weg nicht klar ersichtlich, der dabei eingehalten werden soll. Aus den Berichten des sozialdemokratischen Parteiorgans und aus einer offiziellen Aussendung der Rathauskorrespondenz weiss man, dass in einer Versammlung der Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Partei in Wien ein Beschluss gefasst wurde, wonach der Klub der sozialdemokratischen Gemeinderäte ermächtigt wird, im Wiener Landtag einen im Sinne der Ausführungen des Präsidenten des Landtages Dr. Danneberg ausgefertigten Antrag auf Erhöhung der Wohnbausteuer einzubringen. Das ist ein ganz ungewöhn-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

licher Weg, Steuererhöhungen durchzuführen. Bis nun haben es alle Parteien in allen Vertretungskörpern immer den in diesen Körperschaften verantwortlichen Faktoren überlassen, solche Anträge zu stellen und es war immer den Parteien vorbehalten, dazu Stellung zu nehmen. Nach den obengenannten Verlautbarungen wäre nun dieser ungewöhnliche Vorgang zu erwarten. Aus den Ausführungen des Finanzreferenten könnte man zu der Meinung kommen, dass der Antrag auf Erhöhung der Wohnbausteuer von ihm eingebracht werden wird. In welchem Sinne, weiss man nicht, aber bei der Machtfülle der sozialdemokratischen Parteinstanzen gegenüber den Gemeindeinstanzen ist von vorneherein anzunehmen, dass St. R. Breitner nichts anderes beantragen wird als das, was ihm die Vertrauensmännerversammlung befohlen hat. Damit wäre der Zustand gegeben, dass die Gemeinde Wien nicht von ihren verfassungsmässigen Organen, sondern von der sozialdemokratischen Vertrauensmännerkonferenz verwaltet wird. Unter solchen Umständen nimmt die Ehre, den verfassungsmässigen Instanzen der Gemeinde Wien anzugehören, einen sehr zweifelhaften Charakter an und das Selbstbewusstsein insbesondere der freigewählten Organe müsste auf ein weit bescheideneres Mass zurückgeführt werden, etwa auf das der Handlanger sozialdemokratischer Parteipolitik (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Was die Sache selbst betrifft, so liegt ein Antrag nicht vor, wir wissen, nicht, was beabsichtigt wird, können also gegen die kommende Wohnbausteuer in ihrer konkreten Gestalt nicht polemisieren. Man kann dazu nur grundsätzlich Stellung nehmen. Der Finanzreferent hat den Gedanken einer Erhöhung der Wohnbausteuer als absolut zulässig erklärt und festgestellt, dass die Wohnbausteuer gegenüber einem gewissen Kreis von Mietern eine bedeutende Anspannung verträgt. Wir erlauben uns dem zu widersprechen. Ich muss gestehen, dass der Mann, der die Erhöhung der Wohnbausteuer im Nationalrat als einen Akt der Verzweiflung bezeichnet hat, meine Wenigkeit gewesen ist. Ich bleibe auch heute bei diesem Standpunkt, wohl wissend, dass in ^{den} Anträgen, die die sozialdemokratische Vertrauensmännerkonferenz zum Beschlusse erhoben hat, ein grosses Mass von Demagogie eingewoben ist (Zustimmung bei der E.L.) Man zitiert, was die Steuer für den einzelnen Wohnungsinhaber ausmacht und kommt von einigen Groschen im Monat bis zum Betrag von hunderten Schillingen. Das ist ein demagogisches Spiel, das an der Tatsache zerschellt, dass ^{man durch} diese Erhöhung 20 Millionen Schilling brutto hereinbringen will. 20 Millionen, auf diesen kleinen Kreis von Mietern gelegt, besagen, dass diese Mieter arg mitgenommen werden müssen und sie müssen umso ärger mitgenommen werden, je kleiner die Basis ist, auf der die Erhöhung aufgebaut wird. Besonders arg wird sich die Steuer gegenüber den Geschäftslokalen auswirken. Es ist keine Phrase, wenn man darauf verweist, dass die grossen Produktions- und Handelsunternehmungen von der Friedenszeit her noch gewaltige Friedenszinse als Grundlage der Wohnbausteuer mitschleppen. Es sind das Mietzinse, die von diesen Geschäften unter den heutigen Verhältnissen kaum getragen werden können. Eine Reihe unserer grossen Industrie- und Handelsunternehmungen ist lanziert ja seit Jahren schon hart an der Grenze der Krise und bei vielen werden es nur buchhalterische Kniffe sein, die den Tatbestand der Zahlungsunfähigkeit verschleiern. Das ist vielfach die einzige Möglichkeit, die Betriebe überhaupt noch aufrechtzuerhalten. Bei vielen solcher Unternehmungen kann die Erhöhung der Wohnbausteuer um einige Tausende von Schillingen im Jahr der Tropfen sein, der die künstlich aufrechterhaltene Aktivität dieser Unternehmungen einfach umschmeisst und damit einen Zustand herbeiführt, der auf dem Rücken von Arbeitern ausgetragen als eine Katastrophe bezeichnet werden muss. (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Auf diese bittere Wahrheit möchte ich die Gemeinderatsmehrheit und den amtsführenden Stadtrat schon heute aufmerksam

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IX. Blatt

Wien, am 11. Dezember 1931.

gemacht haben und möchte ihm mit aller Einfachheit, aber ebenso mit allem Nachdruck gesagt haben, dass wir der Durchsetzung der Beschlüsse der sozialdemokratischen Vertrauensmännerkonferenz nicht nur aus Gründen der Kompetenz und des Prestiges des Gemeinderates, sondern aus rein sachlichen Erwägungen den schärfsten Widerstand entgegensetzen werden. (Lobhafter Beifall bei der E.L.)

Auch die Ausgabe Seite des Budgets bietet ausserordentlich viel Anlass zur Kritik. Die gegenüber dem Bund hochgespannte Reduktion der Ausgaben ist darauf zurückzuführen, dass man sich, solange man glaubte, noch aus dem Volke schöpfen zu können, hinsichtlich der Ausgaben gar keine Beschränkung auferlegt und da nicht die Methoden des soliden Kaufmannes, sondern vielfach die Methoden des politischen Hochstaplers als massgebend anerkannt hat (Lobhafter Beifall bei der E.L.) Die Tragik in der Ausgabenpolitik der Gemeinde bildet die Wohnbaupolitik. Der Finanzreferent hätte bei seiner Polemik gegen die Wohnbauanleihe auch den Zeitpunkt in Erwägung ziehen müssen, zu dem das erstmalig der Antrag auf Finanzierung des städtischen Wohnhausbaues durch eine Anleihe gestellt wurde. Anleihen macht man dann vernünftigerweise, wenn die Verhältnisse auf dem Geldmarkt hierfür günstig sind. Darüber zu entscheiden, wann diese Verhältnisse günstig sind, ist oft eine Frage, über die man streiten kann, und bezüglich derer zweifellos der Mehrheit, die die Verantwortung zu tragen hat, die letzte Entscheidung zukommt. Aber darüber besteht gar kein Zweifel, dass vor Jahresfrist, ja selbst noch im heurigen Frühjahr, die Unterbringung einer Wohnbauanleihe der Gemeinde ausserordentliche günstige Verhältnisse vorgefunden hätte und dass man vor Jahresfrist, vorausgesetzt dem Willen, in der Lage gewesen wäre, die Wohnbauanleihe unterzubringen. Dann würde sich aber die Sachlage ergeben, dass Sie bei einem etwas reduzierten Wohnbauprogramm die Möglichkeit hätten, ohne auch nur das Budget mit einem Groschen für Wohnhausbauten zu belasten, die Wohnbautätigkeit auf mindestens 6 Jahre fortzuführen, wobei die Deckung des Amortisations- und Verzinsungserfordernisses zur Gänze in der Wohnbausteuer gegeben wäre. Seit heute sind Sie eingestandenermassen mit Ihrer Wohnbautätigkeit bei Matthaei am Letzten angelangt. St. R. Breitner hat mit dankenswerter Aufrichtigkeit gesagt, dass die im Budget vorgesehenen Mittel nur ausreichen, um die im Bau befindlichen Wohnungen zu vollenden, nicht aber um Neubauten in Angriff zu nehmen, Wir sind ihm dafür ausserordentlich dankbar, weil er damit im Voraus schon das bestätigt, was ich beweisen werde, dass Sie nämlich mit den im Budget vorgesehenen Beträgen nicht nur keine Neubauten in Angriff werden nehmen können, sondern dass Sie noch gewaltige Beträge werden aufbringen müssen, um die in Bau befindlichen Wohnhäuser fertigbringen zu können.

Wir haben nach den Rechnungsabschlüssen der Jahre 1928, 1929 und 1930 für bereits begonnene Bauten den Betrag von 273.004.896 Schilling bewilligt. Für diese seit 1928 begonnenen Wohnhausanlagen wurden nach den Rechnungsabschlüssen 1927 und 1928 und der folgenden Jahre 194.205.819 Schilling verausgabt. Hievon kommen Gebührenrichtigstellungen von 38.682 Schilling und die Ausgaben für den nicht in Angriff genommenen Bau in der Währingerstrasse per 140.829 Schilling in Abrechnung, so dass für diese bereits in Bau befindlichen Wohnungen rein 194.026.308 Schilling verausgabt worden sind. Nach dem Ausweis über die Belastung der für die Investitionen und Inventaranschaffungen veranschlagten Kredite sind bis Ende des Rechnungsjahres 1931 noch Wohnhausbauten um 27.486.600 Schilling sicherzustellen, so dass die für die Bauten verausgabte Summe bis Ende des Rechnungsjahres 1931 221.512.908 Schilling betragen würde.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

X. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

Jahres 1931 den Betrag von 221,512.900 Schilling beträgt. Und nehmen wir nun an, dass die für die seit 1928 in Angriff genommenen Bauten bewilligten Beträge von 273,004.896 Schilling durch die Kosten der einzelnen Wohnhausbauten nicht überschritten werden, so wird nach Ablauf dieses Rechnungsjahres noch ein Betrag von 51,491.988 Schilling erforderlich sein. Sie haben im Budget für das Jahr 1932 für die Bauten aus Gemeindemitteln über 34 Millionen eingestellt und haben noch ein Erfordernis von über 51 Millionen Schilling. Sonach wird nach dem von Ihnen zur Verfügung gestellten, also amtlichen Angaben für die Fertigstellung der in Bau befindlichen Wohnhausanlagen noch ein Betrag von über 16 Millionen Schilling erforderlich sein, den Sie im Budget sichergestellt haben.

Die Wohnbausteuer soll nun 20 Millionen brutto tragen. Davon kommen die Gebühren an die Hausbesitzer für die Einhebung der Steuer von etwas über 3 Millionen Schilling in Abzug, sodass sie mit einem Bruttoerträgnis von rund 17 Millionen Schilling rechnen. Ich bringe einen Abgang von rund 16 1/2 Millionen Schilling heraus und darf daraus den Schluss ziehen, dass dies sicherlich kein Zufall ist, wenn Sie diesen Nettobetrag aus der Wohnbausteuer herausbringen wollen, sondern dass Sie die ^{Erhöhung der} Wohnbausteuer brauchen, nur um die in Bau befindlichen Wohnhausanlagen überhaupt fertigzustellen.

Die Aufgabe, die in der städtischen Wohnbautätigkeit gelegen ist, ist zu gross, um von einem einzelnen Menschen und auch vom Apparat der Gemeinde Wien absolut verlässlich bewältigt werden zu können. Mir liegt der Gedanke ganz ferne, dass das etwa ein Beweis für die Schlechtigkeit des Referenten und seines Apparates wäre, sondern ich komme zu dem zurück, was ich vorhin in anderen Worten von der Gemeindeverwaltung überhaupt gesagt habe: es ist eine Ueberheblichkeit, die an den Fähigkeiten der Menschen scheitern musste, ein solches Unternehmen klaglos und ohne schwere Gebrechen zu führen. In erster Linie ist für diese Ueberheblichkeit die Sucht politischer Hochspannung auf Seite der Partei des Referenten verantwortlich. (Zustimmung bei der E.L.)

Ich habe meinen Ausführungen nur noch hinzuzufügen, dass wenigstens in dem Feuer der unerhörten Not, die unsere ganze Wienerstadt ergriffen hat, in dem Feuer der Sorgen, die die ganze Bevölkerung durchschütteln, endlich einmal die Einsicht des Finanzreferenten und seiner Mehrheit den Charakter der Stahlhärte in der Beurteilung der Minorität und ihrer Tätigkeit und in der Stellungnahme zu ihr verliere und dass der Einsicht Raum geschafft werde, dass in der Minorität des Wiener Gemeinderates sowohl in ihrer Gesamtheit als in jedem einzelnen ihrer Mitglieder ein Geist lebt, der in nichts anderem gipfelt als in dem Ziel, die Gemeindeverwaltung möglichst reibungslos zu gestalten und zu möglichst grossen Erfolgen zu führen im Hinblick auf das Wohl der Mitbürger dieser Stadt. Wenn der Referent in seinen letzten Worten gesagt hat, es möge endlich zu einem gemeinsamen Zusammenwirken im Wiener Gemeinderate kommen, dann kann ich diesen Wunsch aufnehmen, ich muss ihn aber mit der Forderung beantworten: Stadtrat Breitner, machen Sie den Weg frei, der zu diesem Ziele führt. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XI. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

Stadtrat Biber (E.L.) erklärt, dass sich die Verhältnisse seit der letzten Budgetberatung wesentlich verschlechtert haben. Das Wirtschaftsleben wird in seinen Grundlagen durch verheerende Störungen erschüttert. Unter solchen Umständen müsste man annehmen, dass das Budget auf den Zusammenbruch der Wirtschaft entsprechende Rücksicht genommen hätte. Gewiss sind bedeutende Abstriche erfolgt, aber die Ausgaben betragen immer noch die Summe von rund 400 Millionen Schilling. Nimmt man nun an, dass von der Wiener Bevölkerung rund 1 Million Menschen im Erwerbsleben stehen, so kommt auf einen Erwerbstitigen der Betrag von 400 Schilling, den er leisten muss, um der Gemeinde die Ausgaben von 400 Millionen Schilling zu ermöglichen. Den Ziffern nach haben wir wohl ein Notbudget vor uns, aber man muss doch fragen, wer schuld daran ist, dass solche Einschränkungen gemacht werden mussten. Wir antworten darauf, dass die Mehrheit dieses Hauses daran die grösste Schuld hat. Sie hat all die Jahre hindurch eine Politik der Strasse betrieben, die an die Existenz unserer Stadt rüttelte. Das Steuersystem sollte nur den Reichen treffen. Man hat zwar nicht nur die reichen Leute getroffen, aber doch erreicht, dass die Reichen der Stadt Wien den Rücken gekehrt haben. Es wäre sehr interessant die Zahl der reichen Leute in Wien vor dem Krieg und jetzt festzustellen. Diese Politik der Strasse hat sich sehr zum Nachteil der Arbeiter und Angestellten ausgewirkt. Durch Ihre Steuerpolitik haben Sie die Wirtschaft gänzlich ausgeplündert (Lebhafter Beifall).

Redner bespricht nun einzelne städtische Steuern. Er bemängelt insbesondere die Bemessungsart der Bodenwertabgabe vom unverbauten Grund. Die Besitzer solcher Grundstücke wurden vor zwei Jahren zur Selbsteinschätzung aufgefordert. Der Magistrat hat solange Zeit keine Antwort gegeben, sodass die Zensiten annehmen mussten, dass die Gemeinde mit fatierten Wert einverstanden sei. Aber jetzt hat der Magistrat Schätzungen vorgenommen, die widersinnig hoch sind. Der Finanzreferent sollte doch Rücksicht auf die schwierige Lage der Bevölkerung nehmen und in dieser harten Zeit jede Schikane der Steuerträger vermeiden. Die Leute haben gar keine Möglichkeit in dieser Notzeit so horrend Beträge zu zahlen. Unter der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe leiden am schwersten die mittleren Gastwirtschaften, die meist um 50 Prozent mehr bezahlen müssen als früher. Wir teilen nicht den Standpunkt des Finanzreferenten, wonach die 10'6 Millionen aus dieser Abgabe hereinkommen müssen, weil auch der Nationalrat das Gesetz beschlossen hat. Es ist auch ein Irrtum anzunehmen, dass die Lustbarkeitsabgabe, die im Jahre 1931 mit 16 Millionen veranschlagt ist, im nächsten Jahre noch 15 Millionen bringen wird. Was die Sparmassnahmen anlangt, so verstehen wir Ihre Anschauung, dass Sie das Personal möglichst schonen und bei den Sachausgaben hohe Abstriche machen. Aber Sie gehen dabei in einer Weise vor, die nicht zu rechtfertigen ist. So wurden die Ausgaben für die Schotterstrassen von 3 Millionen auf 370.000 Schilling gekürzt, bei den anderen Strassen sind nur 2'1 Millionen gegen 10'3 Millionen veranschlagt. Das ist schon deshalb unmöglich, weil durch die städtischen Neubauten viele Strassen gemacht werden müssen. Wir sind keineswegs dagegen, dass Wohnungen von der Gemeinde gebaut werden, aber Stadtrat Weber hat im Finanzausschuss berichtet, dass wir in Wien bereits 600.000 Wohnungen haben, sodass auf 3 Leute eine Wohnung kommt. Das ist eine sehr erfreuliche Zahl, die ^{die Frage} rechtfertigt, ob wirklich noch so bedeutende Beträge für den Wohnbau aufgewendet werden müssen. Auch der Rechnungshof hat diese Frage aufgeworfen. Zur Belebung der Wirtschaft könnten andere Investitionen gemacht werden. Die Erhöhung der Wohnbausteuer ist mit Rücksicht auf die grosse Notlage sämtlicher Kreise der Wirtschaft ein Unding. (Starker Beifall).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XII, Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

St. R. Biber beantragt nun, den Finanzreferenten zu beauftragen, der Landesregierung eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch die die Bestimmungen des Gesetzes über die zeitliche Befreiung von der Wohnbausteuer aus dem Titel der Bauführung über den 31. Dezember 1931 zu verlängern sind.

Redner fordert die Mehrheit auf, sich bei ihrer Politik nur von der Wahrheit leiten zu lassen, dann würde die Minderheit auch in der Lage sein, zu dieser Politik Vertrauen zu haben. Solange aber das Gegenteil zutrefte, kann die Minderheit dem Voranschlag der Mehrheit kein Vertrauen votieren und müsse daher gegen das Budget stimmen (Lebhafter Beifall).

Dr. Wagner (E. L.) Der Voranschlag hat die Meinung von den hohen Kassenbeständen der Gemeinde beseitigt und gezeigt, dass der Sachaufwand soweit er die Wirtschaft zu befruchten vermag, stark verringert worden ist. Es werden 54'8 Millionen als Investitionen der Hoheitsverwaltung ausgewiesen. Wir scheidet aber den Wohnhausbau aus, weil er unproduktiv und keineswegs wertvermehrend ist. Wir scheidet auch die Summe für die Grundankäufe und die Beträge für die Rückstände bei der Augartenbrücke und beim Stadion aus. Dann bleiben nur rund 3'3 Millionen, die von der Hoheitsverwaltung befruchtend in die Wirtschaft kommen werden. Das ist eine sehr unangenehme Seite des Voranschlages. Ihr gegenüber steht eigentlich nur eine einzige erfreuliche Tatsache, der geringe Schuldendienst. Freilich darf die starke Verschuldung der städtischen Unternehmungen, die auch der Rechnungshof festgestellt hat, nicht unerwähnt bleiben.

Der Finanzreferent hat auch heute wieder davon gesprochen, dass das vorliegende Budget kein Normalbudget ist. Aber das ist nicht die richtige Art, um zur notwendigen und richtigen Kritik des Voranschlages zu gelangen. In Wirklichkeit zeigt er das normale Bild der früheren Jahre. St. R. Breitner will nur den Leuten, die von diesem Budget beunruhigt sind, sagen, dass wenn wieder bessere Zeiten kommen, die alte Finanzpolitik eingeschlagen werden wird. Wen Stadtrat Breitner mit dem Vorwurf treffen wollte, dass er heute in Oesterreich noch eine individualistische Wirtschaftspolitik treibe, wissen wir nicht. In den Kreisen der deutschen und christlichen Bevölkerung ist der Liberalismus schon längst eine Schelle ohne Klang und gerade die Vertreter dieser Kreise hätten eher das Recht, den Wirtschaftsindividualismus zu kritisieren als ein Vertreter der sozialdemokratischen Partei die den Individualismus der Klasse treibt und den nackten Klassenegoismus ^{produziert}. Es ist wirtschaftlich genommen kein Unterschied, ob ein Individuum oder eine Klasse Individualismus treibt, da beide immer auf Ausbeutung ausgehen. Was das Budget selbst betrifft, so hat die Tatsache, dass die Gemeindeabgaben mit 27 ½ Millionen, die Ertragsanteile der Gemeinde Wien an den gemeinsamen Abgaben mit 42'1 Millionen unterpräliminiert sind, genötigt, Konsequenzen in einer von unserem Standpunkt aus höchst unerwünschten Art zu ziehen. Das Bild des Budgets ist das gleiche, wie wir es in früheren Jahren kritisiert haben. Auf der einen Seite eine viel zu starke Drosselung, auf der anderen Seite Ausgaben, die namentlich nach dem heutigen Stand des Budgets nicht zu rechtfertigen sind. Wenn man z. B. beim Strassenwesen von einer Ausgabensumme von 17 Millionen gleich um 11 Millionen hinuntergeht, muss das die Besorgnis erwecken, dass man die Strassen einfach verfallen lassen will. Auch mit dem sozialen Budget soll man sich nicht allzusehr rühmen. Es ist hier einfach so, dass schon die gesetzlichen Leistungen fast alle Beträge dieses Titels für sich in Anspruch nehmen. Der Redner beschäftigt sich sodann mit dem Kapitel Wohnhausbauten und verlangt, es möge auf die vom St. R. Kunschak erhobene Anklage, dass bei den bisher abgewickelten Bauprogramm 70 Millionen Ueberschreitungen vorgekommen sind, eine erschöpfende Aufklärung gegeben werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XIII. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

Aus der Erklärung des St. R. Breitner, dass im nächsten Jahre die bereits im Bau begriffenen Bauvorhaben vollendet werden sollen, ziehen auch wir keinen anderen Schluss als St. R. Kunschak. Auch wir protestieren gegen den unwürdigen Vorgang, der bisher schon üblich war und der nun scheinbar auch wieder bei der Vorlage über die Wohnbausteuer praktiziert werden soll, dass die wichtigsten Gesetzesvorlagen nicht von der betreffenden Regierungsstelle in einer Obmännerkonferenz der Parteien bekanntgegeben und dann an den Landtag geleitet werden, sondern dass die Öffentlichkeit über die ausserordentlich wichtige Gesetzesvorlagen erst aus den Berichten über eine Parteiversammlung informiert wird. Die Öffentlichkeit wird immer mehr unter den Eindruck gesetzt, dass es für die Wiener Gesetzgebung nur eine entscheidende Stelle gebe, die sozialdemokratische Vertrauensmännerkonferenz. Gerade Sie die immer vorgeben, dass Ihnen die Erhaltung der Demokratie so sehr am Herzen liegt, sollten die Gefahren, die aus einem solchen Vorgehen entstehen, nicht übersehen. Die Bevölkerung zeigt ohnedies nicht sehr viel Vorliebe für die Demokratie und ihre Einrichtungen. Wenn Sie durch eine solche Behandlung von Gesetzesvorlagen der Demokratie Ihre Verachtung bezeugen, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn diese falschen Anschauungen immer mehr Anhänger in der Bevölkerung gewinnen. Aber das ist mehr eine Frage des Takts und Geschmacks. Was Ihren Plan die Wohnbausteuer zu erhöhen selbst betrifft, so sollen von dieser Erhöhung, wenn die in die Öffentlichkeit gedruckten Nachrichten richtig sind, 10 Prozent der Bevölkerung getroffen werden und die sich aus dieser Erhöhung ergebenden 20 Millionen sollen verwendet werden, um ein bescheidenes Wohnbauprogramm zu verwirklichen. Es ist ganz verkehrt, hierbei von der Voraussetzung auszugehen, dass unter den gegenwärtigen Miet- und Wohnverhältnissen diejenigen Menschen einen übergrossen Lebensaufwand betreiben, die eine 3-Zimmerwohnung bewohnen. Die Mehrzahl der Beamten, die früher zum Mittelstand gehörten, jetzt aber proletarisiert sind, bewohnen solche Wohnungen. Diese Leute, deren Bezüge so stark gekürzt wurden, muss die kleinste Belastung schwer treffen. Die Wohnungen bis zu einem Friedenszins von 1801 Goldkronen werden nicht von reichen Leuten bewohnt und das Gegenteil zu behaupten ist eine Demagogie. Noch viel übler wirkt sich die Erhöhung der Wohnbausteuer für die Geschäfts- und Bürolokale auswirken, von denen die grosse Masse in der zweiten Klasse lebt. Wir werden uns gegen eine solche Erhöhung aufs äusserste zur Wehr setzen, weil wir das für eine ganz verfehlte Politik halten, für eine Steuerpolitik, die darauf ausgeht, das Steuerobjekt zu ruinieren. Dankbar sind wir dem St. R. Breitner dafür, dass er von der Not der Jugend gesprochen hat. Er möge aber auch die ihm zugänglichen Stellen zu beeinflussen trachten, dass der Jugend in Zukunft der Zugang zu den Arbeitsstellen nicht verschlossen bleibe. Das gilt für die akademisch gebildete Jugend, ebenso wie für die Arbeiterjugend. Wenn Opfer gebracht werden müssen, ist es ganz wahnsinnig, diese Opfer ganz allein auf die Schultern der Jugend zu legen. Alle regierenden Stellen im Reich und in den Ländern wären verpflichtet, alles zu tun, um diese Not der Jugend zu beheben und das wäre ungleich wichtiger als die Verwirklichung aller Wohnbaupläne, da es sich um die Zukunft unserer Intelligenz und um die Zukunft unserer Arbeiterklasse handelt. Vor allem müsste eine Forderung verwirklicht werden, wenn sie auch noch so unpopulär ist: der Jugend darf der Zugang zum öffentlichen Dienst nicht verschlossen werden. Wenn hier Schwierigkeiten infolge Ueberbesetzung vorliegen, so köpfe man zunächst die Spitzen. Das wäre auch eine Massregel der Sparsamkeit, weil die Jugend anspruchslos gleichzeitig aber auch arbeitsfähiger ist. Zum Schluss erklärt der Redner, dass er das, was St. R. Breitner über die Erhöhung der Wohnbausteuer gesagt habe, als eine Drohung auffasse. Wi

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

XIV. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

warnen Sie, diese Drohung zu verwirklichen und durch Ihre Klassenhassgesetzgebung die Bevölkerung dieser Stadt aufs neue zu reizen und zu peinigen. Wir werden alle Mittel aufwenden, um Sie an der Verwirklichung dieses Ihres Plans zu hindern. Das Budget ist nicht, wie St. R. Breitner sagte, ein soziales Budget, sondern ein sozialistisches Budget. Diesem sozialistischem Budget werden wir unsere Zustimmung nicht geben (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

G. R. Gschladt bespricht ausführlich die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform. Er bemängelt, dass dem Voranschlag dieser Verwaltungsgruppe jede Uebersichtlichkeit fehlt. Die Bruttoausgaben werden mit 117 Millionen Schilling angegeben und in einem Nebenausweis finden sich Personalausgaben ausserhalb der Gruppe I mit 21 1/2 Millionen Schilling, insgesamt also 138 1/2 Millionen Schilling. In der Gesamtübersicht werden aber die Gesamtausgaben für das Personalwesen mit 180 Millionen Schilling brutto angegeben. Erst ein uns eingehändigter Ausweis gibt über die Personalkosten entsprechende detaillierte Aufklärung. Die Ersparungen im Personaletat zeigen die Opferfreudigkeit des Personals. Die städtischen Angestellten haben insgesamt Gehalts- und Lohnkürzungen von 16 1/2 Millionen Schilling auf sich genommen. Es ist äusserst bedauerlich, dass die rein einseitig parteimässig eingestellte Politik des Rathauses insbesondere im Personalwesen zum Ausdruck kommt. Wir haben wiederholt darauf verwiesen, auf welchen Gebieten in der Verwaltung bedeutende Ersparungen erzielt werden könnten. Unsere Anregungen wurden nicht beachtet und so hat die Politik in der Verwaltung zu einer Hypertrophie der Verwaltung geführt. Während seinerzeit die gesamten Agenden der Hochverwaltung vom Magistrats-Direktor und 3 Obermagistratsräten in 4 Verwaltungsgruppen besorgt wurden, haben wir heute 8 amtsführende Stadträte als Exponenten der sozialdemokratischen Partei und 8 Verwaltungsgruppen. Im Jahre 1913 hatte beispielsweise die Stadtbauamtsdirektion 5 Beamte, heute hat sie 14 Beamte. Daraus ist zu ersehen, dass Ihre Politisierung der Verwaltung eine bedeutende Verteuerung zur Folge hat. Der Grossteil der städtischen Angestellten seufzt heute unter den unerträglichen politischen Verhältnissen und dies dazu noch mit Bezügen, die wahrhaftig ganz gering genannt werden müssen. Wir haben, schliesst der Redner, vor Ihrer Budgetkunst alle Achtung verloren. Sie haben in der Verwaltung einen vollkommenen Schiffbruch erlitten und der Voranschlag 1932 ist der Beweis für die vollkommene Deroute der sozialdemokratischen Verwaltung im Wiener Rathaus.

Die Verhandlungen werden abgebrochen. Nächste Sitzung morgen
Dienstag, 17 Uhr.

Schluss der Sitzung 22 Uhr.

828

Bogenabfertigung 22 Uhr 10.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

393

Dienstag, den
Wien, am 15. Dezember 1931.

I. Ausgabe.

Sitzung der Wiener Landesregierung.

Morgen, Mittwoch, tritt die Wiener Landesregierung um 3/4 5 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Eine Demonstration kommunistischer Arbeitsloser im Rathaus.

Heute vormittags waren Teilnehmer eines sogenannten "Arbeitslosenkongresses" in das Rathaus gekommen, um angeblich als Massendeputation Forderungen zu überreichen. Vor der Magistrats-Direktion und den Präsidialbüros hatten sich nach 9 Uhr vormittags ungefähr 50 Personen, meist Kommunisten versammelt, die stürmisch forderten, empfangen zu werden. Den Versammelten wurde erklärt, dass nur Deputationen empfangen werden könnten. Unter lauten Protestrufen lehnten sie es jedoch ab, eine Deputation zu entsenden, und forderten neuerlich, dass alle Versammelten empfangen werden. Schliesslich traten unter den Versammelten Redner auf, die zu gewalttätigem Vorgehen aufriefen. Da die Versammelten der neuerlichen Aufforderung, eine Deputation mit ihren Forderungen in die Magistrats-Direktion zu entsenden, wiederum lärmend ablehnten, durch das lärmende Verhalten und die Abhaltung einer Versammlung auf einem Gang des Rathauses der Amtsbetrieb und der Parteienverkehr gestört wurde, musste der Gang geräumt werden.

Frischmilchaktion für Kinder Arbeitsloser.

Die bisher von den Fürsorgeinstituten durchgeführte Frischmilchaktion für Kinder Arbeitsloser wird ab 1. Jänner von den Bezirksjugendämtern fortgeführt werden. Die von den Fürsorgeinstituten ausgegebenen Milchbezugsanweisungen behalten nur bis 31. Dezember ihre Gültigkeit. Ab 1. Jänner werden von den Milchabgabestellen nur jene Anweisungen eingelöst, die die Amtsstampiglie eines Bezirksjugendamtes tragen. Es ist daher gebeten, sich rechtzeitig wegen Fortsetzung des Milchbezuges an das zuständige Bezirksjugendamt zu wenden.

Sitzung der Bezirksvertretung Simmering.

Die nächste öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Simmering findet am Donnerstag, den 17. Dezember, um 1/2 6 Uhr nachmittags statt.

Änderungen im Autobusbetrieb.

Von übermorgen, Donnerstag, an wird die Autobuslinie 18 von der Erdbergstrasse (Rochuskirche) bis zur Baumgasse und von der Spitalgasse bis zum Hernalser-Gürtel verlängert. Die Autobuslinie 6 wird von diesem Tage an nur mehr zwischen Aumannplatz und Siebenbrunnenplatz geführt werden. Von Donnerstag an wird die Autobuslinie 16 eingestellt.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der vorigen Woche ist die neu hergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in den Strassen um die Wohnhausanlage "Am Laaerberg" in Favoriten, im Bahndurchlass im Zuge der Einwangstrasse in Hietzing und in einem Teile der Strassen um die Wohnhausanlage Engelsplatz und innerhalb dieser Wohnhausanlage in der Brigittenau in Betrieb gesetzt worden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL MONAY

394

Dienstag, den 15.
Wien, am 15. Dezember 1931.

II. Ausgabe

B u d g e t b e r a t u n g .

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 15. Dezember 1931.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 15.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen, das ist die Fortsetzung der Generaldebatte und der Spezialdebatte über die Gruppe II des Voranschlages 1932.

Gm.Rtin Dr. Motzko (E.L.) bemerkt, dass wunden Abstrichen des Budgets die Abstriche auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege am schmerzlichsten fühlbar seien. Gerade hier hätte die Majorität die Pflicht gehabt, das Möglichste anzubieten. Das war ja der Wechsel, den Sie vor mehr als einem Jahrzehnt der Bevölkerung von Wien ausgestellt haben und tatsächlich ist ein Grossteil der Bevölkerung auf diese Ihre Mentalität eingegangen. Sie haben nicht die produktive Wirtschaft, von der erst die Fürsorge leben kann, sondern die Wohlfahrtspflege als das Primäre vorangestellt. Die Bevölkerung hat Ihnen Zeit und Möglichkeit gegeben, Experimente auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Steuerpolitik zu machen und Sie haben durch diese Ihre Politik die Wirtschaftskraft Wiens ausgehöhlt. Sie haben an den gesunden Forderungen der Wirtschaft bössartige Abstriche gemacht, nur damit Sie an Ihren Parteizielen und Ihrer Experimentiersucht keine Abstriche machen müssen. Auch für die Zukunft können wir leider nichts Besseres erwarten. Und doch ist die Arbeitslosigkeit in ein Stadium getreten, das vor allem der Wohlfahrtspflege ganz neue und gewaltige Aufgaben stellt. Demgegenüber ist leider Ihr Fürsorgeingenium in ein trauriges Stagnieren geraten. Sie haben ja nichts getan, als an den Aufgaben der Fürsorge, die es schon in der Vergangenheit gab, weiterzubauen. Sie haben keine neuen Gedanken in die Fürsorge gebracht und vor allem nichts getan zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in ihrem Wesen. Die Hilfe, die dargebracht werden müsste, müsste vor allem in der Richtung neuer Existenzgründungen liegen. Jeder Quadratmeter Boden müsste ausgenützt werden, indem man damit Existenzfürsorge schafft. Eine grosszügige Bodennutzungskolonisation wäre heute mehr denn je am Platze. Damit befassen Sie sich gar nicht. Die Not der Arbeitslosen trägt einen ganz spezifischen Charakter. Es handelt sich um Menschen, die nicht durch eigenes Verschulden in Not gekommen sind, sondern um Menschen, die alle den guten Willen und die Voraussetzung mitbringen, sich eine Existenz zu schaffen. Es ist nicht ein Versagen des Einzelnen, sondern ein Versagen des gesellschaftlichen Ganzen. Und darin liegt auch die psychologische Wurzel für das Entstehen aller dieser radikalen Bewegungen. Wir müssen aus den Warnungszeichen, die uns diese Radikalismen von links und rechts geben, die Lehre ziehen, wo der richtige Weg liegt. Sie wollen uns für den Rechtsradikalismus verantwortlich machen. Auch der Rechtsradikalismus, ist, wenn auch in scharfem Kampfe gegen Sie in den letzten Wurzeln seines Wesens Ihnen verhängt, aus Ihrem Geiste geboren und steht Ihnen in seinen letzten Tendenzen viel näher als uns. ^{Von} Uns ist er kulturell soweit entfernt wie Ihre Anschauungen. Wir lehnen es ab, für diese Richtung irgendwie verantwortlich gemacht zu werden. (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Auch wir sind mit dem Wirtschaftswesen von heute und der Weltwirtschaftsweise von heute nicht zufrieden. Aber wir sehen den tiefsten Grund des Versagens/ ^{der Weltwirtschaftsweise} darin, dass Sie auf materialistischer Grundlage aufgebaut ist und wir erhoffen eine Regeneration des Wirtschaftswesens nicht davon, dass wir alles zusammenreißen, sondern ^{vielmehr} dass wir dieser Wirtschaft ein geistig sittliches Fundament geben, dessen Erstes und oberstes Motiv das der Verantwortlichkeit jedes Einzelnen für alle ist. In den Weissungen, die die Quadragesimo anno

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 15. Dezember 1931.

uns gibt sehen wir die Bahn, die wir zu gehen haben, um den Einzelnen mit der Gesamtheit zu verbinden und das Wirtschaftsleben mit der geistig sittlichen Kultur der Gemeinschaft. In Bezug auf die Wohlfahrtspflege aber ^{verlangen} wir dieser Notzeit gegenüber eine gesteigerte Anspannung und Auswertung aller fürsorgerischen Kräfte, die nur gefunden werden kann, wenn in loyaler Art alles zusammengefasst wird, was fürsorgerisch tätig sein will und was den Beweis der fürsorglichen Leistungsfähigkeit erbracht hat. Der Aufbau des Wohlfahrtswesens in Wien hätte sich in der Richtung der besten Organisation vollziehen müssen. Sie haben von Anfang an das genaue Gegenteil gemacht. Sie haben sich nur von Ihrem Machtrausch und Ihrer Parteilichkeit gegen die religiös eingestellte Fürsorge leiten lassen. Sie haben im Jahre 1923 die Verträge mit den geistlichen Schwestern in den Wiener Anstalten gekündigt, dann haben Sie die freiwillige Fürsorge, namentlich die Caritas, abgeschaltet und damit sie überflüssig werde, in einem rasendem Tempo eine ganze Reihe von Fürsorgeeinrichtungen geschaffen. Von diesem Zeitpunkt an ist das Fürsorgebudget der Gemeinde ganz gewaltig gewachsen. Horte der freiwilligen Fürsorge waren schon da, Sie haben immer mehr Gemeindepforten geschaffen. Im Jahre 1920 hat es schon über 30 Mutterberatungsstellen der freiwilligen Fürsorge gegeben. Sie haben vom Jahre 1924, wo es ^{solcher} 15 städtischen Stellen gegeben hat bis zum Jahre 1929 20 neue geschaffen. Und jetzt sagt der Verwalter des Wohlfahrtswesens, dass von den 35 Mutterberatungsstellen 30 zuviel sind. Da hat man z. B. im VII. Bezirk neben die Tagesheimstätten Kinderhorte und Kindergärten der Caritas in unmittelbare Nähe ganz ähnliche Gemeindepforten hingesetzt. Nicht anders ist es ⁱⁿ Simmering. Man ist von 57 Kindergärten im Jahre 1924 auf 96 im Jahre 1929 hinaufgekommen und jetzt haben wir 107. Die Folge davon ist, dass Ihre und unsere Kindergärten nicht voll ausgefüllt sind und dass daraus nur doppelte Ausgaben entstehen. Das ist ganz unsinnig und zweckwidrig. Dadurch und durch die Ausschaltung der geistigen Fürsorgepersonen aus der städtischen Kinderfürsorge hat man ungeheure Summen des Fürsorgekredits dauern immobilisiert. So wendet man für die gesamten Lebensmittel in den Kinderfürsorgeanstalten 747.000 Schilling auf und für das Personal in diesen Anstalten 31 Millionen. Bei einem solchen Missverhältnis wird die Fürsorge zum Unsinn. Sie haben die Fürsorge unserer Religiösen ausgeschaltet und bedenken nicht, dass die Fürsorgearbeit durch die freiwillige Hingabe ganz besonderen Charakter gewinnt und dass sie durch die Ausschaltung dieser Spitzenleistung der Fürsorge die Fürsorge überhaupt erschlägt. Jetzt hat man eine Anzahl von Waisenhäusern geschlossen und behauptet, dass die dort entlassenen Kinder in anderen Anstalten untergebracht werden. Wohin kommen diese Kinder? Budgetär ist dafür keine Vorsorge getroffen. Abstriche hat man auch in der offenen Fürsorge gemacht und man macht sie leider auch bei der Fürsorge für die Alten. Diese Abstriche tun wirklich weh. Wir haben die grosse Befürchtung, dass Sie die grausame Praxis der Abweisung von Gesuchen um Erhaltungsbeiträge auch im Jahre 1932 verschärft fortführen werden. Auf dem Gebiet der Tuberkulosenfürsorge, auf dem von Ihrer Verwaltung sehr viel geschehen ist, wollen Sie fast eineinhalb Millionen ersparen. Alle diese Abstriche werden dem Budget nicht aufhelfen, denn sie vergrössern und vergrößern nur die Not. Wir können mit dem Weg, den Sie einschlagen in keiner Weise zufrieden sein und können Sie immer nur ermahnen, gemeinsam mit allem, was Fürsorgebereit ist, zu arbeiten. Gerade die Erfahrungen mit der Winterhilfe zeigen, dass dies der richtige Weg ist. Es ist erhebend zu sehen, wie hier wirklich die ganze Bevölkerung von Wien mithilft, nur deshalb, weil sich diese Aktion über den Parteizank und Parteihader erhebt. Man lerne daraus auch für die städtische Fürsorge! Machen Sie endlich Abstriche von Ihrem Hass gegen die freiwillige. vor allem die religiös eingestellte Fürsorge! Dann ist es möglich, dass das Wohlfahrtswesen Wiens auch der Wohlfahrt der Bevölkerung dient (Lobh. Beif.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 15. Dezember 1931.

G. R. Pfeiffer (E. L.) erklärt einleitend, dass der Uebergang von der doppelseitigen zur kameralistischen Verrechnung im Gemeindehaushaltsbereich zu begrüßen ist, gerade aber beim vorliegenden Budget, das bedeutende Abstriche beinhaltet, sich insofern unangenehm auswirkt, da die Uebersichtlichkeit leidet. Im vorliegenden Budget sind die Landes- und Gemeindeabgaben und die Zuschläge zu den Bundesabgaben um 27 Millionen Schilling geringer veranschlagt als der Ertrag im Jahre 1930. Es wäre sehr erfreulich, wenn mit diesem Minderansatz eine Steuererleichterung eintreten würde. Das trifft aber leider nicht zu. Die Ansätze mussten geringer veranschlagt werden, weil die Wirtschafts- und Steuerkraft nachgelassen hat, weil die bisher erzielten Erträge nicht mehr hereingebracht werden können. Der Oesterreicher leidet unter einem ganz fürchterlichen Steuerdruck. In der Schweiz, wo die Erverbsverhältnisse viel günstiger liegen, zahlt der Bürger 8 Prozent von seinem Einkommen an Steuern. In Oesterreich aber trotz der bedeutend geringeren Erverbsmöglichkeiten wird das Einkommen des Staatsbürgers mit 29 Prozent besteuert, das dreifache gegenüber dem Schweizer Staatsbürger. Daraus ist zu ersehen, wie ausserordentlich hart der Steuerdruck in Oesterreich ist. Dazu kommt noch die Vielfältigkeit unserer Steuern, die schon dazu geführt hat, dass sich die Bevölkerung auf diesem Gebiet nicht mehr auskennt. Ein Wiener Steuerträger mit einem gar nicht bedeutenden Betrieb ist gezwungen, sich zur Evidenzhaltung der Steuern jemanden zu halten. Es ist daher selbstverständlich, dass in der Bevölkerung nicht nur der Ruf nach einer Steuerermässigung nach einer Revision des Steuersystems, sondern auch nach einer Vereinfachung des Steuersystems laut geworden ist. Das Steuersystem der Wiener Rathausmehrheit ist unzeitgemäss. Es ist in der Zeit der Inflation entstanden, in Verhältnissen, die heute nicht mehr zutreffen. Es wird trotzdem aufrechterhalten. Und dies dazu noch in einer Zeit, in der die Wirtschaft vollständig zusammenbricht. Wir müssen daher eine grundlegende Revision des Wiener Steuersystems fordern eine Vereinfachung des Steuersystems, die auch den Quälereien, denen die Bevölkerung ausgesetzt ist, ein Ende bereitet. Nicht nur in Wien, auch in den Bundesländern ist der Ruf nach einem Steuerstreik laut geworden. Es ist dies der Ausdruck der Verzweiflung, denn wer nach einem Steuerstreik schreit, kann sich unmöglich über die entsetzlichen Wirkungen eines solchen Streikes klar sein. Ein Steuerstreik ist eine unmögliche Sache. Dass aber der Ruf nach einem Steuerstreik laut geworden ist, daraus erwächst uns die Pflicht, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um die Steuerlast erträglich zu machen. Der Redner bespricht dann die Abstriche bei den Positionen der einzelnen Verwaltungszweige, kommt auf die beabsichtigte Erhöhung der Wohnbausteuer zu sprechen, wobei er erklärt, dass der beabsichtigten Erhöhung der Wohnbausteuer der schärfste Widerstand entgegengesetzt werden wird. Die starken Abstriche im Strassenwesen sind überaus bedauerlich. Es wird für den Strassenbau und Strassenerhaltung um ungefähr ein Drittel weniger ausgegeben werden als im Jahre 1913. Man kann dazu ohne Uebertreibung sagen, dass eine Verklüftung der Wiener Strassen sehr zu befürchten ist. Die Kürzungen im Budget sind unter dem Druck einer ausserordentlichen Not zustande gekommen. Es fragt sich nun, auf welche Weise diese Not gemildert werden könnte. Nach unserer Meinung ist es notwendig, den Zinsfuß herabzusetzen, die Verwaltung zu vereinfachen und etwas erzieherisch auf die Bevölkerung zu wirken. In der Bevölkerung ist man sich über die schlechte Lage unserer Handelsbilanz nicht klar. Daher kommt es, dass auf dem Naschmarkt fast keine österreichischen Waren sondern nur ausländische Waren zu finden sind. In dieser Hinsicht müsste sich die Bevölkerung sicherlich eine gewisse Reserve auferlegen. Die Bevölkerung,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 15. Dezember 1931.

müsste auch dazu erzogen werden, mit ihrem Gelde ein wenig rationeller umzugehen. Es wäre viel besser, das Geld für eine zweckmässigere Ernährung und zweckmässigere Bekleidung auszugeben, als dies heute der Fall ist. Zu der wirtschaftlichen Not kommt nun noch die politische Not. Der 15. Juli und das Verhalten der sozialdemokratischen Partei und ihrer Führer hat vielen Menschen zu denken gegeben. Es ist daher selbstverständlich, dass in der Bevölkerung der Wille zur Abwehr entstanden ist. Die Bevölkerung ist nicht nur nach links, sondern auch nach rechts radikalisiert. Ich kann der sozialdemokratischen Partei den Vorwurf nicht ersparen, dass gerade sie es war, die den Boden für einen Rechtsradikalismus geschaffen hat, obwohl sie alles hätte tun sollen, um den Gedanken der demokratischen Republik zu Ansehen zu bringen. Sie haben den Klassenhass gesät und dadurch schwere Gegensätze geschaffen. So kommt es, dass die Bevölkerung nach Taten ruft, jedem zupöbelt, der ihr Taten verspricht, und schon in der Veranstaltung jedes Aufmarsches eine Tat sieht. Durch derlei Stimmungen nützt man der Demokratie nicht. Es ist eine tragische Schuld der sozialdemokratischen Partei, dass gerade sie derartige ^{Stimmungen} züchtet und dass gerade in unsere Länder der Gedanke des Legitimus gross geworden ist. Wir Nationalgesinnte sehen nach wie vor in dem politischen und wirtschaftlichen Zusammenschluss aller Deutschen unser Zukunftsideal, wir erblicken aber keine grössere Gefahr gegenüber der Erreichung eines solchen Zieles als den Gedanken einer Donauföderation und des Legitimus. Und wir bekämpfen daher diese beiden Strömungen mit dem grössten Nachdruck. Neben anderen Gründen ist auch dieser Gedankengang dafür massgebend, dass wir ethisch und moralisch Anhänger der demokratischen Republik sind, in der wir die einzige Möglichkeit sehen, die Selbstständigkeit des Staates so zu erhalten, wie dies für eine Vereinigung mit dem deutschen Mutterlande notwendig ist. Die sozialdemokratische Partei hat in den ganzen Jahren nichts getan, um bei der österreichischen Bevölkerung den Gedanken der demokratischen Republik zu Ansehen zu bringen, sie hat durch ihre Klassenkämpferische Gehässigkeit, durch ihre Steuerpolitik und dadurch, dass sie so grosse Gegensätze zwischen der Stadt Wien und den Bundesländern geschaffen hat, den guten Ruf unserer Verfassung geschädigt. Der Redner erklärt schliesslich, dass er gegen das Budget stimmen werde. (Lebhafte Beif. b. d. E. L.)

G. Rtin. Schlösinger (E. L.) erklärt, ihre Partei sei immer für Sparsamkeit in der Verwaltung eingetreten und habe auch verschiedene Kapitel aufgezeigt, bei denen gespart werden könne. Auf dem Gebiete des Volksschulwesens dürfen Sparmassnahmen nur mit der grössten Vorsicht getroffen werden. Das gerade Gegenteil tut die Verwaltung der Mehrheit. Seit dem Jahre 1927 ist die Zahl der Schüler um 20.000 angewachsen, die Zahl der Lehrer aber um 500 verringert worden (Hört Hört bei der E. L.) Das geschah schon in einer Zeit da die Gemeinde über grosse Ueberschüsse verfügte, da sie sich den Luxus gönnte, die Gemeindegewache zu gründen und ihren Stand immerfort zu erhöhen. Man muss daher der Mehrheit die Schuld geben, wenn sich heute die Verhältnisse im Schulwesen nicht mehr meistern lassen. Einmal hat man sich gebrüstet, dass die Höchstzahl der Schüler in einer Klasse 30 sein werde. Heute ist der Durchschnitt der Schülerzahl in den Klassen 34, ja es gibt Klassen mit über 40 Schülern. Der Lehrermangel macht sich zunächst fühlbar in dem Mangel an einer notwendigen Lehrerreserve für den Supplierungsdienst. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass ein Fortschreiten des Lehrermangels unerträglich ist und dass es dagegen nur die eine Hilfe durch Neuanstellungen gibt. In der christlichsozialen Ära sind neue Schulen entstanden und gerade in den Proletariatsbezirken wahre Schulpaläste. Von der Mehrheit hört man wohl grosse Worte des Selbstlobs aber es wurde unter ihrem Regime die eine Schule in Kagran gebaut obwohl in vielen Bezirken das grosse Bedürfnis nach Schulen besteht.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 15. Dezember 1931.

Hier mussten im X. Bezirk wieder 1200 Umschulungen stattfinden (Hört Hört bei der E.L.), weil die Schulräume für die Kinder nicht ausreichen. In Stadlau kam es zu einem Schultreik des Elternvereins, da die Kinder, die in der Schule nicht untergebracht werden konnten, einfach nach Hirschstetten, das ist eine halbe Stunde weiter umgeschult wurden (Hört Hört bei der E.L.). Im Laufe der letzten Jahre wurden hunderte von Klassen aufgelassen, so z. B. im Jahre 1929 trotz eines Zuwachses von 2500 Schülern nicht weniger als 159 Klassen (Hört Hört bei der E.L.). Im Jahre 1929/30 waren rund 10.000 Kinder von den Umschulungen betroffen (Hört Hört bei der E.L.). Die Ueberlastung des gesamten Lehrpersonals mit dem Supplierungsdienst hat ein geradezu unerträgliches Mass erreicht. Wenn man weiterhin so Raubbau an der Nervenkraft der Lehrer treibt, wird man von einer Schulsperre wegen Lehrermangels nicht mehr weit entfernt sein. Das fällt besonders schwer ins Gewicht gegenüber der Tatsache, dass 200 bis 300 Junglehrer auf ihre Anstellung warten. Im Lehrerstand macht sich eine gewisse Ueberalterung bemerkbar. Die jüngsten Lehrkräfte sind mit wenigen Ausnahmen 34 Jahre alt. Kein anderes Bundesland ist der Junglehrerfrage so ausgewichen wie Wien. In Niederösterreich wurden seit 1919 2.115 Junglehrer angestellt (Hört Hört bei der E.L.), ja Niederösterreich stellte sogar eine Anzahl Wiener Lehrer ein. Auch in Steiermark, Salzburg und Tirol gibt es einen klaren Anstellungsplan nach welchem Junglehrer angestellt werden. Die Lehrerschaft hat namentlich in der Zeit der Schulreform eine Unzahl unbezahlter Ueberstunden auf sich genommen, aber die Mehrleistungen, die ihr jetzt zugemutet werden, treffen das Schulwesen in seinem innersten Lebensnerv. Das Klasselehrersystem ist für die 4. Klasse bereits durchbrochen, die unteren 3 Klassen haben wohl ihre eigenen Klassenlehrer, aber der Lehrer muss daneben in der Hauptschule 2 bis 4 Stunden abdienen und zwar auch in Gegenständen für die eine Fachprüfung vorgeschrieben ist. Von der Lehrerschaft hat man ein doppeltes Notopfer verlangt, das finanzielle, das sie mit der übrigen Beamtenschaft trägt, trifft sie schon hart genug, viel härter leidet die Lehrerschaft unter den Dienstverschärfungen. Die Arbeitsleistung, die von der Lehrerschaft gefordert wird, ist ein Mehrfaches von der normalen Arbeitsleistung. Der Lehrer kann einfach nur das Pensum seines Lehrstoffes erledigen, er kann nicht auf die Individualität der Kinder eingehen auch nicht auf die seelische Fühlungnahme mit den Kindern, weil er einfach keine Zeit dazu hat. Die Hauptschuldirektoren sind bei der Aufstellung des Stundenplanes in Verzweiflung geraten. An manchen Schulen mussten, da die den Hauptschulen zugewiesenen Volksschullehrer nur Wanderlehrer sind, 5 bis 6 provisorische Stundenpläne aufgestellt werden. In den Schulen geht es heute wie in einem Taubenschlag zu. Sie finden immer noch Mittel, um eine neue Unruhe in die Schulen hineinzutragen. Die Leidtragenden sind die Kinder. Bei solchen Sparmassnahmen hört die Schule auf, ein Organismus zu sein, sie wird zu einem Mechanismus herabgewürdigt. Die Lehrer klagen allgemein über Ueberanstrengung, da an ihnen Raubbau betrieben wird. Sie tragen mit der Verantwortung für das Budget auch die Verantwortung für das Schulwesen. Wenn Sie sich dieser Verantwortung bewusst sind, müssen Sie unsere Anträge annehmen, die im Stande sind, die grössten Misstände im Schulwesen zu beseitigen, und die den normalen Betrieb der städtischen Schulen gewährleisten. (Beifall).

G. R. Dr. Hengl bespricht zunächst die Bodenwertabgabe vom verbauten Grund. Sie wurde als Zwecksteuer eingeführt, um die Mietzuschüsse zu decken. Mit dem Ertrag der Steuer sieht es aber ganz anders aus. Im Jahre 1930 ergab die Steuer 2'7 Millionen Schilling, die Mietzuschüsse betragen aber nur 450.000 Schilling. Im Voranschlag für 1931 sind als Ertrag der Steuer 2 Millionen Schilling veranschlagt, für die Mietzuschüsse aber nur 750.000 Schilling. Im vorliegenden Budget ist der Ertrag mit 2'4 Millionen Schilling vor-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 15. Dezember 1931

geschen. Die Mietzinszuschüsse sind jedoch nur mit 1 Million Schilling veranschlagt. Mit diesem Missverhältnis zwischen Ertrag der Steuer und deren Zweckbestimmung muss aufgeräumt werden. Der Redner stellt den Antrag, den amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe für Finanzwesen zu beauftragen, binnen 6 Wochen ein Verzeichnis jener Strassen und Plätze vorzulegen, in denen Häuser der Bodenwertabgabe vom verbauten Grund unterworfen wurden. Das Gesetz über die Bodenwertabgabe vom unverbauten Grund ist voreilig beschlossen worden, Manche Bestimmungen sind überhaupt undurchführbar. Das Gesetz selbst beinhaltet schwere Härten für die Grundbesitzer. Es wurde uns wohl eine Novellierung des Gesetzes versprochen, aber trotzdem besteht das Gesetz noch bis heute in seiner unmöglichen Form. Eine solche Novellierung müsste vor allem die Befreiung der Wohlfahrtsinstitutionen von der Abgabe bringen. Ganz unerträglich ist die Abgabe auch für Sportvereine, denen jede Lebensmöglichkeit untergraben wird. Weiters wäre es nötig, die Grenze der Steuerfreiheit für Kleingärten und Schrebergärten auf mindestens 1000 Quadratmeter zu erhöhen. Weiters müsste im Gesetze ausgesprochen werden, dass wenn von der Partei in gutem Glauben landwirtschaftliche Nutzung angenommen wurde und trotzdem das Befreiungsansuchen abgewiesen wird, . . . keine Kontumaz einzutreten hat, sondern dass eine Selbstschätzung eintreten kann. Sehr ungünstig ist es auch, dass die Besitzer von verpachteten Liegenschaften ohne Einvernehmen mit den Pächtern die Einschätzung vornehmen können. Das Aufreizende an der Einschätzung ist aber ihre Willkürlichkeit. Nebeneinanderliegende Grundstücke werden ganz verschieden bewertet, auf Verkäufe in der Umgebung wird bei der Schätzung keine Rücksicht genommen und auch Offerten der Gemeinde werden bei der Einschätzung nicht berücksichtigt. Der Redner stellt den Antrag, der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II werde beauftragt, ungesäumt eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch welche das Gesetz betreffend die Einhebung einer Abgabe vom gemeinen Bodenwert unverbauter Grundflächen der in Aussicht gestellten Revision zugeführt wird. Der Redner bespricht sodann die Wertzuwachsabgabe und bezeichnet diese Abgabe (der heutigen Zeit, wo die Realitäten zumeist nur mit Verlust abgestossen werden können, . . . , zumindest soweit sie den Altbesitz betrifft als ganz ungerecht. Wir sind keine Freunde der Bodenschieber und der Grundspekulanten, müssen aber für einen Schutz des Altbesitzes unbedingt eintreten. Der Redner beantragt daher, den amtsführenden Stadtrat aufzufordern ein Gesetz zu unterbreiten, welches das Gesetz über die Wertzuwachsabgabe dahin abändert, dass Uebertragungen von Liegenschaften der Abgabe nicht unterliegen, wenn der massgebende Erwerb vor dem 1. Jänner 1919 erfolgt ist. In einer Besprechung der Wohnbausteuern kritisiert der Redner das Verfahren der Parifikation. Bei der Parifikation werden möglichst ungünstige Vergleichsobjekte herangezogen, was oft ein schreiendes Unrecht ist. Schliesslich macht er der Gemeindeverwaltung den Vorwurf, dass sie sehr wenig Interesse für die Wiener Bodenproduktion zeige. Es ist ein Schandfleck, dass Wien das einzige Bundesland ist, das keine Landeskulturförderungspost im Budget hat. Die Wiener Agrarier haben auch von der staatlichen Weingärtenerneuerungsaktion gar nichts, weil das Land Wien in der Beziehung seine Pflicht nicht erfüllt hat. Der Redner beantragt, die Post Förderung der Landeskultur ^{mit} 5000 Schilling ^{paarweise} und die Verwendung dieses Betrages im Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft zu regeln (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

G. R. Preyer (E.L.) bemerkt, dass die Finanzpolitik der Gemeinde sehr viel zur Wirtschaftskrise, die gegenwärtig in Wien herrscht und zur Vergrösserung der Arbeitslosigkeit in Wien beigetragen habe. Von den 19 verschiedenen Wiener Abgaben werden indirekt auch die Arbeiter und Angestell

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 15. Dezember 1931.

ten betroffen, die durch die Zerstörung des Betriebs um ihren Arbeitsverdienst kommen. Es ist daher falsch zu sagen, dass die Gemeinde Arbeit schaffe. Wäre das der Fall, so könnte die Arbeitslosigkeit nicht ununterbrochen steigen. Wahr ist, dass die Gemeindeverwaltung und die Finanzpolitik der Gemeinde Arbeitslose schafft. Ein Blick auf die Wiener Bezirke in denen sich die grossen Industriebetriebe befinden, zeigt, welche Früchte diese Finanzpolitik getragen hat. Die meisten grossen Unternehmungen sind gesperrt oder stark eingeschränkt. Die Gemeinderatsmehrheit spricht immer von "unserem roten Wien", sie werden bald von "unserem toten Wien" sprechen müssen. Die Finanzpolitik hat aber auch ihre verheerenden Wirkungen für die Arbeiter und Angestelltenschaft. Die Fremdenverkehrsgewerbe, die Hotelindustrie und das Gastgewerbe haben Sie vollständig zertrümmert. Eine grosse Zahl hat die Betriebe so einschränken müssen, dass heute nur mehr ein sehr kleiner Bruchteil von Arbeitern und Angestellten dort beschäftigt ist. Sie selbst spüren die Folgen Ihrer Politik, da die Ertragnisse der Lustbarkeitsabgabe, der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und der Fremdenzimmerabgabe von Jahr zu Jahr zurückgehen. Die Arbeitslosigkeit im Hotel- und Gastgewerbe hat die geradezu unglaubliche Höhe von 8075 Personen angenommen. Dabei verwenden Sie noch Steuergelder zur Förderung der Konkurrenzunternehmungen, wie der Wök, wodurch sie auch, da dort weibliche Angestellte, und zwar nur sozialdemokratisch organisierte aufgenommen werden, die Angestelltenschaft schädigen. Der Redner schliesst mit dem Appell an den Finanzreferenten, mehr soziale Einsicht walten zu lassen (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Breitner beschäftigt sich in seinem Schlusswort zunächst mit den Ausführungen des St. R. Kunschak. Gewiss hat es in der Zeit, als das heutige Steuersystem geschaffen wurde, den Anschein gehabt als ob man nach einem kurzen Uebergang wieder zu den normalen Verhältnissen der Kriegszeit werde zurückkehren und das Steuersystem anders gestalten können. Würde man aber heute die Abschaffung aller jener Steuern wünschen, die in der Inflation geschaffen wurden, so würde die Gemeinde ihre ganze Betriebsführung aufgeben oder zu den in der Vorkriegszeit bestandenen Steuern zurückkehren müssen. Andererseits muss aber doch berücksichtigt werden, dass die Abgabensätze, wie sie in der Zeit der Inflation festgestellt wurden, im Laufe der Jahre wesentlich abgebaut wurden und noch weiter abgebaut worden wären, wenn uns die Krise nicht daran gehindert hätte. Heute einen solchen weiteren Abbau durchzuführen ist unmöglich, und der Referent bittet daher, alle darauf abzielenden Anträge abzulehnen. Der Antrag des G. R. Kunschak, es möge für Exporte die Fürsorgeabgabe rückvergütet werden, entbehrt jedes greifbaren Inhaltes, da es unmöglich ist, den Betrag, um den es sich hier handelt, zu errechnen. Ausserdem hat ein solches Verlangen, soweit es bloss an Wien gestellt wird und nicht auch an die anderen Länder, die ja auch die Einrichtung der Fürsorgeabgabe kennen, gar keine Berechtigung. Es ist auch eine Selbsttäuschung anzunehmen, dass durch eine solche Rückvergütung die Ausfuhr belebt werden könnte. An diesen 4 Prozent, die sich im Warenpreise nur etwa mit 2 Prozent ausdrücken würden, krankt unser Export gewiss nicht. Er krankt zum Beispiel an unserem hohen Zinsfuss, der ermässigt werden sollte. Wie wenig mit einer solchen Rückvergütung geholfen worden ist, kann man am besten daraus ermessen, wenn man an die hohen Zölle, die in allen Staaten nun bestehen, denkt. Hebt ja jetzt England z. B. Zölle bis zu 100 Prozent des Warenwertes ein. Was die Hauspersonalabgabe betrifft, so ist es richtig, dass sich die abgabepflichtigen Haushalte um 1260 vermindert haben, davon waren aber in 1930 nur 2 Hausgehilfen beschäftigt und man kann gewiss nicht sagen, dass Dreiviertel dieser Haushalte ihr Hauspersonal nur wegen einer Abgabe von

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 15. Dezember 1931

50 Schilling vermindert oder ihren Haushalt aufgelöst haben. Vielmehr drückt sich darin die Wirtschaftskrise aus. Es ist ebenso eine Folge des grossen wirtschaftlichen Zusammenbruchs und nicht eine Folge der Hauspersonalabgabe, wenn infolge des Zusammenbruchs der Kreditanstalt einer der grossen Steuerträger seinen Haushalt eingeschränkt hat und ihm andere darin folgen werden. Wenn St. R. Kunschak auf die Rücksichtslosigkeit und Schikanen, die bei der früheren Form der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe ^{angeblich} bestanden haben, hingewiesen hat, so wäre nur zu wünschen, dass man unter den Gastwirten eine Abstimmung einleitet. Es würden dann sicherlich 80 Prozent der Gastwirte sich dahin äussern, dass die frühere Steuer weit sozialer war. Sie war wirklich von dem Gedanken getragen, leistungsfähige Betriebe zur Zahlung heranzuziehen, dagegen die grosse Zahl der mittleren und kleinen Betriebe abgabefrei zu lassen. Wenn St. R. Kunschak meint, die Regierung und der Nationalrat hätten niemals ihre Zustimmung zu einer automatischen Erhöhung der Abgabe unter gewissen Voraussetzungen gegeben, falls man die heutigen Verhältnisse damals vorausgesehen hätte, so ist er im Irrtum. Ich habe den damaligen Finanzminister in der eindringlichsten Weise darauf aufmerksam gemacht, wie sich die Verhältnisse gestalten werden. Ich habe es vor aller für unverantwortbar erklärt, eine bestimmte Kategorie von Abgabepflichtigen so sehr zu begünstigen, die Klubs, der Jokerklub, der Schachklub ^{A. S. N.} haben früher 91.000 Schilling Abgabe gezahlt, sie zahlen heute nur 2000 Schilling (Hört Hört bei der Mehrheit). Das ist wirklich nicht zu vertreten. Ferner habe ich darauf hingewiesen, dass die kleine Anzahl von Delikatessengeschäften die von der Abgabe belastet sind, früher eine Steuer von 846.000 Schilling gezahlt haben, heute aber freibleiben. Keiner dieser Betriebe ist mit dem Preis auch nur um ein Geringes hintergegangen (Hört Hört bei der Mehrheit). Ich habe den Finanzminister ^{weiter} ferner darauf aufmerksam gemacht, dass nicht die allergeringste Rücksicht auf den Konsumrückgang und auf die Verschlechterung der Wirtschaftslage genommen werde und habe gezeigt, dass es unsinnig ist, ein Gesetz mit einer Nachzahlungsverpflichtung zu formulieren die umso höher ist je schlechter das Geschäft gegangen ist. Das sind Dinge die den Abgabepflichtigen reizen müssen, das ist wirklicher Sadismus. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Es handelt sich hier um kein Uebersehen sondern es handelt darum, dass ein Gesetz, das hier und im Nationalrat ausgiebig beraten wurde, eingehalten werden muss. Man mag sich bemühen, eine Formulierung des Gesetzes zu finden, die keine mechanische Hinaufnumerierung bedeutet und wir haben unsere Bereitwilligkeit erklärt, in einem engeren Kreise über die Dinge sachlich zu sprechen. Gegenüber den Ausführungen des St. R. Kunschak betreffend Finanzierung der Wohnbauten durch eine Wohnbauanleihe verweist St. R. Breitner darauf, dass dieses Ansinnen von der Minderheit besonders eindringlich in der Budgetdebatte des Jahres 1925 gestellt worden sei. Hätten wir ~~uns~~ damals zur Wohnbauanleihe entschlossen, so hätte das zur Folge gehabt, dass wir vom 1. Jänner 1926 bis heute 576 Millionen in Anleiheform hätten aufbringen müssen, das heisst, dass wir etwa das Eineinhalbfache der Wohnbausteuer verwenden müssten, um durch Jahrzehnte eine solche Anleihe zu verzinsen. St. R. Kunschak hat den Abstrich von 18 1/2 Prozent den wir vorgenommen haben, als politische Hochspannleihe bezeichnet und in einem Artikel des christlichsozialen Organes wurde davon gesprochen dass ungefähr eine Milliarde in einem Betonblock festgefroren sei. Für uns ist das kein festgefrorener Betonblock, sondern es werden bald 60.000 Wohnungen sein, die gar nicht festgefroren sind, sondern in denen 80.000 bis 100.000 Kinder aus den elendsten Wohnverhältnissen heraus ^{eine} nunmehr menschenwürdige Unterkunft finden. (Lebhafter Beifall).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IX. Blatt

Wien, am 15. Dezember 1931.

Auf den Vorwurf, dass die sozialdemokratische Partei an der Radikalisierung der Bevölkerung schuldtragend sei, erwidert St. R. Breitner, dass die Sozialdemokratie mit dem Radikalismus auf ihrer Seite einen starken Kampf zu führen habe. Es wäre nur zu wünschen, wenn ein obensolcher Kampf auch bei den Parteien der Minderheit zu beobachten wäre. Das ist aber nicht der Fall, denn Sie haben einen Vertreter des Rechtsradikalismus zum Minister gemacht und die Vertreter Ihrer Partei sind mit ihm in einer Regierung beisammengesessen. Der Referent reflektiert dann auf die Bemerkungen der Oppositionsredner über die Bodenwertabgabe, über das Schulwesen und über die Fremdenverkehrefförderung und sagt dann zur geplanten Erhöhung der Wohnbausteuer folgendes:

Was zunächst die Bemängelung anlangt, dass die Öffentlichkeit erst durch die Rede des Präsidenten Danneberg auf der Konferenz der Wiener Vertrauensmänner der Arbeiter- und Angestelltenschaft unterrichtet worden sei, so ist meines Erachtens der Vorwurf un-demokratischen Vorgehens nicht begründet. Es ist doch ganz selbstverständlich, dass die verwaltende Mehrheit vor wichtigen Beschlüssen die Zustimmung jener Kreise einholt, die sie im Gemeinderat vertritt. Gerade das ist wahre Demokratie. Die Minderheit sollte dies verstehen. Umsomehr als man beispielsweise über die wichtigsten Pläne der bürgerlichen Regierung aus erster Hand nur dann etwas erfahren kann, wenn man Versammlungen in Feuersbrunn oder Matzen besucht. (Beifall bei der Mehrheit, Widerspruch bei der Minderheit).

Der äussere Gang dieser Gesetzesvorlage wird sich natürlich genau so gestalten wie bisher. Die Ausarbeitung erfolgt durch den Magistrat, die Vertretung durch den amtsführenden Stadtrat für Finanzen.

St. R. Kunschak hat den Standpunkt eingenommen, dass die Polemik verfrüht sei, solange der Gesetzentwurf nicht im Wortlaut vorliegt. Das ist zu begrüssen. Die bisherige Kritik wird ohne wahre Grundlage, förmlich als Kampf gegen Windmühlen geübt. Die Richtlinie, die am 28. November gegeben wurde, war selbstverständlich nur allgemeiner Natur. Es ist zunächst als Grundsatz ausgesprochen worden, dass die überwiegende Masse der Mieter mit Rücksicht auf die schwere Wirtschaftsnot auch von jener bescheidenen Belastung freibleibe soll, die unter besseren Verhältnissen gewiss vertreten werden kann. Ohne Festlegung auf eine unabänderliche Summe wurde angedeutet, welche ungefähre Wirkung der Abgabensteigerung wünschenswert ist. Seither arbeitet der Magistrat- und ich verrate kein Geheimnis, wenn ich mitteile, dass fast Tag für Tag eine neue Skala entworfen worden ist. An Dutzenden von praktischen Einzelbeispielen wurde die Wirkung erprobt. Ich glaube, dass der Magistrat nunmehr das Zutreffende gefunden hat. Es wird sich erweisen, dass zu den übertriebenen Befürchtungen kein Anlass vorliegt. Weder die Inhaber von Geschäftslokalen oder Fabriken, noch ihre Arbeiter und Angestellten werden durch die geplante Steuererhöhung einer Katastrophe entgegengetrieben werden. Davon kann gar keine Rede sein. Trotz dem Festhalten an dem sozialen Aufbau der Wohnbausteuer dem Bestreben, die Lasten gerecht zu verteilen, die Leistungsfähigen nach Möglichkeit heranzuziehen, wird die Grenzlinie des heute wirtschaftlich Zulässigen keineswegs überschritten werden. Bei sachlicher Prüfung, die auch die Minderheit, wie ich voraussetze, der Vorlage nicht versagen wird, ist meiner Überzeugung nach zu schärfstem Widerstand kein Anlass. Uebrigens wird wohl sehr bald Gelegenheit sein, sich mit diesem Gesetze zu befassen. (Beifall bei der Mehrheit).

Die Verhandlungen werden abgebrochen. Die Generaldebatte über den Voranschlag und die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe II sind abgeschlossen. Die Abstimmung erfolgt morgen um 18 Uhr. Zum Referat kommt morgen, Mittwoch, Stadtrat Speiser, der über die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform berichten wird.

Schluss der Sitzung 21 Uhr 55.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

395

KARL HONAY

II. Ausgabe

Wien, am 16. Dezember 1931

Die neue Wohnbausteuer.

In einer heute abgehaltenen Sitzung der Landesregierung wurde das Gesetz über die Abänderung der Wohnbausteuer eingebracht. Es ist dieser Anlaß vom Magistrat auch dazu benützt worden, das schon mehrfach novellierte Gesetz in eine einheitliche Form zu bringen und eine Reihe von wünschenswerten Klarstellungen und Ergänzungen vorzunehmen. Das Hauptinteresse wendet sich naturgemäß der Skala zu. Nach dieser Richtung hin ist zu unterscheiden zwischen Wohnungen und anderen Mietgegenständen.

1.) Wohnungen.

Auf Grund einer fortlaufend geführten Statistik gibt es in Wien gegenwärtig 572.995 Wohnungen. Darunter sind 26.094 Hausbesorgerwohnungen, die schon gegenwärtig von der Zahlung einer Wohnbausteuer befreit sind und für die also auch die Erhöhung von vorneherein nicht in Betracht kommt. Ferner 2.315 Wohnungen, denen auf Grund von Gesetzen die gänzliche Steuerbefreiung zukommt. Nach der vorgeschlagenen Skala sollen alle Wohnungen bis zum Friedenszins von 1.200 Goldkronen von dem Zuschlag gänzlich unberührt bleiben. Es handelt sich dabei um 488.781 Mietobjekte. Es bleiben demzufolge für die Besteuerung insgesamt 55.805 Wohnungen übrig. Das sind weniger als zehn Prozent des gesamten Wiener Wohnungsbestandes. Volle neunzig Prozent werden also von der vorgeschlagenen Erhöhung überhaupt nicht berührt.

Von den 55.805 der Erhöhung unterworfenen Wohnungen fallen 31.936 in die Kategorie der Mietzinse von 1.201 bis 1.800 Goldkronen. Dort soll ein Zuschlag von 25 Prozent der geltenden Steuer platzgreifen, Dadurch wird eine Mehrzahlung bewirkt, die mindestens 89 Groschen und höchstens 1'50 Schilling für den Monat ausmacht.

Die nächste Gruppe der Wohnungen mit einem Friedenszins von 1.801 bis 2.400 Goldkronen umfaßt 10.739 Wohnungen. Der Vorschlag lautet auf Einführung eines Zuschlages von 50 Prozent zu der bisherigen Wohnbausteuer. Dadurch wird sich eine Mehrzahlung von mindestens 3 Schilling und höchstens 4'50 Schilling monatlich ergeben.

In die dritte Staffel des Zuschlages von 75 Prozent zur geltenden Wohnbausteuer bei einem Mietzins von 2.401 bis 3.600 Goldkronen gehören 7.807 Wohnungen. Je nach der Höhe der Friedensmiete wirkt sich der Zuschlag zwischen mindestens 6'76 Schilling und höchstens 13'88 Schilling für den Monat aus.

Wohnungen mit einer Friedensmiete über 3.600 Goldkronen gibt es in Wien insgesamt 5.323. Das ist also nicht einmal ein Prozent des vorhandenen Wohnungsbestandes. Dort soll der Zuschlag 100 Prozent aus-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 16. Dezember 1931

nachen. Die Mindesterhöhung in dieser Gruppe ist monatlich 18'51 Schilling. Bei einem Mietzins von 4.000 Goldkronen stellt sich der Zuschlag auf 22'50 Schilling im Monat, bei einem Mietzins von 5.000 Goldkronen auf 35 Schilling, bei 6.000 auf 50 Schilling, bei 7.000 auf 67'50 Schilling, bei 8.000 auf 87'50 Schilling, bei 9.000 auf 110 Schilling und bei 10.000 auf 135 Schilling. Wohnobjekte mit einem Mietwert von mehr als 10.000 Goldkronen gibt es in Wien insgesamt 468. Für diese Kategorie stellt sich der Zuschlag beispielsweise bei einem Friedenszins von 20.000 Goldkronen auf 460 Schilling, bei 30.000 Goldkronen auf 897'50 Schilling, bei 40.000 Goldkronen auf 1.397'50 Schilling, bei 50.000 Goldkronen auf 1.897'50 Schilling, bei 100.000 Goldkronen auf 4.397'50 Schilling monatlich. Das Objekt mit dem in Wien **derzeit** überhaupt höchsten Mietwert wird einen Monatszuschlag von 6.158 Schilling zu entrichten haben.

2.) Andere Mietgegenstände.

Darunter sind die Verkaufslokale, Büroräume, Fabriken, Werkstätten und dergleichen zu verstehen. Die Gesamtzahl in Wien beträgt 96.672, von denen 2.197 Objekte die volle Steuerfreiheit genießen.

Von jedem Zuschlag befreit sollen derartige Mietgegenstände mit einem Friedenszins bis einschließlich 2.400 Goldkronen bleiben. Diese Kategorie umfaßt 77.788 Objekte. Für die Besteuerung bleiben übrig 16.687.

Die erste Kategorie umfaßt 3.949 Mietgegenstände mit einem Mietzins von 2.401 bis 3.000 Goldkronen. Das Ausmaß des Zuschlages ist 25 Prozent. Das bedeutet eine Mehrzahlung von mindestens 2'25 Schilling und höchstens 3'13 Schilling im Monat.

Die nächste Gruppe geht von einem Friedenszins von 3.001 bis 3.600 Goldkronen. Hierher gehören 2.400 Objekte. Der Zuschlag soll 50 Prozent ausmachen. Das bewirkt eine Mehrzahlung von mindestens 6'26 Schilling und höchstens 9'25 Schilling monatlich.

In die dritte Staffel des Zuschlages von 100 Prozent zur geltenden Wohnbausteuer bei einem Mietzins von mehr als 3.600 Goldkronen gehören 10.338 Mietobjekte. Das sind rund 10 Prozent aller vorhandenen Mietgegenstände, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Mindesterhöhung in dieser Gruppe ist monatlich 18'51 Schilling. Bei einem Mietzins von 4.000 Goldkronen beträgt der Zuschlag 22'50 Schilling monatlich, bei 5.000 Goldkronen 35 Schilling, bei 6.000 Goldkronen 49'99 Schilling, bei 7.000 Goldkronen 57'50 Schilling, bei 8.000 Goldkronen 66'25 Schilling, bei 9.000 Goldkronen 76'25 Schilling, bei 10.000 Goldkronen 87'50 Schilling, bei

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 16. Dezember 1931.

12.000 Goldkronen 112'50 Schilling, bei 14.000 Goldkronen 139'17 Schilling, bei 16.000 Goldkronen 167'50 Schilling, bei 18.000 Goldkronen 197'50 Schilling und bei 20.000 Goldkronen 229'17 Schilling.

Bei einem Friedensmietwert von 21.251 Goldkronen erreicht der Zuschlag die Höhe von 250 Schilling monatlich und steigt dann nicht weiter an. Diese Bestimmung ist von ausschlaggebender Bedeutung. Die Höchstbelastung also, welche die Mietobjekte erfahren, die nicht Wohnzwecken dienen, beträgt monatlich 250 Schilling. Eine Steigerung darüber hinaus findet nicht statt.

3.) Befreiung vom Zuschlag.

Allen jenen Betrieben, die der Nahrungs- oder Genußmittelabgabe, der Fremdenzimmerabgabe, der Lustbarkeitsabgabe unterliegen, wird das Recht zugestanden, den auf ihre Betriebsräume dieser Art entfallenden Zuschlag von den genannten Sonderabgaben in Abrechnung zu bringen. Dadurch werden etwa 8.000 Geschäfte aller Voraussicht nach von der Steuererhöhung unberührt bleiben. Der Zuschlag wird sich demzufolge im Ganzen nur auf rund 10.000 Geschäfte oder ungefähr 10 Prozent des Gesamtbestandes erstrecken.

4.) Leerstehungen.

Die Frage der Leerstehung war in dem geltenden Wohnbausteuer-gesetz nicht ausdrücklich geregelt. Die Praxis des Magistrates stützte sich auf die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes. Nun soll die Festsetzung genauer Normen erfolgen.

Bei vermieteten Wohnungen und Geschäftsräumen endet die Abgabepflicht mit dem Aufhören des Mietvertrages, sofern auch eine vollständige Räumung der Mietgegenstände erfolgt ist. Geschieht dies nicht, so trifft die Pflicht der Fortzahlung der Wohnbausteuer den Hauseigentümer.

Bei eigenbenützten Mietobjekten kann sich der Eigentümer von der Zahlung der Wohnbausteuer befreien, sofern das ganze Mietobjekt geräumt wird. Bei Villen und Palais steht die Weiterbenützung der Hausbesorgerwohnung in dem bisherigen Ausmaße dem Aufhören der Steuerpflicht nicht entgegen. Bei anderen Mietobjekten ist auch das Verbleiben der zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Einrichtung kein Hindernis für die Er-langung der Steuerbefreiung.

Darüber hinaus soll noch eine Sonderbegünstigung für das Erzeu-gungsgewerbe in Kraft treten. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß eine Anzahl solcher Unternehmungen heute infolge der Ungunst der Konjunktur ihre Betriebsräume nicht voll auszunützen vermag, wird die Möglichkeit

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 16. Dez. 1931.

geschaffen, das Aufhören der Steuer auch für einzelne ganze Geschosse zu erwirken. Hier tritt aber die Steuerbefreiung erst vier Monate nach der erfolgten Anzeige in Kraft und gilt auch nicht für die saisongemäß üblichen Betriebseinstellungen oder Betriebseinschränkungen.

Es wird auch Vorsorge getroffen für jene Fälle, daß leerstehende Theater, Konzertsäle und dergleichen nur vorübergehend benützt werden. In diesen Fällen wird die Wohnbausteuer für einzelne Veranstaltungen mit dem Doppelten der sonst sich ergebenden Tagesquote berechnet.

5.) Voraussichtlicher Ertrag der Wohnbausteuer.

Für das Jahr 1932 ist der Ertrag der bisherigen Wohnbausteuer mit 35'8 Millionen Schilling veranschlagt. Nach der Berechnung des Magistrates wird der Zuschlag einen Ertrag von rund 14,500.000 Schilling liefern. Eine vollkommen genaue Ermittlung ist deswegen nicht möglich, weil es sich erst zeigen muß, in welchem Ausmaße das Abzugsrecht für die der Nahrungs- oder Genußmittelabgabe, der Lustbarkeitsabgabe oder der Fremdenzimmerabgabe unterliegenden Geschäftsräume geltend gemacht werden wird. Es kann aber im Allgemeinen angenommen werden, daß durch diese Neuregelung sich der künftige Ertrag der Wohnbausteuer auf insgesamt rund 50,000.000 Schilling belaufen wird.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

396 n. 397

III. Ausgabe.

Wien, am 16. Dezember 1931.

BUDGETBERATUNG.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 16. Dezember 1931.

Der Gemeinderat der Stadt Wien setzte heute die Beratungen über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für 1932 fort. Zur Verhandlung steht die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform. Berichterstatter Stadtrat Speiser führt aus:

Die Wirtschaftslage drückt auch dem Personalbudget der Gemeinde für das kommende Jahr den Stempel auf. Nachdem es mir durch mehr als ein Jahrzehnt vergönnt gewesen ist, viele Verbesserungen der Lebenslage der städtischen Angestellten zu beantragen, war ich vor einigen Monaten ^{leider} gezwungen, Vorlagen über die Herabsetzung der Bezüge der städtischen Angestellten zu vertreten. Die Herabsetzung der Bezüge und andere Sparmassnahmen auf dem Personalgebiete, wie Aufnahmssperre und Einschränkung der Nebenbezüge, bringen es mit sich, dass im Voranschlage gegenüber dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1930 um 9 Millionen Schilling weniger eingestellt sind. Ich kann es nur rühmend hervorheben, dass die städtischen Angestellten trotz der Herabsetzung der Bezüge ihre Aufgaben pflichtgetreu und mit vollem Diensteifer weiter erfüllen. Die Aufgabe, dem Volke einen sozial eingestellten, gut eingerichteten und sparsam geführten Verwaltungsapparat zur Verfügung zu halten, ist durch das Zusammenwirken der Gewählten und Angestellten gut gelöst worden. Die heutige schwere Zeit erfordert gebieterisch, dass die Bestrebungen, die Verwaltung immer besser zu gestalten, im kommenden Jahr energisch fortgesetzt werden.

Die aktiven Angestellten der Gemeinde Wien machen nach dem Stande vom 1. August 1931 bei Magistrat, Schule, Betrieben und Unternehmungen zusammen 48.688 Personen aus. Bei den Unternehmungen gibt es 2.719 Angestellte und 20.689 Arbeiter. Bei der Hoheitsverwaltung gibt es 6347 Beamte, 5.838 Lehrer, 10.437 Bedienstete und 1.614 Kollektivverträgtler. Ferner waren bei der Hoheitsverwaltung am 1. August 1931 noch 1.044 Saisonarbeiter in Verwendung. Es sind also bei den städtischen Unternehmungen insgesamt 23.408, bei der Hoheitsverwaltung samt Schulen und Betrieben insgesamt 25.280 Personen beschäftigt. Von den letzteren sind 20.016 nach der allgemeinen Dienstordnung entlohnt, 1.004 nach der Feuerwehrdienstordnung, 1614 nach Kollektivverträgen und 2.646 sind Vertragsangestellte. Unter den Beamten gibt es unter anderem 277 Juristen, 315 Hochschultechniker, 495 hauptberufliche und nebenberufliche Aerzte, 152 Mittelschultechniker, 739 Rechnungsbeamte, 953 Beamte des mittleren Verwaltungsdienstes, 1563 Kanzleibeamte. In der Hoheitsverwaltung samt ihren Betrieben sind 4671 Frauen, in der Schule 3273 Frauen tätig, bei den Unternehmungen der Stadt als Angestellte 545 Frauen und als Arbeiterinnen 273 Frauen. In der Hoheitsverwaltung sind beschäftigt: 5 Juristinnen, 86 Aerztinnen, 737 Beamtinnen, 517 Kindergärtnerinnen und 347 Fürsorgerinnen. Ausserdem sind 2979 Frauen als Pflegerinnen, Köchinnen, Küchengehilfinnen, Hausarbeiterinnen und in ähnlichen Verwendungen tätig.

Die Pensionsparteien der Gemeinde Wien machten am 1. August 1931 insgesamt 19.794 aus. Davon waren Dienstordnungspensionsparteien bei den Unternehmungen 1134, Kollektivvertragspensionsparteien bei den Unternehmungen 7816, Dienstordnungspensionsparteien der Hoheitsverwaltung 6632, Lehrerpensionsparteien 3836, und Kollektivvertragspensionsparteien der Hoheitsverwaltung 376 Personen.

Die Bezüge der Aktiven und Pensionisten betragen im ganzen Kreis der Gemeinde 346,1 Millionen Schilling. Davon entfallen auf die im

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 16. Dezember 1931.

Dienste befindlichen Gemeindeangestellten 271 Millionen Schilling, auf die Pensionisten 75'1 Millionen Schilling. In der Hoheitsverwaltung allein entfallen auf die im Dienste befindlichen Angestellten 134'4 Millionen Schilling, auf die Pensionisten 49'9 Millionen Schilling.

Die Nebengebühren sind für die Hoheitsverwaltung samt Schulen und Hoheitsbetrieben für das Jahr 1932 mit 8'7 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Nebengebühren haben im Jahre 1930 noch 11 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling ausgemacht. Es werden somit rund 2'8 Millionen Schilling eingespart. Unter diesen Nebengebühren sind allerdings nicht nur Ueberstunden, Kommissionsgebühren, Fahrtauslagenersatz, Uebersiedlungskosten und Reisegebühren verstanden, sondern auch Bezahlung von Unterrichtsstunden (Religionsunterricht, Unterricht in Freigegenständen, Fachunterricht), ferner Zulagen für provisorische Schulleitungen und Reinigungs- und Heizgebühren für die Schulen.

Stadtrat Speiser bespricht dann die sozialen Einrichtungen für die Angestellten, die Krankenfürsorgeanstalt und die Darlehensstelle. Die Krankenfürsorgeanstalt hat im Jahre 1930 2'8 Millionen Schilling an Aerztekosten, 733.000 Schilling für Medikamente, 1'1 Millionen Schilling an Spitalskosten, 88.000 Schilling für Heilstätten und 430.000 Schilling für Landaufenthalte und Erholungsheime ausgegeben. Zu den heutigen Leistungen für die Krankenfürsorgeanstalt gibt die Gemeinde jetzt laut Voranschlag für 1932 noch 60.000 Schilling an Aushilfen und rund 30.000 Schilling unverzinsliche Vorschüsse. Von der Darlehensstelle wurden seit ihrer Gründung im Jahre 1927 nicht weniger als 27.941 Darlehen bewilligt.

Der Berichterstatter referiert nun über die Verwaltungs- und Betriebsreformen/^{die} im vergangenen Jahre fortgesetzt worden sind und im nächsten Jahre gar besonders stark betrieben werden müssen. Die Mithilfe des gesamten Personales, der Beamten und Angestelltenschaft, der Lehrerschaft und der Arbeiterschaft, die schon bisher so viele Reformen zum Erfolg geführt hat, muss ich für die kommende Zeit im besonderen Grade erbitten. In allen Arbeitsreformen, die sich sowohl auf die eigentliche Hoheitsverwaltung als auf das Schulwesen, auf die Betriebe der Hoheitsverwaltung und auf die städtischen Unternehmungen erstrecken, steckt eine geqaltige Arbeitsleistung. Nur auf verständnisvolle Mitarbeit, auf volle Dienstbereitschaft, auf sparsame Einrichtung im kleinsten wie im grossen Wirkungskreis können die Gemeindeangestellten aller Art auch in einer so harten und schweren Zeit wie die heutige ihre Rechts- und Lohnverhältnisse gründen.

Gehaltskürzungen sind jetzt in Oesterreich und in der ganzen Welt auf der Tagesordnung. Die Gemeinde Wien hat in dieser Beziehung bisher grosse Zurückhaltung geübt. Sie hat ihrem Personal sowohl in der Hoheitsverwaltung als in den Unternehmungen geringere Abstriche auferlegt, als andere Verwaltungen. Die Höhe der Personalauslagen im Verhältnis zu den Sachauslagen ist allerdings sehr bedenklich. Die Gemeinde wirft nach dem Voranschlag rund 55 Prozent ihrer Gelder für Sachauslagen und rund 45 Prozent für Personalauslagen aus. Dieses Verhältnis ist natürlich auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten. Eine wichtige Komponente zur Herbeiführung dieses Verhältnisses ist die starke Einschnürung der Sachauslagen. Der Personalstand wird sich den durch die Kürzung der Sachauslagen bewirkten Einschränkungen anpassen müssen.

Die ganzen Jahre hindurch hat die Gemeinde in Bezug auf Anstellungen äusserste Zurückhaltung geübt. Das ist sowohl vom Standpunkt der Schaffung von Arbeitsgelegenheit für die Jugend als auch vom Standpunkt der Verwaltung der an einer Erneuerung und Auffrischung der Stände gelegen sein muss, bedenklich. Die schon in früheren Jahren in vielen Standesgruppen ge-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 16. Dez. 1931.

übte und jetzt fast lückenlose Aufnahmssperre war aber trotzdem notwendig. Die Gemeinde stünde sonst jetzt vor der Notwendigkeit einer grösseren Abbauaktion. Die Ueberführung der überzähligen Angestellten auf andere freierwerdende Arbeitsplätze wird im kommenden Jahr eine wichtige Aufgabe des Personalreferats sein. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Steuerbefreiung für Neubauten.

In der heutigen Sitzung der Landesregierung wurde ein Gesetzesentwurf eingebracht, dem zufolge allen Neubauten, die bis 31. Dezember 1932 fertiggestellt sind, die Steuerfreiheit im gleichen Ausmasse wie bisher zugewilligt werden soll. Die Vorlage ist dem Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen worden.

Palmenverkaufe im städtischen Reservergarten.

Infolge Betriebseinschränkung kommen im städtischen Reservergarten etwa 120 Palmen und 60 andere Dekorationspflanzen in der Grösse von 1'50 bis 8'5 Meter zu sehr niedrigen Preisen zu Verkauf. Die Pflanzen können im städtischen Reservergarten, II., Vorgartenstrasse 160, von morgen, Donnerstag, an bis einschliesslich Sonntag, den 20. Dezember, von 9 Uhr bis 12 Uhr vormittags besichtigt werden.

G.R.Dr. Stowasser (E.L.) führt unter anderem aus, dass die Zeit den **Mahnungen** der Minderheit Recht gegeben hat, die Gemeindegewache abzubauen. Der Personalaufwand für die Gemeindegewache beträgt nur mehr 554.000 Schilling. Die Nebengebühren sind allerdings mit 215.000 Schilling veranschlagt. Dieser Betrag ist für den Stand von 200 Mann auffällig hoch. Eine entsprechende Aufklärung darüber wäre äusserst wünschenswert. Der Redner bemängelt weiter den Personalüberstand bei verschiedenen Wohlfahrtsanstalten. Im Zentralkinderheim mit 456 Kindern sind 243 Angestellte, im Waisenhaus Döbling mit 48 Kindern 13 Angestellte und in der Erziehungsanstalt Eggenburg mit 501 Zöglingen 150 Angestellte. Der Aufwand für die Nebengebühren wurde von 5 Millionen Schilling auf 3 Millionen Schilling herabgesetzt. Das ist ein noch immer beträchtlicher Betrag. Für die Nebengebühren kommen infolge der Eigenheit der Wiener Gemeindesteuern hauptsächlich die Steuerbehörden in Betracht, die sehr bedeutende Kontrollkosten verursachen. Der Redner führt sodann Klage über die Politisierung der Verwaltung und stellt den Antrag, dass zu allen Verhandlungen des Dienstgebers lohn- und dienstrechtlicher Natur auch die Gewerkschaften der Minderheit als gleichberechtigt beizuziehen sind, ferner einen Antrag auf Abänderung der Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde in dem Sinne, dass die Mitglieder der Personalkommission aus dem Stande der Gemeindeangestellten von den Angestellten selbst in unmittelbarer, freier und geheimer Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrestes gewählt werden. Der Magistrat wird beauftragt, einen bezüglichen Gesetzesentwurf im Einvernehmen mit allen Gewerkschaften der Gemeindeangestellten auszuarbeiten und dem Gemeinderat ehestens vorzulegen. Schliesslich den Antrag, dass der Abzug der Beiträge für den Verband der städtischen Angestellten von ihren Gehaltsbezügen vom 1. Jänner 1932 anzuunterbleiben hat. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Es wird sodann die Verhandlung über die Verwaltungsgruppe I unterbrochen und die Abstimmung über die Verwaltungsgruppe II und die zu dieser Gruppe gestellten Anträge vorgenommen. Die Ansätze der Verwaltungsgruppe II werden genehmigt. Der Antrag Hengl betreffend Vorlage eines Verzeichnisses jener Gassen und Plätze, in denen Häuser der Bodenwertabgabe vom

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 16. Dez. 1931

verbauten Grund unterworfen wurden, wird angenommen. Der Antrag Biber betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfes über die zeitliche Befreiung von der Wohnbausteuer ist durch die Einbringung einer bezüglichen Gesetzesvorlage in der heutigen Sitzung der Landesregierung gegenstandslos geworden, sodass eine Abstimmung über diesen Antrag unterbleibt, die übrigen zur Verwaltungsgruppe II gestellten Anträge werden abgelehnt.

Es wird sodann die Debatte über die Verwaltungsgruppe I fortgesetzt.

G.R. Wawerka (E.L.) bemängelt zunächst, dass diesmal im Voranschlage die Bezüge der leitenden Funktionäre der Gemeinde nicht wie in früheren Voranschlägen detailliert, sondern nur summarisch angeführt werden. An solchen Detailangaben fehlt es auch sonst im Budget. Es ist zum Beispiel nicht möglich festzustellen, wie gross die Zahl der ^{Lehrkräfte} an den Haupt- und an den Volksschulen ist. Der Redner beschäftigt sich sodann mit den Rechtsverhältnissen der Wiener Lehrerschaft und erinnert daran, dass als die heutige Mehrheit die Verwaltung der Stadt übernahm die Lehrerschaft in ihrer unter dem Namen Vaugoinische Dienstordnung bekannte Dienstordnung das modernste Dienstrecht hatte. Die sozialdemokratische Partei hat der Lehrerschaft von diesen Rechten eines nach dem anderen weggenommen. Was in der Dienstordnung der Lehrerschaft gut ist, dankt sie der christlichsozialen Partei, was schlecht ist ist ausschliesslich eine Schöpfung der sozialdemokratischen Partei. Die alte Dienstordnung war auf dem Grundlage der reinen Zeitvorrückung aufgebaut ohne jede Möglichkeit der Bevorzugung von Protektionskindern. Die Automatik wurde immer mehr durchbrochen, zunächst durch das System der nach freiem Ermessen gewährten geldlichen Auszeichnungen, die erst eingestellt wurden, nachdem die sozialdemokratischen Parteigänger sie fast ausnahmslos erhalten hatten. Heute geschieht alles nach freiem Ermessen. Die Ernennung der Schulleiter, die Schulversetzungen, die Schulinspektionen, ja sogar die Entlassung definitiver Lehrkräfte. Der Redner stellt sodann eine Reihe von Anträgen zur Lehrerfrage wobei er bemerkt, dass eine Reihe dieser Anträge im Vorjahre der ^{Bei} geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen aber nicht erledigt wurden. Diesen letzteren Anträgen habe er diesmal den Ausweg gewählt dass der Bürgermeister aufgefordert wird, zu veranlassen, dass über diese seinerzeit der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesenen Anträge unverzüglich berichtet werde. Ein Antrag verlangt, dass zur Erstattung der Vorschläge für die Ernennung von Schulleitern und Schulleiterinnen eine aus dem Gemeinderat zu wählende nach dem Proporz zusammengesetzte Kommission einzusetzen sei. Ein weiterer Antrag, dass die Zulage den Pensionsparteien rückwirkend in die Bemessungsgrundlage der Ruhe- und Versorgungsgehälter einzubeziehen sei. Weiters verlangen die Anträge, dass die Lehramtsanwärter nach dem Datum der Einbringung ihrer Gesuche mit Berücksichtigung ihrer Qualifikation sowie ihrer sozialen Verhältnisse zu reihen und anzustellen sind, dass den Lehrerheimkehrern eine persönliche Zulage zu gewähren ist, die individuell abgestimmt ist und bewirkt, dass die Lehrerheimkehrer im Gehaltsbezug den anderen Lehrern des gleichen Maturajahrganges gleichgestellt werden. Ferner wird der Bürgermeister aufgefordert, zu veranlassen, dass dem Gemeinderat unverzüglich Bericht erstattet wird, über den in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 1930 der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesenen Antrag Wawerka betreffend die Novellierung des Lehrerdienstgesetzes, insbesondere seines dritten Abschnittes, über den in der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 1925 der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesenen Antrag Schlösinger betref. die Schaffung einer Personalvertretung für die Wiener städtischen Lehrpersonen, über den in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 1930 der geschäfts-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 16. Dezember 1931.

ordnungsmässigen Behandlung zugewiesenen Antrag Wawerka, der gelautet hat: Zum Zwecke der Suppliorung für dienstverhinderte Lehrkräfte ist der Status der Bezirkshilfslehrkräfte wieder einzuführen; Die hierfür erforderlichen Anstellungen von Lehramtsanwärtern sind unverzüglich durchzuführen.

über den ebenfalls der geschäftsordnungsmässigen Behandlung Wawerka betreffend die Wahrund. des Rechtes der Lehrerschaft auf Mitberatung durch die Lehrerkonferenz bei der Einführung neuer Lehr- und Lehrbücher und schliesslich über den Antrag Wawerke betrf. die Zusammenfassung sämtlicher Angelegenheiten des Sach- und Personalaufwande für das Schulwesen in einer eigenen Verwaltungsgruppe "Schulwesen" (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Pfeiffer (E.L.) führt Klage darüber, dass das Tätigkeitsgebiet und die Einflussosphäre des Gemeinderates sowie die Zahl der Sitzungen des Gemeinderates immer geringer wird. Der Gemeinderat hat nur sehr selten Gelegenheit sich mit grossen Fragen zu beschäftigen. In den Verhandlungen des Gemeinderates sprechen fast immer nur die Vertreter der Minorität. Die Mitglieder der Mehrheit betrachten sich nur als Abstimmungsmaschine. Dadurch wird das Ansehen des ganzen Gemeinderates herabgesetzt. Es bedeutet auch eine Geringschätzung des Gemeinderates, dass der Bürgermeister bei den Sitzungen fast niemals anwesend ist. So schlecht eine Doppelgeleisigkeit der Landes- und Gemeindeverwaltung wäre, so schlecht ist auch die vollständige Identität von Landtag und Gemeinderat. Der Unterschied zwischen beiden Körperschaften besteht lediglich darin, dass jede von beiden andere Vorsitzende hat, dass im Landtag das Rauchen verboten ist und dass die Protokolle des Landtages gedruckt werden. Der Redner befasst sich sodann mit dem Voranschlag der Verwaltungsgruppe I und stellt fest, dass die gesamte Verminderung des Personalaufwandes gegenüber dem tatsächlichen Aufwande des Jahres 1931 über 11 Millionen Schilling beträgt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Kürzungen der Personalbezüge noch schneller auswirkt, als die des Sachaufwandes. Der Redner beschäftigt sich sodann mit der Frage der Nebengebühren und bezeichnet es als wünschenswert, wenn sich der Gemeinderat einmal mit dieser Frage beschäftigen würde. So gerechtfertigt eine Entschädigung für Reisen zum Beispiel ist, so wäre es doch notwendig, dass gewisse Rechenkünster bei Aufstellung von Reiserechnungen eingeschritten wird. Der Redner stellt ferner neuerlich die Forderungen, dass mit der Politisierung der Gemeindeverwaltung endlich aufgeräumt werde. Wie wenig freiwillig die Zugehörigkeit zu den sozialdemokratischen Angestelltenorganisationen ist, geht daraus hervor, dass heuer der Wiener Zentrallehrerverein bei den Wahlen 450 Stimmen weniger bekommen hat als die Zahl seiner organisierten Mitglieder beträgt. Ueber die Aufnahmesperre bin ich anderer Meinung als der Referent. Die Anstellung junger Kräfte ist eine unbedingte Notwendigkeit. Auch hat die Gemeinde die Pflicht, einem grossen Teil der Eltern die Sorge um die Zukunft der Kinder durch Anstellung der Kinder bei der Gemeinde abzunehmen. Mit dem derzeitigen System muss unbedingt gebrochen werden. Trotz aller Kritik hat sich auch bei der Personalverwaltung nichts geändert. Die Tendenzen sind die gleichen geblieben; sie machen es uns unmöglich, für den Voranschlag zu stimmen. (Beifall bei der Minderheit.)

G.R. Lehninger (E.L.) erklärt, dass die Führung der Personalverwaltung im wahrsten Sinne des Wortes eine parteipolitische ist. Der Redner spricht dann ausführlich über die Pensionskasse der Unternehmungsangestellten. Diese Kasse weist ein Defizit von über 11 Millionen Schilling aus. Was bisher für die Sanierung der Kasse getan wurde, ist nur Flickarbeit. Die Kasse muss

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 16. Dezember 1931.

endlich auf eine Grundlage gestellt werden, die die Pensionen der Angestellten sichert. Ueber die Krankenkassa der Strassenbahnbediensteten führt GR. Lehmann aus, dass sie ihrem eigenen Zweck nur in ganz geringem Masse nachkommt. Die Kasse hat in Wirklichkeit ein schweres Defizit, das aber von der Verwaltung durch einen willkürlichen Verwaltungsratsbeschluss mit Hilfe des ausserordentlichen Unterstützungsfondes in einem Ueberschuss verwandelt worden ist. Die alte saloppe Wirtschaft besteht auch heute noch. Die Leistungen der Kassen sind mangelhaft, das Verhalten einiger Aerzte, die in Ihrem Lager stehen, ist skandalös. Abschliessend verlangt der Redner, dass die Gemeinderatsmehrheit mit dem Wahlrecht der Angestelltenschaft breche, das die Minderheit der Angestelltenschaft von der Verwaltung einfach ausschliesst. (Beifall bei der E.L.)

In seinem Schlusswort erwidert St. R. Speiser zunächst auf die Ausführungen der G. R. in Schlösinger über das Schulwesen. Er stellt fest, dass die durchschnittliche Schülerklassenzahl in Wien 34 beträgt, während die durchschnittliche Schülerklassenzahl an den Wiener Mittelschulen heuer 44,4 Schüler beträgt. Man kann ruhig behaupten, dass in einer ersten Klasse einer Wiener Mittelschule durchschnittlich um ein Drittel Kinder mehr sitzen als in einer Wiener städtischen Hauptschulklasse. Es ist mir ganz ferne gelegen, deswegen dem Bund einen Vorwurf zu machen, sind doch heute Zeiten in denen man eben vielen Bedürfnissen nicht nachkommen kann. Ueber die Neuaufnahmen von Lehrpersonen sagt der Referent, dass die Gemeinde Wien seit 1919 bis heute 579 Lehrpersonen aufgenommen habe. Dass in den anderen Bundesländern mehr Lehrpersonen aufgenommen werden, ist daraus erklärlich, dass eben die anderen Bundesländer eine viel höhere Durchschnittsschülerzahl der Klasse haben. So betrug die Durchschnittszahl im Schuljahr 1924/25 in Wien 28,5, in Niederösterreich aber 39,6, in Oberösterreich 53,1, in Steiermark 43,1, in Salzburg 41,6, in Kärnten 43,3, in Tirol 39,7, in Vorarlberg 33 und in Burgenland 50,3. Die Aufnahme von Junglehrern kann nur vom Standpunkte des Bedarfes erfolgen. In Wien geht die Schülerzahl ganz enorm zurück und ich habe schon vor 11 oder 12 Jahren auf die ständig sinkende Schülerzahl aufmerksam gemacht und ersucht, dass die Lehrerbildungsanstalten, die ja Bundesanstalten sind, mit Rücksicht auf die stets sinkende Schülerzahl nicht so viel Zöglinge aufnehmen sollen. Meinem Ersuchen aber wurde nicht entsprochen. St. R. Speiser weist sodann darauf hin, dass die letzten Zwangspensionierungen im Jahre 1926 vorgenommen wurden und zwar sind unter den Zwangspensionierten die „Marxisten“ in der Ueberszahl. Die Verwendung von Volksschullehrern an den Hauptschulen steht sowohl mit dem Lehrerdienstgesetz wie mit dem Hauptschulgesetz in Einklang und ist auch pädagogisch durchaus zulässig. An den Bürgerschulen waren früher in den Hauptfächern weit mehr Volksschullehrer als heute in Verwendung. Die Lehrereserve ist heuer mit rund 500 grösser als in vergangenen Jahren. Durch die Zusammenlegung der Klassen wurde, so unangenehm wie es auch in der ersten Zeit empfunden wurde, sehr viel Geld erspart, ohne dass Schaden angerichtet wurde. St. R. Speiser widerspricht der Behauptung des GR. Gschladt, dass die Zentralverwaltung angesichts des vergrösserten Aufgabenkreises der Landesverwaltung gegenüber früher besonders vermehrt habe, was aber nicht ausschliesst, dass im Zuge weiterer Verwaltungsreformen eine Herabsetzung der leitenden Posten wird Platzgreifer können. Dass die sogenannte Gaugöinsche Lehrerdienstordnung sogut ist, dass sie im Jahre 1919 unter dem Einfluss einer Minderheit geschaffen wurde, von der vorausgesehen war, dass sie die Mehrheit in diesem Saale werden wird. In einer Besprechung der Ausführungen des GR. Pfeiffer bemerkt St. R. Speiser, dass die Einschränkung der Sitzungen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 16. Dezember 1931.

des Gemeinderates auch eine Art Rationalisierung bedeute. Die Mehrheit beteiligt sich an den Debatten des Gemeinderates nicht nur durch die amtsführenden Stadträte, sondern auch durch die Referenten. Dass nach Parteidisziplin abgestimmt wird, das soll nicht nur bei den Sozialdemokraten, sondern auch bei den Christlichsozialen vorkommen, es soll sogar schon bei den Grossdeutschen ^(Herr Heiler) vorgekommen sein. Dass der Bürgermeister nicht immer im Gemeinderatssitzungssaal anwesend sein kann, empfinden wir alle schmerzlich. Das erklärt sich aber daraus, dass der Bürgermeister namentlich in der heutigen schweren Zeit vielfach aus dienstlichen Gründen daran verhindert ist. St. R. Speiser beschäftigt sich schliesslich eingehend mit den Anträgen der Opposition und ersucht, sie abzulehnen. Dem Budget seiner Verwaltungsgruppe ersucht er die Zustimmung zu erteilen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

In einer tatsächlichen Berichtigung stellt GRTin Schlösinger richtig, dass die von ihr gebrachte Zahl über die Anstellung von Junglehrern sich auf jene Zeitspanne bezogen habe, in der eine normalmässige Anstellung von Junglehrern nicht erfolgt ist.

Damit ist die Debatte über die Verwaltungsgruppe I erledigt, die Abstimmung wird in der morgigen Sitzung vorgenommen.

St. R. Tandler referiert über den Voranschlag der Verwaltungsgruppe III, Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung. Einleitend stellt er fest, dass es ungeheuer schwer gewesen sei, in der Zeit einer Wirtschaftskrise wie der heutigen, in der die Vermehrung der allgemeinen Not eigentlich eine Erhöhung dieses Budgets zur Folge haben müsste, das Budget verkleinern zu müssen. Gegenüber dem Jahr 1930 und 1931 ist ein Rückgang in der Gesamtsumme der Ausgaben zu verzeichnen, aber dieser Rückgang geht vor allem auf Kosten der Investitionen, wobei noch der Umstand versöhnend wirkt, dass viele Ausgaben der vergangenen Jahre Ausgaben in der Zukunft entbehrlich machen. Dies gilt zum Beispiel von dem Bau eines Tuberkulosepavillons, dem Bau des Stadions und der Anschaffung der grossen Quantität von Radium. Ein Vergleich der Betriebsausgaben dieses Voranschlages mit denen früherer Voranschläge fällt sogar zugunsten des heutigen Jahres aus. Im Jahre 1930 waren die reinen Betriebsausgaben der Verwaltungsgruppe III 107'6 Millionen, im Jahre 1932 werden sie 109'5 Millionen betragen, eine Erhöhung, die nur durch Streichung vieler Investitionen ermöglicht wurde. Die in schrecklicher Weise ansteigende Arbeitslosigkeit hat auf das Budget der Gemeinde eine furchtbare Auswirkung. Zu der beträchtlichen Erhöhung der Unterstützungsgesellschaft die Auswirkungen auf das organische Kapital der Gesellschaft, auf die Bevölkerung, Auswirkungen, die sich in dem ungeheuren Zustrom der alten Menschen in die Versorgung offenbaren, in der ungeheuren Zunahme ^{der Zahl der} Kinder, die die Gemeinde in ihre Fürsorge übernehmen muss. Im Jahre 1929 waren es 11.400 Familien, deren Kinder die Gemeinde befürsorgen musste, im September 1931 waren es 19.500. Seither ist diese Zahl noch gewaltig gestiegen. Man darf sich aber auch darüber nicht täuschen, dass die Arbeitslosigkeit der Eltern nicht nur augenblicklich auf den Ernährungszustand der Kinder zurückwirkt, sondern dass sich diese Auswirkung noch Jahre ja vielleicht noch Jahrzehnte äussern wird. Es ist eine bekannte Tatsache, dass auf eine besondere Steigerung der Arbeitslosigkeit in einem gewissen Intervall eine besondere Hinfälligkeit der Kinder und eine besondere Infektionsempfindlichkeit der Kinder für Tuberkulose folgt. Unmittelbar werden wir durch die Arbeitslosigkeit durch die Steigerung der Unterstützungsbeiträge betroffen. Unsere Beiträge für die Notstandsaushilfe betragen ~~gegenüber dem Jahre 1931 um 3 Millionen mehr~~ gegenüber dem Jahre 1931 um 3 Millionen mehr und es ist ~~zweifelhaft~~ zweifelhaft, ob damit das Auslangen ~~wird~~ gefunden werden können.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 16. Dezember 1931.

Die Anforderungen, die an die Gemeinde ^{in der Bevölkerung} gestellt werden, gehen nahezu an den Rand der Erfüllbarkeit. Aus diesem Grunde bin ich ~~der~~ angegangen, neben der Fürsorge der Gemeinde, zu der die Wiener Bevölkerung durch ihre Steuer beiträgt, eine freiwillige Fürsorge, die Winterhilfe zu begründen. Ich sehe in ihr einen willkommenen Ausbau unserer offiziellen Fürsorge, wobei ausdrücklich festgestellt werden soll, dass die Winterhilfe nicht etwa die Stadtverwaltung in ihren Bemühen zu sparen unterstützen soll, sie soll den Menschen dieser Stadt die Möglichkeit geben, freiwillig ^{Siege} mitzutun und in allen Kreisen das Gewissen wecken. Die Gemeinde hält für die Winterhilfe 1 Million Schilling par ~~at~~, und hat sich damit von vorneherein bereiterklärt, für die Ausgesteuerten, für die durch einen Parlamentsbeschluss 3 Millionen für den ganzen Bund votiert wurden, ihren Teil beizutragen. Es wäre nur sehr zu wünschen, dass die sich im Augenblick ergebenden Schwierigkeiten bei Verteilung dieser Summen an die einzelnen Länder und Gemeinden so rasch wie möglich behoben werden, damit die in Betracht kommenden Summen so rasch wie möglich verwendet werden können. Im Budget ist auch wieder die Summe von 1 Million für ausserordentliche Aushilfen an die Arbeitslosen enthalten. Der ungeheure Andrang, der ~~so~~ gelegentlich der Winterhilfeaktion unsere Fürsorgeinstitutionen ausserordentlich in Anspruch nimmt, hat zur Folge, dass wir diesen Betrag nicht noch vor Weihnachten zur Ausgabe bringen können. Diese Aktion wird vielmehr erst am 4. Jänner des kommenden Jahres beginnen. Trotz aller unserer Bemühungen wird es unsere ganze Anstrengung kosten, die Arbeitslosen und vor allem die Ausgesteuerten über den Winter hinwegzubringen. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass uns dies ~~ank~~ dank der Winterhilfe erleichtert werden wird, dank jenes Unternehmens, dem wir nicht nur die Beisteuerung grosser Geldmitteln und Sachaushilfen verdanken, sondern das auch zeigt, dass die Solidarität der Menschlichkeit über allen Parteihader hinwegzuführen imstande ist. Die Auswirkung der Arbeitslosigkeit zeigt sich auch in der geschlossenen Fürsorge, die immer mehr beansprucht wird und deren Schwierigkeiten ganz besonders grosse sind. Um der steigenden Arbeitslosigkeit zu begegnen, haben wir drei neue Obdachlosenstellen und zwar in der Franzensbrückenstrasse, in der Vierthalergasse und in der Altingergasse vorbereitet, wodurch sich eine Vermehrung um rund 1000 Obdachmöglichkeiten ergibt. Ich bin überzeugt, dass wir damit das Auskommen finden werden.

St. R. Tandler stellt sodann fest, in welchem hohen Masse der Bevölkerungskörper unserer Stadt von dem Rückgang der Geburtlichkeit betroffen ist, einer Erscheinung, die heute nahezu über die ganze Welt geht. Wir hatten im Jahre 1931 rund 17.000 Geburten und 26.000 Sterbefälle. Das bedeutet einen Rückgang der Wiener Bevölkerung um ca 9000 Menschen. Das einzige Erfreuliche an diesen Ziffern ist der Rückgang der Säuglingssterblichkeit, der trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit und Not zu verzeichnen ist. Gegenüber einer Säuglingssterblichkeit von mehr als 12 Prozent noch im Jahre 1922 hatten wir im Jahre 1931 eine solche von nur 7,1 Prozent. Es zeigt sich, dass auf diesem Gebiete wirklich das Möglichste geschehen ist. Während sich im Laufe der letzten 11 Jahre die Zahl der Todesfälle durch Erkrankungen des Herzens und des Gefässsystems ^{von hohen Zahlen} nahezu gar nicht geändert hat, und die Zahl der Todesfälle durch Tuberkulose um mehr als 50 Prozent zurückgegangen ist, ist beim Karzinom ein Ansteigen um mehr als das Doppelte zu konstatieren. Das zeigt, wie richtig die Stadt Wien gehandelt hat, dass sie trotz der ^{hohen} Ausgaben die bekannte grosse Quantität von Radium beschafft und das Radiuminstitut gegründet hat. Dieses Institut hat sich seit seiner Schaffung ganz ausgezeichnet bewährt. Wir werden ~~weit~~ über die Individualbehandlung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IX. Blatt

Wien, am 16. Dezember 1931.

hinaus Karzinomfürsorge, Karzinomdiagnostik und Karzinomberatungsstellen zu errichten imstande sein, eine Aktion des nächsten Jahres, die im Budget nicht aufscheint, weil sie keine besonderen Kosten verursachen wird. St. R. Tandler erwähnt noch, dass während erfreulicherweise unsere Stadt von Epidemien ganz bewahrt bleibt und während es gelungen ist, die furchtbare Seuche der Tuberkulose in unglaublichem Mass einzudämmen, ebenso die Zahl der Geschlechtskrankheiten, die Zahl der Irrsinnfälle in stetem Aufsteigen begriffen ist und dass es alle Mühe kostet, die Fürsorge für diese ständig steigende Zahl von Unglücklichen noch zu halten. St. R. Tandler schliesst unter Hinweis darauf, dass wir fürsorgerisch einer sehr schweren Zeit entgegengehen mit dem Appell an alle, in der Fürsorge nach Kräften mitzuhelfen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

BR. Dr. Arnold (E. L.) bemängelt zunächst, dass die städtische Fürsorgeverwaltung der privaten Fürsorge und insbesondere der katholischen Caritas auf jedem Gebiet schwere Hindernisse in den Weg legt. Das beweist das Vorgehen der städtischen Fürsorgeverwaltung auf dem Gebiete der Mutterberatung und in vielen anderen Zweigen der Fürsorge. Speziell auf dem Gebiete der Mutterberatung sucht die städtische Fürsorge die private Fürsorge auszuschalten. Dadurch ist die Gemeinde gezwungen, für die Mutterberatungsstellen mehr Geld auszugeben, als notwendig ist, weshalb die Ansätze für die Mutterberatungsstellen in ihrer vorliegenden Form gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der Verwaltung verstossen. Die nächsten Ausführungen des Redners beschäftigen sich mit dem Spitalswesen; dazu erklärt GR. Dr. Arnold, dass die Spitäler einen Unterbelag haben, der infolge der Sparsamkeit der öffentlichen Verwaltungen durch Drosselungen bei der Aufnahme herbeigeführt wird. Besonders eingehend spricht der Redner über die katholische Seelsorge vor allem in den Wiener städtischen Kinderspitälern. Er bemängelt, dass an diesen Spitälern die katholischen Seelsorger gehindert werden ihrer Berufspflicht nachzukommen. Das ist ein arger Verstoss gegen die Religionsfreiheit. Die Spitalsverwaltungen und Prof. Tandler sind nicht berechtigt, einen Seelsorger in der Ausübung seiner Pflicht in den Arm zu fallen; sie verletzen damit gesetzlich gewährleistete Rechte. Solange solche Zustände im Wohlfahrtswesen herrschen, müssen wir den Voranschlag ablehnen. (Beifall).

Bürgermeister Seitz kommt am Schlusse der Sitzung auf den Vorwurf des G. R. Pfeiffer zurück, dass der Bürgermeister bei den Sitzungen des Gemeinderates selten anwesend sei. Ich muss feststellen, dass ich, soweit es meine anderen Amtsgeschäfte gestatten, immer im Gemeinderat anwesend bin. Es ist aber eine bekannte Tatsache, dass beim Bürgermeister sehr oft Deputationen und Vorsprachen gerade zu einer Zeit erfolgen, zu der meine Anwesenheit im Rathause angenommen wird. So habe ich gestern 5 Deputationen- und manche von ihnen in wichtigen Dingen- empfangen und heute war ich eine Zeit lang durch parlamentarische Verhandlungen verhindert, im Gemeinderat anwesend zu sein. Auch im Parlament können der Bundeskanzler und die Mitglieder der Regierung aus ähnlichen Gründen nicht immer an den Verhandlungen teilnehmen. Daraus machen wir als Opposition dem Bundeskanzler und den Mitgliedern der Regierung keinen Vorwurf. Wenn GR. Pfeiffer beanstandet hat, dass der Bürgermeister von Wien gleichzeitig ein Funktionär einer politischen Partei sei, so ist dies keine neue Erscheinung. Die Bürgermeister von Wien waren auch in früheren Zeiten massgebende Politiker. Es ist auch gut so. Wehe der Stadt Wien, wenn ein Bürgermeister in der Politik des Staates sonst nichts bedeutete! Die Verhandlungen werden abgebrochen. Fortsetzung morgen, Donnerstag,

17 Uhr.

Schluss der Sitzung 22 Uhr.
Bogenabfertigung 22 Uhr 25

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

398

Wien, am 17. Dezember 1931.

Ausserordentliche Notstandsaktion der Gemeinde Wien für arbeitslose Wiener.

Der Wiener Magistrat verlautbart:

Zur Linderung der durch die langdauernde Arbeitslosigkeit geschaffenen besonderen Notlage, die sich in den Wintermonaten besonders empfindlich auswirkt, erhalten wie in den Vorjahren arbeitslose Wiener eine einmalige Notstandsunterstützung.

Bezugsberechtigt sind nach Wien zuständige und in Wien wohnhafte bedürftige Arbeitslose, und zwar Familienerhalter, die mehr als 20 Wochen arbeitslos sind, und ausgesteuerte Ledige, Verwitwete oder getrennt Lebende, die keine Familienerhalter sind und nicht in einem Familienverbande leben.

Familienerhalter ohne Kinder erhalten 10 Schilling, Familienerhalter mit einem oder zwei unmündigen Kindern 10 Schilling und eine Lebensmittelanweisung, Familienerhalter mit mehr als zwei unmündigen Kindern 10 Schilling und zwei Lebensmittelanweisungen und ausgesteuerte Ledige, Verwitwete oder getrennt Lebende, die keine Familienerhalter sind und nicht in einem Familienverbande leben 10 Schilling.

Die für die Familienerhalter bestimmte einmalige Notstandsunterstützung kommt für eine Familie nur einmalig zur Auszahlung, und zwar auch dann, wenn beide Teile (Gatte, Lebensgefährte) arbeitslos sind.

Die ausserordentliche einmalige Notstandsunterstützung ist von Bezugsberechtigten, die gewerkschaftlich organisiert sind, bei der zugehörigen Gewerkschaft, von gewerkschaftlich nicht organisierten Bezugsberechtigten nur beim zuständigen Fürsorgeerat anzusprechen.

In beiden Fällen entscheidet sowohl über die Anspruchsberechtigung wie auch über das Ausmass der einmaligen Notstandsunterstützung nach vorhergegangener Ueberprüfung das Fürsorgeinstitut jenes Bezirkes, in dem der Anspruchswerber seinen ständigen Wohnsitz hat.

Personen, die im Genusse einer Altersfürsorge stehen, werden in die einmalige ausserordentliche Notstandsaktion für arbeitslose Wiener nicht einbezogen.

Die anspruchsberechtigten Personen werden sich nach Massgabe der Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens an einem bestimmten Tage vom 4. Jänner 1932 angefangen unter Beibringung der Anweisung ihrer Gewerkschaft oder ihres zuständigen Fürsorgeerates, der Arbeitslosenkarte und des Fürsorgeblattes in der Zeit von 8 bis 12 Uhr im Fürsorgeinstitut ihres Wohnbezirkes einzufinden haben. Die einzelnen Ausgabetermine werden im Wege der Presse und durch Anschlag in den Fürsorgeinstituten rechtzeitig verlautbart werden.

Neue Kurse an der Haushaltsschule der Stadt Wien.

An der Haushaltsschule der Stadt Wien, Mariahilf, Brückengasse 3, und Landstrasse, Petrusgasse 10, beginnt am kommenden Jänner eine Reihe neuer Kurse. Es werden vormittags und abends Kochkurse, ausserdem ein Kurs für Schnellküche und Kurse für Weissnähen und Kleidermachen abgehalten werden. Anmeldungen und Auskünfte in der Schulleitung, Telefon B 25-4-19.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

399

KARL HONAY

II. Ausgabe.

Wien, am 17. Dezember 1931.

Budgetberatung.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 17. Dezember 1931.

Beginn der Sitzung 17 Uhr. Das Haus setzt die Spezialdebatte über den Voranschlag der Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung fort.

G.R. Hörmayer (E.L.) tadelt, dass durch unnötige bürokratische Massnahmen die Erledigung von Gesuchen um Erhaltungsbeiträge, Aushilfen und dergleichen sehr stark verzögert werde. Dies führe zu einer Verschärfung der Notlage der Gesuchssteller. Der Redner bespricht einzelne Gebiete der Fürsorge, wobei er verlangt, dass der Arbeit der Fürsorgeräte mehr Würdigung geschenkt werden solle. Schliesslich ersucht G.R. Hörmayer um eheste Durchführung einer Notstands- und Kohlenaktion für die Fürsorgebedürftigen. (Beifall).

GR. Pfeiffer (E.L.) weist zunächst darauf hin, dass im heurigen Voranschlag für die Lebensmittel in den Anstalten weit geringere Beträge präliminiert sind als in den Vorjahren. Es sollte berücksichtigt werden, dass die Kranken eine Einschränkung weit schwerer ertragen als die Gesunden. Wir würden eine beruhigende Erklärung des amtsführenden Stadtrates darüber wünschen, dass sich die Verköpfung in den Anstalten nicht verschlechtern wird. Der Redner verlangt dann, dass dem Ausschuss endlich eine gemeinsame Besichtigung der Hainburger Anstalt ermöglicht wird. Er stellt mit Genugtuung fest, dass die Subventionen für den Körpersport im Ganzen und Grossen in der bisherigen Höhe erhalten bleiben und spricht die Hoffnung aus, dass die Verteilung dieser Beträge in Zukunft weniger nach parteipolitischen Gesichtspunkten vorgenommen wird. Das Verhältnis der Sportorganisationen zueinander ist übrigens trotz der Verhetzungen seitens einzelnen politischer Führer ein ganz ausgezeichnetes. Sehr schlecht behandelt werden die deutschen Turnvereine. Wir bitten den amtsführenden Stadtrat seinen Einfluss beim Stadtschulrat dahin geltend zu machen, dass bei Benützung der Turnsäle die einzelnen Turnvereine gleichmässiger behandelt werden und dass den deutschen Turnvereinen wenigstens die Benützung derjenigen Turnsäle überlassen wird, auf die die sozialdemokratischen Vereine keinen Anspruch erheben. Der Redner beschäftigt sich sodann mit dem Stadion und führt Klage darüber, dass bei Eröffnung des Stadions nicht ein einziger Vertreter des österreichischen Körpersport ^{in Wien festzusetzen} zugelassen wurde. Er verweist darauf, dass die Stadionbetriebsgesellschaft gegenwärtig noch keine Leitung hat und verlangt, dass die Führung des Stadions zielbewusster und zweckmässiger wäre. Dazu würde vor allem der Ausbau des Innenraumes und der Flächen ausserhalb der Kampfbahn gehören. Dass wir die Betriebsgesellschaft aus ihren Betriebsüberschüssen nicht leisten können und die Gemeinde Wien wird für den Ausbau ~~des Stadions~~ früher oder später Geld zur Verfügung stellen müssen. Auch der Verkehr zum Stadion muss geregelt werden. Die Worte des St.R. Tandler über die Winterhilfe werden sicher im ganzen Haus Wiederhall finden. Auch die Nationalgesinnten empfinden grosse Freude darüber, dass in diesen Stunden der Not anstelle des Parteikampfes der Gedanke der Menschlichkeit getreten ist. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Körber (E.L.) bezeichnet es als sehr bedauerlich, dass die Gemeindeverwaltung ihren Pflichten in Bezug auf die Fürsorge nicht nachkommt, obwohl gerade die Mehrheit, die der Bevölkerung so viel versprochen hat, hier besondere Pflichten hätte. Der Redner beschäftigt sich eingehend mit dem Bürgerspitalfonds und stellt die Frage, wieso es möglich sei, dass die Schulden dieses Fonds so sehr angewachsen sind. Wenn das so fortgeht, wird

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 17. Dezember 1931.

von dem ansehnlichen Vermögen des Fonds bald nichts vorhanden sein. Er weist sodann darauf hin, dass die Gemeinde sehr viele Gründe des Fonds der Verbauung zugeführt hat, ohne den Gemeinderat zu befragen und ohne dass darüber berichtet würde, welches Entgelt die Gemeinde für die Benützung dieser verbauten Grundstücke an den Fonds abführt. Wir müssen verlangen, dass die Gründe des Bürgerspitalsfonds, die bisher von der Gemeinde verbaut worden sind, dem Wert entsprechend eingelöst werden. Das Bürgerversorgungshaus in der Währingerstrasse wurde angeblich aus hygienischen Gründen demoliert. Der wahre Grund ist ein ganz anderer. Die Insassen waren gute alte Bürger und haben bei jeder Wahl ihrer Einstellung entsprechend gewählt. Deshalb musste das Haus weg. Heute ist nun dort an Stelle des vielgerühmten Wolkenkratzers eine leergebrannte Stätte. Wir verlangen auch in diesem Falle, dass die Gemeinde dem Bürgerspitalsfonds das demolierte Gebäude ablöst und entweder den Grund, auf dem der ganze Komplex liegt, kauft oder pachtet. Die Gemeinde hat ein Stadion errichtet und eine ganz unnötige Gemeindewache aufgestellt. Wenn sich die Gemeinde solche Ausgaben leistet, muss sie endlich auch ihre Pflicht dem Bürgerspitalsfonds gegenüber erfüllen. (Beifall).

Ad G.R. Hörmayer:

Im Verlaufe seiner Rede hat G.R. Hörmayer den Antrag gestellt, allen 70 Jahre und darüber alten erwerbsunfähigen und hilfsbedürftigen Befürsorgten den höchsten Unterhaltsbeitrag von 58 Schilling monatlich anzuweisen.

Es wird sodann die Beratung über die Verwaltungsgruppe III unterbrochen und die Abstimmung über die Gruppe I durchgeführt. Die Ansetze der Gruppe I werden genehmigt, die hiezu gestellten Anträge der Minderheit abgelehnt.

In Fortsetzung der Debatte zur Verwaltungsgruppe III führt

GR. Prinke (E.L.) aus, dass es sei anzuerkennen, dass die Gemeinde auf einzelnen Gebieten der Fürsorge wesentliche Fortschritte erzielt habe. Dies gilt insbesondere für die geschlossene Fürsorge. In der heutigen Zeit der Not muss aber auch in der offenen Fürsorge alles getan werden, um die grosse Not wenigstens einigermaßen zu lindern. Die in den Voranschlag eingestellten Beträge von 16'6 Millionen, die diesem Zweck dienen sollen, sind viel zu gering. Heute gibt es in Wien rund 144.000 Arbeitslose, wovon rund 50.000 ohne jedes Einkommen sind. Vor allem müsste diesen Ausgesteuerten geholfen werden. (GR. Nachtnebel: Warum steuert man soviel aus, wenn die Not so gross ist?) Es müssen vom Bund bei seiner finanziellen Notlage die grössten Anstrengungen gemacht werden, um die Arbeitslosenunterstützung überhaupt noch aufrechterhalten zu können. Auch die Gemeinde hat sich niemals um ihre Leistungspflicht gegenüber den Arbeitslosen gedrückt, aber der dafür eingesetzte Betrag ist zu gering. Um den hier entstehenden Pflichten gerecht zu werden, könnte man auf anderen Gebieten sparen. So ist es eine Vergeudung von Gemeindegeldern, dass öffentliche Kindergärten, die nicht voll ausgenützt werden, neben privaten Kindergärten gehalten werden. Auch an den Betrieben für Säuglingswäsche könnten mindestens 200.000 Schilling erspart werden. Statt für die Hinterbliebenen der Opfer des 15. Juli 40.000 Schilling einzusetzen, was auf die Familie umgerechnet 400 Schilling ergibt, sollte man diesen Familien denselben Betrag geben wie den ausgesteuerten Arbeitslosen. Auch eine Erhöhung der geringen Pfründen wäre am Platze. Ebenso hätte eine Kürzung des Betrages für die Wärmestuben unterbleiben sollen. Der Redner gedenkt sodann der aufopfernden Bereitschaft, die die gesamte Wiener Bevölkerung bei der Winterhilfe gezeigt hat, sowie der Aufopferung mit der sich die Beamten in den Dienst der Aktion gestellt haben und ersucht St. R. Tandler einigen Uebelständen, die sich bei dieser

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 17-Dezember 1931.

Aktion ergeben haben, abzuhelpen. Gerade die bei dieser Aktion gemachten Erfahrungen sollten die Gemeindeverwaltung belehren, dass eine wahre Fürsorge nur möglich ist, wenn alle Stände zusammenwirken. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St.R. Prof. Dr. Tandler stellt fest, dass sich die Klagen gegenüber der Wohlfahrtsverwaltung verringert haben, ja dass hie und da wenn auch in schüchternen Form mit dem Wohlfahrtswesen Zufriedenheit geäußert wurde. St.R. Tandler beschäftigt sich sodann mit den Ausführungen der einzelnen Debatteredner. Für die Ausgesteuerten wurden im vorigen Jahre 13 Millionen aufgewendet, für das nächste Jahr sind 16 Millionen veranschlagt. Zusammen mit der 2 Million, die bei den Sachhaushilfen dazugekommen ist, ist das eine Steigerung um 4 Millionen. Die Kindergärten der Gemeinde wurden in der Zeit der Herrschaft der Christlichsozialen übernommen. Die ersten Kindergärten im Jahre 1890, die letzten im Jahre 1919. Wir haben also lediglich in einer bereits vorgefundenen Tendenz weitergearbeitet. Wenn die private Fürsorge uns immer rät, nicht Doppelgeleisig die Fürsorge zu betreiben und zu sparen, kann ich diesen Rat nur zurückgeben, denn in einer Reihe von Bezirken wurden neben unsere städtischen Kindergärten nachher Kindergärten der Caritas gesetzt. Wie gering die Menge der an begüterte Frauen abgegebenen Kinderwäsche ist, geht daraus hervor, dass an Frauen, die in Sanatorien entbunden haben, von im Ganzen 11.167 Wäschepaketen bloss 162 abgegeben wurden. Durch die Verlegung der Anmeldungen für die Erlangung der Säuglingspaketen von den Jugendstellen an die Mutterberatungsstellen erschweren wir den Bezug dieser Pakete ^{durch Begüterte} und erhoffen uns davon eine Ersparnis. Die Klagen über die Winterhilfe sind gegenüber dem erzielten Erfolge minimal. Wir haben in der ersten Woche rund 86.000 Lebesmittelpakete im Betrage von 400.000 Schilling ausgegeben und mussten angesichts der Höhe dieses Betrages bei der zweiten Verteilung die Massnahme treffen, dass die Verteilung nur an Ausgesteuerte und Notstandsunterstützungsempfänger erfolgt. Wir hoffen aber, dass, wenn sich die Lage der Winterhilfekasse im Jänner bessern wird, diese Restriktion aufgehoben werden kann. St.R. Tandler beschäftigt sich sodann ausführlich mit der Rede des GR. Arnold und bemerkt, GR. Arnold habe eine Reihe von Dingen behauptet, bei denen Wirklichkeit und Widrigkeit in Widerspruch stehen. Seine Ansicht über die private Fürsorge habe ^{früher} nicht geändert und werde er nicht ändern. Es sei immer seine Meinung gewesen, dass die private und öffentliche Fürsorge miteinander arbeiten sollen, dass aber die Öffentlichkeit die Verpflichtung hat, für alle zu sorgen. So geht es natürlich nicht, dass die Fürsorge einer Stadt bloss in der Auszahlung der Mittel besteht, die Fürsorge aber den Privaten überlassen wird. St.R. Tandler verwahrt sich sodann mit aller Entschiedenheit gegen den ihm vom GR. Arnold gemachten Vorwurf, dass er nicht voll und ganz bei der Wahrheit geblieben sei und führt an der Hand von Protokollen den Nachweis, dass dem GR. Arnold in dem gegenständlichen Falle - es handelt sich um das Meidlinger Stiftungshaus ein Irrtum unterlaufen sei. Gegenüber dem Vorwurf, dass die Gemeinde die Aufnahme von Kindern in Klöster, soferne die Gemeinde dafür zahlen müsse, von der Zustimmung der Gemeindeverwaltung abhängig mache, weist St.R. Tandler darauf hin, dass die frühere Gemeindeverwaltung durch einen Gemeinderatsbeschluss die Aufnahme eines jeden Pfleglings, für den ein Kostenbeitrag geleistet wurde, in das Haus der Barmherzigkeit ausdrücklich von der Zustimmung des Magistrats abhängig gemacht habe (Hört Hört bei der Mehrheit). Für einen solchen Pflegling hat die frühere Gemeindeverwaltung auf Grund desselben Beschlusses 6 Kronen monatlich an das Haus der Barmherzigkeit gezahlt (Hört Hört bei der Mehrheit). Dem halte man die Zuwendungen gegenüber, die die Gemeinde an dasselbe Institut

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 17. XII. 1931

leistet. Sie bewegen sich zwischen 121.000 und 133.000 Schilling im Jahr. Nicht richtig ist es auch, dass die Gemeinde aus Ersparungsrücksichten den Betrieb in den Spitälern eingeschränkt hätte. Die Einschränkung des Spitalsbetriebes ist vielmehr eine Folge der ausserordentlich grossen Not und findet sich auch überall sonst. So sind 30 Prozent aller deutschen privaten und öffentlichen Spitäler leer. Die ausgesteuerten Arbeitslosen verlieren ihre Krankenkassen und finden daher keine Aufnahme in den Spitälern und das in Arbeit befindliche Arbeiter kann sich eher nicht halbtod ist nicht entschliessen seine Arbeitsstätte zu verlassen, weil er fürchten muss, arbeitslos zu werden (Lebhafter Beifall b. d. Mehrheit). Mit grosser Entschiedenheit nimmt St. R. Tandler sodann gegen den Vorwurf des GR. Arnold Stellung, dass die Seelsorge im Leopoldstädter Kinderspital von der Gemeindeverwaltung behindert werde. Unter Hinweis auf ein Gutachten des Magistrates führt er den Nachweis, dass die Gemeinde dem Priester vertragsmässig sogar zur Seelsorge verpflichtet. Im Leopoldstädter Kinderspital war schon vor der Uebernahme durch die Gemeinde ein regelmässiger Besuch der Kinder durch katholische Seelsorger nicht üblich. Der Magistrat stellt ausdrücklich fest, dass ein allgemeines Verbot der Besuche von Seelsorgern in dem Spital durch den Magistrat nicht ergangen sei und dass auch der Anstaltsleiter im Gegenstande einvernommen erklärte, dass von der Anstaltsleitung ein solches Verbot niemals ergangen ist. Der Magistrat stellt weiter fest, dass in den Kinderspitälern den Wünschen der Kinder und deren gesetzlicher Vertreter nach Erfüllung ihrer religiöser Bedürfnisse jederzeit entsprochen werde, dass die Zustimmung der Eltern eingeholt wird, ist keinerlei Beeinträchtigung religiöser Gefühle. Eine Beeinträchtigung kirchlicher Rechte würde nur vorliegen, wenn auch den Wünschen der Kindeseltern nicht Rechnung getragen würde, was aber nicht der Fall ist. St. R. Tandler schliesst diese seine Ausführungen mit der Bemerkung, er werde, solange es sich vor einem Ideal der Menschheit, sei es Religion oder Weltanschauung handelt, denen, die bestimmt sind für dieses Ideal zu kämpfen, den Respekt nicht versagen. Wenn GR. Arnold mir aber den Vorwurf macht, ich hätte ins Blitzblaue gesprochen, muss ich ihm erwidern, dass ich für die Förderung dieser Ideale mehr getan habe als er (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Es ist eine Ironie, wenn ein Theologe einen Anatomen zur Sachlichkeit auffordert (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). - GR. Dr. Motzko: Das war nicht mehr Blitzblau, das war schon aschgrau! - St. R. Tandler schliesst mit dem Appell in dieser schweren Zeit gemeinsam und friedlich zusammenzuarbeiten (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR. Dr. Arnold (E. L.) berichtet tatsächlich, dass im Falle des Meidlinger Stiftungshauses aus den wenigen Sätzen des Referates nicht klar geworden ist, um was es sich eigentlich handelt. Prof. Tandler hat sich wirklich an die Beamtenschaft gewendet um Auskunft über die Höhe der Verpflegskosten. Ich berichtete tatsächlich, dass unsere Auffassung in dem dürftigen Referat ihre Begründung hatte. Im Falle der Unterbringung von Kindern berichtete ich tatsächlich, dass nicht die vorherige Unterbringung der Kinder in der Anstalt der Anlass zum Streit war. Der Streit hat damit begonnen, dass die Gemeinde von 1923 an die Zahlung der Verpflegskosten an sämtliche katholische Anstalten einstellte und die schon bewilligten Verpflegskosten auch dann einstellte, wenn die Anstalt gewechselt wurde und die Kinder in einer katholischen Anstalt untergebracht wurden. Dieser Streit stellt sich nicht so hartlos dar, wie Prof. Tandler es glauben machen wollte. Im Falle der Angelegenheit der Spitalsseelsorge berichtete ich tatsächlich, dass ich mit Prof. Tandler dreimal gesprochen habe. Ich berichtete tatsächlich, dass der Kooperator Schebek früher ohne Befragung der Anstaltsleitung das Spital betreten konnte und sich jetzt jedesmal darauf berufen muss, dass er im einzelnen Falle von den Eltern gewünscht wird. (Beifall bei der E. L.)

Zur Verhandlung kommt die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 17. Dezember 1931.

Die Debatte über den Voranschlag der Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen leitet Stadtrat Weber mit einem ausführlichen Bericht ein:

Wie schon St. R. Breitner hervorgehoben hat, ist für den Wohnhausbau im Budget nur der Betrag von 50 Millionen Schilling vorgesehen. Mit diesem Betrag ist allerdings nur die Fortführung und Fertigstellung der derzeit im Bau befindlichen 7.200 Wohnungen sichergestellt. Vielleicht lässt sich durch Ersparungen und durch eine allgemein einsetzende Verbilligung ein Betrag hereinbringen, mit dem noch der Bau von einigen hundert Wohnungen begonnen werden könnte. Keineswegs aber wird es möglich sein, den Rest von 6.900 Wohnungen zur Vollendung des Bauprogrammes in Arbeit zu nehmen, wenn nicht neue Gelder für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Eine Einschränkung der Wohnbautätigkeit ist heute doppelt schmerzlich. Doppelt nicht etwa nur wegen der noch immer bestehenden drückenden Wohnungsnot, mehr noch wegen der noch immer um sich greifenden Arbeitslosigkeit. Ist doch bekannt, dass die Bautätigkeit für den Gang der Wirtschaft von einschneidender Bedeutung ist und dass kein Produktionszweig soviel für Arbeitslöhne aufwendet wie das Baugewerbe. Mindestens 60 Prozent der gesamten Baukosten betragen die Arbeitslöhne. Der Budgetansatz für das laufende Jahr beträgt 96 Millionen Schilling; rund 58 Millionen Schilling davon wurden für Arbeitslöhne ausgegeben. Nimmt man das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Arbeiters mit 3000 Schilling an - das wirkliche Einkommen ist geringer -, so ergibt sich, dass bei den Bauten der Gemeinde Wien im laufenden Jahr 19.200 Arbeiter Beschäftigung gefunden haben. Dabei sind in dieser Summe die Arbeitskräfte, die bei der Urproduktion, bei der Gewinnung des Holzes, des Eisens, der verschiedenen Baustoffe und beim Transportwesen tätig waren, nicht eingerechnet.

Der Wohnhausbau der Gemeinde Wien ist aber nicht nur für die Wirtschaft unserer Stadt von überragender Bedeutung; auch die übrigen Bundesländer haben an der Bautätigkeit der Gemeinde Wien einen nicht unbedeutenden Anteil. So wurden im Jahre 1930 aus den Bundesländern Baustoffe im Betrage von rund 14,5 Millionen Schilling bezogen.

Die Bautätigkeit der Gemeinde ist also produktive Arbeitslosenfürsorge im weitesten Sinne des Wortes; gerade deshalb wäre eine Einschränkung der Bautätigkeit ganz besonders zu beklagen. Diese Tatsache werde wir uns bei der Beratung der Vorlage über die Erhöhung der Wohnbausteuer vor Augen halten müssen.

Über die Bautätigkeit selbst ist zu berichten, dass bis zum heutigen Tage 51.326 Wohnungen hergestellt worden sind. Im laufenden Jahre wurden mehr als 6.000 Wohnungen der Benützung übergeben. Zur Vollendung des Wohnbauprogrammes (60.000 Wohnungen) ist noch der Bau von 6.970 Wohnungen in Angriff zu nehmen. Nach Fertigstellung der erwähnten 6.970 Wohnungen und der auf 48 Baustellen sich im Bau befindlichen 7.179 Wohnungen werden insgesamt 65.475 Wohnungen erbaut sein.

Im heurigen Jahr sind bis 1. November durch das Wohnungsamt 6.710 Parteien mit 22.773 Personen mit Wohnungen versorgt worden. Während dem Wohnungsamt monatlich rund 500 Wohnungen der verschiedenen Größe in städtischen Neubauten zur Verfügung stehen, wurden in den ersten 11 Monaten des heurigen Jahres durchschnittlich im Monat 820 Wohnungssuchende vorge-merkt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 17. Dezember 1931.

Es drängt sich die Frage auf, warum ⁱⁿ Wien trotz dem grossen Wohnungszuwachs, der einschliesslich der privaten Bauten mit 55.000 bis 60.000 Wohnungen beziffert werden kann, und trotz dem Bevölkerungsrückgang von über 2.000.000 auf 1'8 Millionen Einwohner noch immer eine so grosse Wohnungsnot besteht. Die Beantwortung dieser Frage ist nicht schwer.

Durch den Geburtenrückgang und die Kriegsverluste ist im Zusammenhang mit dem Wohnungszuwachs die Kopfzahl pro Haushalt und Wohnung von 4'25 auf 3'2 Köpfe zurückgegangen. Eine Verminderung der Haushalte ist trotz dem Bevölkerungsrückgang nicht eingetreten. Der Wohnungszuwachs wurde zum grössten Teil durch die gesteigerte Zahl der Haushaltsgründungen nach dem Kriege wettgemacht.

Durch die Beseitigung der Wehrpflicht und durch den Wegfall anderer Hemmungen setzte nach dem Kriege die Haushaltsgründung bei den Männern in der Regel schon mit dem 22. Lebensjahr ein, in der Vorkriegszeit heiratete die Mehrheit der Männer im Alter von 28 bis 30 Jahren. Dadurch hat sich die Zahl der Haushalte schätzungsweise um 40.000 bis 50.000 erhöht. In den Jahren 1914 bis 1918 haben 77.129 Ehepaare den Haushalt gegründet, in den Jahren 1919 bis 1923 nicht weniger als 132.795. Der Jahresdurchschnitt von 1914 bis 1918 betrug 15.400, der von 1919 bis 1923 hingegen 26500 Haushaltsgründungen. Daraus ergibt sich, dass von 1919 bis 1923 55.666 Haushalte mehr gegründet worden sind, als in den Jahren 1914 bis 1918.

Und legt man die Eheschliessungen des Jahrfünftes 1909 - 1914 der Berechnung zugrunde, so zeigt sich, dass nach dem Kriege bei gesunkener Bevölkerungszahl um 37.780 Haushalte mehr gegründet worden sind. Diese Zahlen bestätigen meine Annahme, dass sich die Zahl der Haushalte seit dem Jahre 1914 um 40.000 bis 50.000 erhöht hat.

Es muss weiter beachtet werden, dass der Wiener Wohnungsmarkt nicht nur die in Wien auftretenden Wohnbedürfnisse zu befriedigen hat, sondern dass er auch von Wohnungssuchenden aus allen Gemeinden der Umgebung stark in Anspruch genommen wird. Ausserhalb Wiens wurde bekanntlich nur sehr wenig gebaut. Vor dem Kriege waren zahlreiche in Wien beschäftigte Familien bestrebt, in einer Gemeinde ausserhalb Wiens zu wohnen; jetzt vollzieht sich der umgekehrte Prozess; zahllose Haushalte der Umgebung Wiens suchen jetzt nicht nur aus Ersparungsgründen in Wien ihren Wohnbedarf zu befriedigen, sondern weil sie draussen eine Wohnung nicht erhalten können. Eine der weiteren Ursachen der noch immer starken Nachfrage nach Wohnungen ist auch in der Spannung zwischen Hauptmietzins und Untermietzins zu suchen; die Spannung ist so gross, dass die Masse der Untermieter aus wirtschaftlichen Gründen eine selbstständige Wohnung anstrebt.

Die schweren Hemmungen, die beim Wohnungstausch zu überwinden sind, verhindern eine bessere Verteilung des Wohnraumes. Viele Hausinhaber - es gibt auch rühmliche Ausnahmen - verhindern durch Verweigerung der Zustimmung, wenn sich zwei Parteien zum Tausch gefunden haben, die Funktion dieses Regulators am Wohnungsmarkte. Dazu kommt noch, dass bei jeder Neuvermietung der Mietzins ^{um} das Zweitausendfache, das heisst praktisch auf das Fünftausendfache steigt. Aus all diesen Gründen bemühen sich daher beim Wohnungsamte derzeit nicht weniger als 115.000 tauschlustige Parteien um den Tausch ihrer gegenwärtigen Wohnung mit einer Wohnung in einem Haus der Gemeinde.

Der Mangel eines Vermietungszwanges freigewordener Wohnungen und das Begehren von hohen Ablösen und Goldmietzinsen führen zwangs-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 17. Dezember 1931.

läufig zu verhältnismässig vielen leerstehenden Wohnungen. Darüber wird allgemein mit Recht geklagt. Hier könnte nur ein Gesetz über den Wohnungsnachweis Abhilfe schaffen. Das Gesetz müsste einen Anmeldezwang freigelegener Wohnungen beim städtischen Wohnungsnachweis beinhalten und der Gemeinde das Recht geben, in Wohnungen, die nach Freiwerden nicht binnen einer kurzen Frist vermietet worden sind, einen Mieter einzuweisen. Das Gesetz müsste aber auch den Wohnungstausch regeln, und zwar in der Weise, dass es, wenn sich zwei Parteien zum Tausch finden, die Hausbesitzer verhalten müsste einem Tausch zuzustimmen, wenn nicht berechtigte Gründe gegen die Zustimmung sprechen. In strittigen Fällen müsste den Parteien auf kurzem Wege ein Appell entweder an die Mietkommissionen oder an eigens von Hausbesitzern und Mietern bestellte ständige Kommissionen zustehen.

Nicht ohne Einfluss auf die Nachfrage nach Wohnungen beim Wohnungsamt sind auch die Kündigungen. Im Jahre 1930 wurden 12.103 Hauptmieter und 5.785 Untermieter, zusammen also 17.888 Mieter gekündigt. In den ersten 10 Monaten dieses Jahres erfolgten 13.513 Kündigungen. Selbst wenn nur ein Drittel aller Kündigungen rechtskräftig wurde und die Gekündigten vom Wohnungsamt eine Wohnung begehrten, wären damit schon alle in einem Jahre zur Erbauung gelangenden Wohnungen konsumiert. Ein schwerer Nachteil ist es auch, dass die durch Kündigung freiwerdenden Wohnungen in der Regel nicht von Mietern, deren Wohnbedarf am dringendsten ist, bezogen werden können, sondern dass sie meist nur an die zahlungskräftigsten Mieter vergeben werden.

Nicht zuletzt ist die Wohnungsnot auch auf den Bestand kleinster und schlechtester Wohnungen zurückzuführen. Nach der Wohnungszählung im Jahre 1917, die insgesamt 554.545 Wohnungen ergab, waren in Wien 67.960 Kabinettwohnungen und 10.865 Wohnungen, die nur aus einem einzigen Zimmer bestanden. Von diesen 78.825 Wohnungen hatten nur 37.426 eine Küche. Weiter gab es in Wien damals 196.631 Wohnungen aus Zimmer und Küche und 130.535 Wohnungen aus Zimmer-Kabinett-Küche. Eine grosse Zahl Mieter sucht von längst unzulänglich gewordenen und schlechten Wohnungen loszukommen.

Durch die Erbauung von mehr als 50.000 Wohnungen, die die Gemeinde bisher errichtet hat, ist eine gewaltige Verbesserung in den Wiener Wohnverhältnissen eingetreten. Leider liegen statistische Erhebungen über die Wohnverhältnisse nicht vor, obwohl sie für die Beurteilung des wirklichen Zustandes von grösster Bedeutung wären. Aber eine schätzungsweise Berechnung ergibt, dass in Wien auf 1,7 Personen ein Wohnraum entfällt.

Es ist gewiss kein unzulässiger Optimismus, wenn man behauptet, dass die Zeit nicht mehr ferne ist, in der die Wohnungsnot in Wien überwunden sein wird. Zu dieser Schlussfolgerung gibt uns die Bevölkerungsstatistik Anlass. Bekanntlich ist seit 1913 der Geburtenrückgang ein ganz enormer. Die Wirkung dieses Rückganges scheint am schärfsten in den Wiener Schulen auf. Während im Schuljahr 1913/14 die Wiener Volksschulen von 237.737 Kindern besucht worden sind, betrug die Schülerzahl im Schuljahr 1926/27 nur 115.531; das ist ein Rückgang um 122.206 Kinder. Der Geburtenrückgang wird sich auf dem Wiener Wohnungsmarkt in einer stark sinkenden

Zahl der Haushaltsgründungen auswirken. Derzeit tritt er nur durch einen Rückgang der Wohndichte teilweise in Erscheinung. Nach einer Berechnung des Hofrates Dr. Hecke wird die Zahl der Ehen, die heute im Jahre noch immer 17.000 beträgt, im Jahre 1935 auf 14.000 zurückgehen und dann rapid bis zum

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 17. Dezember 1931.

Jahre 1942 auf 6.000 Ehen sinken, Man wird daher mit dem dann vorhandenen Wohnraum nicht nur reichlich das Auslangen finden, sondern es wird auch eine entsprechende Anzahl von Wohnungen leer stehen. Diese keineswegs erschöpfend aufgezählten Tatsachen beweisen, dass wir mit dem Bau von Kleinwohnungen noch lange nicht aufhören können und dass wir mit unserer Wohnungspolitik den richtigen Weg gehen.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlich Ende 1932 fertiggestellten Wohnungen wird die Wohnhäuserverwaltung einschliesslich der Notstands- und Siedlungsbauten Ende 1932 über 63.547 Wohnungen und 3.432 Geschäftslokale verfügen. Ausserdem stehen in Verwaltung städtischer Betriebe, Unternehmungen und Anstalten 5.964 Wohnungen und 162 Geschäftslokale, so dass Ende 1932 der gesamte Bestand 69.511 Wohnungen und 3.594 Geschäftslokale betragen wird. Zu den Wohnhausanlagen gehören 33 zentrale Dampfwäschereien und 63 zentrale Badeanlagen. Die Mietzinse werden im kommenden Jahr 7.741.130 Schilling betragen.

Ich kann mit Befriedigung feststellen, dass die städtische Wohnhäuserverwaltung mit keinen nennenswerten Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Die Mietzinse laufen regelmässig ein; der Mietzinsrückstand betrug Ende des Vorjahres 180.000 Schilling, das sind nicht ganz 3 Prozent des Mietzinses überhaupt.

Aus dem Voranschlag ist zu ersehen, dass sich die Gemeinde Wien bemüht, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel die ihr gestellten Aufgaben kraftvoll zu erfüllen. (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Ullreich (E.L.) spricht ausführlich über das Kleingartenwesen. Wie das vorliegende Budget zeigt, hat die Gemeinde die Kleingartenförderung, auf die sie sich seinerzeit so viel getan hat, so ziemlich abgebaut. Während im Jahre 1930 für die Kleingartenförderung noch 180.000 Schilling, für das Jahr 1931 noch 161.000 Schilling veranschlagt wurden, sind heuer nur mehr dafür 22.000 Schilling vorgesehen. Das ist ein sehr kräftiger Abstrich. Der Redner führt sodann Beschwerde darüber, dass das Ausmass der Gemeindefriedhöfe immer kleiner wird. Die Mehrheit ist selbst daran schuld, dass sie heute über die Stadtgrenzen nicht hinaus kann, da sie es war, die aus politischen Gründen das Stadtgebiet von dem flachen Land abgeschnürt hat. Trotzdem wäre es bei einigem gutem Willen möglich, sowohl innerhalb wie ausserhalb des Stadtgebietes Land für die Siedler zu erschliessen. In der Kleingartenförderung geschieht seitens der Gemeinde gar nichts mehr.

GR. Ullreich beschäftigt sich sodann mit dem städtischen Wohnungswesen und tritt der Meinung des St. R. Weber entgegen, dass bald eine fühlbare Linderung der Wohnungsnot zu verspüren sein werde. Nach den Mitteilungen des Stadtrates sind zwar nur 11.300 Wohnungsbedürftige vorgemerkt, es sind aber nicht weniger als 45.340 Gesuche eingebracht worden. Das heisst, 33.980 Gesuche sind abgewiesen worden. Von dieser Zahl ist sicherlich der überwiegende Teil wohnungsbedürftig. Solange wir noch Barackenlager in Wien haben, kann von einem Nachlassen der Wohnungsnot keine Rede sein. Dazu kommt noch, dass im Jahre 1932 Gemeindefriedhöfe nicht begonnen werden sollte. Angesichts dieser Sachlage müsste alles getan werden, um die private Bautätigkeit zu fördern.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IX. Blatt

Wien, am 17. Dezember 1931.

Eine Behinderung der Siedlungsbetätigung ist ^{da} dass die Gemeinde von Gründen, die von Genossenschaften zur Verbauung durch ihre Mitglieder erworben worden sind, die Bodenwertabgabe vom unverbauten Grund einhebt. Das bedeutet natürlich eine starke Behinderung der genossenschaftlichen Bautätigkeit. In letzter Zeit wurde auch das städtische Siedlungsamt aufgelassen, was sicher als Beweis gelten kann, dass Sie für die Siedlungsbetätigung gar nichts übrig haben. Der vorliegende Voranschlag zeigt, wie wenig Sie für die Kleingartenförderung tun wollen. Sie werden wahrscheinlich bei nächster Gelegenheit auch die Kleingartenstelle sang- und klanglos verschwinden lassen. Die Wohnbauförderungsaktion, bei der manches -ich will es zugeben- verfehlt war, ist jetzt zu Ende gegangen. An ihrer Stelle müsste die städtische Wohnbauförderung treten. Ich denke mir die Sache so, dass die Gemeinde 50 Prozent der Baukosten aus den Mitteln der Wohnbausteuer als Darlehen auf die zweite Hypothek gibt. Die andere Hälfte soll der Bewerber aufbringen oder er soll sich das Geld auf die erste Hypothek verschaffen. Ich stelle daher folgenden Antrag:

"Trotz der mehrfach mehrjährigen Wohnbautätigkeit ist es der Gemeinde/Wien nicht gelungen, die Wohnungsnot in Wien in fühlbarer Weise zu mildern. Dies und der Umstand, dass im Jahre 1932 keine Neubauten in Angriff genommen werden können, zwingt zur Erschliessung neuer Wege, um die Schaffung von Wohnungen nicht nur auf die Bautätigkeit der Gemeinde beschränkt zu halten. Auch die Wirtschaftskrise fordert gebietlich eine möglichst umfassende Bautätigkeit. Zu diesem Zwecke ist die private und besonders die genossenschaftliche Bautätigkeit durch Schaffung einer städtischen Wohnbauförderungsaktion heranzuziehen. Als Grundsatz wären hiebei in Aussicht zu nehmen: die Hälfte des Ertrages der Wohnbausteuer wird alljährlich zur Gewährung von Hypothekarkredit gegen 1 prozentige Verzinsung für zweistellige Darlehen im Ausmass von 50 Prozent der Gestehungskosten gewidmet. Für solcherart begünstigte Bauten kann vorgeschrieben werden, dass sie bis zu 75/100 Kleinwohnungen nethalten."

Wir wollen Ihnen durch unseren Antrag die Möglichkeit geben, auf einem anderen Wege zu grösseren Erfolgen auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu kommen (Lobhafter Beifall bei der E.L.)

Die Verhandlungen werden abgebrochen. Nächste Sitzung morgen 17 Uhr.

Schluss der Sitzung 21 Uhr 50.

Bogenabfertigung 21 Uhr 55.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

400

Wien, am 18. Dez. 1931.

BUDGETBERATUNG.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 18. Dezember 1931.

Beginn der Sitzung 17 Uhr. Das Haus setzt die Spezialdebatte über den Voranschlag der Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen fort.

G.R. Millik (E.L.) bemerkt, dass die private Bautätigkeit ganz erschlagen ist. Nun schränken auch Bund und die Gemeinden die Bautätigkeit ein. Diese Situation führt zum Ruin der Wirtschaft. Wenn die Bautätigkeit ruht, ruht alles. Ich warne vor den Massen, an deren Spitze das Gespenst des Hungers steht. Nur ein Zusammenarbeiten kann die Situation verbessern und nur der Weg vom Rathaus ins Parlament oder umgekehrt kann den Bedürfnissen Rechnung tragen. Der Redner bringt sodann Klagen über die Rauchplage in den städtischen Wohnhausanlagen vor. Die Rauchplage ist auf die Heizung mit Koks zurückzuführen, wodurch die Kamine sehr austrocknen. Der Mörtel fällt ab und so entstehen Fugen, durch die der Rauch in die Nachbarwohnungen eindringt. Es ist gewiss notwendig, dass der Gemeinde für ausserordentliche Zeiten eine gewisse Anzahl leerstehender Wohnungen zur Verfügung stehen. Es sollen aber bereits deren zuviele sein. Der Redner verlangt hierüber Aufklärung sowohl über die Zinsrückstände in den Wohnbauten der Gemeinde (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Holaubek (E.L.) bemerkt, nach den grossen Worten über den Aufbau Wiens müsse die Mehrheit jetzt froh sein, die begonnenen Bauten fortzuführen. Von Neubauten ist keine Rede mehr. Der Redner beschäftigt sich sodann mit den Wohnungszuweisungen und verlangt, dass diese gerecht und ohne Rücksicht auf das Parteiinteresse erfolgen. Da 53.000 neue Wohnungen geschaffen, das heisst 53.000 Mietparteien mit ihren Familienangehörigen untergebracht wurden, sollte man meinen, dass dadurch die Wohnungsnot sehr erheblich eingeschränkt worden ist. Dem ist aber nicht so. Man kann das nur so erklären, dass unter den 53.000 sehr viele sind, die gar nicht wohnungsbedürftig waren, sondern die nur aus Gründen der Wahlstrategie eine Wohnung erhalten haben. An der Aufhebung des Wohnungsanforderungsgesetzes trägt die Sozialdemokratie einen erheblichen Teil der Schuld, da das Wohnungsamt, das bei Besetzung der Wohnungen in den Gemeindehäusern sehr vorsichtig ist, den Hausherrn alle die Parteien zugewiesen hat, die man in den Wohnhausbauten der Gemeinde nicht haben will. GR. Holaubek verlangt weiters dass die private Wohnbautätigkeit möglichst gefördert werde und dass angesichts der grossen Wohnungsnot jeder verfügbare Raum in den Gemeindebauten auch wirklich Wohnzwecken zugeführt werde. In dieser Zeit muss der Luxus von Heimen, Horten, Parteisekretariaten usw. in Gemeindeförmigen Häusern aufhören. Weiters verlangt er die Einsetzung einer paritätisch zusammengesetzten Kommission, die die Zuweisung der Wohnungen zu überprüfen hätte und wendet sich dagegen, dass das Interventionsrecht der Gemeinderäte durch die Minderheit in Wohnungssachen so sehr eingeschränkt worden sei (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Daffinger (E.L.) weist darauf hin, dass trotz der Erhöhung der Wohnbausteuer doch nicht möglich werden wird, neue Wohnungen zu schaffen. Das ist angesichts des grossen Wohnungsbedarfes, der noch immer besteht, sehr bedauerlich. Die Minderheit hat durch Jahre geraten, den Wohnbau durch eine Anleihe zu finanzieren. Damit hat man solange gewartet, bis die Möglichkeit einer Wohnbauanleihe verschüttet war. In einer Kritik der Wohnungsvergaben stellt er fest, dass sich trotz aller Anstrengungen des Bundes und trotz der Wohnbautätigkeit der Gemeinde bisher noch keine fühlbare Verringerung der Wohnungsnot bemerkbar gemacht habe. Er beschäftigt sich sodann

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 18. Dezember 1931.

mit den Mietzinszuschüssen, und stellt fest, dass zur Dotierung dieser Mietzinszuschüsse eine eigene Zwecksteuer, die Bodenwertabgabe vom verbauten Grund geschaffen worden sei. Nun hat diese Abgabe in den letzten zwei Jahren 4'6 Millionen getragen, während die Gesamtsumme der Mietzinszuschüsse in drei Jahren bloss 1'4 Millionen ausmacht. Das heisst, der Ausgleichsfond war für die Gemeinde ein glänzendes Geschäft. Schliesslich erklärt der Redner gegen das Budget zu stimmen (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Es wird sodann die Abstimmung über die Verwaltungsgruppe III vorgenommen und die Ansätze dieser Gruppe genehmigt. Der Antrag Hörmayer wird abgelehnt.

Sodann wird die Debatte über die Gruppe IV fortgesetzt.

GR. Schiener (E.L.) bemerkt, der Voranschlag zeige, dass die Politik der Gemeinde vollständig Schiffbruch gelitten habe. Alles was an Werten in der Stadt vorhanden war, ist dank dieser Politik vernichtet worden. Die sozialdemokratische Gemeinderatsmehrheit habe Zinskasernen geschaffen, die der Stadt nicht zur Zierde gereichen. Ihre Wohnbaupolitik hat der Bevölkerung fast 1 Milliarde Schilling gekostet. Das Fallen des Mieterschutzgesetzes wird der Bevölkerung die Augen öffnen, dass Sie in Wien eine künstliche Wohnungsnot geschaffen haben, unter der die ganze Bevölkerung leidet. Solange Ihre Steuerpolitik eine wirtschaftsfeindliche ist, werden wir gegen den Voranschlag stimmen. (Beifall).

GR. Heinrich (E.L.) stellt fest, dass schon im Jahre 1931 die städtische Bautätigkeit um ein Drittel der für das Jahr veranschlagten Wohnungen zurückgeblieben ist. Für das Jahr 1932 sind nur 50 Millionen Schilling für die Bautätigkeit veranschlagt, weshalb von einer grosszügigen Bautätigkeit in diesem Jahre nicht gesprochen werden kann. Diese Einschränkung wird den Wohnungslosen und Obdachlosen das nächste Jahr zu einem der schlimmsten Jahre machen. Ueber die Vergebung der Wohnungen sagt der Redner, dass die Wohnungsvergebung nicht immer nach dem Grundsatz der Bedürftigkeit gehandhabt wird. Die Wohnungsvergebung durch das Wohnungsamt richtet sich in den meisten Fällen nach der Parteizugehörigkeit des Wohnungswerbers. Bei der Beurteilung der Wohnungsbeüftigkeit wird ebenfalls nicht immer der gleiche Massstab angewendet. Getadelt werden muss auch, dass den Vertretern der Minderheit bei Vorsprachen im Wohnungsamt von den Referenten über höheren Auftrag jede Auskunftserteilung verweigert wird, während die Mitglieder der Mehrheit im Wohnungsamt ein und ausgehen. (Beifall).

Die Verhandlungen werden abgebrochen. Nächste Sitzung Montag, 17 Uhr
Schluss der Sitzung 18 Uhr 50.

864

Bogenabfertigung 19 Uhr.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

401

KARL HONAY

II. Ausgabe

Wien, am 18. Dezember 1931.

Die neue Wohnbausteuer.

Im Finanzausschuss wurde heute die Generaldebatte über das neue Wohnbausteuer-gesetz abgeführt. Stadtrat Breitner verwies eingehend darauf, dass es nach den ausserordentlich grossen Abstrichen am Gemeindebudget unerlässlich geworden sei, eine neue Einnahme zu erschliessen, um die für alle Gewerbe so bolobende Wohnbautätigkeit entsprechend erweitern zu können. Der Wirtschaftskrise wurde bei Ausarbeitung des Gesetzes weitestgehend Rechnung getragen. Vor allem dadurch, dass 90 Prozent aller Steuerträger überhaupt von jeder Belastung freibleiben und dass bei den Geschäften, Büros, Fabriken und Werkstätten die in den höchsten Stufen eintretende Verdoppelung mit einem Betrag von 250 Schilling monatlich begrenzt wurde.

In der anschliessenden Debatte verwies GR. Angermayer auf die viel zu knappe Frist, die dem Ausschuss für seine Beratung gesetzt worden sei, wodurch es unmöglich gemacht wurde, sich mit allen Einzelheiten der Vorlage bekanntzumachen. Es müsse die Befürchtung gehegt werden, dass die Erhöhung der Wohnbausteuer den Anstoss zu Entlassungen geben werde, zumal bei sehr vielen Stadtgeschäften die wirtschaftliche Lage bereits eine sehr ungünstige geworden ist. Soweit die Steuer sich auf Wohnungen mit Untermieten beziehe, sei eine Ueberwälzung auf diese zu gewärtigen, wodurch die schon jetzt sehr hohen Zahlungen dieser Kategorie eine weitere Verstärkung erfahren werden.

GR. Stöger führte aus, dass schon bei der jetzt geltenden Steuer sehr viele Geschäftsleute und Wohnungsinhaber gezwungen seien, Unterteilungen vorzunehmen, und dass dies insbesondere in der Inneren Stadt seines Wissens in einem hohen Masse der Fall sei.

GR. Krammer verwies auf jene Teile der Beamtenschaft, die aus früheren besseren Zeiten noch eine grössere Wohnung innehaben, an ihr hängen und durch die Steuererhöhung hart getroffen werden. Es müsse auch daran erinnert werden, dass die Privatschulen und auch solche von Kongregationen in ganz ungerechter Weise zur Zahlung herangezogen werden. Die Gemeinde erfahre durch diese Privatschulen eine wesentliche Entlastung bei ihrem eigenen Aufwand und sollte, statt von diesen Objekten Steuern einzuheben, sie eigentlich pro Schüler angemessen subventionieren. Soweit es sich selbst um Grosswohnungen handle, werde die Steuer prohibitiv wirken eine Abwanderung von Wien zur Folge haben und alle jene Kreise schädigen, die aus diesem Aufwand sonst Nutzen ziehen.

GR. Uebelhör legt dar, dass gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen es zwingend notwendig sei, die Gestehungskosten zu senken. Durch diese ^{Wohnbau} werde gerade das Gegenteil bewirkt. Wenn auch nicht verkannt werden soll, dass durch den Wohnbau eine Belebung der Wirtschaft hervorgerufen wird, so wäre dies aber viel zu teuer erkaufte.

St. R. Biber verwies darauf, dass eine Beurteilung der Erträglichkeit der in Aussicht genommenen Steuersätze nur dann möglich wäre, wenn dem Ausschuss eine genaue Liste aller betroffenen Zensiten vorgelegt werden ^{würde}.

Es müsse auch hervorgehoben werden, dass die Erhöhung der Wohnbausteuer, die eine bevorrechtete Forderung darstellt, sich bei allen Ausgleichen noch unerwünschter als bisher geltend machen werde. Auf diese Weise kommen regelmässig die wahren Gläubiger zu Schaden. Vom sozialen Standpunkte aus wäre auch zu fordern, dass bei den grösseren Wohnungen die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 18. Dezember 1931.

Wohnungsdichte berücksichtigt werde. Es sei doch ein ganz wesentlicher Unterschied im Aufwand, ob eine kinderreiche Familie oder ein Junggeselle mehrere Räume für sich in Anspruch nimmt. Der Redner führt dann noch eingehend aus, dass der Wiener Landtag über diese Vorlage nicht allein entscheiden könne, da der Regierung im Sinne des Finanzverfassungsgesetzes bei einer Steuerbelastung von mehr als 14 Prozent für das einzelne Objekt das Einspruchsrecht zustehe. Aus diesem Grunde werde es notwendig sein, noch wesentliche Aenderungen vorzunehmen.

St. R. Breitner erwiderte eingehend auf die vorgebrachten Bedenken. Von irgendeiner katastrophalen Wirkung könne ganz und gar nicht gesprochen werden und auch ein Personalabbau aus dem Titel der Wohnbausteuer sei in Wirklichkeit vollkommen unbegründet. Jedenfalls stehe demgegenüber als unbedingter Vorteil die Tatsache, dass mit dem Ertrag der Wohnbausteuer 3000 bis 4000 Arbeiter ganzjährig beschäftigt und mehr als 1000 neue Wohnungen hergestellt werden können. Was die Einspruchsmöglichkeit der Regierung anlangt, so handelt es sich keineswegs um eine zwingende Verfassungsbestimmung, sondern nur um ein Recht der Regierung. Bei einer ganzen Reihe von Steuererhöhungen in den Bundesländern wurde schon bis zu 28 Prozent gegangen, ohne dass die Regierung einen Einspruch erhoben hätte. Sollte sie dies wider Erwarten gegenüber der Wiener Vorlage tun und eine Ausnahmebehandlung eintreten lassen, so wäre eben auch die Regierung dafür verantwortlich, wenn zur Sicherung des notwendigen Steuerertrages ein weniger sozialer Stufenaufbau als der jetzt geplante platzgreifen müsste. Die ablehnende Haltung der Minderheit sei umsomehr zu bedauern, als bei der Beratung des Budgetsanierungsgesetzes des Bundes im Oktober dieses Jahres die sozialdemokratische Minderheit im Nationalrat unter Hintanstellung aller parteimässigen Bedenken für dieses Gesetz gestimmt habe, das eine Fülle von unangenehmsten Belastungen gebracht habe. So beispielsweise ausser der so bedauerlichen Kürzung der Bezüge der Bundesangestellten die Krisensteuer schon bei einem Einkommen von mehr als 2400 Schilling, die drückenden Zuschläge zur Biersteuer und Zuckersteuer, die Erhöhung der Benzinsteuern, die Kraftwagenverkehrssteuer. St. R. Breitner gibt der Erwartung Ausdruck, dass auch die Minderheit im Gemeinderat angesichts der so schwierigen Verhältnisse die gleiche Haltung einnehmen und eine einmütige Beschlussfassung ermöglichen werde.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

402

Wien, am 19. Dezember 1931.

Das neue Wohnbausteuergesetz.

Der Finanzausschuss erledigte heute in mehrstündiger Beratung die Spezialdebatte über das neue Wohnbausteuergesetz, in deren Verlaufe Abg. Kunschak eine Reihe von Anträgen stellte, die zur Annahme gelangten. So wurde die Begünstigung der tagweisen Berechnung der Steuer für die Vermietung oder Benützung leerstehender Theater, Konzertsäle und Versammlungslokale nicht, wie in der Vorlage nur bei einer Benützung von weniger als 10 Tagen, sondern bei einer Benützung bis zu 14 Tagen vorgesehen. Im gleichen Paragraph war festgesetzt, dass, wenn nach Beendigung eines Mietverhältnisses oder einer sonstigen vertragsmässigen oder vertragslosen Benützung von Mietgegenständen Mobilien in der Wohnung zurückbleiben, der Hauseigentümer zur Entrichtung der Wohnbausteuer verpflichtet wäre. Nunmehr wurde auf Antrag des Abg. Kunschak festgelegt, dass der Hauseigentümer nur dann zahlungspflichtig ist, wenn die Mobilien in seinem Interesse im Mietgegenstand verbleiben. Ein weiterer Antrag des Abg. Kunschak bezieht sich darauf, dass im Falle der Betriebseinschränkung im Erzeugungsgewerbe die teilweise Leerstehung der eigenbenützten Mietgegenstände auch zu berücksichtigen ist, wenn nicht nur ein ganzes Geschoss, sondern auch irgendein selbstständiges Objekt leersteht. Die Abschreibung der Steuer bei einer anerkannten teilweisen Leerstehung soll bereits vom Beginn des dritten Monats nach Erstattung der Anzeige und nicht, wie im Entwurf vorgesehen war, erst vom Beginn des 5. Monats wirken. In den Bestimmungen über die vergleichsweise Feststellung des Mietwertes wurde die Frist für Einwendungen von 8 auf 14 Tage erstreckt. Schliesslich wurde auch bei der Bestimmung über die Zuziehung von Sachverständigen das Vorschlagsrecht des Steuerpflichtigen genau umschrieben. Weiters wurde ein Antrag des Abg. Krammer angenommen, wonach die in der Zeit vom 1. Jänner 1932 bis zur Kundmachung des Gesetzes fällig gewordenen Zuschläge nicht schon spätestens am 14. Tage, sondern erst spätestens innerhalb drei Wochen zu entrichten sind. Die Zahlungsfrist für den Hauseigentümer wurde vom 15. Tage nach der Kundmachung auf 4 Wochen nach der Kundmachung ausgedehnt. Eine Reihe stilistischer Vereinfachungen wurde auf Antrag des Abg. Uebelhör angenommen. In der Debatte verwies Abg. Kunschak darauf, dass die Verdoppelung der Steuer von Wohnungen bei grossen Objekten in manchen Fällen zur Auflassung des Haushaltes und zur gänzlichen Leerstehung von Wohnungen führen werde, wodurch das Wirtschaftsleben Wiens eine wesentliche Schädigung erfahren würde. Er halte es für zweckmässig, diese Bestimmung des Gesetzes noch einer Ueberprüfung zu unterziehen.

Abgelehnt wurde der Antrag des Abg. Kunschak, wonach für die Frage der Gemeinnützigkeit als Steuerbefreiungsgrund nur der Zweck der Anstalten oder Körperschaften als solcher entscheidend sein soll, ohne Berücksichtigung des Umstandes, ob für den ^{betreifenden} Zweck aus öffentlichen Mitteln bereits vorgesorgt ist, weil die Landesregierung auch jetzt schon die Möglichkeit hat, die von ihr gegebenen Richtlinien in diesem Sinne zu ändern und es nicht zweckdienlich ist, irgendeine Umschreibung der Gemeinnützigkeit vorzunehmen; die Entscheidung muss der Landesregierung anheim gestellt werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

405

II. Ausgabe

Wien, am 21. Dezember 1931.

BUDGETBERATUNG.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 21. Dezember 1931.

Vizebgm. Hoss eröffnet nach 17 Uhr die Sitzung. Das Haus setzt die Spezialdebatte über den Voranschlag der Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen fort.

GR. Dr. Wagner (E.L.) erklärt, dass der Voranschlag der Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen an Schwindsucht leide; diese Tatsache werde durch die Ausführungen des Referenten noch bestärkt. In dem Bericht über die Bettelsuppe des Budgets hat Stadtrat Weber seiner Bescheidenheit keine Grenzen gezogen. Stadtrat Weber prophezeit gerne, aber immer daneben. Schon vor Jahren hat er das Ende der Wiener Wohnungsnot prophezeit, aber ein Ende der Wohnungsnot ist noch immer nicht abzusehen. In seinen Ausführungen hat sich der Referent mit allen Zweigen seiner Verwaltungsgruppe beschäftigt, aber auf den ^{schweren} Vorwurf des St. R. Kunschak, dass beim Wohnungsbau Ueberschreitungen von 70 Millionen Schilling vorgekommen sind, hat St. R. Weber nicht geantwortet. Nach Volledau, der noch fehlenden 6970 Wohnungen werden nach den Ausführungen des Referenten rund 65.500 Wohnungen fertiggestellt sein. Das ist wirklich eine ungeheure Leistung, die besser, als man befürchten musste, zur Vollendung gekommen ist. Man muss feststellen, dass bei dieser gigantischen Arbeit Unsauberkeiten nur Ausnahmen waren. Bei der Verwaltung eines so ungeheuren Wohnungsbestandes wird es allerdings zu allerhand Unzukömmlichkeiten kommen, weshalb rechtzeitig an eine dezentralisierte Organisation der Wohnhäuserverwaltung gedacht werden muss. Für den Wohnungsbau wurden rund 50 Millionen Schilling veranschlagt; zieht man davon den Personalaufwand von 2'7 Millionen Schilling ab, so bleibt für den Wohnbau ein sehr bescheidener Betrag. Diese kolossale Einschränkung des Wohnhausbaues wird nicht nur der Wiener Arbeitsmarkt, sondern auch der Arbeitsmarkt der übrigen Bundesländer zu spüren bekommen.

GR. Dr. Wagner beschäftigt sich sodann mit der städtischen Wohnhäuserverwaltung und bemerkt, dass diese in der Zukunft eine grössere Bedeutung gewinnen werde als bisher. Nun stellt der Rechnungshof die ausserordentliche frappierende Tatsache fest, dass die Mietzinse in den Gemeindehäusern nicht nach einheitlichen Grundsätzen geregelt sind, sondern dass in den Gemeindehäusern die unterschiedlichsten Mietzinse aufgebaut auf den unterschiedlichsten Grundlagen vorkommen. In einer grossen Anzahl von Wohnhausanlagen sind die Mietzinse auffallend niedrig. Es ist ein unerträglicher Zustand, dass die Gemeinde Wien durch ihre Wohnhausverwaltungspolitik Mieter zwierlei Kategorien schafft. Wenn der Gemeinderat der Anschauung war, dass ein Zuschuss aus dem Ausgleichsfonds erst dann zu erfolgen habe, wenn das Viertausendfache des Friedenszinses überschritten wird, kann auch verlangt werden, dass die Zinse in den unter grossen Opfern der Bevölkerung errichteten Wohnhausanlagen der Gemeinde wenigstens allmählich auf dieses Niveau gebracht werden. Es ist auch ganz unvertretbar, dass die Mietzinse in den Gemeindefamilienhäusern von einer Amortisationsquote ganz freigelassen werden. Die Erhöhung der Mietzinse könnte auf lange Jahre verteilt werden und würde daher im Anfang nur ausserordentlich bescheiden sein, wobei wir ganz damit einverstanden wären, dass gewisse Ausnahmen für Arbeitslose und Ausgesteuerte getroffen werden. Es wäre aber unbedingt notwendig, dass aus diesen Mitteln ein zureichender Erneuerungsfonds für die städtischen Wohnhausanlagen geschaffen wird. Auf keinen Fall geht es an, durch zu niedrig gehaltene Mietzinse einen Teil der Bevölkerung zu subventionieren. Der

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 21. Dezember 1931.

Redner stellt folgenden Antrag: "Der Magistrat wird beauftragt 1. für die Festsetzung der Mietzinse für Wohnungen in dem Mietengesetze nicht unterliegenden Wohnhäusern und Wohnhaus- und Siedlungsanlagen der Gemeinde dem Gemeinderate Anträge vorzulegen, denen zufolge zunächst alle Mietzinse den gesetzlich festgesetzten Hauptmietzinsen für Wohnungen in Althäusern, sofern diese nicht erreicht sind, unverweilt angeglichen werden; 2. zur Vorlage an den Gemeinderat Anträge auszuarbeiten, denen zufolge die Mietzinse für die obigen Wohnungen in einem jährlich mehr ansteigendem Masse derart zu erhöhen sind, dass aus diesen Erhöhungsbeträgen innerhalb 60 Jahren die Kosten der Erneuerung dieser Wohnungen gedeckt erscheinen. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Weber nimmt in seinem Schlussworte zunächst zu dem von St. R. Kunschak in der Generaldebatte gemachten Bemerkung Stellung, dass mit den im Budget für die Fertigstellung der Bauarbeiten des nächsten Jahres vorgesehene Summen das Auslangen nicht werde gefunden können und bringt zur Widerlegung dieser Behauptung einen von der Direktion des Rechnungsamtes und des Stadtbauamtes eingeholten Bericht zur Kenntnis, aus dem sich folgendes ergibt: Seit Beginn des Jahres 1928 wurden für Wohnhausbauten aus eigenen Mitteln der Gemeinde bis heute an Sachkrediten und Nachtragskrediten nicht wie angegeben Schilling 273,004.876 sondern Schilling 276,929.112 genehmigt. Das tatsächliche Gelderfordernis wird jedoch nicht diesen Betrag in seiner vollen Höhe, sondern nach einer genauen Ueberprüfung des Stadtbauamtes bloss eine Höhe von Schilling 246,525.600 erreichen, sodass mit einem Mindererfordernis von rund Schilling 30,403.000 nach Fertigstellung sämtlicher in obiger Summe der Sachkredite einbezogenen Bauten zu rechnen sein wird. Die Bedeckung des sich ergebenden richtiggestellten Kostenerfordernisses in der Höhe von Schilling 246,525.600 ergibt sich aus der Summe der in den Jahren 1928 bis 31. Oktober 1931 bereits bezahlten Kostenbeträge von Schilling 194,026.000 aus den für den Zeitraum vom 1. November bis 31. Dezember 1931 bereits sichergestellten Aufrechnungsbeträgen per Schilling 27,487.000 zusammen Schilling 221,513.000. Im Vergleich mit obiger Erfordernisziffer ergibt sich für die Fertigstellung der Bauten aus Eigenmitteln noch ein Gelderfordernis von Schilling 25,012.600. Im Voranschlag 1932 sind für die Herstellung von Wohnhaus- und Siedlungsbauten aus Eigenmitteln unter Zurechnung der Personalkosten rund Schilling 36,700.000 vorgesehen. Gegenüber den früher ermittelten Erfordernisbetrag von Schilling 25,012.600 verbleibt noch ein Betrag von Schilling 11,687.400. Aus diesem Betrag wird für die Fertigstellung der bereits in Angriff genommenen Siedlungsbauten ein Erfordernis von Schilling 4,017.000 noch zu bestreiten sein, sodass der nunmehr verbleibende Restbetrag von Schilling 7,670.400 zur Deckung unvorhergesehener Mehrkosten von Bauten gegenüber den richtiggestellten Sachkrediten, ferner zur Bestreitung von Kosten eventuell noch zu genehmigender neuer Bauten verfügbar bleibt.

St. R. Weber nimmt sodann mit aller Entschiedenheit gegen die Behauptung des St. R. Kunschak Stellung, dass Baukostenüberschreitungen vorliegen. Es ^{handelt sich} hier offenbar eine Verwechslung ^{von} Zuschusskrediten ^{mit} Baukostenüberschreitungen. Laut Gemeinderatsbeschluss vom Jahre 1927 sind 30.000 Wohnungen zu erbauen. In diesem Beschluss ist keine Rede davon, dass zur Ausführung dieser 30.000 Wohnungen ein bestimmter Betrag budgetmässig vorzusehen sei. Nun wird wohl im Budget eines jeden Jahres eine Baurate zwecks Durchführung des Bauprogrammes eingesetzt, aber die wirklichen Baukosten für das kommende Jahr kann der Voranschlag klarer Weise gar nicht

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III, Blatt

Wien, am 21. Dezember 1931.

... voraussehen, es handelt sich im Budget immer nur um eine Schätzung der voraussichtlichen Baukosten des kommenden Jahres, der die Erfahrungen des verflossenen Jahres zugrundegelegt werden. Für die Frage wirklicher Baukostenüberschreitungen oder Unterschreitungen kommen lediglich die auf Grund der Kostenvoranschläge in Anspruch genommenen Sachkredite in Frage, die im Ausschuss IV angesprochen und beschlossen worden. Wenn mit einem solchen Sachkredit das Auslangen nicht gefunden wird, wird ein Zuschusskredit angesprochen, der ausführlich begründet wird. Eine vollständige Klarheit über die wirklichen Kosten des Wohnhausbaues der Gemeinde wird man erst beim Abschluss des Bauprogrammes ^{geminnen} können, es ist aber bei der angeführten Sachlage ganz irrtümlich überhaupt von Überschreitungen oder Unterschreitungen der Kosten zu sprechen. Ebensovienig kann gesagt werden, dass wir das Bauprogramm nicht eingehalten hätten. Nach dem erwähnten Gemeinderatsbeschluss waren wir verpflichtet 30.000 Wohnungen zu bauen wobei der Berechnung eine 28 Quadratmeter grosse Wohnung zugrundegelegt wurde. In Wirklichkeit hat aber die Durchschnittsgrösse der in den Jahren 1924 bis 1931 erbauten Wohnungen nicht 28, sondern 44 Quadratmeter betragen. Wenn man nun für jede Wohnung eine Grösse von 38 Quadratmetern zugrundelegt, ergibt sich, ~~...~~

dass wir zu dem Gesamtflächenausmass, das wir zu verbauen hatten, noch eine Mehrfläche, der rund 9000 Wohnungen entsprechen ^{restanten}.

Den Einwänden des GR. Ullreich betreffend das Kleingartenwesen hält St. R. Weber entgegen, dass für die Errichtung von Kleingärten fast 4 Millionen Quadratmeter Grund zu dem geringfügigen Pachtzins von 2 Groschen per Quadratmeter von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden. Hier tut die Gemeinde mehr als irgendeine andere Gemeinde. In einer Besprechung der Beschwerden gegen die Wohnungsvergebungen weist St. R. Weber daraufhin, wie unendlich schwer es sei, eine Methode der Wohnungsvergebung zu finden, die vollste Zufriedenheit schafft. ~~...~~ Im Jahre 1930 wurden nicht weniger als 115.000 Parteien im Wohnungsamt empfangen und abgefertigt. Dabei stehen dem Wohnungsamt im Monat rund 520 Wohnungen zur Zuweisung zur Verfügung, während zum Beispiel im November nicht weniger als 1820 gerichtliche Kündigungen vorgenommen wurden (Hört Hört bei der Mehrheit). Dass Gemeinderäten der Zutritt zu einzelnen Beamten des Wohnungsamtes nicht ermöglicht wird, ist ganz selbstverständlich, das kommt auch in keinem anderen Amte vor. Vorsprachen können lediglich im Büro des Stadtrates oder beim Leiter des Amtes erfolgen. Wie sehr auch in dieser Beziehung das Büro des Stadtrates in Anspruch genommen wird, geht daraus hervor, dass im vorigen Jahres nicht weniger als 98.000 Eingaben von Parteien erledigt wurden. Den Befürchtungen der GR. Wagner und Daffinger gegenüber stellt St. R. Weber noch fest, dass ~~...~~ es auch im nächsten Jahre möglich sein wird, mit Neubauten zu beginnen, und dass für das Jahr 1933 50 Millionen zur Verfügung stehen werden, mit denen annähernd 4000 bis 5000 Wohnungen werden erbaut werden können. Jedenfalls werden wir alles daransetzen, um den Bau der Gemeindewohnungen fortzusetzen. Es handelt sich hier nicht nur um die Befriedigung des Wohnungsbedarfes, sondern um einen wirklichen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit durch Schaffung von Arbeitsgelegenheiten. Das Aufhören der Bautätigkeit der Gemeinde wäre unbedingt verbunden mit der Steigerung der Mietzinse bis zu jener Höhe, die eine private Bautätigkeit ermöglicht. Daher halten wir an unserer bisherigen Wohnbaupolitik fest. St. R. Weber gibt sodann zu, dass die Mietzinse in den verschiedenen Wohnhäusern verschiedene sind, jedoch konnte auch mit den niedrigeren Mietzinsen das Auslangen gefunden

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 21. Dezember 1931.

werden. Wenn aus Steuergeldern gebaut wird, sind Amortisationsquoten entbehrlich, es sei denn, dass man sich eine Einnahmequelle schaffen will. Das lehnen wir sowohl für die Hausherrn wie für die Gemeinde ab (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Schliesslich teilt St. R. Weber mit, dass die Mietzinsrückstände in den städtischen Wohnhäusern im Jahre 1931 einschliesslich der Rückstände aus den Vorjahren rund 180.000 Schilling betragen haben, das sind 2¼ Prozent des Gesamtertrages des Jahres 1930. St. R. Weber ersucht um Annahme des Voranschlages seines Ressorts. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Ansätze der Verwaltungsgruppe IV werden genehmigt, die von der Minderheit gestellten Anträge abgelehnt.

Den Bericht über den Voranschlag der Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten erstattet Stadtrat Richter. Er führt unter anderem aus: Das Budget der Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten steht gleichfalls angesichts der wirtschaftlichen Not unseres Landes im Zeichen grösster Sparsamkeit. Schon im Laufe des Jahres 1931 mussten Sparmassnahmen einsetzen; eine ganze Reihe von Arbeiten, die für heuer vorgesehen waren, gelangte nicht zur Ausführung, da die Mittel dazu nicht vorhanden waren. Die finanzielle Auswirkung dieser Ersparungen wird erst im Rechnungsabschluss zum Ausdruck kommen.

Schon bei der Besprechung der vorhergehenden Budgetkapitel wurde das Jahr 1932 ein Feiertag genannt, das heisst, es sollen bei allen Zweigen nicht unbedingt notwendige Arbeiten unterbleiben. Dem entsprechend wurde auch die Erhaltung der Objekte auf das Notwendige beschränkt. Diese Massregel ist sicher bedauerlich, aber sie ist zu verantworten, da im allgemeinen die städtischen Objekte einen sehr guten Erhaltungszustand aufweisen und ohne Schaden eine Pause von einem Jahr ertragen. Was notwendig ist, um den guten Zustand aufrecht zu erhalten und grössere Schäden zu verhindern, wird selbstverständlich geschehen. Grössere Investitionen jedoch sind im Jahre 1932 nicht vorgesehen.

Im Fuhrwerksbetrieb wurden der Lastkraftwagenbetrieb, Strassenpflege und die Werkstätten zusammengezogen. Da dadurch eine Reihe von Wertdurchführungen entfallen, verringert sich der Aufwand; er verringert sich aber vor allem dadurch, dass im Vorjahr Investitionen im Betrage von 1,137.000 Schilling vorgesehen waren, während im Jahre 1932 nur die notwendigsten Anschaffungen von Kübeln im Betrage von 100.000 Schilling vorgesehen sind. Der Präliminaransatz des Gartenbetriebes ^{betrug} für das laufende Jahr 3,207.800 Schilling. Für 1932 beträgt dieser Ansatz nur 2,394.120 Schilling; das entspricht etwa einer 25prozentigen Herabsetzung. Bereits im Laufe des Jahres 1931 wurden die Ausgaben bedeutend eingeschränkt und dadurch Ersparungen in der Höhe von ca 20 Prozent des Voranschlages erzielt. Die Investitionstätigkeit wurde bereits im laufenden Jahre sehr eingeschränkt; für 1932 sind keine Investitionen präliminiert. Die Gartenanlagen werden im Jahre 1932 nicht so sorgfältig gepflegt werden können, wie in den Vorjahren; trotzdem ist aber die Gewähr geboten, dass keine dauernden Schäden entstehen werden.

Im Bäderbetrieb vollzieht sich unaufhörlich der Uebergang von den teuren Dampf- und Wannenbädern zu den billigeren Brausebädern. Der Besuch der Bäder ist im Jahre 1930 neuerlich gestiegen und erreichte die Zahl von 10,961.396 Personen, um 500.000 mehr als im Jahre 1929. Der Besuch der Sommerbäder betrug im laufenden Jahre 1,775.000 Personen, die Kinderfreibäder hatten einen Rückgang, weil gerade während der Ferien das Wetter am schlechtesten war. Die Volksbäder hatten bis Ende November des heurigen Jahres einen Besuch von 5,210.424 Personen, rund um 11.000 Personen mehr als im

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 21. Dezember 1931.

Vorjahr, der allordings nicht genügte, um den Ausfall bei den Dampf-,
Wannen- und Kurbädern wieder wettzumachen. Der obligate Schwimmunterricht
war von 102.300 Schulkindern besucht.

Die Dampfwäscherei und die städtischen Werkstätten werden in be-
schränktem Umfange weitergeführt.

Die grösste Einschränkung erfährt der Strassenbau. Für diesen Zweig
wurden im laufenden Jahr 10,310.000 Schilling vorgesehen. Durch den Zwang
zu Ersparnissen infolge Verschlechterung der finanziellen Lage der Stadt
wurde eine Anzahl zur Erneuerung vorgesehener Strassenzüge nicht mehr
ausgeführt, so dass bei dieser Post allein Ersparungen von rund 5,000.000
Schilling erzielt wurden. Für das Jahr 1932 wurden nur 2,113.000
Schilling vorgesehen, ein Betrag, mit dem nur dann ein Auslangen gefunden
werden kann, wenn sich der Neubau von Strassen auf jene Gebiete beschränkt,
in denen städtische Wohnbauten errichtet werden. Für die laufende Erhal-
tung werden fast dieselben Beträge aufgewendet, wie in den Vorjahren. Da-
durch ist wenigstens die Gewähr geboten, dass eine weitere Verschlechterung
des Zustandes unserer Strassen vermieden wird, wenn auch die Tatsache,
dass keine Verbesserung erfolgen kann an sich sehr schmerzlich ist. Der
Strassenwalzenbetrieb erfährt gleichfalls eine Einschränkung, da auch
keine Makadamernouierungen oder Neuherstellungen erfolgen. Es werden 8 - 10
Walzen eingestellt.

Das Budget für Brücken- und Wasserbauten ist dadurch entlastet, dass
die Augartenbrücke fertiggestellt ist und nur mehr kleine Restzahlungen
im Betrage von 150.000 Schilling für die Uferbauten zu erwarten sind. Leider
ist die Frage der Reichsbrücke zu einer brennenden Frage geworden. Was wir
immer schon gewusst haben, aber die Bundesverwaltung niemals
einbekennen wollte, ist nunmehr amtlich festgestellt worden: die Tragfähig-
keit der Brücke ist infolge ihres hohen Alters und des schlechten Materials
erschöpft; ein Neubau ist ein Gebot dringendster Notwendigkeit. In der letzte
Zeit haben schon Beratungen der Techniker über einen Neubau stattgefunden;
die Gemeinde hat sich prinzipiell bereit erklärt, einen Beitrag zum Bau der
neuen Brücke zu leisten.

Bei der Wasserversorgung wurden weitere Fortschritte gemacht. Im Gebie
der ersten Hochquellenleitung wurde vor einigen Wochen ein Gut angekauft,
auf dem einige kleine Quellen entspringen. Der Umbau des Pötschacher Schöpf-
werkes ist vollendet. Im Gebiet der zweiten Hochquellenleitung ist sowohl
die Fassung der Seisensteinquelle, als auch der Bau der beiden Kraftwerke
und der Fernleitung vollendet. Der Strom wird bereits nach Wien geleitet.
An dem Stollen bei Hondorf wird gearbeitet und er wird im Jahre 1933 fertig
gestellt sein. Zur Verbesserung der Wasserversorgung der höhergelegenen
Gebiete Wiens wurden für die Hochbehälter Steinhof, Krapfenwaldl und Hacken-
berg Drucksteigerungswerke gebaut. Die Vorarbeiten für die Errichtung eines
Grundwasserwerkes werden fortgesetzt.

Im Betrieb Kanalisationswesen wird der Aufwand für Neubauten von
1,800.000 Schilling auf 600.000 Schilling herabgesetzt. Der im Jahre 1924
begonnene Ausbau der öffentlichen elektrischen Beleuchtung ist heute so
weit vorgeschritten, dass gegenwärtig 26.540 elektrische Lampen in Betrieb
sind, die sich auf rund 760 Kilometer Strassenlänge verteilen. Während bis
zum Jahre 1924 nur 5 Prozent der gesamten Strassenbeleuchtung mit elektri-
schem Lichte ausgestattet war, beträgt der Anteil der elektrischen Beleuch-
tung nunmehr über 60 Prozent. Im Vergleich zu der Gasbeleuchtung mit Auer-
brennern hat die nunmehr bestehende elektrische Beleuchtung eine vier-
bis fünffache grössere Beleuchtungsstärke. Durch die Elektrifizierung der
öffentlichen Beleuchtung sind bis jetzt 28.400 Gaslampen entbehrlich ge-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 21. Dezember 1931.

worden. Der Gesamtstand der öffentlichen Gasbeleuchtung beträgt derzeit 16.480 Gaslampen. Im VII. und VIII. Bezirke ist die elektrische Beleuchtung vollständig durchgeführt, nach dem Voranschlage das Jahres 1932 sollen die Bezirke VI und XIV die elektrische Beleuchtung ebenfalls im ganzen Umfange erhalten. Ausschlaggebend für die Einführung der elektrischen Beleuchtung ist der Umstand, dass der Gemeinde Wien durch den Ausbau der Wasserkräfte ausreichend elektrischer Strom zur Verfügung steht und dadurch der für die öffentliche Gasbeleuchtung notwendige Bezug von Auslandskohle erspart wird. Da durch die Elektrifizierung der öffentlichen Beleuchtung bis jetzt 28.400 Gaslampen entbehrlich geworden sind, so kann die dadurch ersparte Kohle mit 15.000 Tonnen jährlich angenommen werden. Ferner wurde durch die Herstellung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung die österreichische Industrie und Arbeiterschaft weitgehend beschäftigt. Dass in manchen unbedeutenden Seitengassen schon eine elektrische Beleuchtung eingerichtet ist, während in anderen verkehrreichen Strassen noch die Gasbeleuchtung besteht, hat darin seine Begründung, da eine Bedienung von einzelnen Gaslampen innerhalb der elektrischen Beleuchtungsgebiete sehr hohe Instandhaltungs- und Bedienungskosten erfordert, andererseits durch die Serienschaltung eine nachträgliche Einbeziehung einzelner Lichtstellen in das elektrische Beleuchtungsnetz nicht mehr möglich ist. Es muss daher der weitere Ausbau gruppenweise erfolgen, wodurch die für den Verkehr weniger wichtigen Nebengassen eine elektrische Beleuchtung erhalten. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR. Erban (E.L.) bemängelt, dass die Gemeinde für die Erhaltung der Pfarrhöfe und Patronatskirchen fast gar nicht aufwende. Die Matzleinsdorferkirche befindet sich in einem Zustand, der eine Renovierung unaufschiebbar macht. Seit Jahren bemängelt wir schon, dass der Stand des Strassenreinigungspersonals ein viel zu geringer ist. Die Strassenreinigung lässt daher sehr viel zu wünschen übrig. Bezüglich des Gartenwesens bemerkt der Redner, dass es viel besser wäre, wenn die Gartenpflege privaten Gärtnern übertragen werden und die städtische Gartenverwaltung nur ein Aufsichtsorgan sein würde. Die Gartenverwaltung hat viel zu wenig gelernte Gärtner, das meiste Personal sind Hilfsarbeiter, die für die Gartenarbeit nicht geschult sind. Zu unterlassen wäre auch der Blumen detailverkauf durch den städtischen Reservogarten, da dadurch die privaten Handgärtner geschädigt werden. Die städtische Wäscherei und die Werkstätten sind gewerbeschädigende Betriebe. Die Gemeindeverwaltung hat kein Recht, Arbeiten für private Kunden durchzuführen. Das traurigste Kapitel in dieser Verwaltungsgruppe ist der Strassenbau; man kann ohne Uebertreibung sagen, dass die Wiener Strassen die schlechtesten Strassen Europas sind. Speziell die Makadamstrassen weisen sie alten Schlaglöcher auf und auch das Bitumen hat sich nicht als das gepriesene beste Strassenmaterial erwiesen. Im Interesse des Gewerbes wäre es unbedingt notwendig, Strassenherstellungen beschleunigt durchzuführen. So war heuer die Nussdorferstrasse fast 6 Monate für jeden Verkehr vollkommen abgesperrt, was natürlich den dortigen Geschäftsleuten einen kolossalen Schaden brachte. Für die Wasserversorgung Wiens ist der Bau einer Nutzwasserleitung dringende Notwendigkeit. Wenn eine Besserung der finanziellen Lage Wiens eintritt, muss die Gemeinde sofort an die Errichtung eines solchen Werkes schreiten. Bei der Aufstellung der städtischen Preistarife wäre es sehr empfehlenswert, wenn zu den Verhandlungen mit den Genossenschaften auch ein Subkomitee des Ausschusses für technische Angelegenheiten beigezogen werden würde. (Beifall).

GR. Dirisamor (E.L.) bemerkt, dass schon mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr der Erhaltung der Gartenanlagen ein besonderes Augenmerk zugewendet

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VII Blatt

Wien, am 21. Dezember 1931.

worden müsste. Strassenherstellungen wurden im Jahre 1931 schon nicht durchgeführt; was hergestellt wurde, waren lediglich Strassen bei städtischen Neubauten. Diese Strassenherstellungen gehen auf Kosten der anderen Wiener Strassen, die fast alle dringend reparaturbedürftig sind. Die Makadamstrassen sind sicher eine gute Art von Strassen, aber nur dort, wo es keine Steigung gibt. Bei leichten Schneefällen sind diese Makadamstrassen für Pferdefuhrwerke einfach unpassierbar. In solchen Fällen müsste Granitpfäster verwendet werden. Die Frage der Reichsbrücke hätte schon längst gelöst werden müssen. Wenn auch der Bund an der Reichsbrücke nicht soviel Interesse, als wünschenswert gewesen wäre, an den Tag gelegt hat, so hätte die Gemeinde für eine befriedigende Lösung der Frage sorgen müssen. Eine unbedingte Notwendigkeit ist der Bau einer Brücke über den Donaukanal beim städtischen Elektrizitätswerk. Wenn Sie für das Stadion Geld gehabt haben, muss auch für einen unbedingt notwendigen Brückenbau der entsprechende Aufwand sichergestellt werden. Da alle Positionen der Verwaltungsgruppe vollständig unzulänglich sind, lehnen wir den Voranschlag ab. (Beifall)

GR. Daffinger (E.L.) beklagt sich über den Mangel einer rationellen und sachverständigen Pflege des städtischen Gartenwesens. Die B spritzung der Gartenflächen wird saudumm durchgeführt (Heiterkeit bei der E.L.) Einige Wochen wird überhaupt nicht gespritzt und dann wenn es geregnet hat, erscheint plötzlich der Spritzwagen. Der Fason wird so spät gemäht, dass er zugrunde geht. Sodann spricht GR. Daffinger über das Strassenwesen. Es ist keine Bosheit, wenn man sagt, dass bei Strassenreparaturen und Strassenneuerstellungen eininhalb Arbeiter beschäftigt sind (Heiterkeit bei der E.L.) An einer Strassenherstellung in der Nussdorferstrasse in einem Ausmass von 100 Quadratmetern wurde monatelang gearbeitet. Da redet sich ein Referat auf das andere aus. Er fragt sodann den amtsführenden Stadtrat, wonach eigentlich der Mehrverbrauch an Wasser bestimmt wird. Vielleicht nach der Halsweite? (Heiterkeit nach der E.L.) Sicher nicht nach der Kopfquote multipliziert mit der Anzahl der Hausbewohner. Es ist auch sehr schwer die verbrauchten Wassermengen genau festzustellen. Da muss Ordnung gemacht werden (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Richter weist gegenüber den Beschwerden, dass der Aufwand für Kirchen und Kapellen zu gering eingesetzt sei, darauf hin, dass die Erhaltungskosten für alle städtischen Gebäude wesentlich eingeschränkt oder eingestellt wurden. Die Strassenreinigung hat sich in den letzten Jahren bedeutend gebessert und ist gut. Dass die Strassenbeleuchtung gut ist, erklärt eine von der Minderheit sicher als Autorität anerkannte Persönlichkeit, nämlich Hofrat Skrubel von der Polizeidirektion, der sagte, dass Wien zu den bestbeleuchteten Städten des Kontinents gehört. Sammelkörbe sind in Wien derzeit 7000 angebracht. Der Stand an gelernten Gärtnern beträgt 72, was nicht zu wenig ist. Drei Bezirke wurden privaten Gärtnern zur Pflege übergeben. Blumenverkäufe an Privatpersonen finden nur in den seltensten Fällen statt. Die Wäschereien und Werkstätten der Gemeinde haben niemals für Private gearbeitet. Der Strassenbau dauert manchmal etwas länger, weil zuerst die daran beteiligten Unternehmungen, Strassenbahnen Gas- und Elektrizitätswerke ihren Teil erledigen müssen. Die Liste der Strassen wird immer im Einvernehmen mit den Bezirksvorstehern festgesetzt. St. R. Richter bittet, dem Budget seiner Gruppe die Zustimmung zu erteilen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Ansätze der Verwaltungsgruppe V werden genehmigt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 21. Dezember 1931.

Das Referat über den Voranschlag der Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten erstattet Stadtrat Kokrda. Der Bericht-erstatte führt aus:

In den Abschlussziffern des Voranschlages 1932 ist das Ergebnis der städtischen Lagerhäuser nicht enthalten. Der Betrieb der städtischen Lagerhäuser stellt eigene Rechnung auf und zwar schliesst er auch für das kommende Verwaltungsjahr mit einem namhaften Defizit ab. Das Verwaltungsjahr 1931 dürfte für die städtischen Lagerhäuser ein günstigeres Resultat bringen als im Voranschlag angenommen wurde. Der Betrieb war im allgemeinen sehr gut beschäftigt. Er hat am 31. Dezember 1930 einen Lagerstand von 1568 Waggons ausgewiesen; der Lagerstand ist derzeit rund 4000 Waggons. Ebenso sind die Lohnindustriellen der Lagerhäuser, wie Pflaumenotuvage, Erbsenschälanlage und die Kraftfutteranlage durchgehend gut beschäftigt. Die Getreideputz- und Sortiereanlage ist derzeit voll ausgenützt. Die öffentlichen Märkte waren das ganze Jahr hindurch sehr gut versorgt. Unangenehm bemerkbar machen sich vielfach die sprunghaften Änderungen auf den Leb- und Vieh- und Fleischmärkten. Das ist die Folge der labilen Handelsverträge mit jenen Staaten, von denen wir Vieh und Fleisch beziehen. Die fortwährend in Fluss befindlichen Handels- und Vertragsbedingungen mit den einzelnen Staaten bringen es mit sich, dass im Verlaufe eines Jahres die eine oder die andere Anlage unzulänglich wird und die anderen Anlagen hingegen nicht ausgenützt werden. So ist auf die Tatsache zu verweisen, dass wir um die Mitte des heurigen Jahres einen abnormal grossen Auftrieb von Lebend- und Schweinen zu verzeichnen hatten. Alle Einrichtungen für das Unterbringen und für das Schlachten der grossen Menge von Schweinen waren plötzlich unzureichend. Hingegen ist gegenwärtig der Auftrieb an Lebend- und Schweinen ein sehr geringer, dafür aber die Zufuhr an Schweinefleisch in der Grossmarkthalle ausserordentlich gross. Vom Jänner bis November 1931 sind auf dem Wiener Markte 59.743 Stück Rinder aus dem Inlande zum Verkaufe gestellt worden; in der gleichen Zeit des Vorjahres nur 36.813 Stück. Von der inländischen Landwirtschaft sind in den ersten 11 Monaten dieses Jahres 181.798 Lebend- und Schweine auf den Wiener Markt gekommen, gegenüber 40.397 Stück im Jahre 1930. An gestochenen Schweinen kamen heute in den 11 Monaten 309.498, gegenüber 205.727 in den 11 Monaten 1930. Man kann aus dieser Gegenüberstellung die erfreuliche Tatsache konstatieren, dass die inländische Schweinezucht namhafte Fortschritte zu verzeichnen hat. Der Lebend- und Schweine- und Markt dürfte im Laufe des heurigen Jahres zu 30 Prozent vom Inlande besetzt werden.

Die Baustoffbeschaffung konnte im Verlaufe des Verwaltungsjahres 1931 mit einigen geringeren Ausnahmen klaglos abgewickelt werden. Die Menge der zu beschaffenden Materialien dürfte in den abgelaufenen 11 Monaten des laufenden Jahres 1,080.000 Tonnen betragen. Der Magistrat ist schon seit vielen Jahren bemüht, die Heizungsanlagen des Magistrates und seiner Betriebe mit ~~inländischem~~ inlandsbronnenmaterial zu versorgen. Diese Bemühungen haben bisher einen guten Erfolg gehabt; seit 1927, in welchem 32 Prozent inlands- und 68 Prozent Auslandskohle verbraucht wurden, ist das Verhältnis bereits im Jahre 1930 auf 41 Prozent inlands- und nur 59 Auslandskohle gebracht worden.

Zum Schlusse stellt StR. Kokrda fest, dass ~~das städtische~~ das städtische Wirtschaftsamt allen an ihn gestellten Anforderungen im Verlaufe des heurigen Verwaltungsjahres voll und ganz entsprochen hat (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IX. Blatt

Wien, am 21. Dezember 1931.

GR. Stöger (E.L.) bemerkt, in dieser Zeit der Not komme den Märkten und Schlachtviehhöfen eine besondere Bedeutung zu. Hier rächen sich die Sünden der Vergangenheit. Durch Jahre wird von der Minderheit vergebens auf die Notwendigkeit der Schaffung einer Zentralmarkthalle hingewiesen. Eine moderne Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wäre nicht nur eine unerlässliche Voraussetzung für eine klaglose Approvisionnement Wiens, sondern läge auch im größten Interesse der Landwirtschaft, die bei uns imponierende Fortschritte gemacht hat. Der Redner weist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit, den inländischen Gemüsebau zu steigern hin, wozu ein Zusammenwirken von Produktions- und Absatzorganisationen und eine Verbesserung der Absatzorganisationen notwendig wäre. Es müsste raschestens an eine Lösung der brennenden Marktfrage geschritten werden. Der Redner verlangt weiters, dass dem Gemeinderat über das Lagerhaus reiner Wein eingeschenkt und dass ihm namentlich die Umsätze und die Mengen der eingelagerten Waren bekanntgegeben werden. Er verlangt weiters die Vorlage einer Kalkulation für die in den städtischen Bäckereien erzeugten Gebäcksorten und fordert, man möge endlich mit dem Wahnsinn Schluss machen, den begüterten Eltern die Schulmittel geradezu nachzuwerfen. Er stellt den Antrag, die unentgeltliche Abgabe von Lernmitteln an Kinder besitzender Eltern einzustellen. Dagegen ist in den Schulpausen allen Kindern mittelloser Eltern Milch kostenlos zu verabfolgen (Lobhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Pfeiffer (E.L.) erklärt, dass es zwecklos ist, bei der Beratung des Voranschlages für die Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten über das Schulwesen zu sprechen, da trotz wiederholtem Verlangen bis heute noch kein Schulreferat besteht und der amtsführende Stadtrat die Verantwortung für das Schulwesen ablehnt. Wir müssen feststellen, dass hinsichtlich des Marktwesens die Gemeinde jede Initiative vermissen lässt. Die Märkte sind für die Grosstadt eine unbedingte Notwendigkeit, ^{so} dass sie als soziale Einrichtungen betrachtet werden müssten. Die Lagerhäuser zeigen erfreulicherweise eine günstige Entwicklung. Darüber aber darf nicht vergessen werden, dass sie eine Zinsenlast aufweisen, die rund 72 Prozent des Gesamtabganges ausmacht. Uebersaus begrüßenswert ist die stärkere Belieferung der Viehmärkte durch das Inland. Zu bemängeln ist, dass hinsichtlich der Kieglbeschaffung Vorauszahlungen an Firmen geleistet werden. Es wäre zu wünschen, dass diese mehrjährigen Verträge abgeändert werden. Notwendig wäre es auch, wenn sich das Wirtschaftsamt mehr als Ersparungsstelle und weniger als Kaufmann betätigen würde. Eine ganz überflüssige Institution ist die städtische Bäckerei, die nur eine Konkurrenz des Privatgewerbes darstellt. Der Redner beschäftigt sich dann mit der Vergabung von Turnsälen an Turnvereine und bemerkt, dass diese Vergabung nach rein partcipolitischen Grundsätzen durchgeführt wird. Nationale Vereine wurden aus den Turnsälen herausgedrängt und sozialdemokratische Turnvereine haben die Säle bekommen. Als überflüssige Ausgabe bezeichnet der Redner die ^{unentgeltliche} Abgabe der Lernmittel an Kinder reicher Eltern. Derartige Ausgaben sind in einer so schweren Zeit wie heute ganz ungerechtfertigt. Eine Frotzerei geradezu ist die Post von 1000 Schilling zur Förderung der Landeskultur. Was man damit anfangen will, ist unerfindlich. Wir lehnen den Voranschlag ab. (Beifall).

F. Rtin Schöösinger (E.L.) erklärt, dass durch die Einstellung der unentgeltlichen Abgabe von Lernmittel an Kinder reicher Eltern ein Drittel des dafür veranschlagten Betrages erspart werden würde. Die Gemeindeverwaltung verzichtet aber auf diese Ersparnis, weil die unentgeltliche Abgabe der

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
KARL HONAY

X. Blatt

Wien, am 21. Dezember 1931

Lernmittel an alle Kinder im Programm der sozialdemokratischen Partei steht. Bei der Beleuchtung von Schulgebäuden sollen im kommenden Jahr 80.000 Schilling und bei der Beheizung 78.000 Schilling erspart werden. Es ist zu befürchten, dass derartige Einschränkungen zu schweren gesundheitlichen Schäden für die Kinder und Lehrer führen werden. Die Rednerin beschäftigt sich dann ausführlich mit einem Jugendheim der sozialistischen Arbeiterjugend im städtischen Gebäude Pfeilgasse 42 und stellt folgenden Antrag:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI ist zu beauftragen im Hinblick auf die Misstände, die sich aus der Unterbringung des Jugendheimes im städtischen Gebäude Pfeilgasse 42 ergaben, die Ueberlassung des Lokales an den Verband Jugendheim zurückzunehmen und das Lokal der Verwendung als Garderobe für den Turnsaal der Mädchenschule Pfeilgasse 42 zuzuführen. (Beifall).

GR. Dr. Arnold (E.L.) bemängelt es zunächst, dass ^{es} im Gemeinderat keinen für die Schulverwaltung der Gemeinde verantwortlichen Funktionär gebe. Auf dem Gebiete des Schulwesens soll Friede und Ordnung vorgetäuscht werden, obzwar sie in Wirklichkeit nicht vorhanden sind. Der Redner bringt eine an ihn gelangte Zuschrift eines Lehrers der Schule III., Hörnesgasse zur Kenntnis, in der Beschwerde darüber gerührt wird, dass der provisorische Schulleiter, als das Schulgebet verrichtet wurde, in die Klasse trat, das Gebet unterbrach und erklärte, nach dem Läuten gebe es kein Beten, mit dem Glockenzeichen beginne der Unterricht. Derselbe Schulleiter interessiert sich sehr für den Moralunterricht der Freidenker und treibt für einen solchen Kurs der Freidenker in der Schule geradezu Propaganda. Unter Zitation der entsprechenden Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes und zahlreicher Erlässe verweist der Redner darauf, dass es sich hier um einen groben Verstoß gegen gesetzliche und administrative Anordnungen handle. In Wirklichkeit herrscht im Schulwesen kein Friede. Wir lassen uns über die Tendenzen Ihrer marxistischen Schulpolitik nicht hingetäuschen. Der Redner behält sich vor, über die Misstände im Schulwesen noch eingehend zu sprechen. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Kokrda verweist in seinem Schlussworte darauf, dass für die Appräsentationsanstalten und Anlagen sehr namhafte Beträge investiert wurden und dass alles unternommen werde, um die zutagegetretenen Misstände zu beheben. Den Antrag Stöger bezüglich der Lernmittel bittet er abzulehnen. In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation werde durch eine Scheidung der Schüler und Schülerinnen in bemittelte und unbemittelte nicht viel zu erreichen sein. Eine Beteiligung der mittellosen Kinder mit ^{in den Schulen} Gratismilch/erfolge durch die ~~...~~ von der Gemeinde subventionierte Milchpropagandagesellschaft heute schon. Die städtische Bäckerei bedeutet keine Konkurrenz der Privatbetriebe und leistet sehr wertvolle Dienste für die Humanitätsanstalten der Stadt. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Ansätze der Verwaltungsgruppe VI werden angenommen, die Anträge Hengl und Stöger werden abgelehnt, der Antrag Schöbinger der geschäftsmässigen Behandlung zugewiesen.

St. R. Linder referiert über die Verwaltungsgruppe für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten. Er verweist zunächst darauf, dass die Sätze des Voranschlages gegenüber dem Vorjahre um 45 Prozent gekürzt wurden. Das Hauptersparnis der Gruppe bildet die Reduzierung der Gemeindegewache auf 200 Mann und zwar wird sich die Tätigkeit der Gemeindegewache nur auf den Wachdienste in dem städtischen Polizeigefängnis, in den städtischen Sammlungen und in den Fürsorge- und Arbeitslosenämtern erstrecken.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

XI. Blatt

Wien, am 21. Dezember 1931.

Das Erfordernis für das Feuerlöschwesen ist gegenüber dem Vorjahre um Schilling 2,100.000 geringer und zwar erklärt sich diese Ersparung daraus, dass die Feuermeldeanlagen im heurigen Jahre vollendet wurden, sodass für diesen Zweck keine Budgetpost mehr nötig ist. Für den Bau neuer Geräte der Feuerwehr sind Schilling 191.000 vorgesehen. Die Schlagkraft ^{in der} Alarmbereitschaft der Berufsfeuerwehr wird auch im kommenden Jahre weiterhin verstärkt werden. Infolge ihrer modernen Einrichtungen ist nunmehr die Alarmbereitschaft von 4 Minuten nach Feuermeldung gegeben. Man kann bei aller Bescheidenheit behaupten, dass das Wiener Feuerlöschwesen auf erster Stufe steht und dass die Wiener Berufsfeuerwehr, wie das Ausland behauptet, die Hochschule für das Feuerlöschwesen darstellt. Die Berufsfeuerwehr besitzt 39 Feuerwachen, ihr Personalstand beträgt 1059 Personen, darunter 22 Offiziere und 47 Brandmeister, das Kabelnetz beträgt 106 Kilometer, die Eigenfreileitungen 580 Kilometer, zur Feuermeldung stehen 1078 mit Telefon versehene Feuermelder zur Verfügung. Der Gesamtgerätestand beträgt 189 Geräte. Die Fahrzeuge hatten im Berichtsjahr 217,800 Kilometer zu leisten. Bis zum 6. Dezember d. J. fanden 5593 Ausrückungen statt, davon 3051 zur technischen Hilfeleistung, die Höchstzahl der Ausrückungen an einem Tag betrug 419. Leider sind auch 92 Falschmeldungen erfolgt. St. R. Linder spricht in diesem Zusammenhang den Feuerwehrmannschaften und den Offizieren der Feuerwehr den Dank des Gemeinderates aus (Lebhafter Beifall).

Auf der Ausgabenseite des Budgets wurde die Post für Wahlangelegenheiten mit Rücksicht auf die im kommenden Jahre stattfindenden Gemeinderatswahlen um Schilling 214.000 erhöht. Unter Kunstförderung ist die Post "Förderung der Gegenwarts Kunst" zur Gänge unterblieben, jedoch ist im Jahre 1931 ein Betrag von Schilling 100.000 nicht verbraucht worden, und wird dieser ersparte Betrag für 1932 zur Verfügung gestellt. St. R. Linder ersucht, das Budget seiner Gruppe anzunehmen. *(H. B. B. S. Kolassa)*

GR. Dr. Kolassa (E. L.) bemerkt, es sei richtig, dass bei der Gemeindegewache Abstriche vorgenommen worden sind. Doch muss bedacht werden, dass der Personalaufwand für die Gemeindegewache nicht in dieser Verwaltungsgruppe sondern in der Verwaltungsgruppe I aufscheint, wo die Ausgaben noch immer sehr beträchtlich sind. Eine Herabsetzung des Standes der Gemeindegewache von 525 auf 209 könnte nur dann als Ersparnis hingestellt werden, wenn diese 300 Gemeindegewachleute abgebaut würden. Wir glauben nicht, dass das geschieht. Vielmehr sind wir überzeugt, dass diese 300 Leute in anderen Gruppen Verwendung finden werden. Das hiesse, dass am Personalaufwand für die Gemeindegewache nichts erspart wird. Wir ersuchen hier um Aufklärung. Sowohl die Einführung der Gemeindegewache wie ihre Weiterverwendung auf anderen Gebieten ist eine Starrköpfigkeit der Mehrheit, gegen die wir wie immer auch heute ankämpfen (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

GR. Dr. Wagner (E. L.) gibt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass die Zusammenarbeit mit St. R. Linder im vergangenen Jahre auch für die Opposition ein durchaus befriedigendes war. Allerdings werden die Mitglieder der Opposition niemals aufhören, gegen die Gemeindegewache Einspruch zu erheben solange sie besteht. Die Ausgaben auch für den restringierten Stand der Gemeindegewache sind noch immer recht beträchtlich.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

XII. Blatt

Wien, am 21. Dezember 1931.

Ausserordentlich bedauerlich sind die Drosselungen bei der Berufsfeuerwehr. Wir begrüßen es, dass die Berufsfeuerwehr in der heutigen schweren Zeit keine rückläufige, sondern eine aufsteigende Entwicklung genommen hat. Die Berufsfeuerwehr gehört zu den stolzesten Einrichtungen der Stadt, sie hat eine schöne Zukunft vor sich. Trotzdem ist der Aufwand für die Berufsfeuerwehr stark gedrosselt und man muss sagen, dass diese Sparmassnahmen gerade bei der Feuerwehr viel zu weitgehend sind. Der Redner betont dann die Wichtigkeit der Agenden der Baupolizei und der Planung des Stadtgebietes und wünscht einen Bericht über die Grundprinzipien, nach denen die weitere Entwicklung der Stadt insbesondere nach Inkrafttreten der neuen Bauordnung vor sich gehen soll. (Beifall).

GR. Uebelhör verlangt die Drucklegung des stenographischen Protokolles des Gemeinderates und stellt den Antrag die Post für die Abhaltung von künstlerischen Aufführungen von Arbeitern und Angestellte, die im Voranschlag von 80.000 auf 20.000 Schilling reduziert worden ist, auf 50.000 Schilling zu erhöhen. (Beifall)

St. R. Linder beschäftigt sich in seinem Schlussworte insbesondere mit der Frage der Stadtplanung und bezeichnet es als verfehlt, diese schwierige Frage gerade in der heutigen schweren Zeit lösen zu wollen. Er gibt noch ~~Einmal~~ die Versicherung, dass durch die Einschränkungen auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens die Schlagkraft der Feuerwehr in keiner Weise beeinträchtigt werden würde. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Ansätze der Verwaltungsgruppe VII werden genehmigt.

Ein zu dieser Verwaltungsgruppe gestellter Antrag Kolassa auf Auflassung der Gemeindewache sowie Anträge des Gemeinderates Stöger auf Vorlage einer Novelle zum Kinogesetz und betreffend die Verleihung des Bürgerrechtes an die Besitzer der goldenen Tapferkeitsmedaille werden abgelehnt.

St. R. Linder referiert in Vertretung des St. R. Breitner über Bilanz und Bedeckung.

GR. Angermayer (E. L.) bemerkt, die Minderheit kritisiere die Verwaltung der Mehrheit nicht nur deshalb, weil sie zu kostspielig und zu umständlich ist, sondern auch wegen ihres parteipolitischen Charakters. Die Einführung der ~~top~~ ischen Buchhaltung in allen Betriebszweigen und nicht nur in den kaufmännischen Unternehmungen hat den Verwaltungsapparat unnötig belastet und verteuert. Auch wurde der Steuerapparat viel zu stark ausgearbeitet, wodurch er zu schwerfällig und teuer geworden ist. Einer der schwersten Fehler ist der Ueberwachungsdienst, der in die heutige Zeit nicht mehr hineinpasst und der die Beamenschaft moralisch belastet, wodurch er umso verwerflicher wird. Wenn wir den Verwaltungsapparat als parteipolitisch kritisieren, denken wir an die Amtsführung der 8 amtsführende Stadträte, die Parteipolitiker sind. Ferner haben Sie durch die Errichtung einer Unzahl von Betrieben, die gegen die Privatwirtschaft gegründet wurden. Parteipolitik betrieben. Sie haben hier vollständig Schiffbruch gelitten, nachdem Sie Millionen Steuergelder vorgedaut hatten. Wir kritisieren auch das Kontrollamt wegen seiner Abhängigkeit von der Verwaltung und verlangen seine vollständige Selbstständigkeit und die direkte Berichterstattung an den Gemeinderat. Die furchtbarste Anklage erheben wir gegen Ihre Steuerpolitik. Sie ist vollständig antisozial, da sie sich nicht auf die Tragfähigkeit der Bevölkerung einstellt. Auch ohne die Weltwirtschaftskrise wären durch Ihre brutale und unverantwortliche Steuerpolitik die Wiener Steuerträger zugrunde gerichtet worden. Auf der Ausgabenseite könnte das Budget Einschränkungen erfahren, wenn Sie sich entschliessen wollten, Ihre parteipolitische Damagogie aufzugeben. Der Redner erklärt schliesslich, seine Partei werde gegen Bilanz und Bedeckung stimmen. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

Nach dem Schlussworte des St. R. Linder werden Bilanz und Bedeckung genehmigt.

Vorsitzende Bock spricht im Auftrag des Bürgermeisters, der infolge Verhandlungen mit der Regierung verhindert ist, der Sitzung des Gemeinderates anzuwohnen, am Schlusse der Budgetberatung unter grossem Beifall der Mehrheit dem Finanzreferenten Breitner, den amtsführenden Stadträten, den Beamten, die an der Zusammenstellung des Budgets und an dessen Beratung teilgenommen haben, vor allem dem Magistrats-Direktor Dr. Hartl, dem Obermagistratsrat Dr. Neumayer, dem Rechnungsdirektor Knobloch, dem Kontrollamtsdirektor Müllner und allen ihren Mitarbeitern, den Stenographen, den Redakteuren der Rathauskorrespondenz und den Vertretern der Presse den besten Dank aus. Ebenso danken wir am Schlusse dieses Jahres der Bevölkerung für die Einsicht und Geduld, die sie in der schweren Zeit der Not aufgebracht hat und hoffen, dass das kommende Jahr der Bevölkerung doch einige Erleichterung bringen wird. Wir danken auch allen Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit im verflossenen Jahr. (Lebhafter Beifall).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

406

Wien, am 22. Dezember 1931.

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 22. Dezember 1931.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 25 und teilt mit, dass die Sitzung bis 5 Uhr unterbrochen wird.

Die Sitzung beginnt unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Danneberg um 5 Uhr. Es wird sofort in die Tagesordnung eingegangen und Stadtrat Breitner referiert über die Gesetzesvorlage betreffend die neue Wohnbausteuer.

Der Berichterstatter führt aus:

In Zeiten einer so ausserordentlichen Wirtschaftskrise, wie wir sie jetzt durchleben und mit deren Verschärfung leider zu rechnen ist, erwächst allen öffentlichen Verwaltungen als die oberste Pflicht, die weitestgehende Sparsamkeit zu beobachten. Das scheinbar bequeme Auskunftsmittel, die Steuerwätze einfach zu erhöhen, um aus einer schwächer gewordenen Wirtschaft den gleichen Ertrag herauszuholen, muss versagen und ist nicht anwendbar. Diesen Weg geht deshalb auch die Wiener Verwaltung nicht. Es ist kein ^{Zwangsfall} sondern wohlhewusste Absicht, dass diese Vorlage erst zur Beratung gestellt wird, nachdem der Voranschlag 1932 seine Erledigung gefunden hat. Ein Budget der härtesten Abstriche ist gestern vom Gemeinderat verabschiedet worden. Mit einem Ruck haben die Ausgaben eine Verminderung um nahezu ein Fünftel erlitten. Der Mut zur Unpopularität, zu Massnahmen, die schwer verstanden werden und leicht kritisierbar sind, ist in vollem Umfange aufgebracht worden. Es darf als charakteristische Tatsache hervorgehoben werden, dass die von der Minderheit zum Voranschlag gestellten Anträge ausnahmslos Erhöhungen betreffen haben. Die Streichungen hat die verwaltende Mehrheit im eigenen Wirkungskreis restlos besorgt.

Daraus ist aber auch die Berechtigung abzuleiten, denn doch neue Einnahmequellen soweit zu erschliessen, als dies ohne eine wirkliche Gefährdung lebenswichtiger Interessen der Allgemeinheit geschehen kann. Es muss dabei aber auch der Zweck ein solcher sein, dass ihm die Billigung weiterer Kreise der Bevölkerung nicht vorenthalten werden kann. Beides trifft nach Meinung der Mehrheit auf jene Vorlage zu, die heute dem Landtag unterbreitet wird. Durch eine Erhöhung der Wohnbausteuer sollen rund $14 \frac{1}{2}$ Millionen Schilling neu gewonnen werden. Die Notwendigkeit hierzu geht zwingend aus der unbestreitbaren Feststellung hervor, dass sonst im Jahre 1932 kein einziger Neubau der Gemeinde begonnen werden könnte. Die im Budget eingesetzten 50 Millionen Schilling werden zur Fertigstellung der bereits begonnenen Bauten erforderlich sein. Gewisse Zweige des Baugewerbes ganze Kategorien der Erzeugung von Baustoffen, bestimmte Schichten der Bauarbeiter würden also im kommenden Jahr bei der Gemeinde keine Beschäftigung finden können. Dies in einer Zeit, in der an eine Fortführung der Wohnbauaktion des Bundes nicht gedacht werden kann und auf eine private Bautätigkeit irgendwie nonneswerter Art kaum gerechnet werden ^{darf}. Es muss aber dabei auch beachtet werden, dass wohl im Jahre 1932 die aus Anlass der Aenderung der Abgabenteilung Wien aus der Bundesaktion zugewilligten 2000 Wohnungen dem Budget noch zugute kommen, dass aber für 1933 und in Zukunft eine solche Erleichterung nicht mehr vorhanden ist. Die Erhöhung der Wohnbausteuer soll einen Ersatz bieten und unter der Annahme ungefähr gleicher Verhältnisse, wie sie zur Zeit bestehen, für die Wohnbaupläne der Gemeinde dauernd rund 50 Millionen Schilling jährlich sichern. Mit den $14 \frac{1}{2}$ Millionen Schilling können nach den derzeit herrschenden Verhältnisse rund 1000 Wohnungen hergestellt werden. Für die Wohnungsbedürftigen eine so ins Gewicht fallende Zahl. In Löhnen umgerechnet entsprechen die $14 \frac{1}{2}$ Millionen Schilling der ganzjährigen Beschäftigung von 3000 bis 4000 Arbeiter

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 22. Dezember 1931.

Damit ist wohl eine mehr als ausreichende Begründung für die geplante Massnahme gegeben.

Die Form der Aufbringung dieser Summe kann naturgemäss verschiedenartig beurteilt werden. Es ist die Meinung möglich, dass eine Aufteilung auf einer recht breiten Grundlage erträglicher sei, als wenn die Belastung einem verhältnismässig kleinen Kreis auferlegt wird. Angesichts der Tatsache aber, dass die Arbeitslosigkeit sprunghaft zunimmt, die Kurzarbeit eine unausgesetzte Steigerung erfährt, alle öffentlichen und privaten Angestellten vom Lohnabbau betroffen werden, dürfen auch an sich kleine Beträge nicht gefordert werden, gegen die sonst besondere Bedenken nicht obwalten würden. Daher ein Aufbau der Vorlage, bei dem von vorneherein bei Wohnungen und Geschäften rund 90 Prozent aller Steuerträger von einer Zahlung frei bleiben. Die Gefahr, dass dann den verbleibenden 10 Prozent eine Leistung zugemutet wird, die sich in der Praxis als unerschwingbar erweist und zu schweren Rückwirkungen, etwa in der Form des Abbaues von Angestellten und Arbeitern, führt, ist vermieden worden. Bei ruhiger Betrachtung wird man ein solches Urteil über die Vorlage nicht fällen können. 14½ Millionen Schilling in einer Periode ungünstiger Konjunktur herauszuholen, ohne dass dies überhaupt fühlbar würde, ist naturgemäss unmöglich. Jene ernststen Befürchtungen, die allerdings in Unkenntnis der Vorlage des Magistrates geäussert wurden und die Geschäftswelt unnötigerweise arg beunruhigten, erweisen sich als unbegründet. Bei allen anderen Mietgegenständen mit Ausnahme der Wohnungen ist die oberste Begrenzung des Zuschlages 250 Schilling monatlich und auch das trifft erst bei den sehr hohen Friedensmieten von mehr als 21.000 Goldkronen zu. Aber auch bei den Wohnungen ist es nur eine ganz kleine Minderzahl von Objekten, die in empfindlicherer Weise herangezogen werden. Selbst bei einem Friedenszins von 10.000 Goldkronen macht der Zuschlag bloss 133 Schilling monatlich aus. Ueber diese Grenze gibt es in ganz Wien 468 Paläste, Villen und Grosswohnungen, die mit Recht durch namhafte Zuschläge, die im Höchstfall für das bisher überhaupt vorhandene wertvollste Wohnobjekt 6.158 Schilling im Monat ausmachen, herangezogen werden. Stadtrat Breitner beschäftigt sich sodann eingehend mit den Begünstigungen, die allen jenen Betrieben zugewendet werden, die der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, Lustbarkeitsabgabe, Fremdenzimmerabgabe unterliegen. Praktisch ist dies eine Steuerbegreifung diese rund 8000 Geschäfte gleichzuachten. Einen wesentlichen Vorteil gegenüber dem bisherigen Zustand bringen die Bestimmungen über die Leerstehung. Angesichts des so bedauerlichen Schrumpfungsprozesses, den die Industrie durchzumachen hat, wird die Kapazität der Anlagen zur Zeit nur in seltenen Fällen voll ausgenützt. In Zukunft wird es möglich sein, für stillgelegte ganze Trakte, sogar für einzelne Geschosse nicht nur die Freilassung vom Zuschlag, sondern auch von der Stammsteuer zu erlangen. Aber auch die Eigentümer von Villen etc. werden die Möglichkeit haben, allerdings nur bei vollständiger Freimachung des Objektes bis auf die bisherige Hausbesorgerwohnung, die Abschreibung der Wohnbausteuer zu erwirken. Eine Anzahl von Abänderungsanträgen der Minderheit, die eine sachliche Verbesserung der Vorlage bedeuten, haben die Zustimmung des Finanzausschusses gefunden. Es darf wohl der Erwartung Ausdruck gegeben werden, dass auch die Bundesregierung den sozialen Charakter der Vorlage, die überaus wichtige Zweckbestimmung, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die Wohnungsnot zu mildern, würdigen und der Gesetzgebung keine Schwierigkeit bereiten wird. (Beifall bei der Mehrheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 22. Dezember 1931.

In der Generaldebatte spricht als erster Redner

Abg. Kunschak (E.L.) der bemerkt, man könne in die Beratung des Gesetzes nur mit einem Gefühl der Beklemmung eintreten. Der Finanzreferent unternimmt es in einer Zeit, die überall Erleichterungen heischt, eine solche Belastung zu beantragen, wie sie dieses Gesetz allerdings nur einem kleinen Teil von Mietern, diesen aber gründlichst beschert. Im Jahre 1919 hat der Finanzreferent gelegentlich der Beratung der Mietzinsabgabe, der Vorgängerin der Wohnbausteuer diese Abgabe als eine ganz rohe Form der Einkommensteuer bezeichnet. Dies gilt auch von der Wohnbausteuer. Sie ist eine rohe, brutale Form der Einkommensteuer. Die Einkommen vieler Menschen hat in den Zeiten der Inflation, der Wirtschaftskrise, der Arbeitslosigkeit und des Abbaues eine wesentliche Krüzung erfahren, auch wenn diese Einkommen nicht in Gehalt und Löhnen, sondern in Vermögenseinträgen bestanden. St. R. Breitner hat darauf hingewiesen, dass auch der Bund in dieser Zeit eine Reihe von Steuer neu eingeführt habe. Aber gerade dieser Hinweis spricht nicht für, sondern gegen dieses Gesetz. Die Opfer die man gerade den mittleren und höheren Beamten durch Bezugskürzungen, durch die Besoldungskrisensteuer auferlegt hat, spielen in jedem Haushalt eine sehr fühlbare Rolle. Und gerade diese Kreise sollen auch hinsichtlich ihres Wohnungsaufwandes eine beträchtliche Belastung erfahren, obwohl es viel gerechter wäre, ihnen ihre Haushalts- und Lebensführung zu erleichtern. Wenn daher gegen die Wohnbausteuer in weiten Kreisen der Bevölkerung und zwar weit hinaus über den Kreis der davon unmittelbar Betroffenen Empörung und Misstimmung herrscht, sollte das auch St. R. Breitner verstehen und würdigen und er sollte es sich dreimal überlegen, diese Kreise zu Lasten heranzuziehen, die sie kaum tragen können. Es wird gesagt, es handle sich nur um rund 10 Prozent der Wohnungsinhaber und Mieter. Aber auch dieses Argument spricht gegen das Gesetz. Es ist wohl ein kleiner Teil der herangezogen wird, aber dieser kleine Teil wird dazu verhalten, einen Betrag von 14 1/2 Millionen zu leisten. Der im Budget eingesetzte Betrag von 36 Millionen für die ganze Wohnbausteuer wird von der grossen Masse der Mieten aufgebracht und der kleine Kreis von 10 Prozent soll nun jetzt allein 40 Prozent dieser Steuer aufbringen (Hört Hört bei der E.L. Lebhaftes Zwischenrufe)

Abg. Eiber: Das ist Diebstahl durch das Gesetz!

Abg. Huber: Das ist Raub!

Abg. Jenschick: Die Hausherren melden sich!

Abg. Huber: So ein blöder Kerl (Lebhaftes Entrüstungsrufe bei der Mehrheit)

Abg. Gschladt: Sie qualifizieren sich ja als ein Trottel

Abg. Jenschick: Sie wollen ein akademisch gebildeter Mensch sein? (Lebhaftes Zwischenrufe)

Abg. Kunschak Von der Wohnbausteuer werden nicht die Hausbesitzer sondern die Mieter betroffen und wenn hier auf einen Zwischenruf, das derbe Wort "Blödsinn" gebraucht worden ist, so kann ich nicht sagen, dass dieser Ausdruck unglücklich gewählt ist. Den Hausbesitzer trifft die Wohnbausteuer nur dann, wenn es sich um Eigenheime handelt, dann wird er aber nicht als Hausbesitzer, sondern als Mieter betroffen. Es wird weiter behauptet, es handle sich nur um eine relativ kleine Belastung des Einzelnen. Sie haben Staffeln des Friedenszinses aufgestellt, die gar nicht zutreffen. Sie haben die Friedenszinse namentlich dort, wo es sich um Eigenheime handelt, wesentlich hinaufparifiziert und viele Leute, die im Frieden etwa einen Zins von 1800 Kronen gezahlt haben und daher nur von einer 25prozentigen Erhöhung getroffen werden sollten, sind durch die Parifizierung in die Stufe der 100prozentigen Erhöhung hinaufgerückt. Wir sind Dutzende solcher Fälle bekannt geworden. Zum B. hat man einen Villenbesitzer, der einen Friedenszins von 1800 Kronen gezahlt hat mit einem Zins von 13300

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 22. Dezember 1931.

Kronen parifiziert. Der Mann würde nach seinem wirklichen Friedenszins nur eine Erhöhung der Wohnbausteuer um 25 Prozent erfahren, kommt aber durch die Parifikation in die Stufe von 100 Prozent. Aber er kommt auch schon in der Skala bedeutend hoch hinauf. Für diesen Mann wird die Steuerhöhung, so geringfügig sie wäre, wenn man ihn nicht parifiziert hätte, glatt zum Unglück. Es ist ein Beamter, dessen Bezüge gekürzt worden sind, er besitzt als letzten Rest eines ehemaligen Wohlstandes ein Eigenheim. Da dieses Eigenheim nicht teilbar ist und da auch einzelne leerstehende Objekte in diesem Haus nicht in Abfall gebracht werden, so nützt es ihm auch nichts, wenn er einige Räume absperrt. Die Steuer kann er nicht bezahlen. Das Ende wird sein, dass der Mann sein Eigenheim verlässt, sich eine andere Wohnung sucht und St. R. Breitner wird nicht einen Groschen Steuer bekommen und das Haus wird unrettbar dem Verfall überantwortet sein. Das ist ein Fall von Hunderten. Ein weiterer Fall aus dem 13. Bezirk betrifft einen ehemaligen grossen Fabrikanten, der vollständig zugrundegegangen ist. Der Mann wohnt in einer Mansarde seiner Villa. Seine ehemalige Wohnung in der Ville war mit 500 Schilling Wohnbausteuer belastet. Er müsste vom 1. Jänner an 1000 Schilling Wohnbausteuer bezahlen. Wegen der hohen Steuer findet er keinen Mieter. Es bleibt ihm nichts anders übrig, als das Objekt vollständig zu räumen. Der Effekt wird der gleiche sein, wie in dem früheren Fall. In einem dritten Fall, wieder aus dem 13. Bezirk, handelt es sich um einen zugrundegegangenen Fabrikanten. Der Mann hat sich in den Zeiten seines Wohlstandes eine luxuriöse Villa gebaut, die nicht teilbar ist. Da er seine Wohnung nicht mehr heizen kann, wohnt er in der Mansarde. Er zahlt für diese Villa im Jahre 10.300 Schilling Wohnbausteuer und nach der Erhöhung soll er über 20.000 Schilling bezahlen. Sein Einkommen beträgt die Hälfte davon. Der Mann erblickt seine einzige Rettung darin, die Villa demolieren zu lassen, um wenigstens das Altmaterial zu verwerten (Lebhafte hört Hörtrufe bei der E.L.) Man wird da nicht sagen können, dass das Repräsentanten des Kapitalismus sind. Es sind arme Menschen, die es nicht verdienen, dass man ihnen am Ende ihres Lebens so mitspielt. Diese drei Fälle bieten eine sehr drastische Bestätigung dafür, dass der Weg dieser Steuer buchstäblich über Leichen geht (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Die Steuererhöhung wird der Wirtschaft Wunden schlagen, die durch den Bau einiger neuer Häuser nicht geheilt werden können. Die phantastischen Ziffern dieses Gesetzes - das grösste Gebäude wird ja eine Wohnbausteuer von 147.000 Schilling im Jahr zu bezahlen haben - werden zur Folge haben, dass die Einen auf den Trümmern ihrer Hoffnungen, ihrer Lebensarbeit und ihres Glücks sitzen und dass die Anderen, die sich noch wehren können, den Staub Wiens von ihren Schuhen schütteln werden. Eine Reihe von Wiener Haushalten wurden ja bereits aufgelassen und die betreffend Familien haben sich in der Umgebung Wiens angesiedelt. Mir ist ein Fall bekannt, in welchem dem Betreffenden der Ankauf eines Schlosses in der Nähe von Wien und die Uebersiedlung seines ganzen Haushaltes dorthin noch billiger zu stehen kommt als die Aufrechterhaltung seines Haushaltes in Wien bei Bezahlung der Wohnbausteuer und der Hauspersonalabgabe. Sie geben diesem Gesetz den Charakter einer Zwangsausweisung (Lebhafter Beifall der E.L.) Man wird wieder demagogisch sagen, schon wieder redet der Kunschak, der ein Arbeitervertreter ist, von den reichen Leuten. Ich denke da gar nicht an diesen Mann, von dem ich zuletzt gesprochen habe, sondern daran, dass durch die Verlegung seines Haushaltes aus Wien so uns so viele Hausgehilfen arbeitslos werden und das Wiener Geschäftsleben so und soviel verliert (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.) Dieser eine Fall wird natürlich jetzt erst recht Schule machen. Es wird davon gesprochen, dass es in Wien einige 100 Paläste gibt. Es gibt solche Paläste in Wien, insbesondere solche, die früheren

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 22. Dezember 1931.

Adelige und früheren Reichen gehört haben, von denen aber viele heute nichts mehr besitzen. Diese Paläste sind nicht einfache Zinskaserne, sondern ein Stück Nationalvermögen, ein Stück Kulturgut der Stadt Wien (Lobhafter Beifall bei der E.L.) Die meisten Besitzer dieser Paläste können die Wohnbausteuer nicht zahlen, weil sie das Vermögen und Einkommen hierzu nicht besitzen. Die Riesenerhöhung der Wohnbausteuer für solche Paläste bedeutet die zwangsweise Räumung, die zwangsweise Schliessung und die zwangsläufige äussere und innere Destruktion dieses Kulturgutes (Lobhafter Beifall bei der E.L.) Den Besitzern dieser Paläste wird es wohl möglich sein, sich ausserhalb Wiens anzusiedeln. Aber aus den unter Denkmalschutz stehenden Kulturgütern wird eine Kulturschande werden (Lobhafter Beifall bei der E.L.) Es handelt sich nicht um den Schaden, der den Eigentümern dieser Mietobjekte zuteil wird, sondern um die Gefahren, die sich für das Wirtschaftsleben und nicht zuletzt für das Kulturleben der Stadt aus der Wohnbausteuer ergeben. An dem Gesetz ist gewiss manches geändert worden. Aber es bleibt noch immer ganz unerträglich, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftslokale. Auch da ist eine Verbesserung insofern eingetreten, als die Steigerung mit einem Betrag von 250 Schilling begrenzt wird. Das ist gewiss für die grossen und ganzgrossen Betriebe eine fühlbare Erleichterung, aber die Erhöhung beträgt noch immerhin 3000 Schilling und die ganze Wohnbausteuer wird 6000 Schilling betragen. Es ist ferner ganz ungerecht, dass man zwischen der zweiten Stufe von 50 Prozent und der dritten von 100 Prozent nicht durch eine Zwischenstufe von 75 Prozent eingeschaltet hat. Dass dies nicht geschehen ist, hat zur Folge, dass schon eine viel grössere Zahl von Geschäftslokalen in die Stufe von 100 Prozent hineinkommt. Man bedenke auch, was für eine Ungerechtigkeit der Sprung von 50 bis 100 Prozent für die Grenzfälle bedeutet. Ferner wird der Betrag von 250 Schilling schon bei einem viel zu kleinen Friedensmietzins erreicht. Das wird zur Folge haben, dass die kleineren und mittleren Betriebe, die von derselben Erhöhung der Wohnbausteuer betroffen werden wie die ganz grossen Betriebe in ihrer Konkurrenzfähigkeit arg betroffen werden. Nicht zu vergessen ist auch, dass am 1. Jänner des nächsten Jahres, an demselben Tag, an dem die Wohnbausteuererhöhung in Kraft tritt, auch die reichsdeutschen Notverordnungen in Kraft treten, die eine 10prozentige Senkung der Löhne, Gehälter der sozialen Lasten, der Materialpreise und der Mieten bringen. Zu derselben Zeit, in der man in dem benachbarten Deutschland die Produktionskosten so tief herabmindert, bringt man bei uns eine ungeheure Erhöhung der Wohnbausteuer und macht uns unserer Industrie ganz unmöglich, mit der reichsdeutschen zu konkurrieren. Auch da muss man wieder sagen, der Weg der Erhöhung der Wohnbausteuer führt über Leichen des Wirtschaftslebens. Ich glaube sagen zu dürfen, dass der Weg, den Sie gehen, ein vermessenlicher ist. Sie haben sich auf Ihren Plan festgelegt und gehen von ihm auch dann nicht ab, wenn die Welt darüber zugrundgeht. Sie werden die Vorlage zum Beschluss erheben und werden es darauf ankommen lassen, dass die Befürchtungen, die wir hegen, erschreckende Tatsachen werden. Wir warnen Sie eindringlichst, den Weg zu Ende zu gehen, und bitten Sie, zu bedenken, was mit dieser Massnahme angestellt wird, um dann mit ruhiger Ueberlegung eine Milderung herbeizuführen. Sie bringen für die Steuererhöhung das gewiss ernsthafte Argument der Notwendigkeit, die Wohnbautätigkeit fortführen zu müssen. Die Dinge liegen aber nicht so. Sie brauchen nämlich die 14 1/2 Millionen Schilling um die in Angriff genommenen Bauten überhaupt fertigstellen zu können. Sie geben das aber nicht zu, obwohl es ein viel stärkeres Argument wäre. Trotz allem sollten Sie aber die Wohnbausteuer aus dem Spiel lassen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 22. Dezember 1931.

und sich fragen, ob Sie nicht anderwärtig das Gold hereinbringen können. Bei dem geringfügigen Betrag von 14 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling, um den es sich handelt, bin ich überzeugt, dass Sie diesen Betrag im Inland, ja ich glaube sogar, in Wien selbst in wenigen Tagen in Form einer Wohnbauanleihe aufbringen werden, insbesondere dann, wenn Sie das Projekt dieser Wohnbausteuerverfall lassen (Lobhafte Zustimmung bei der E.L.) Wir haben immer wieder gesagt, dass Sie für die Fortsetzung der Wohnbautätigkeit eine Anleihe aufnehmen sollen, und empfehlen Ihnen diesen Weg neuerlich. Ziehen Sie diese Vorlage zurück und wir als Opposition verpflichten uns, mitzuhelfen, dass der Versuch einer Wohnbauanleihe zu einem günstigen Abschluss gebracht wird. Dass wir der Vorlage zustimmen, davon kann keine Rede sein. Wir lehnen das Gesetz und jede Verantwortung ab und machen Sie ausdrücklich und feierlich für die Folgen haftbar, die sich ergeben müssen, wenn Sie Ihren Weg zu Ende gehen. (Stürmischer Beifall bei der E.L.)

Abg. Krammer (E.L.) erklärt, die Mehrheit habe mit ihrer Steuerpolitik aus der Wirtschaft mehr als doppelt soviel herausgezogen, als ^{vorhanden ist} Industriekapital. Wir könnten einer Steuerpolitik zustimmen, wenn sie wirklich wertvermehrnde Anlagen schaffen würden. Dies trifft aber bei der Wohnbausteuernicht zu, weil die Wohnhausbauten absolut nicht amortisiert werden sollen. Die Wohnbausteuervar vom allen Anbeginn an in ihrer Zweckbestimmung vielleicht sozial gedacht, aber sie ist und bleibt wirtschaftsschädigend. Sie nehmen der Bevölkerung Rock, Weste, die Hose und die Unterwäsche und geben ihr, wenn sie ausgeplündert ist, ein paar neue Schuhe. Sie haben mit der Wohnbausteuervolkswirtschaft mit zugrunde gerichtet. Heute begründen Sie die Erhöhung der Steuer mit der Notwendigkeit, die Wirtschaft wieder ankurbeln zu müssen. Das ist ein **Trugschluss**, das ist eine Irreführung. Wenn Sie glauben, dass die Wohnbausteuervie untersten Schichten der Bevölkerung verschont, die mittleren Schichten fast nicht trifft und nur die höchsten Schichten zur Zahlung herangezogen werden, so ist das ein Irrtum, denn die Steuerempfinden die untersten Schichten ebenso schmerzlich wie die obersten Schichten. Wenn Haushalte eingeschränkt werden, wenn Haushalte abwandern, wenn Handel, Gewerbe und Industrie zu Einschränkungen gezwungen werden, geht dies immer auf die Angestellten und Arbeiter aus, die dadurch brotlos werden. Heute sind Handel und Industrie auf ein Kartenhaus aufgebaut und so versetzen Sie mit dieser geplanten Steuererhöhung der Wirtschaft den ärgsten Stoss. Solange die Wirtschaft solche Steuern ertragen konnte, haben die Steuern verteuernnd gewirkt. Jetzt aber ist die Wirtschaft nicht mehr imstande, solche Steuern zu ertragen, darum muss sie zugrunde gehen. Die Steuer ist geeignet, die halbe oder zumindest drei Viertel der Bevölkerung Oesterreichs brotlos zu machen. Der Zeitpunkt, wann dies eintritt, scheint nicht mehr in allzuweiter Ferne zu liegen. Die Vorlage ist für uns unannehmbar, deshalb lehnen wir sie ab. (Beifall bei der E.D.)

Abg. Dr. Arnold (E.L.) bemerkt, dass es eine nicht ausgeschöpfte Steuerreserve, wie St. K. Breitner gesagt hat, nicht gibt. Der Weg, den Sie mit dieser Vorlage einschlagen, führt über ein wirtschaftliches Leichenfeld. Ihre Steuerpolitik treibt die Privatwirtschaft zum Untergang. Was in Russland mittels der Diktatur durchgeführt wird, das gleiche machen Sie hier ^{in der}

als Salonbolschewiken. Der Redner kommt dann auf die Steuerbegünstigungen zu sprechen, die Schulen und Humanitätsanstalten, wenn sie nicht ausgesprochenen Erwerbszwecken dienen, überall eingeräumt werden. In der Vorlage ist nur festgesetzt, dass solche Anstalten von der Steuer befreit werden können. Das ist ^{ein} eine Ermessenssache, die in die Kompetenz der Landesregierung fällt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 22. Dezember 1931.

Wir haben nicht die Gewähr, dass die Gemeinde die Wohlfahrtseinrichtungen aller Richtungen auch wirklich gleichartig behandelt wie dies unsere Staatsgrundgesetze vorschreiben. Nach den Richtlinien des Stadtsenates sind z. B. Mädchenmittelschulen, die vom Bund subventioniert werden, von der Wohnbausteuer als gemeinnützige Anstalten befreit. Als aber die erste katholische Mittelschule auch aus Bundesmitteln subventioniert wurde, haben Sie diese Richtlinien abgeändert und betrachten seitdem dieses Kriterium nicht mehr als massgebend (Lebhafte Hört Hört bei den E. L.) Für alle anderen Schulen ~~ist~~ nach diesen Richtlinien Wohnbausteuer zu bezahlen. Warum wird nun die Schule des Frauenerwerbsvereines am Wiednergürtel von der Wohnbausteuer befreit, dagegen die Schulen des katholischen Schulvereines und zwar Schulen jeder Art davon getroffen? Dass der in diesem Gesetz enthaltene Ermächtigungsparagraph nicht genügt, zeigt auch der Kampf, den unsere Wohlfahrtseinrichtungen seit Jahren gegen die Wohnbausteuer zu führen hatten. Neben vielen anderen erinnern wir da nur an die Schule in der Kaiserstrasse. Ihr wurde eine Wohnkausteuer von über 1200 Schilling vorgeschrieben und als sie Beschwerde erhob, hat man ihr die Steuer auf 4000 Schilling erhöht, um es ihr unmöglich zu machen, ein Rechtsmittel zu ergreifen. Dann musste ein wahrer Leidensweg gegangen werden, um eine Herabsetzung der Steuer zu erwirken. Es gibt Wohlfahrtseinrichtungen, die, nachdem sie den Rechtsweg beschritten hatten, 50.000 Schilling zu viel gezahlter Wohnbausteuer zurück erhielten. Wir werden zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes Abänderungen beantragen, woraus aber nicht geschlossen werden darf, dass wir mit dem Gesetz in irgendeiner Beziehung einverstanden wären. Wir bekämpfen vielmehr das Gesetz als Ganzes auf das allerentschiedenste (Lebhafte Beifall bei der E. L.)

Abg. Dr. Wagner (E. L.) bemerkt, es sei zweifellos, dass die Mehrheit die Absicht hatte, die Öffentlichkeit mit der Vorlage zu überraschen und ihr keine Zeit zu lassen, sich zu besinnen. Als ein Abendblatt die Meldung von einer geplanten Erhöhung der Wohnbausteuer brachte, demotivierte die „Rathauskorrespondenz“, dass solche Pläne in greifbarer Form bereits bestehen, wenige Tage darauf legte aber Präsident Dr. Danneberg der sozialdemokratischen Vertrauensmännerkonferenz den fertigen Vorschlag der nun in Form eines Gesetzes den Landtag beschäftigt, vor. Die Mehrheit war sich dessen bewusst, dass die Bevölkerung, wenn man ihr Zeit gelassen hätte, sich zu besinnen, zwingend zu dem Schluss gekommen wäre, dass das Gesetz ein Verbrechen ist. Es handelt sich bei der Wohnbausteuer um keine Einkommens- und keine Ertrags-, sondern um eine sehr übel geratene Aufwandssteuer und zwar um eine Steuer auf einen lebensnotwendigen Aufwand, wobei es den meisten Menschen unter den heutigen Verhältnissen gar nicht möglich ist, sich von diesem Aufwand zu befreien oder ihn zu verkleinern. Der ganze Aufbau der Steuer ist verfehlt und gar erst recht die in dem vorliegenden Gesetz gewählte Konstruktion. In früheren Zeiten, als die Finanzwissenschaft noch etwas galt und nicht jeder, der es unternahm, aus einer Volkswirtschaft den letzten Groschen mit brutaler Gewalt herauszupressen, ~~als~~ als Finanzgrösse angesehen wurde, wäre eine solche Steuer unmöglich gewesen. Man erklärt, von der Steuer^{erhöhung} werden nicht einmal ganz 10 Prozent der Zensiten getroffen. Ist man sich dessen bewusst, dass man hier über einen Teil der Bevölkerung, und zwar nicht den wertlosesten, einen finanziellen Ausnahmezustand verhängt? Die höchste Steuerleistung wird über 147.000 Schilling im Jahr betragen, eine respektable Leistung, wenn man bedenkt, dass es ja nicht diese Steuer allein gibt. In der untersten Stufe werden die Aermsten der Armen betroffen. Da ^{habe} z. B. eine dem Redner bekannte arme Witwe nach einem Beamten, die eine Pension von 135 Schilling im Monat bezieht, aus früheren Zeiten eine Wohnung, von der

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 22. XII. 1921.

sie nur einen Teil bewohnt. Alles Wertvolle, das die Wohnung enthielt, ist längst verkauft. Die Witwe bezahlt einen Zins, der auf der Grundlage eines Friedenszinses von 1200 Kronen bemessen ist. Der Magistrat hat die Wohnung, da es sich um ein ehemaliges kaiserliches Schloss handelt, von dem aber absolut nicht behauptet werden kann, dass man dort sehr gut wohnt, die Wohnung mit 1500 Friedenskronen perifiziert. Bei solchen Leuten, die ein weit geringeres Einkommen haben als Hunderttausende der unter dem Schutz des Kollektivvertrages stehenden Arbeiter und Angestellten glaubt man mit der Erhöhung beginnen zu können. Dazu kommt noch die ungerechte Besteuerung der Geschäftslokale. 3600 Lokale sind in der ersten, 2400 in der zweiten und 10.000 in der dritten und höchsten Stufe. Das heisst, dass die weit- aus grösste Zahl der Zuschlagspflichten Lokale in die höchste Stufe kommt und eine 100 prozentige Erhöhung der Steuer zu gewärtigen hat, wo doch für die meisten dieser Geschäfte eine Steuererhöhung um 3000 Schilling im Jahr geradezu eine Bedrohung ihrer Existenz ist. Sie werden sich auch gegen die psychologischen Wirkungen dieses ihres Vorgehens zur Wehr setzen müssen. Es ist selbstverständlich, dass die Betroffenen mit allen Mitteln streben werden, sich den Plänen des Herrn Breitner zu entziehen. Dabei ist dieses Gesetz wie alle Breitner Steuergesetze mit einer absichtlichen Härte gearbeitet. Das lässt sich beweisen an der Definition der Bemessungsgrundlage, an den Steuerbefreiungen und vor allem an den Bestimmungen über die Untermieter. Der Hauptmieter kann nach den Anordnungen des Gesetzes nur den entsprechenden Teil der Steuer auf den Untermieter abwälzen, kommt aber, obwohl er ^{erfolgreich} teilweise Untervermietung der Wohnung in Wirklichkeit eine kleinere Wohnung benützt, dennoch in die höhere Skala. Es ist sehr bedauerlich, dass es infolge der Art, wie das Gesetz durchgepeitscht wird, leider nicht möglich ist, seine Auswirkungen an einer grösseren Anzahl von Fällen zu überprüfen. Die Mehrheit behauptet, dass gerade hier eine Steuerreserve ausgeschöpft werden könne, da es sich um Bevölkerungskreise handelt, die bekanntermassen nicht Anhänger der sozialdemokratischen Partei sind. In Wirklichkeit wären andere Reserven da, die ausgeschöpft werden könnten. ^{In dem} grössten Teil der Wiener Gemeindeg Häuser werden noch Zinse gezahlt, die weit unter dem gesetzlichen Hauptmietzinsen für Althäuser sind. Eine Erhöhung dieser Zinse wäre nicht nur möglich, sondern auch gerecht. Durch Aufhebung der Gemeindegewache könnte eine Million erspart werden und ebenso grössere Beträge durch die Einstellung der unentgeltlichen Abgabe von Lernmitteln und Kinderwäsche an Begüterte. Ersparungen ^{wären} wären auch bei einer ganzen Reihe an derer Budgetposten möglich. Der Redner spricht die Erwartung aus, dass die Bundesregierung gegen das Gesetz Einspruch erheben werde. Er erklärt, seine Partei werde sich, solange es möglich ist, dagegen wehren, dass die Vorlage Gesetz wird und dann die Mehrheit wegen ihrer unsozialen Gesinnung und ihrer Gehässigkeit allen Kreisen der Bevölkerung gegenüber, die nicht Sozialdemokraten sind, in ^{der} Öffentlichkeit anklagen (Lebhafte Beifall bei der E.L.)

Abg. Haider (E.L.) wendet sich zunächst gegen einen in der heutigen Arbeiterzeitung erschienenen Artikel des GR. Witzmann, in welchem behauptet wird, es sei der sozialdemokratische Standpunkt, in der Steuergesetzgebung die Besitzlosen möglichst zu schonen und die Besitzenden zu Steuern mehr heranzuziehen. Das ist eine Umkehrung der Tatsachen. Richtig ist, dass auf Grund der Breitnersteuern Tausende und abertausende von Menschen brotlos geworden sind (Lebhafte Beifall bei der E.L.) Die Wohnbautätigkeit der Gemeinde habe nicht den Zweck bessere Wohnungen zu schaffen, sondern parteipolitische Ziele zu erreichen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IX. Blatt

Wien, am 22. Dezember 1931.

Ihre ganze Wohnpolitik ist eine ausgesprochene Beteiligung im parteipolitischen Interesse. Auf den von Ihnen erbauten Wohnhausanlagen sollte nicht stehen: Errichtet aus den Mitteln der Wohnbausteuer, sondern: Sozialdemokratische Wählerfabriken. Schon aus diesem Grunde müssen wir gegen die Vorlage stimmen. (Beifall bei der E.L.)

Abg. Preyer (E.L.) bemerkt, dass in einer Zeit einer ausserordentlichen Wirtschaftskrise, die insbesondere in Wien zu verspüren ist, die Erhöhung der Wohnbausteuer unbedingt abgelehnt werden muss. Ihre Finanzpolitik ist eine ausgesprochene Bolschewikenpolitik (Zustimmung bei der E.L.), Sie gehen blindlings auf die Wirtschaft los, um alles zugrunde zu richten. So sind Sie auch an der Wirtschaftskrise zu einem grossen Teil mitschuldig. Wir haben eine ausserordentlich hohe Arbeitslosigkeit, an der Ihre Parteipolitik schuldtragend ist. In einer solchen Zeit wäre es notwendig, dass der Bevölkerung Erleichterungen geboten werden. Bund und Gemeinde haben einen Gehaltsabbau vorgenommen, nichtsdestoweniger aber erhöhen Sie eine Steuer, von der die ganze Bevölkerung betroffen wird. Wir haben in Wien 145.000 Arbeitslose. Ihr Schlagwort, Sie müssten die Steuer erhöhen, um Arbeit zu schaffen, ist falsch. Das Gegenteil ist wahr: Sie schaffen immer mehr Arbeitslose (Zustimmung bei der E.L., Widerspruch bei der Mehrheit). Am 3. Dezember ist Schnee gefallen, Sie haben aber die Leute, die sich zu Schneearbeiten angestellt haben, nach Hause geschickt. Sie haben die Stadt lieber verdrecken lassen. Das ist Ihr Gefühl für die Arbeitslosen. Als Sie die Wohnbausteuer geschaffen haben, haben Sie die Massen über die Ringstrasse geführt und da konnte man auf Tafeln lesen: Heraus mit der Wohnbausteuer! Sie haben ein Patent darauf, die Massen für die Schaffung einer Steuer benützt zu haben. Aber Sie erhöhen nicht nur die Steuer für Wohnungen, sondern auch für Geschäfte, Werkstätten und Fabriken. Die Leidtragenden an dieser Steuererhöhung werden wieder die Arbeiter und Angestellten sein. (Zustimmung bei der E.L.). Was die Unternehmer an höherer Steuer zahlen werden müssen, werden sie bei den Arbeitern und Angestellten hereinbringen wollen. Abbau und Entlassung werden die Folgen Ihrer katastrophalen Steuerpolitik sein. Sie haben kein Verantwortungsgefühl. Sie stehen nur auf dem Standpunkt der Machtpolitik. Was Sie hier in Wien machen, ist Moskau gleich. In Moskau sprengt man Kirchen mit Dynamit, Sie sprengen die Wirtschaft mit Ihrer Steuerpolitik in die Luft. Mit dieser Erhöhung machen Sie in der Zertrümmerung der Wirtschaft einen Schritt weiter. Auf der einen Seite haben wir die Winterhilfe und die Aktion Jugend in Not, auf der anderen Seite aber vermehren Sie Elend und Not. Ihr Vorgehen ist Brutalität. Aber es wird die Zeit kommen, in der die gutmütigen Arbeiter und die gutmütige Bevölkerung Sie zum Teufel jagen werden. (Beifall bei der E.L.)

Abg. Daffinger (E.L.) nimmt ebenfalls gegen die Erhöhung der Wohnbausteuer Stellung. Er erklärt, dass er als Obmann der deutschchristlichen Mieter/^{gegen} die Gesetzgebung der Vorlage den schärfsten Protest erhebe. Sollte die Vorlage Gesetz werden, so werden Sie mehr Arbeitslose schaffen, als Sie an Arbeiter Arbeit werden geben können. (Beifall bei der E.L.)

Abg. Pfeiffer (E.L.) erklärt, die Minderheit habe gegen die Vorlage Argument um Argument vorgebracht, aber es habe sich noch kein Vertreter der Mehrheit gefunden, der versucht hätte, die vorgebrachten Argumente zu entkräften. Die neue Wohnbausteuer erschüttere die Ruhe und den Frieden abertausender von Menschen, Arg betroffen werden von der Erhöhung die Besitzer von kleinen Landhäusern, die sich ihren Besitz durch ehrliche Arbeit und grösste Sparsamkeit erworben haben. Sie kommen durch die Erhöhung in die schwierigste Lage, sie werden die Erhöhung nicht tragen können und so gezwungen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

X. Blatt

Wien, am 22. XII. 1931

werden, ihren Besitz verkaufen zu müssen. Das ist der Ausfluss sozialdemokratischer Steuerpolitik. Der Redner weist sodann darauf hin, dass alle grösseren Sportvereinigungen in die höchste Stufe fallen. Der Wiener Athletiksportklub wird allein eine um über 6000 Schilling im Jahr erhöhte Steuer zu bezahlen haben (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der Minderheit). Die Folge davon wird sein, dass dieser Verein ganze Zweige des Sportbetriebes aufgeben müssen. Der Redner schliesst mit der Erklärung, dass diejenigen, die für die Vorlage stimmen, sich darüber klar sein müssen, dass sie in viele Familien Not, Elend und Sorge hineintragen werden (Lebhafter Beifall, bei der E.L.)

Abg. Angermayer (E.L.) bemerkt, die ernstesten Vorlagen werden im Vorlagen so behandelt, als ob der Landtag ein Unterhaltungslokal wäre. Die ernstesten Reden der Minderheit werden von der Mehrheit entweder mit höflichen Bemerkungen oder mit Verständnislosigkeit beantwortet. Das ist wohl ein Zeichen des ärgsten Verfalls einer gesetzgebenden Körperschaft. (Unruhe im Saale).

Abg. Angermayer ruft der Mehrheit zu: Das ist ein aufgelegter Skandal! Gehen Sie ins Buffett und stören Sie die Verhandlungen nicht (Lebhafter Beifall bei der E.L., Stürmische Zwischenrufe bei der Mehrheit)

Abg. Gschladt: Ein Lumpengesindel! Ein Skandal sondergleichen!

Abg. Eisinger: So eine Frechheit!

Abg. Reismann: So ein arroganter Kerl! So ein geistloses Geschwätz!

Abg. Dr. Kolassa: Der Landtag ist kein Unterhaltungslokal!

Abg. Eisinger: Jeder niedergebroschene Bankdirektor glaubt uns Aufträge erteilen zu können!

Abg. Angermayer: Sie sind ein frecher Kerl!

Abg. Reismann: Und Sie ein vertrottelter Hofrat!

Abg. Huber: Jüdischer Lausbub!

Abg. Gschladt: Gemeine Bänder!

Abg. Kolassa: Das ist die Würde des Landtages! (Anhaltende lebhaftes Zwischenrufe... Grosser Lärm)

Präsident Dr. Danneberg: Ich möchte eindringlichst ersuchen, nur den Redner sprechen zu lassen und die Verhandlungen nicht durch Lärm zu stören. Auf beiden Seiten sind beleidigende Zwischenrufe gefallen, die besser unterlassen werden sollten. Ich bitte, im Interesse der Verhandlung, den Redner ungestört sprechen zu lassen (Andauernde Zwischenrufe und grosser Lärm)

Abg. Gschladt: Das ist ja wirklich ^{provokierend}...! Das ist eine Provokation!

Abg. Dr. Kolassa: Hier ist kein Unterhaltungslokal (Stürmische anhaltende Zwischenrufe!)

Abg. Müller: Der Herr Kohl sagt, der Abg. Krammer soll sich ausstopfen lassen! Das ist doch unerhört! (Andauernde Zwischenrufe!)

Präsident Dr. Danneberg: Herr Abg. Müller, Sie haben nicht das Wort (Andauernde Zwischenrufe)

Abg. Müller: Das ist doch keine gesetzgebende Körperschaft, Es ist hier wie in einem Beisel!

Abg. Angermayer: Auf welche Stufe die Verhandlungen im Wiener Landtag gesunken sind, möge der Herr Vorsitzende daraus ersehen, dass es Herr Reismann für notwendig gefunden hat, mich einen vertrottelten Hofrat zu nennen (Lebhafte Pfui- und Entrüstungsrufe bei der Minderheit, Anhaltende Zwischenrufe)-

Abg. Reismann: Und der Herr Gschladt sagt: Lumpengesindel!

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

XI. Blatt

Wien, am 22. XII. 1931.

Abg. Angermayer: Ich verlange den Ordnungsruf (Lebhafte Zwischenrufe)

Abg. Beisser: Pfui, dass sich Akademiker so benehmen!

Abg. Dr. Kolassa: Sie haben nicht das Wort! (Andauerende Zwischenrufe und grosser Lärm)

Präs. Dr. Danneberg: Ich werde mir das stenographische Protokoll vorlegen lassen und dann die Entscheidung treffen!

Abg. Angermayer: Mit Herrn Reismann mich in eine weitere Polemik einzulassen, halte ich unter meiner Würde! (Zwischenrufe)

Abg. Reismann: Unter Ihrer Würde? Sie geistloser Hofrat, um mich höflich auszudrücken!

Abg. Angermayer bemerkt, es wäre eigentlich am Platze gewesen, den Antrag zu stellen, dass die Beratung des Gesetzes vertagt wird. Ich stelle diesen Antrag nur deshalb nicht, weil ihn die Mehrheit ohnedies ablehnen würde. Wir haben schon im Finanzausschuss lebhaft dagegen protestiert, dass das Gesetz so zwischendurch beraten wird. Heute wird behauptet, das Gesetz habe sozialen Charakter. Davon scheint die Mehrheit selbst nicht sehr überzeugt gewesen zu sein. Sonst hätte der Klub der sozialdemokratischen Gemeinderäte gleich den Mut gefunden, das Gesetz anzunehmen. Er hat es aber abgelehnt und erst als das sozialdemokratische Parlament die sozialdemokratische Vertrauensmännerkonferenz den Vorschlag angenommen hatte, wurde der Magistrat beauftragt, ein Elaborat anzuarbeiten. Man hat also den Magistrat zu einer Art Exekutivorgan der roten Vertrauensmännerversammlung gemacht. Die Wirkungen des Gesetzes werden Sie selbst zu spüren bekommen. Sie verschütten sich dadurch die letzte Steuerquelle. Wie Sie die Sache auch drehen und wenden, sicher ist, dass Sie aus der Bevölkerung $14 \frac{1}{2}$ Millionen neue Steuern herauspressen wollen. Glaubt man wirklich, dass die Wirtschaft dazu imstande ist? In Wirklichkeit verfolgen Sie dabei nur die vollständige Durchsetzung Ihres Grundsatzes, das Privatvermögen wegzusteuern. Richtig ist, wie St. R. Breitner sagte, dass die Gemeinde keine Schulden hat, aber die ganze Bevölkerung von Wien ist mit Schulden überlastet und versucht verzweifelt nach einem Ausweg. (Lebhafter Beifall bei der E. L.) Der Tag der Abrechnung wird noch kommen. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

Präs. Dr. Danneberg: Im Verlaufe der Rede des Herrn Abg. Angermayer ist es zu heftigen Zusammenstössen und Zwischenrufen gekommen. Der Herr Abg. Reismann hat den Zwischenruf: "Vertrottelter Hofrat" und der Herr Abg. Gschladt den Zwischenruf "Gesindel" gebraucht. Ich rufe die beiden Abgeordneten zur Ordnung. Ich richte an alle Mitglieder des Landtages das Ersuchen, im Interesse der Wahrung der parlamentarischen Würde solche und ähnliche Zwischenrufe zu unterlassen.

Die Verhandlungen werden abgebrochen.

Nächste Sitzung morgen, Mittwoch, 16 Uhr.

Schluss der Sitzung 21 Uhr 55

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

407

Wien, am 23. Dezember 1931.

Spenden.

Die Niederösterreichische Eskompte-Gesellschaft hat anlässlich des Weihnachtsfestes den Betrag von 5000 Schilling und die Firma Josef Takacs & Co., Tivoligasse 32, den Betrag von 1500 Schilling zu Händen des Bürgermeisters zur Verteilung nach freiem Ermessen gespendet. Der Gemeinderat hat den Spendern den Dank ausgesprochen.

Freie Arztstelle.

Im Status des städtischen Gesundheitsamtes (Abteilung der Aerzte der städtischen Humanitätsanstalten) gelangt für die Landesheil- und Pflegeanstalt in Ybbs an der Donau die Stelle eines Abteilungsvorstandes mit den systemisierten Anfangsbezügen und Vorrückungsmöglichkeiten der Gruppe I a, Klasse 4, Stufe 1 des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten zur Besetzung. Die Bedingungen der Anstellung, ^{die} nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind österreichische Staatsbürgerschaft, Doktorat der gesamten Heilkunde, mindestens zweijährige Spitalspraxis und mehrjährige fachärztliche Ausbildung. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten, dem Nachweis des an einer inländischen Universität erlangten Doktorates der Heilkunde und dem Nachweis über die österreichische Bundesbürgerschaft und die entsprechende fachärztliche Ausbildung belegt sein müssen, sind bis längstens 1. Jänner 1932 im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Diesen Gesuchen ist nur der Nachweis über die entsprechende fachärztliche Ausbildung anzuschliessen. Den bereits im Dienste stehenden Bewerbern bleibt die allenfalls bereits erworbene definitive Anstellung sowie der allfällige höhere Rang gewahrt. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling, die Gesuchbeilagen, sofern sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von 20 Groschen versehen.

Die Rechnungsabteilungen der magistratischen Bezirksämter bleiben vom 24. bis 31. Dezember geschlossen.

Die Rechnungsabteilungen der magistratischen Bezirksämter, die auch als Einhebungsstellen für Steuern und Abgaben fungieren, bleiben wie alljährlich vom 24. bis einschliesslich 31. Dezember für den Parteienverkehr geschlossen, weil in dieser Zeit der Steuerkonten abgeschlossen werden. Für die Erledigung unabweislicher Fälle und für die Ausgabe von Postsparkassen-Erlagscheinen wird Vorsorge getroffen, sodass die Möglichkeit der Einzahlung von Steuern und Abgaben keine Beschränkung erfährt.

Strassenbahnfahrpreis zu Weihnachten und Neujahr.

Am Freitag und am Samstag (Christtag und Stephani-tag) und am Neujahrstag gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Jugendfürsorgefahrtscheine, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten haben keine Gültigkeit. Der Autobusbetrieb ist an diesen Tagen eingestellt. Die Beförderung von Hunden auf der Strassenbahn und Stadtbahn ist während des ganzen Tages zulässig.

Morgen, Donnerstag, gelten auf der Strassenbahn und Stadtbahn die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten für die Rückfahrt schon von 11 Uhr an.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

408

II. Ausgabe

Wien, am 23. Dezember 1931.

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 23. Dezember 1931.

Präsident Dr. Kolassa eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 15. Es wird in die Tagesordnung eingegangen, das ist die Fortsetzung der Generaldebatte über die Novelle zum Wohnbausteuerergesetz.

GR. Stöger (E.L.) bezeichnet die Vorlage als durch und durch unsozial. Durch den Ertrag der Steuererhöhung werden die Schäden nicht gut gemacht, die durch die Erhöhung der Wirtschaft zugefügt werden. Vor Jahren hat die Mehrheit schon vorausgesagt, dass durch die Wohnbautätigkeit der Gemeinde die Wohnungsnot beseitigt werden würde, und viele haben diesem Sirenen-sang vertraut. Man sehe heute in die Obdachlosenheime, in die Wärmestuben und in die Bezirkskommissariate, wo Obdachlose des Nachts Unterkunft finden und man wird erkennen, wie wenig sich diese Versprechungen der Sozialdemokraten erfüllt haben. Wien zählt derzeit nach einer Mitteilung der Rathauskorrespondenz 572.995 Wohnungen. Da laut Statistik im Frühjahr 1921 in Wien schon 869.000 Wohnungen vorhanden waren, beträgt der faktische Zuwachs an Wohnungen bloss 32.126. Von einer Beseitigung der Wohnungsnot kann also keine Rede sein. Dafür haben Sie die private Bautätigkeit und den Hypothekarkredit erschlagen. Wie wenig wahr es ist, dass durch die Steuererhöhung nur die Reichen getroffen werden, sei durch ein Beispiel dargestellt. Ein Friseur in der Inneren Stadt zahlte bisher 139 Schilling Wohnbausteuer. Künftig wird er monatlich nebst einem Zins von 350 Schilling an Wohnbausteuer 278 Schilling zahlen müssen. Wie viel Kunden wird er täglich haben müssen, um nur den täglichen Bedarf an Wohnbausteuer bestreiten zu können. Das ist kein Ausnahmefall. Die Vorlage wird das Schicksal der Hauspersonalabgabe teilen, deren Erträge von Jahr zu Jahr sinken. Der Ertrag der Steuer wird das Elend nicht annähernd aufwiegen, das durch die Steuererhöhung geschaffen wird. Wir können Ihnen auf diesem mörderischen Wege nicht folgen. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Abg. Holoubek (E.L.) wendet sich zunächst entschiedenst gegen die Behauptung der heutigen „Arbeiter-Zeitung“, dass die Opposition ihre Kritik an der Vorlage im Dienste der Hausherrn und Villenbesitzer vorbringe. Es ist ganz falsch zu behaupten, dass der Vorlage soziale Momente innewohnen. In Wirklichkeit werden immer, wenn vom Rathaus Massnahmen unter dem Schlagwort Reichtum und Luxus unternommen werden, die breitesten Massen der Bevölkerung davon getroffen. Sie tun so, als ob in dieser Stadt Honig und Milch fliessen würde, und nehmen gar keine Rücksicht auf das tatsächlich bestehende Elend. Bund und Regierung bemühen sich, das Aergste von der Bevölkerung abzuwenden und hüten sich vor allem, neue Steuern einzuführen. Sie haben die Steuern und Tarife masslos hinaufgeschraubt, ohne auf die Wirtschaft Rücksicht zu nehmen. Bei all dem ist es kein Wunder, dass die radikalen Strömungen immer mehr an Boden gewinnen. Das rote Rathaus ist die Brutstätte des Radikalismus. Die Sozialdemokraten bekämpfen den Luxus der Reichen, sie haben sich aber gerade in der Zeit der Not wiederholt einen Luxus geleistet, den die Bevölkerung nicht verstanden hat. Da hat man das Krematorium in einer Zeit der Not gebaut, da hat man Geld für die Erbauung des Stadions gehabt in einer Zeit, in der in Wien Ausgleiche und Konkurse an der Tagesordnung sind und in der der Selbstmord zum Symbol Wiens geworden ist. Sie, die patentierten Arbeitervertreter sind unter die Aktionäre gegangen, Sie haben den Aktienstand der Gemeinde ungeheuer vermehrt, Sie sind heute der grösste Realitäten- und Hausbesitzer in Wien. Sie gaben Kinderwäsche und Schulbücher unentgeltlich an Begüterte, auch an die von Ihnen sonst so bekämpften Hausbesitzer und Villenbesitzer. So verwirtschaften Sie das Geld der Stadt und haben dann

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 23. Dezember 1931.

den Mut durch Steuererhöhungen die Wirtschaft der Stadt zu belasten. Es ist ein furchtbares Unglück für diese Stadt, dass ihre Handlungen nur diktiert werden vom Geist parteipolitischer Herr- und Habsucht. Früher einmal haben die Veranstaltungen des Bürgertums, so die Maifahrt, der Ball der Stadt Wien der Stadt Lebenskraft eingebläht. Das alles war für die Arbeiterschaft eine Geldquelle. Gewiss hat es damals auch Elend gegeben, aber nicht in dem Umfang, wie es heute durch die sinnlose Politik des Rathauses hervorgerufen wird. Wir haben die Zuversicht, dass Sie die strafende Gerechtigkeit erreichen und dass in das Wiener Rathaus bald wieder der Geist einziehen wird, der unter Dr. Lueger geherrscht und der die Stadt zu Ansehen und Blüte gebracht hat (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Abg. Biber (E.L.) erklärt, dass es Pflicht aller öffentlichen Verwaltungen wäre, in einer so schweren Zeit für eine ruhige und sachliche Arbeit zu sorgen. Denn nur dadurch können der Bevölkerung Erleichterungen geschaffen werden. Die in Beratung stehende Vorlage hat uns gezwungen, in eine schärfere Opposition zu treten; nur mit Rücksicht auf die schwere Not und auf die begründete Aufregung der Bevölkerung haben wir es unterlassen, bei Beratung dieser Vorlage hier im Landtag das Kampfmittel der Obstruktion anzuwenden. Wir sitzen hier, um Gegensätze im Interesse des Volkes auszugleichen. Das wird uns aber hier verwehrt. Die Vorlage wird derart durchgepeitscht, dass eine sachliche und gründliche Beratung vollkommen ausgeschlossen ist. Bei der Beratung der Vorlage im Finanzausschuss hat es sich gezeigt, dass eine Reihe von Posten ganz falsch eingesetzt war. Wenn nicht die Opposition darauf gekommen wäre, hätte der Landtag die Blamage erlebt, einige Tage nach der Gesetzgebung der Vorlage eine Novellierung des Gesetzes vornehmen zu müssen. Wenn schon nicht die Beamten in der Lage waren, das Gesetz entsprechend durchzuarbeiten, so sind das wir natürlich auch nicht imstande. Ich verweise dabei auf das Parlament. Dort liegen die Dinge ganz anders. Im Parlament sucht die Mehrheit mit der sozialdemokratischen Minderheit immer ein Einvernehmen. Im Rathaus aber geht die Mehrheit mit der Minderheit rücksichtslos und in nicht zu übertreffender Art um. Sie stellen sich auf irgendetwas ein, das ist Diktat und muss bewilligt werden. Dadurch wird der Minderheit die Arbeit in diesem Hause äusserst schwer gemacht. Auf unsere Einwände gegen die Vorlage wird uns erwidert, wir seien Hausherrenvertreter. Das ist eine faustdicke Lüge. (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.) Was Sie mit der Vorlage erreichen wollen, ist wahnsinniges Beginnen. Durch das vehemente Ansteigen der Progressivität wird ein unmöglicher Zustand geschaffen. Wohnungen werden durch Progression und Parifizierung mit einer 600 prozentigen Erhöhung der Wohnbausteuer betroffen. So etwas wäre auch im reichsten Lande nicht möglich. Wir haben schon im Ausschuss eine Liste der Zensiten verlangt, die von der Erhöhung betroffen werden. St. R. Breitner hat darauf einfach erwidert, er ist nicht in der Lage, uns einen solchen Beleg zu geben, das ist zu umständlich. Wenn die Regierung im Parlament drüben Ihrer Partei einen so notwendigen Behelf verweigern wollte, würde sie von Ihnen alle Titel bekommen. Wenn Breitner auf den Hinweis auf die ungeheure Steuererhöhung einwendet, wenn Friedenszinse beständen und die Haussteuer, müssten die Leute noch mehr bezahlen, so ist das eine bewusste Unwahrheit. St. R. Breitner baut die Progression auf die Grösse der Wohnräume auf. Das ist ein Unding, denn die Grösse einer Wohnung steht in keinem Verhältnis zu dem Einkommen der Leute. St. R. Breitner weiss ganz genau, dass mit einer grösseren Wohnung kein grösseres Einkommen verbunden ist. Trotzdem aber behauptet er dies. Alle diese Dinge veranlassen uns, eine Stellung zu beziehen, die wir absolut nicht wollen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 23. Dezember 1931.

Von der Steuererhöhung werden unter anderen insbesondere auch die Eigenheimbesitzer betroffen. Sie werden jetzt mit einer Wohnbausteuer von 10.000 bis 30.000 Schilling belegt und sind deshalb nicht mehr in der Lage, ihr schwer erworbenes Heim zu halten. Sie sind auch nicht in der Lage mehr, ihr Haus zu verkaufen, weil alle Verkaufsversuche an der Höhe der Wohnbausteuer scheitern. Diese Vorlage ist ein Sondergesetz für Leute, die sich schon im tiefsten Unglück befunden haben und denen jetzt jede Möglichkeit zum Weiterbestand genommen wird. Hinsichtlich der Geschäftskokale wird gerade der Mittelstand des Handels und des Gewerbes von dem 100prozentigen Zuschlag betroffen, gerade die Schichten, die eine Erleichterung unumgänglich notwendig hätten. Breitner sagt, dass von der Wohnbausteuererhöhung 90 Prozent der Mieter nicht betroffen werden; aber die 10 Prozent, die die erhöhte Wohnbausteuer zahlen müssen, sind 90 Prozent der Arbeitgeber Wiens. Sie treffen damit die Mehrheit der Arbeiter und Angestellten Wiens. Viele Betriebe werden zugrundegehen und Ihre Wähler werden brotlos gemacht werden. Es ist eine bewusste Lüge, wenn Sie behaupten, dass durch die Erhöhung der Wohnbausteuer um 3000 bis 4000 Arbeiter mehr Beschäftigung finden werden, denn dafür werden 3000 bis 4000 Arbeiter brotlos werden. Die Betriebe haben heute durchwegs ein veraltetes Maschinermaterial. Den Unternehmern wird alles weggesteuert, nichts kann erneuert werden. Wenn man den Unternehmern die Mittel liesse, ihre Betriebe zu modernisieren, so wäre das die notwendige Belebung der Wirtschaft (Zustimmung bei der E.L.) Aber keine Belebung der Wirtschaft und nur Steuererhöhung, die sogar schon soweit geht, dass man schon Flugdächer besteuert, obwohl ein Flugdach kein Raum ist. Die Staffelung der Steuer wie sie vorgesehen ist, wird eine bedenkliche Abwanderung von Wien nach sich ziehen. Die Folge davon wird sein, dass wieder viele Angestellte und Arbeiter ihr Brot verlieren werden. Auch ~~unserem~~ ^{unserem} Verlangen, es mögen die kinderreichen Familien besser sichtig werden, ist nicht Rechnung getragen worden. Keine Rücksicht genommen wurde ferner auf jene Mietobjekte, die auch heute schon Goldzins zahlen müssen. Das ist ein glatter Wahsinn. Gar nicht gefallen hat uns an dem Vorgehen der Mehrheit, dass sie zu wenig Mut gehabt hat, selbst mit der Vorlage ins Haus zu kommen, sondern dass sie es für notwendig befunden hat, zuerst die sozialdemokratische Vertrauensmännerkonferenz zu fragen. Man will sich durch das Schild "Wiener Arbeiter" schützen. Sie werden uns nicht glauben machen können, es wolle wirklich die Wiener Arbeiterschaft, dass tausende von Menschen, die in einem schweren Existenzkampf stehen, so ungeheuerlich getroffen werden. Die Wiener Arbeiterschaft ist viel zu gut, um soetwas zu verlangen, nur Sie, ihre Führer, sind die Schlechten (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Es ist unsere Ueberzeugung, dass, wenn Wien einen anderen Finanzreferenten hätte, auch das Finanzreferat anders aussehen würde und dass dieser Stadt viel Elend und Sorge erspart bliebe (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Das Elend, das heraufbeschworen werden wird, die Tränen der Wiener Bevölkerung sind unzertrennlich verbunden mit der Person des St.R. Breithner, der kein Erbarmen und keine Rücksicht kennt, und darum schliesse ich mit dem Ruf: pereat Breitner! (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St.R. Breitner bemerkt in seinem Schlusswort zur Generaldebatte zunächst es wäre der Mehrheit ~~weiterwünschter~~ ^{nicht} gewünschter gewesen, wenn sie diese Vorlage nicht hätte einbringen müssen und wenn sie durch die Krise der Wirtschaft ausserstande ~~gesetzt~~ ^{gesetzt} worden wäre, mit den bestehenden Abgaben die notwendigen Bedürfnisse des Gemeinwesens zu decken. Noch erwünschter wäre es uns gewesen, wenn wir wie wir es ja eine Reihe von Jahren hindurch getan haben, zugleich mit dem Voranschlag Steuerermässigungen hätten vorschlagen können. Das ist so selbstverständlich, dass es eigentlich überflüssig wäre, es hervorzuheben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 23. Dezember 1931.

Wenn ich es dennoch tue, so geschieht es deshalb, weil eine Anzahl von Minderheitsrednern die Dinge so dargestellt hat, als ob die Mehrheit eine ganz besondere Freude daran hätte, in einer Zeit der Krise mit ^{neuen} Steuerbelastungen zu kommen und als ob es zu irgendeinem System gehören würde, irgendwelche Schichten der Bevölkerung zur Verzweiflung zu treiben und sie auf dem Wege der Besteuerung zu enteignen. Wenn das die Absicht der Mehrheit wäre, hätte sie mit solchen Steuererhöhungen schon die ganzen Jahre hindurch kommen können. Das ist nicht geschehen, weil die Notwendigkeit hierzu nicht vorhanden war. Wenn wir aber einerseits an dem Voranschlag Abstriche von etwa 80 Millionen vornehmen mussten und jetzt eine Vorlage einbringen, um 14 $\frac{1}{2}$ Millionen wiederzugewinnen, so ist der Zusammenhang zwischen beiden so klar erkennbar, dass es ganz überflüssig ist, nach irgendwelchen anderen Gründen für diese Steuererhöhung zu suchen. Die Not der Verhältnisse treibt uns dazu. Ich will gar nicht soweit gehen, zu behaupten, dass die Kritik der Minderheit jeder Begründung entbehrt. Naturgemäß ist keine Belastung des Geschäftslebens heute erwünscht, auch wenn die Wohnbausteuererhöhung mehr als 90 Prozent freilässt und für die übrigen Betroffenen in der Begrenzung nach oben nicht völlig unerträglich ist. Gewiss werden sich unter den 10 Prozent die betroffen werden, manche befinden, für die die Steuererhöhung eine drückende Last ist. Aber dem steht die Notwendigkeit, Arbeit zu schaffen, gegenüber. Wir sind nun der ehrlichen Meinung, dass das Uebel, das in dieser Steuerbelastung gelegen ist, kleiner ist als das Uebel, das darin bestünde, wenn man die Arbeitslosigkeit uneingedämmt bestehen liesse. Vielleicht ist die Minderheit in diesem speziellen Fall nicht so recht in der Lage, objektiv zu beurteilen. Ich bin der Ueberzeugung, dass irgendeine andere Vorlage, die denselben Ertrag herausholen wollte, zwar nicht die begeisterte Zustimmung der Minderheit, aber doch nicht denselben scharfen und erbitterten Widerstand der Minderheit gefunden hätte wie diese Vorlage. Ich führe das darauf zurück, dass der Verwendungszweck des Ertrags dieser Steuererhöhung ein solcher ist, der Ihren grundsätzlichen Auffassungen widerspricht. Sie halten es an und für sich nicht erwünscht, dass die öffentliche Hand die Gutätigkeit betreibt. Gewiss wäre es für uns leichter zu wirtschaften, hätte man auf dem Gebiete des Wohnungswesens nicht neue Wege gehen wollen. Es hätte schon so kommen können, dass sowie andere Einrichtungen des Krieges auch der Mieterschutz ein Ende genommen hätte. Ein Redner hat gemeint, dass dann bei uns ein blühendes Bauwesen herrschen würde. Wenn etwas die wahre wirtschaftliche Lage in unserem Lande verhüllt und doch halbwegs erträglich macht, ist es gerade das Bestehen des Mieterschutzes. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Das zeigen z. B. auch die Verhältnisse, wie sie heute in Berlin bestehen. Wenn wir noch immer die Hoffnung hegen, ^{über} einen so schweren Winter halbwegs hinüberzukommen, so deshalb, weil eben der Mieterschutz besteht, weil eben unsere Bevölkerung nicht auch die Sorge um das tägliche Obdach hat. Bei einer Entwicklung, die nur zur Valorisierung der Zinse geführt hätte und ohne irgendeinen Zuwachs von Wohnräumlichkeiten seit der Zeit von 1913 und 1914 in Betracht zu ziehen, würden wir aus den Realsteuern, die in den Wiener Mietzinsen enthalten waren, auf Grundlage der Durchschnittszinse der Jahre 1913 und 1914 eine Summe von 206 Millionen Schilling ziehen können (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der Mehrheit), während all die viel verlästerten Gemeindeabgaben zusammen im Voranschlag 1932 mit der Summe von nur 174 Millionen eingesetzt sind (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der Mehrheit. - Zwischenrufe).

Abg. Dr. Arnold Dr.: Sie können doch die Wirtschaftslage von heute nicht mit der damaligen Wirtschaftslage vergleichen.

Abg. Dr. Wagner: Das war eine Ueberbelastung!

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 23. Dezember 1931

St. R. Breitner : Ich nehme jene Belastung an, die im Jahre 1913 bestanden hat. Man kann sich doch nicht vorstellen, dass ^{man} etwa die Zinse valorisiert, aber auf die Steuern zugunsten der Hauseigentümer verzichtet hätte. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit · Lebhaftes Zwischenrufe). Ich zeige nur, dass es bequemere Wege gegeben hätte und dass wir, wenn wir diese Wege gegangen wären, keine Sorge wegen der öffentlichen Bautätigkeit hätten. Es gebe dann ~~allersings~~ auch keinen privaten Wohnbau. Denn wer sollte bauen, wenn tausende und abertausende Wohnungen leerstehen? Wenn Abg. Kunschak die Wohnbaustuer als eine rohe Form der Einkommensteuer bezeichnet hat, so widerspreche ich dem gar nicht. Es ist uns leider verwehrt, die feinere Form anzuwenden, nämlich Zuschläge zur Einkommensteuer einzuheben. Wenn man uns diese feinere Form vorenthält, müssen wir den Weg gehen, die Symptome eines grossen Einkommens oder Vermögens zu ^{bestimmen} ~~bestimmen~~, wie wir das bei der Automobilabgabe, bei der Hauspersonalabgabe, bei der früheren Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, bei der heutigen Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, soweit sie die Nachtlokale betrifft, und bei der Wohnbausteuer tun, da doch in aller Regel die Wohnung der Ausdruck der Lebenshaltung der einzelnen Klasse ist. Abg. Kunschak hat ferner gemeint, weil der Bund sich neue Einnahmen verschafft habe, müssten wir über einen Abbau der Gemeindesteuern nachdenken, eine so bequeme Arbeitsteilung kann es nicht geben, dass die bürgerliche Mehrheit Steuern erhöht und die sozialdemokratische Steuerverwaltung sich den Kopf darüber zerbricht, wie sie andere ermässigen soll und dass etwa wir nach dem Einschränkungen im Voranschlag, die weit grösser sind, als die, die der Bund vorgenommen hat, noch zu härteren Abstrichen uns entschliessen. Verschiedene Minderheitsredner haben sich dagegen verwahrt, dass die Wohnbausteuer irgendetwas mit den Interessen der Hauseigentümer zu tun habe, es sei doch eine Abgabe, die nicht vom Hauseigentümer, sondern vom Mieter bezahlt werde. Das ist äusserlich zutreffend, aber jede Belastung, die durch die Wohnbausteuer den Mietern auferlegt wird, schmälert den Hausherrn die Möglichkeit einer Erhöhung in der Zukunft. Das wissen auch die Hausherrn und so finden sich gerade in der heutigen Reichspost Hausbesitzerkundgebungen gegen die geplante Erhöhung der Wohnbausteuer angekündigt sowie die Mitteilung, dass Massenkundgebungen der Hausbesitzer nach Ablauf der Verbotsfrist stattfinden werden. Man sieht also, dass hier zweifellos Hauseigentümerinteressen als verletzt erachtet werden (Abg. Dr. Wagner: Das sind doch auch Zensiten!). Das sind nicht die Besitzer von Eigenheimen, sondern das ist der Reformverband der Hausbesitzer. (Lebhaftes Zwischenrufe).

Dr. Wagner : Irgendwo wohnt ja auch der Hausbesitzer!

Abg. Merbaul : Sie vertreten hier die Interessen Ihrer Partei!

Abg. Dr. Wagner : Das ist doch nichts anderes als eine Hetze!

Abg. Arnold Dr. : Das ist eine Demagogie! (Zwischenrufe)

St. R. Breitner : Ich habe diese Feststellung gemacht und jeder wird wissen, was er davon zu halten hat. ^(Lebhafter Beifall bei der Mehrheit) Abg. Kunschak hat auch darüber Beschwerde geführt, dass die Parifikationen des Magistrates zu hart seien. Es ist richtig, dass der Magistrat bei solchen Parifikationen in einer ganzen Reihe von Fällen genötigt war, von der früheren Bemessungsgrundlage abzugehen. Das spricht aber nicht für eine unzulässige Härte des Magistrates, sondern ist der Beweis dafür, dass früher die Hauseigentümerwohnungen in einer unzulässigen Weise bevorzugt worden sind. Abg. Kunschak hat mir die von ihm hier ohne Namensnennung erwähnten 3 Fälle mitgeteilt. Auch ich werde diese 3 Fälle auf Grund der Erhebungen des Magistrats ohne die Namen zu nennen, besprechen und es wird sich dann zeigen, wie übel es ist, einseitige Informationen zur Grundlage von Urteilen zu machen, Abg. Kunschak hat zunächst von einer

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VI. latt

Wien, am 23. Dezember 1931.

Wohnung gesprochen, die einen Mietzins von 1800 Goldkronen hatte und die mit einem weit höheren Betrag parifiziert worden ist. Diese Ziffern sind durch Einsichtnahme in den Akt korrigiert worden. Es handelt sich um einen Fall, bei dem die Friedensbewertung 2400 Kronen betragen und in dem der Magistrat zu einer Parifikation von 8253 Goldkronen gekommen ist. Es handelt sich um eine Einzelvilla mit Parterre, ersten Stock und einer Mansarde, die das Normalzimmer zu 25 Quadratmeter gerechnet $8 \frac{1}{2}$ solcher Normalzimmer enthält, ausserdem Nebenräume, Bad, Küche und so weiter, einen Garten im Ausmass von 1200 Quadratmetern, die Ausstattung ist eine sehr gute, die Wände haben Holzverkleidungen, Stofftapeten usw. Eine solche Wohnung konnte man im XIII. Bezirk im Frieden um 2400 Goldkronen nicht mieten. Wie wenig es... Unrecht dem Mann geschehen ist, geht am besten daraus hervor, dass er gegen diese Parifikation gar nicht berufen hat. (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der Mehrheit. - Lebhaftes Zwischenrufe bei der Minderheit).

Abg. Hyber: Sie haben die Leute erst durch die Parifikation gefangen, dann sind Sie mit der Wohnbausteuer gekommen!

Abg. Merbaul: Wenn ein Mann mit dem Revolver dasteht, muss man sich plündern lassen (Lebhafte Zwischenrufe)

Präs. Dr. Danneberg: Der Referent hat die Debatteredner nicht unterbrechen. Ich ersuche die Herren, den Herrn Referenten nicht zu unterbrechen. So ist eine Verhandlung in einem Parlament nicht möglich (Andauernde Zwischenrufe. - Lebhaftes Zwischenrufe)

Abg. Dr. Dostal: Erzählen Sie das drüben Ihren Kollegen im Nationalrat!

Präs. Dr. Danneberg: Ich bitte, den Präsidenten nicht zu unterbrechen!

Abg. Dr. Dostal: Sie sollen das Ihren Kollegen im Nationalrat erzählen!

Präs. Dr. Danneberg: Herr Abg. Dr. Dostal, ich rufe Sie zur Ordnung!

Abg. Dr. Dostal: Hier werden Sie keine andere Moral anwenden als im Nationalrat!

Präs. Dr. Danneberg: Ich rufe Abg. Dr. Dostal zum zweitenmal zur Ordnung (Zwischenrufe. - Zwischenruf des Abg. Beisser). Herr Abg. Beisser, Sie haben nicht das Wort!

St. R. Breitner: Der zweite von Abg. Kunschak erwähnte Fall betrifft gleichfalls ein Objekt im 13. Bezirk. Der Friedensmietwert betrug 7200 Goldkronen, der Magistrat ist zu einer Parifikation von 26.000 Goldkronen gekommen. Das Objekt liegt in einem Garten, der ein Ausmass von 18.591 Quadratmetern hat (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der Mehrheit). Im Garten ist ein Palmenhaus im Ausmass von 126 Quadratmeter, ein Glashaus mit Springbrunne, der Park hat Glasbeleuchtung. In der Villa sind 19 Wohnräume, darunter ein Empfangsraum von 81 Quadratmetern mit einem kunstvoll gearbeiteten Marmorbrunnen, ein Salon von 56 m², ein Speisezimmer von 60 m². Die Wohnräume haben Stuckplafonds, die Wände sind mit Holzverschallungen und Seiden- damasttapeten ausgestattet. Ausserdem sind dort 3 Badezimmer und eine grosse Anzahl von Nebenräumen. Von dem Besitzer wurde gesagt, er sei so herabgekommen, dass er in einem Dachkammerchen wohnen müsse. Diese Mansarden, die in einem so grossen Objekt natürlich so ausgebaut sind, dass man sich darunter nicht etwa Dachstübchen vorstellen kann, sind 7 Zimmer mit einer Fläche von 198 Quadratmetern (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der Mehrheit) mit Küche und Bad und ein Teil dieses Objekts mit dem Mietwert von 18.936 Goldkronen ist nach den Aufzeichnungen des Magistrates derzeit vermietet. Der Besitzer hat von dem Riesenausmass der Gartenfläche heuer einen winzigen Bruchteil, nämlich 784 Quadratmeter dieses lastenfreien

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 23. Dezember 1931.

Grundes verkauft und 41.000 Schilling dafür erlöst (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der Mehrheit). Auch diese Parafizierung ist einvernehmlich erfolgt. Der dritte Fall betrifft ein Objekt, dass im Frieden mit 13.500 Goldkronen bemessen war, ein Betrag der vom Magistrat auf 45.000 Goldkronen erhöht wurde. Das Objekt liegt in einem Park mit einer Ausdehnung von 11.784 m². Es enthält 27 Wohnräume, darunter ein Musikzimmer mit 37 m², ein Kinderspielzimmer von 40 m², ein Speiseszimmer von 54 m², 4 Badezimmer, Ateliers, Dunkelkammer und alle erdenklichen Nebenräume, dann Glashäuser, eine Terrasse von 100 m². Die Balkonfläche allein hat ein Ausmass von 144 m². Dann sind noch Garagen, Ställe, Werkstätten dort, in den Kellerräumen ist eine Kegelbahn und eine Trinkstube eingebaut. Es ist der luxuriöseste Besitz im Bezirk. Die Bau- und Grundkosten dieses Objektes wurden seinerzeit dem Magistrat mit 2 Millionen Goldkronen angegeben. (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der Mehrheit). Auch diese Parafizierung ist einvernehmlich erfolgt, obwohl es in diesem und in dem vorangegangenen Falle diesen Industriellen möglich gewesen wäre, durch die von ihnen beschäftigten Rechtsanwälte Einspruch zu erheben, wenn sie geglaubt hätten, dass ihnen Unrecht geschieht. Ausserdem wurde von dem Besitzer des letzten Objektes dem Magistrat das Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen vorgelegt, der den gesamten Mietwert des Objektes für das Jahr 1914 auf 37.800 Goldkronen schätzt (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der Mehrheit). Es ist wirklich keine Hölle, wenn dieser Betrag auf 45.000 hinaufgesetzt wurde. Diese Fälle schauen also, wenn sie aktenmässig schildert, wesentlich anders aus. Man kann natürlich nicht für jeden einzelnen, der durch eine Aenderung der Konjunktur, durch den Krieg oder durch andere Umstände zugrundegegangen ist, die Gemeinde verantwortlich machen. Der Besitzer des zweiten erwähnten Objektes ist ein Schuhfabrikant, der ein Hauspersonal von 8 Personen beschäftigt hat. Wenn man nachforschen würde, würde sich wahrscheinlich zeigen, dass der Vater und Grossvater eine ganz andere Lebensführung hatten und dass es nie zu einem solchen Emporstieg des Unternehmens gekommen wäre, wenn sich die Vorfahren dieses Mannes dieselben Lebensformen der Aristokratie zurechtgelegt hätten wie er. St. R. Breitner beschäftigt sich sodann mit den weiteren Ausführungen der Debatteredner und bemerkt zu den Ausführungen des St. R. Biber, es sei nicht leicht, darauf ruhig und sachlich zu antworten. St. R. Biber hat zumindest ein Dutzendmal den Vorwurf der bewussten Lüge gegen den Referenten erhoben. Dieser Platz legt mir eine besondere Zurückhaltung auf, der ich mich auch befleissen werde. Von einer Behinderung der Minderheit kann keine Rede sein. Dass wir Anregungen der Minderheit nicht prüfen würden, ist nicht richtig. Wir haben von 8 Anträgen der Minderheit 7 im Ausschuss angenommen. Ich habe im Finanzausschuss an die Minderheit appelliert, sie möge es ermöglichen, dass das Gesetz einmütig angenommen wird. Das war nicht ein Appell an die Gutmütigkeit der Minderheit. Ich habe da einen Vergleich zur Haltung der sozialdemokratischen Minderheit im Nationalrat angestellt, die solchen Gesetzesvorlagen eine nicht so harte Opposition gemacht, sondern die sogar für das Budgetsanierungsgesetz mit seinen schweren Steuermassnahmen mit seinen Kürzungen der Beamtgehälter gestimmt hat. Es ist bedauerlich, dass mein Appell kein Gehör gefunden hat. Ich muss es aber als ganz undemokratisch zurückweisen, wenn einzelne Redner der Opposition an die Regierung appellieren, dass ^{gegen} dem Beschluss des Landtages ein Veto eingelegt werde. Ein solches Veto ist nur dann möglich, wenn die wichtigsten Bundesinteressen verletzt werden, was man bei einer ruhigen Prüfung der Vorlage, die wir von der Regierung erwarten, gewiss nicht behaupten kann. St. R. Breitner ersucht in die Spezialberatung des Gesetzes einzugehen. (Lobhafter Beifall bei der Mehrheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 23. Dezember 1931.

Es wird beschlossen, in die Spezialdebatte einzugehen.
Die Spezialdebatte wird in 4 Gruppen abgeführt und zwar: Gruppe I §§ 1 - 4, Gruppe II § 5, Gruppe §§ 6 bis 9, Gruppe IV § 10 bis Schluss.
Es wird in die Beratung der ersten Gruppe eingetreten.

Richtigstellung.

In der Rede des ABG. Stöger (I. Bogen) hat es in dem Satz "Da laut Statistik im Frühjahr 1921 in Wien schon 869.000 Wohnungen vorhanden waren" richtig zu heissen ".... schon 540.869 Wohnungen vorhanden waren".

Abg. Dr. Alma Motzko (E.L.) erklärt, dass der Weg der Luxusbesteuerung ein ganz falscher ist; eine Luxusbesteuerung hat noch nie faktische Hilfe der Bevölkerung gebracht. Die Rednerin stellt zum § 2 (Steuerobjekt) folgenden Antrag: Haben mehrere Personen zusammen ein Mietobjekt inne, so gilt dieses nicht als ein einheitliches Steuerobjekt. Der Mietwert ist auf die einzelnen Personen aufzuteilen.

Abg. Kunschak erwidert auf das Schlusswort des Referenten, dass im Falle der Luxusvilla diese mit Recht mit einem hohen Friedenszins parafiziert worden ist, der aber heute nicht mehr gerechtfertigt ist. Die Villa ist heute vollständig unvermietbar, da sich niemand findet, der eine Wohnbausteuer von 60.000 Schilling zahlt. Das Objekt ist auch unverkäuflich, es ist nicht umbaufähig, sodass daher nur die Demolierung übrigbleibt. Im Falle der Villa des Schuhfabrikanten gilt für den Mietgegenstand das Gleiche. Dem Besitzer bleibt nichts anderes übrig, als um die Demolierung einzureichen. Auf solche Verhältnisse müsste man doch Rücksicht nehmen. Wo man das Gesetz auch anschaut, zeigt es sich unfertig in allen seinen Details. (Beifall bei der E.L.)

GR. Dr. Arnold (E.L.) beantragt zu § 3 (Befreiungen): Die Steuerpflicht fällt für Räume weg, die für einen Zweck gewidmet sind, der nach dem am 31. Dezember 1922 in Geltung gestandenen gesetzlichen Bestimmungen den Anspruch auf dauernde Gebäudesteuerfreiheit begründet hätte.

Abg. Dr. Wagner (E.L.) beantragt zu § 2, Abs. 4 (Steuerobjekt) an Stelle des 1. Satzes des Ausschussantrages den Satz treten zu lassen: "Auch in den anderen Fällen von Untermieten gelten die in Untermiete gegebenen Räumlichkeiten als selbstständige Mietgegenstände und die nicht in Untermiete gegebenen Räumlichkeiten gelten als ein Mietgegenstand."

Zu § 3 (Steuerbefreiungen) stellt Abg. Wagner folgenden Antrag: Die Landesregierung wird aufgefordert, Räumlichkeiten, die von Turn- und Sportvereinen zum Zwecke turnerischer und sportlicher Übungen benützt werden, als ausschliesslich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke verwendete über Ansuchen von der Entrichtung der Steuer zu befreien..

Der Redner erwidert auf den Vorwurf des Referenten, dass es undemokratisch sei, an die Regierung den Appell zu richten, gegen das Gesetz von ihrem Vetorecht Gebrauch zu machen, es dem Rathaus nichts ferner als der Geist der echten Demokratie. Im Rathaus herrscht ein kleiner Führerklingel und da muss man schon trachten, dass dessen Bäume nicht in den Himmel wachsen, um den grössten Teil der Bevölkerung vor grossen Schäden zu bewahren. (Beifall bei der E.L.)

Abg. Biber (E.L.) beantragt zu § 1 (Steuerpflichtige Personen), dass Flugdächer und provisorische, nicht fundierte Schuppen keine Mietgegenstände bilden sollen.

Nach der Replik des Referenten gelangt der § 5 zur Beratung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IX. Blatt

Wien, am 23. Dezember 1931.

Abg. Biber beantragt zu § 5 (Höhe der Steuer) die Streichung des Absatzes 3, der die perzentuellen Zuschläge für Wohnungen und Geschäfte festsetzt. Ein weiterer Antrag des Abg. Biber verlangt, dass für Mieträume, die von zahlreichen Familienmitgliedern bewohnt werden, eine Ermässigung der Steuer vorgesehen werden soll.

Abg. Dr. Arnold beantragt, dass die Steuerpflicht für Theater und sonstige Objekte, die tagweise benützt werden nur mit einem Dreissigstel der Monatsabgabe bemessen wird und nicht mit einem Fünfzehntel, wie es in der Vorlage vorgesehen ist.

Die Abg. Dr. Wagner und Pfeiffer beantragen einen Zusatz zu § 7, Abs. 6 b, wonach der Leerstehung eines ganzen Hauses im Sinne des Gesetzes nicht entgegensteht die Benützung von Räumlichkeiten lediglich für Zwecke der Aufbewahrung der im Hause zum Zeitpunkt des Beginnes der Leerstehung befindlichen Fahrhabe im unbedingt nötigen Ausmasse.

Abg. Dr. Stowasser (E.L.) stellt den Antrag, dass bei Eigenheimen, Einfamilienhäusern und Villen, deren Bauweise eine teilweise Vermietung von Räumen nicht gestattet, die Steuer für die benützten Räume mit dem quotenmässigen Anteil der Monatsabgabe zu berechnen ist.

Ein Antrag des Abg. Arnold verlangt noch, dass, wenn die Berufung nicht innerhalb 6 Monaten erledigt ist, der angefochtene Bescheid als aufgehoben zu gelten hat. (Zusatz zu § 15).

Abg. Bermann (soz. dem.) bemerkt, dass das Gesetz der Not der Zeit entsprungen ist und dass auch die Mehrheit sich nicht freudigen Herzens zu dem Gesetz entschliesst. Dies bringt die Mehrheit dadurch zum Ausdruck, dass wir ^{zu § 18, Abs. 2} beantragen, die Bestimmungen des § 5, Absatz 3 und 4 (betreffend die Zuschläge) gelten bis 31. Dezember 1935. Für die Zeit nachher finden die Bestimmungen des Absatzes 1 sinngemässe Anwendung. Dazu bemerkt Abg. Bermann, dass der 31. Dezember 1935 deshalb als Endtermin gewählt wurde, weil ^{nur bis} zu jener Zeit das Abgabenteilungsgesetz und die um dieses Gesetz gruppierten anderen gesetzlichen Bestimmungen Geltung haben.

Das Gesetz wird mit dem Antrag Bermann in erster Lesung angenommen. Die Anträge der Minderheit werden abgelehnt. Ebenso wird auch abgelehnt ^{der} Resolutionsantrag der ^{Dr. Wagner} Dr. Wagner, worin die Landesregierung aufgefordert wird Räumlichkeiten, die von Turn- und Sportvereinen zum Zwecke turnerischer und sportlicher Uebungen benützt werden, als ausschliesslich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke verwendete über Ansuchen von der Enrichtung der Steuer zu befreien.

Das Gesetz wird hierauf auch in zweiter Lesung angenommen.

Als der Vorsitzende verkündet, dass dieser Punkt der Tagesordnung nunmehr erledigt sei, kommt es auf den Bänken der Minderheit zu lebhaften Zwischenrufen. Abg. Huber ruft zur Mehrheit: Warum applaudieren Sie nicht? Abg. Gschlacht: Die Bevölkerung von Wien ist auch eräddigt! Abg. Müller: Traurige Weihnachten!

Die Novelle zu dem Gesetz über die zeitliche Befreiung von der Wohnbausteuer aus dem Titel der Bauführung wird nach dem Referat des St. R. Breitner in erster und zweiter Lesung angenommen.

Abg. Beisser referiert über das Elektrizitätslandsgesetz.

Abg. Daffinger (E.L.) stellt folgenden Antrag: "Im Hinblick darauf, dass zahlreiche elektrische Apparate und Stromverbraucher vorwiegend ausländischer Herkunft in den Handel kommen und in Verwendung genommen werden die nicht entsprechen und durch deren Verwendung die Sicherheit der dieselben handhabenden Personen gefährdet werden kann, wird die Landesregierung aufgefordert, zu veranlassen, dass nur solche Apparate und Stromverbraucher deren Typen überprüft wurden und den obigen Anforderungen entsprechen in Verkehr gesetzt und angeschlossen werden dürfen." Nachdem noch Abg. Dr. Wagner gesprochen hatte, wird das Gesetz und der Antrag Daffinger angenommen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

409

Wien, am 24. Dezember 1931.

Erste Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität.

Vorkehrungen der Wiener Elektrizitätswerke.

Schon im Jahre 1909 hat der Verband der Elektrizitätswerke eine "Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen durch Elektrizität" herausgegeben, die im Jahre 1912 umgearbeitet worden ist. Nunmehr ist diese Anleitung unter Mitwirkung der Fach- und Berufskreise wieder umgearbeitet worden und in einer neuen Fassung erschienen, die dem heutigen Stand der Elektrotechnik und der medizinischen Wissenschaft entspricht. Das Bundesministerium für Handel und Verkehr hat auch die neue Anleitung und den Auszug daraus als Ergänzung der Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen anerkannt und angeordnet, dass in allen Stromerzeugungsanlagen, Umformeranlagen, Transformatorenstationen und Schaltstellen die Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen durch Elektrizität und der Auszug aus dieser Anleitung anzubringen sind.

Mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit der neuen Anleitung für alle Arbeiter und Angestellten eines Elektrizitätswerkes hat die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke verfügt, dass alle Arbeiter, technischen Angestellten, Betriebsbeamten und kaufmännischen Angestellten der Kraftwerke mit der Anleitung betraut werden. Ueberdies ist für die Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke ein Vortrag des Universitätsprofessors Dr. Jellinek über erste Hilfeleistung bei Unfällen durch Elektrizität veranstaltet worden. Das gesamte Personal der Elektrizitätswerke wird auch ständig in Kursen der Werkärzte über erste Hilfeleistung bei Unfällen belehrt und unterwiesen. Der Gemeinderat sausschuss für die städtischen Unternehmungen hat in seiner letzten Sitzung den Bericht der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke über diese Massnahmen zur Kenntnis genommen.

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien für Wohnhausreparaturen.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt in der vorigen Woche seine 53. Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 460 Parteien in 52 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 3.375 Schilling genehmigt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 30.366 Parteien in 3.402 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von rund 153.246 Schilling bewilligt.

Freie Arztstelle.

Im Status der Anstaltsärzte der Wiener Landesheil- und Pflegeanstalt Ybbs a. d. Donau gelangt die Stelle eines ordinierenden Arztes mit den Anfangsbezügen nach Gruppe Ia, Klasse 7, Stufe 1 des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten zur Besetzung. Die Bedingungen der Anstellung, die nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind die österreichische Staatsbürgerschaft, das Doktorat der gesamten Heilkunde und eine entsprechende Anstaltspraxis. Die Dienstverpflichtung beträgt 41 Stunden wöchentlich. Die Ausübung der Privatpraxis ist untersagt. Besuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten, dem Nachweis über das an einer inländischen Universität erlangte Doktorat der Heilkunde, über die österreichische Bundesbürgerschaft und die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 24. Dezember 1931.

entsprechende Ausbildung belegt sein müssen, sind bis längstens 1. Jänner im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Diesen Gesuchen ist nur der Nachweis über die entsprechende Ausbildung anzuschliessen. Den bereits im Dienste stehenden Bewerbern bleibt die allfällig bereits erworbene definitive Anstellung sowie der allfällig höhere Rang gewahrt. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling, die Gesuchsbeilagen, sofern sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von 20 Groschen zu versehen.

Diamantene Hochzeit zu Weihnachten.

Heute nachmittags feierte das Ehepaar Sigmund und Johanna Huth in Meidling, Krichbaugasse 26, das Fest der diamantenen Hochzeit. Die Hausbewohner hatten dem rüstigen Jubelpaar, das bei seinen Kindern wohnt, aus diesem doppelten Festanlass eine kleine Feier bereitet und die Wohnung der Jubilare festlich geschmückt. In Vertretung des Bürgermeisters erschien zur Jubelfeier amtsführender Stadtrat Julius Linder, den diamantenen Hochzeitern die Grüsse und Glückwünsche der Stadt Wien zu überbringen. Die Freude des Jubelpaares war herzergreifend, als ihnen Stadtrat Linder ein von Bürgermeister Seitz handgefertigtes Diplom in goldenem Rahmen und die Ehrengabe der Stadt Wien, einen Betrag von 100 Schilling in einer schönen Lederschatulle, überreichte. Das Jubelpaar, dem durch die Ehrung und die stattliche Geldgabe frohe Weihnachten bereitet wurden, dankte in rührenden und bewegten Worten dem amtsführenden Stadtrat Linder und allen Hausgenossen, die an der schönen Feier teilgenommen hatten.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In dieser Woche ist die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in der Leopoldstadt in der Sturgasse, auf der Landstrasse in der Viehmarktgasse, Pfarrhofgasse und Grimmelhausergasse, in Simmering im Hugopark und in Hietzing in der Altebergenstrasse in Betrieb gesetzt worden.

In der nächsten Zeit wird an der Leopoldstadt die Wittelsbachstrasse mit elektrischer Beleuchtung versehen. Die Aufträge für die notwendigen Installationsarbeiten sind bereits vergeben worden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

410

Wien, am 28. Dezember 1931.

Die gärtnerische Ausgestaltung der Donaukanalufer.

Nach fünfjähriger Arbeit beendet.

Im Jahre 1926 hat die Gemeindeverwaltung begonnen, die tief unter dem Strassenniveau liegenden Uferwege des Donaukanals, die sogenannten Treppolwege, durch Herstellung von Grünflächen, Pflanzung von Blütensträuchern und Schattenbäumen und Anbringung von Sitzgelegenheiten gärtnerisch auszugestalten, um sie dem Publikum als Erholungsflächen zugänglich zu machen. In den folgenden Jahren wurde die gärtnerische Ausgestaltung der Donaukanalufer von der Friedensbrücke bis zur Urania durchgeführt. Diese Ausgestaltung fand bei der Urania mit dem neuerrichteten "Herrmannpark" ihren Abschluss.

Den Mittelteil der mehrere Kilometer langen Uferpromenade bildet der reich ausgestattete, nach dem grossen Botaniker benannte "Wettsteinpark", der über 18.000 Quadratmeter gross ist. Eine mächtige Pergola mit anschliessender erhöhter Terasse, die einen herrlichen Fernblick über den Donaukanal zum Kahlenberg und Leopoldsberg gewährt, umfaast strassenseitig den Hauptteil der Anlage, ein grosses Rosenparterre mit Hunderten von Rosen aller Arten, die den ganzen Sommer hindurch bis spät in den Herbst ein Bild von besonderer Farbenpracht bieten. Inmitten eines grossen ovalen Blumenbeetes steht die prächtige Plastik "Ruf der Jugend", ein Werk des Bildhauers Felix Weiss.

Nach fünfjähriger Arbeit ist nunmehr die gärtnerische Ausgestaltung der Donaukanalufer von der Friedensbrücke bis zur Urania durchgeführt. Wo früher Steinlagerplätze und verwahrloste Treppelwege die Ufer einsäumten, zieren jetzt das Grosstädtbild schmucke, moderne Gartenanlagen. Eine neue Erholungsstätte für die Wiener Bevölkerung, vor allem für die Jugend ist geschaffen worden.

Prüfungen für das Lehramt an landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beabsichtigt, im kommenden Frühjahr eine schriftliche, mündliche und praktische Befähigungsprüfung zum Lehramte an landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen auszuschreiben. Kandidatinnen, die sich dieser Prüfung unterziehen wollen, müssen ihre vorschriftsmässig ausgestatteten Gesuche um die Zulassung bis spätestens anfangs März im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einreichen, damit der Prüfungstermin für die zweite Hälfte April ausgeschrieben werden kann. Die geltenden Vorschriften über die Abhaltung von Befähigungsprüfungen zum Lehramte an landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen sind in der Kundmachung 309 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 26. Mai 1922, B.G.Bl. Nr. 70 vom 7. Juni 1922, und in der Kundmachung 338 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 3. November 1926, B.G.Bl. Nr. 77 vom 27. November 1926, veröffentlicht worden. Die Lehrbefähigungsprüfung wird nur dann ausgeschrieben, wenn sich mindestens vier Kandidatinnen zur Prüfung melden und antreten; bei weniger als vier Kandidatinnen wird die Prüfungskommission aus ökonomischen Gründen nicht einberufen.

Neue Kurse an der Haushaltungsschule der Stadt Wien.

An der Haushaltungsschule der Stadt Wien, Mariahilf, Brückengasse 3, und Landstrasse, Petrusgasse 10, beginnt im kommenden Jänner eine Reihe neuer Kurse. Es werden vormittags und abends Kochkurse, ausserdem ein Kurs für Schnellküche und Kurse für Weissnähen und Kleider machen abgehalten werden. Anmeldungen und Auskünfte in der Schulleitung, Telefon B 25-4-19.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Ausgabe

Wien, am ⁴¹¹ 28. Dezember 1931.

Zum Selbstmord des Oberbaurates Ing. Münster.

Nach dem Bekanntwerden des Selbstmordes des Oberstadtbaurates Ingenieur Rudolf Münster herrschte im Rathaus, insbesondere unter den Kollegen des Verstorbenen, grösste Bestürzung, da sich Oberbaurat Münster nicht nur bei seinen Kollegen, sondern auch bei allen Beamten des Hauses und bei seinen Vorgesetzten der grössten Achtung und Wertschätzung erfreute. Der Verstorbene war einer der verdienstvollsten und tüchtigsten Beamten des Stadtbauamtes und Vorstand der Abteilung für Strassenwesen, als welcher er im Vorjahre als Delegierter der Gemeinde Wien am Internationalen Strassenbaukongress in Washington teilnahm. Er war in verhältnismässig jungen Jahren schon zur Leitung einer so wichtigen Abteilung, wie es die Abteilung für Strassenbau ist, berufen worden; schon aus diesem Grunde war man allgemein der Ueberzeugung, dass ihm eine seiner Tüchtigkeit und seinen Fähigkeiten entsprechende grosse Zukunft beschieden sein werde.

Oberbaurat Münster hat einen Brief an Bürgermeister Seitz hinterlassen, in dem er mitteilt, dass ihn ständige Furcht vor völliger Erblindung und in deren Gefolge schwerste Depressionszustände zu dem verzweifelten Schritt treiben. Er dankt dem Bürgermeister für das entgegengebrachte Vertrauen und bittet ihn, sich seiner Frau und seiner beiden Kinder anzunehmen.

-.-.-.-.-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

412

Wien, am 29. Dezember 1931.

Frischmilchaktion für Kinder Arbeitsloser.

Die bisher von den Fürsorgeinstituten durchgeführte Frischmilchaktion für Kinder Arbeitsloser wird vom 1. Jänner an von den Bezirksjugendämtern fortgeführt. Von diesem Tage an werden von den Milchabgabestellen nur jene Anweisungen eingelöst, die den Amtsstempel eines Bezirksjugendamtes tragen. Parteien, die sich um die Verlängerung des Milchbezuges oder um Neuaufnahme bewerben, haben ihr Ansuchen unter Vorlage ihres Heimatscheines, Meldezettels, der Arbeitslosenkarte und der Geburtsbestätigung des Kindes, für das Milch bezogen werden soll, an einem Wochentag zwischen 8 und 9 Uhr im zuständigen Bezirksjugendamt vorzubringen.

Fortbildungsschulfondsbeitrag für das Verwaltungsjahr 1931.

Auf Grund des genehmigten Veranschlagtes für das Kalenderjahr 1931 hat der Fortbildungsschulrat für Wien in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1931 die Ausschreibung und Einhebung einer Fortbildungsschulfondsumlage von 15 Prozent der Erwerbsteuer und Körperschaftssteuer für das Verwaltungsjahr 1931 beschlossen. Dem Fortbildungsschulfondszuschlag ist die allgemeine Erwerbsteuer mit dem vollen Betrage, die Körperschaftssteuer jedoch nur mit Teilbeträgen, und zwar bei Fabriks- und anderen auf gewerbliche Produktion oder Handel gerichteten Unternehmungen mit dem fünften, bei Verkehrsunternehmungen, bei Banken, Kredit- und Versicherungsinstituten und Sparkassen mit dem zehnten Teile zugrunde zu legen.

Strassenbahnfahrpreis am 31. Dezember.

Am Donnerstag (Silvester) gelten auf der Strassenbahn und Stadtbahn die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten für die Rückfahrt schon von 11 Uhr an.

Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau.

Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 7., 13., 20. und 27. Jänner im Büro des Bezirksvorstehers statt. Die Verhandlungen beginnen um 10 Uhr 30 vormittags.

Neue Kurse an der Frauengewerbeschule der Stadt Wien.

Einem vielfach geäußerten Wunsche entsprechend hat die Frauengewerbeschule der Stadt Wien nunmehr auch Maschinstrick-Kurse eingerichtet. Eine Neuerung ist auch die Einrichtung von Fortbildungskursen für Weissnäherinnen zur Erlernung der Anfertigung feinsten Damenwäsche. Einschreibungen in diese Kurse und in die Kurse für Kleidermachen, Schnittzeichnen, moderne Werktechniken, Frisieren täglich von 8 Uhr bis 14 Uhr in der Schulkanzlei, Fünfhaus, Sperrgasse 8 - 10, Fernsprecher R 38-4-57.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

413

Wien, am 30. Dezember 1931.

Ausserordentliche Notstandsaktion für arbeitslose Wiener.

Wie bereits mitgeteilt worden ist erhalten bedürftige arbeitslose Wiener wie in den Vorjahren eine einmalige Notstandsunterstützung. Die näheren Bestimmungen über die Anspruchsberechtigung sind aus den in den Fürsorgeinstituten angeschlagenen Verlautbarungen des Magistrates zu entnehmen.

Die anspruchsberechtigten Personen haben sich nach Massgabe der Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens unter Beibringung der Anweisung ihrer Gewerkschaft oder ihres zuständigen Fürsorgerates, der Arbeitslosenkarte und des Fürsorgeblattes in der Zeit von 8 bis 12 Uhr im Fürsorgeinstitute ihres Wohnbezirkes an den nachstehend verzeichneten Tagen einzufinden:

Anfangsbuchstaben	A, Ba-Bi....	Montag, den 4. Jänner,	
"	"	Bl-B Schluss, C,....	Dienstag, den 5. Jänner,
"	"	D, E.....	Donnerstag, den 7. Jänner,
"	"	G.....	Freitag, den 8. Jänner,
"	"	F.....	Samstag, den 9. Jänner,
"	"	Ha - Hn.....	Montag, den 11. Jänner,
"	"	Ho - H Schluss, I, J....	Dienstag, den 12. Jänner,
"	"	Ka - Kn.....	Mittwoch, den 13. Jänner,
"	"	Ko - K Schluss	Donnerstag, den 14. Jänner,
"	"	M.....	Freitag, den 15. Jänner,
"	"	L.....	Samstag, den 16. Jänner,
"	"	N, O, Qu.....	Montag, den 18. Jänner,
"	"	P	Dienstag, den 19. Jänner,
"	"	R.....	Mittwoch, den 20. Jänner,
"	"	S.....	Donnerstag, den 21. Jänner,
"	"	Sch.....	Freitag, den 22. Jänner,
"	"	St.....	Samstag, den 23. Jänner,
"	"	T, U, V	Montag, den 25. Jänner,
"	"	Wa - Wi....	Dienstag, den 26. Jänner,
"	"	Wl - W Schluss, X, Y, Z...	Mittwoch, den 27. Jänner.

Silvesternachtbetrieb der Strassenbahn.

In der Silvesternacht wird auf folgenden Strassenbahnlinien der Betrieb um etwa fünf Stunden verlängert: B Reichsbrücke- Ring Rund- Reichsbrücke, BK Reichsbrücke-Kai Rund-Reichsbrücke, T Rotundenbrücke-Ring Rund-Rotundenbrücke, TK Rotundenbrücke-Kai Rund-Rotundenbrücke, 5 Volksparter-Josefstädterstrasse, 13 Südbahnhof-Alserstrasse, 16 Stadtlau-Vergartenstrasse, 18 Döblinger Gürtel-Ostbahnhof, 21 Santa Luciaplatz-Praterstern, 25 Kagran-Vorgartenstrasse, 29 Dresdnerstrasse- Marienbrücke-Schwedenbrücke-Dresdnerstrasse, 31 Floridsdorf Am Spitz-Zelinkagasse, 36 Nussdorferplatz- Porzellangasse- Börseplatz, 38 Grinzing-Schottenring, 41 Gersthof- Schottenring, 43 Hernals- Schottengasse, 46 Thaliastrasse- Bellariastrasse, 49 Baumgarten-Märzstrasse-Bellariastrasse, 52 Hütteldorf-Linzerstrasse-Babenbergerstrasse, 59 Speising- Mariahilferstrasse- Neuer Markt, 62 Speising- Hetzendorferstrasse- Kärntnerstrasse, 63 Schönbrunn-Oper, 64 Gudrunstrasse-Wiedner Hauptstrasse-Kärntnerstrasse, 67 Gudrunstrasse-Favoritenstrasse - Kärntnerstrasse, 71 Simmering- Kärntnerstrasse, 74 St. Marx- Wellzeile, 157 Winckelmannstrasse- Gumpendorferstrasse-Eschenbachgasse.

Die Bahnhofrundlinie wird in der Silvesternacht nicht betrieben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

414

Wien, am 31. Dezember 1931.

Die Entscheidungen der Schlichtungsstellen und die Wohnbausteuer.

Der Verwaltungsgerichtshof hat gestern eine Entscheidung getroffen, die von wesentlicher Bedeutung ist. Der Inhaber einer Wohnung in der Goethegasse hatte unter Berufung auf die Entscheidung der Schlichtungsstelle vom Magistrat die Herabsetzung der Bemessungsgrundlage der Wohnbausteuer verlangt. Die Abgabenberufungskommission lehnte dieses Ansuchen unter Hinweis auf die Rechtskraft der Steuerbemessung ab. Der Verwaltungsgerichtshof hat nunmehr ausgesprochen, dass die Entscheidung der Schlichtungsstelle kein Umatand ist, der nach dem Wohnbausteuergesetz eine Aenderung der Bemessungsgrundlage bedingt.

--- --

Die Verwendung inländischer Kohle bei der Gemeinde Wien.

In dem Bestreben, die Gemeinde Wien als Grossverbraucherin von Kohle vom Ausland soweit wie möglich unabhängig zu machen und gleichzeitig durch Hebung des inländischen Bergbaues den einheimischen Arbeitern Verdienstmöglichkeiten zu schaffen, ist die Gemeindeverwaltung schon im Jahre 1924 darangegangen, in den der städtischen Hoheitsverwaltung unterstehenden Feuerungsanlagen inländische Kohle zu verwenden. So wurden in elf Hochdruckkesselanlagen im Jahre 1930 ausser 1.300 Waggons Steinkohle 890 Waggons inländischer Braunkohle verfeuert.

Besonders bemerkenswert ist, dass seit dem Jahre 1930 die Hochdruckkesselanlage im Neuen Rathaus bereits **ausschliesslich** mit der lignitischen Wolfsegg-Trauntaler Braunkohle (Jahresverbrauch rund 340 Waggons) bedient wird.

In der Kesselanlage der Wäscherei des städtischen Versorgungsheimes Lainz wird seit 1930 gleichfalls ausschliesslich mit der für diesen Betrieb geeigneten Köflacher Trockenkohle (Jahresbedarf rund 70 Waggons) gefeuert.

Im heurigen Verwaltungsjahre wurden die Versuche, inländische Braunkohle in weiteren, bisher zur Gänze oder teilweise mit Steinkohlen beheizten Kesselanlagen wirtschaftlich zu verbrennen, **fortgesetzt**.

Die Leobner Braunkohle wird derzeit probeweise in den Kesselanlagen des Jörgerbades und des Theresienbades ausschliesslich, im Amalienbad zu gleichen Teilen mit der Wolfsegg-Trauntaler Braunkohle verfeuert. **Feuerungsversuche** mit dieser Braunkohle sind auch in drei städtischen Volksbädern und im Thaliabade im Gange.

Die noch nicht abgeschlossenen Erprobungen in den Feuerungsbetrieben der grossen Badeanstalten verlaufen nicht ungünstig. Die Versuche sind noch nicht abgeschlossen. Nach Ueberprüfung und Auswertung sämtlicher Ergebnisse wird festgestellt werden, inwieweit in diesen Anstalten die inländische Braunkohle an Stelle der Steinkohle dauernd herangezogen werden kann. Es besteht begründete Aussicht, dass die Feuerungsversuche ein günstiges Endergebnis zeigen werden, sodass in Hinkunft inländische Kohle in noch grösserer Masse wird zur Verfeuerung gelangen können.

--- --

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

415

II. Ausgabe.

Wien, am 31. Dezember 1931.

Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen.

Nach § 6 des Gesetzes vom 11. Oktober 1929 betreffend die Einhebung einer Abgabe vom gemeinen Bodenwert (Bodenwertabgabe) von unverbauten Grundflächen im Gebiete der Bundeshauptstadt Wien endigt die erste Veranlagungsperiode am 31. Dezember 1931. Die Abgabepflichtigen müssen daher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen nach diesem Zeitpunkte für die zweite Veranlagungsperiode (1. Jänner 1932 bis 31. Dezember 1933) neuerdings Selbsteinschätzungen legen. Zum Zwecke der Erzielung von Vereinfachungen hat jedoch der Magistrat bei der Wiener Landesregierung die Erlassung einer Durchführungsverordnung beantragt, mit welcher der für die zweite Veranlagungsperiode einzuhaltende Vorgang geregelt werden soll.

Die Parteien werden daher in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, die demnächst erfolgende Verlautbarung dieser Durchführungsverordnung im Landesgesetzblatt und in den Tageszeitungen abzuwarten und vorläufig keine neuen Selbsteinschätzungen einzureichen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

416

III. Ausgabe.

Wien, am 31. Dezember 1931.

Untersagung von Theatervorstellungen.

Nichteinhaltung der feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften in einigen Theatern.

Der Wiener Magistrat ist heute verständigt worden, dass in einer Reihe von Privattheatern das ständige technische Theaterpersonal abends im Betriebe nicht mehr tätig sein werde. Ohne in dem Konflikt zwischen den Theaterunternehmungen und der Union des ^{Bühnen-} und Kinopersonales irgendwie Stellung zu nehmen, hat der Magistrat in Wahrung der Obsorge für die Betriebssicherheit die in Betracht kommenden Theaterdirektionen darauf aufmerksam gemacht, dass die Bestimmungen des Theatergesetzes bei den Vorstellungen genau eingehalten werden müssen. So muss ein mit der ganzen Beleuchtungseinrichtung des Theaters vertrauter und vom Magistrat genehmigter Beleuchter anwesend sein; die Bedienung des Schutzvorhanges muss einer mit dessen Handhabung vertrauten Person, dem sogenannten Kurtinewärter, übertragen sein; bei der Vorstellung muss eine mit dem szenischen Aufbau und der Bedienung der Bühnenschinerie vertraute und dem Magistrat namhaft gemachte Person, der Bühnenmeister, anwesend sein; ebenso müssen die auf Grund des Theatergesetzes für den einzelnen Theaterbetrieb vorgeschriebenen Hausfeuerwächter unbedingt anwesend sein.

Vor jeder Vorstellung ist nach den Vorschriften des Theatergesetzes ein behördlicher Rundgang durch das ganze Theater vorzunehmen, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Bau-, Feuer- und Sicherheitspolizei zu überprüfen. Die Theaterdirektionen sind daher auch darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Vorstellung untersagt werden müsse, wenn anlässlich des behördlichen Rundganges festgestellt werden sollte, dass die gesetzlichen Vorschriften nicht erfüllt seien. Jedenfalls aber müsse die Vorschrift, dass die Theaterbesucher erst dann eingelassen werden dürfen, wenn festgestellt sei, dass vom feuer- und sicherheitspolizeilichen Standpunkt keine Einwendungen bestehen, strengstens eingehalten werden.

Bei dem behördlichen Rundgang vor den Abendvorstellungen ist nun in einer Reihe von Theatern festgestellt worden, dass die sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften nicht eingehalten wurden. Insbesondere war in einigen Fällen kein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Beleuchter anwesend. Da die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften aus Gründen der Feuer- und Sicherheitspolizei unbedingt notwendig ist, musste im Sinne des Gesetzes die Vorstellung in diesen Theatern untersagt werden.

